



Stenografischer Bericht

10. Sitzung

am Freitag, dem 15. November 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 635

TOP 2

Aktuelle Debatte

Umsetzung der Hartz-Vorschläge in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/320**

Frau Fischer (Leuna) (SPD) 635
Minister Herr Dr. Rehberger 636
Frau Röder (FDP) 637
Frau Dirlich (PDS) 639
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 640

TOP 3

Beratung

Öffentliche Diskussion zum Hartz-Konzept

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/295**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/332**

Frau Dirlich (PDS) 643, 645

Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 644
Frau Fischer (Leuna) (SPD) 644
Frau Röder (FDP) 645

Beschluss 646

TOP 4

Erste Beratung

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 4/296**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/297**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/308**

Frau Dr. Hein (PDS) 646, 656
Frau Feußner (CDU) 648, 658

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	650
Frau Mittendorf (SPD).....	653
Herr Dr. Volk (FDP)	655
Ausschussüberweisung	660

TOP 15

Beratung

Einführung des DosenpfandesAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/288**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/342**

Herr Olekiewitz (SPD).....	661
Ministerin Frau Wernicke	662
Herr Dr. Köck (PDS)	662
Frau Dr. Hüskens (FDP)	663
Herr Stadelmann (CDU).....	664
Beschluss	664

TOP 16

Beratung

Beibehaltung der NationalparkverordnungAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/289**Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/338**Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/347**

Herr Olekiewitz (SPD)	665, 669
Ministerin Frau Wernicke	666
Herr Dr. Schrader (FDP)	667
Herr Dr. Köck (PDS)	668
Herr Koch (CDU)	669
Beschluss	669

TOP 17

Beratung

Aktionsplan zum Kinder- und Jugend-tourismus in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/290****Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/341****

Frau Kachel (SPD).....	670, 674
Herr Zimmer (CDU).....	671
Frau von Angern (PDS).....	672
Frau Seifert (FDP).....	673
Beschluss.....	674

TOP 18

Erste Beratung

Handlungskonzept zur Verbesserung der politischen Bildung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/293**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/345**

Herr Dr. Fikentscher (SPD)	674, 680
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	676
Herr Gebhardt (PDS)	678
Herr Schomburg (CDU).....	678
Herr Dr. Volk (FDP).....	679

Ausschussüberweisung.....	680
---------------------------	-----

TOP 19

Beratung

SchulsanierungsprogrammAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/294**

Frau Dr. Hein (PDS).....	680, 686
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	682
Herr Dr. Volk (FDP)	684
Frau Mittendorf (SPD)	684
Herr Tullner (CDU).....	685
Beschluss.....	687

TOP 20

Beratung

Saalekanal als Alternative zur Staustufe bei Klein RosenburgAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/304**

Baumaßnahmen an Wasserwegen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/310 neu	
Herr Doege (SPD)	687, 693
Herr Schröder (CDU)	688, 694
Minister Herr Dr. Daehre.....	689
Herr Dr. Köck (PDS)	691
Herr Qual (FDP)	692
Beschluss	694

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Herr Tullner (CDU)	695
--------------------------	-----

TOP 21

Beratung

Begleitkonzept Stadtumbau Ost

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/305	
---	--

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/333	
---	--

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/348	
---	--

Herr Schröder (CDU)	695, 702
Herr Radschunat (PDS).....	696, 703
Herr Ernst (FDP).....	697
Herr Felke (SPD)	698
Minister Herr Dr. Daehre.....	699
Beschluss	703

TOP 22

Beratung

Zukunft der SALUS gGmbH

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/306	
---	--

Frau Bull (PDS)	704, 709
Minister Herr Kley	706
Herr Rauls (FDP).....	707
Frau Dr. Kuppe (SPD)	708
Herr Schwenke (CDU)	709
Beschluss	710

TOP 23

Beratung

Förderung der Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/307 neu	
---	--

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/346	
---	--

Herr Dr. Köck (PDS)	710, 713
Ministerin Frau Wernicke	711
Herr Hacke (CDU)	711
Herr Dr. Schrader (FDP)	712

Beschluss	713
-----------------	-----

TOP 24

Beratung

Übertragung wertvoller Naturschutzflächen an das Land

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/311	
---	--

Herr Czeke (PDS)	713
Ministerin Frau Wernicke	714
Herr Dr. Schrader (FDP)	715
Herr Koch (CDU)	716

Beschluss	716
-----------------	-----

TOP 25

Beratung

Bundesverordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/316	
---	--

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/339	
---	--

Frau Dirlich (PDS).....	716
Minister Herr Kley	717
Herr Bullerjahn (SPD)	718, 720
Herr Steinecke (CDU)	719
Frau Röder (FDP)	719

Beschluss	720
-----------------	-----

Beginn: 9.06 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 10. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich eine Mitteilung für Sie. Zu Beginn der gestrigen 9. Sitzung des Landtages hat der Präsident Herr Professor Spotka Sie darüber informiert, dass Frau Cornelia Pieper mit Ablauf des 6. November 2002 ihr Landtagsmandat zurückgegeben hat. Die Einspruchsfrist ist nunmehr verstrichen.

Mit Schreiben vom 14. November 2002 hat der Herr Präsident dies dem Landeswahlleiter mitgeteilt und darum gebeten, die Nachfolge für Frau Pieper zu regeln. Der Landeswahlleiter teilt mit Schreiben vom heutigen Tag mit, dass als nächstfolgende Ersatzperson des Landeswahlvorschlags der FDP Herr Friedemann Scholze die Wahl angenommen hat und somit in den Landtag einzieht.

(Beifall im ganzen Hause)

Eine entsprechende Unterrichtung des Landtages in der Drs. 4/350 ist bereits auf dem Weg zu Ihnen.

Im Namen des Hohen Hauses begrüße ich Herrn Friedemann Scholze als neues Mitglied des Landtages. Ich wünsche Ihnen, Herr Abgeordneter Scholze, viel Erfolg in Ihrer parlamentarischen Arbeit zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Herr Scholze, FDP: Danke!)

Nun können wir, wieder vollzählig - wenngleich im Moment nicht alle anwesend sind -, in die Tagesordnung eintreten.

Wir beginnen, wie wir es vereinbart haben, mit dem **Tagesordnungspunkt 2:**

Aktuelle Debatte

Umsetzung der Hartz-Vorschläge in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/320

Ich darf Sie daran erinnern, dass in der Aktuellen Debatte die Redezeit je Fraktion und ebenso die der Landesregierung zehn Minuten beträgt. Zunächst bitte ich Frau Ute Fischer, für die beantragende Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umsetzung des Hartz-Konzepts ist ein zentrales Reformprojekt der Bundesregierung. Dabei wird der konsequente Weg einer präventiv ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik verfolgt. Der mit dem Job-Aktiv-Gesetz eingeschlagene Weg wird fortgesetzt. Das heißt, die Zielrichtungen Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln gelten weiterhin und stehen im Vordergrund.

Der Hartz-Kommission ist es gelungen, einen Kompromiss über die Parteidgrenzen hinweg und jenseits der üblichen Haltungen der Lobbyverbände zu finden. Hartz hat es geschafft, die wirtschaftlichen Bedürfnisse in Bezug auf Flexibilität mit dem Anspruch des Einzelnen auf soziale Sicherheit zu verbinden.

Ich möchte nicht auf alle 13 Module dieses Konzepts eingehen, aber an dieser Stelle durchaus betonen: Es gibt nicht mehr den Arbeitslosen der Stadt X oder des Landes Y, sondern es ist eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe, alles für mehr Beschäftigung zu tun. Alle, die Bundesanstalt für Arbeit, die Arbeitslosen, die Wirtschaft, die Politik und auch wir als Abgeordnete sind aufgerufen, ihr bzw. unser Scherlein dazu beizutragen, unter anderem durch öffentliche Diskussionen und Gespräche mit den unterschiedlichsten Partnern.

Dabei werden die unterschiedlichen Erwartungen der Betroffenen, von den Arbeitslosen über die Gewerkschaften bis hin zur Wirtschaft, schnell offenbar. Es geht aber bei aller notwendigen Diskussion im Endeffekt darum, dass Deutschland wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad kommen muss. Dafür sind flankierende Maßnahmen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik notwendig. Eine weitreichende Reform erfordert eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, die Aufrechterhaltung der sozialen Balance und das aktive Engagement aller beschäftigungspolitisch Verantwortlichen.

Dazu möchte die SPD-Fraktion in dieser Debatte beitreten. Es geht uns darum, einerseits diese Akzeptanz zu schaffen und andererseits alle Kräfte zu mobilisieren, um eine rasche Umsetzung der Hartz-Vorschläge zu ermöglichen. Die Wirtschaftsförderung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik haben auch in Sachsen-Anhalt dank guter Programme und pfiffiger Akteure in erheblichem Umfang zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur beigetragen. Aber leider hat dies alles noch nicht zu einem ausreichenden Arbeitsplatzangebot geführt. Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind dringend erforderlich.

Mit dem Hartz-Konzept werden umfassende und qualifizierte Instrumente zur Verfügung gestellt, zum Beispiel durch eine schnellere Vermittlung. Die Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit soll durch eine frühzeitige Mitarbeit aller erreicht werden. Das heißt, dass die Meldung beim Arbeitsamt sofort nach der Kündigung erfolgen muss, nicht erst am ersten Tag der Arbeitslosigkeit; denn von Arbeit in neue Arbeit zu vermitteln ist die am meisten Erfolg versprechende Variante.

Bei mehr Vermittlungsservice der Arbeitsämter, zum Beispiel über Jobcenter, wird auch mehr Eigeninitiative der Arbeitslosen erwartet sowie die Bereitschaft zum Ortswechsel gerade bei ungebundenen jungen Menschen, wenn es die Familiensituation erlaubt.

Die Gefahr einer weiteren Abwanderung von jungen Fachleuten von Ost nach West sehen wir sehr wohl. Wie von Herrn Staatssekretär Dr. Haseloff im Ausschuss angekündigt, erwarten und unterstützen wir alle Maßnahmen des Gegensteuerns.

Mit der Einrichtung von Personalserviceagenturen in jedem Arbeitsamtsbezirk werden die Potenziale der Zeitarbeitsfirmen als Einstiegschance für Arbeitslose und auch für Langzeitarbeitslose, verbunden mit der zusätzlichen Möglichkeit zur betriebsnahen Qualifizierung, genutzt. Mit der Orientierung auf Tarifverträge werden die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich verbessert, was meines Erachtens auch dringend geboten ist.

Gleichzeitig soll das Arbeitsnehmerüberlassungsgesetz, wie lange gefordert, geändert werden. Das heißt, Beschränkungen der Dauer der Überlassung, Wiedereinstellungsverbot, Befristungsverbot und Abwerbeverbot werden verschwinden. Die langjährige Forderung der Wirtschaft nach Deregulierung wird mit der langjährigen Forderung der Gewerkschaften nach Nichtdiskriminierung verbunden.

Neben der Beschäftigungsbrücke Zeitarbeit sind die Brücke in die Selbstständigkeit über Ich-AG und Familien-AG sowie die Brücke zu neuen Jobs in privaten Haushalten realistische Alternativen. Über die zeitliche Ausgestaltung der steuerlichen Absetzbarkeit wird noch verhandelt. Schwarzarbeit wird man allerdings mit diesen Modellen nicht vollständig ausschließen können.

Die Strategien zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind zwar läblich und anerkennenswert, aber für ostdeutsche Einkommens- und Finanzsituationen meines Erachtens unrealistisch. Eine Aufnahme des Programms „Aktiv zur Rente“ wäre für die neuen Bundesländer eine bessere Variante gewesen. Insgesamt begrüßen wir es selbstverständlich, wenn Ältere mit den vorgeschlagenen neuen Regularien bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Die Hartz-Vorschläge sind zum Teil mit Einsparvorschlägen verbunden. Interessant ist aber auch, was man mit den eingesparten Mitteln dann macht. Wir, die SPD-Fraktion, regen an, dass die Haushaltsmittel des Bundes, die ab 2003 nicht mehr an die Bundesanstalt fließen, für beschäftigungswirksame Programme in Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Dafür wollen wir uns auch in Berlin einsetzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, wie ich anfangs betont habe, eine gemeinsame Aufgabe. Ich habe mit Freude vernommen, Herr Ministerpräsident, dass Sie im Haushaltsplanentwurf 2003 neben der Haushaltssolidierung genau dieses Ziel verfolgen. Dass zarte Pflänzchen des Aufwuchses im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist dabei durchaus ein positives Signal. Ich kann Sie an dieser Stelle nur auffordern, nicht dabei stehen zu bleiben.

Es liegen sinnvolle Vorschläge auf dem Tisch; einige davon hat die CDU in der Vergangenheit selbst gemacht. Nun haben Sie die einmalige Chance, einen Teil dieser Forderungen umzusetzen. Das Einzige, was Sie dafür tun müssen, ist, im Bundesrat den zustimmungspflichtigen Gesetzen Ihre Stimme nicht zu verweigern. Also bitte, nutzen Sie auch diese Chance. Verweigern Sie sich nicht aus parteipolitischen Gründen sinnvollen und, meine Damen und Herren, eben auch notwendigen Änderungen. Dafür ist dieses Thema für uns alle zu wichtig.

Darüber hinaus müssen natürlich die Hausaufgaben in Sachsen-Anhalt erledigt werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, so schnell wie möglich die Bedingungen für eine Umsetzung der Regelung zu schaffen, die im Bundestag verabschiedet wird - ich denke, heute - und am 1. Januar 2003 in Kraft treten soll. Ich bin diesbezüglich relativ optimistisch, da mit Herrn Staatssekretär Dr. Haseloff als ehemaligem Arbeitsamtsdirektor ein ausgewiesener Fachmann für diesen Bereich zuständig ist.

Wir möchten die Landesregierung auffordern, parallel zu der Umstrukturierung der Arbeitsämter bei der Wirtschaft für eine enge Zusammenarbeit mit den Personalserviceagenturen und den Jobcentern zu werben. Nur wenn sich die Arbeitsämter als Dienstleister für Arbeitssuchende und für die Wirtschaft begreifen und die Wirtschaft diese Dienstleistung auch nutzt, kann das Hartz-Konzept erfolgreich umgesetzt werden.

Gestern war in der „Bild“-Zeitung ein Beitrag über einen Arbeitslosen zu lesen, der das Arbeitsamt Merseburg mit einer Schreckschusspistole aufmischen wollte. Das Beispiel zeigt, wie viel Verständigungsarbeit zu leisten ist, bis Arbeitslose das Arbeitsamt als Hilfe begreifen, und zwar nicht in erster Linie um ihre Leistungen zu bekommen, sondern auch um in Beschäftigung zu kommen.

Auf der anderen Seite kenne ich die mühseligen kleinen Schritte des Arbeitsamtsdirektors in Merseburg, eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region aufzubauen. Verhärtete Fronten brauchen neben neuen Ansätzen und Instrumenten auch eine gute Moderation, und darum möchten wir die Landesregierung bitten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Den letzten Satz aufnehmend, spricht jetzt der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines muss man Bundeskanzler Schröder neidlos zugestehen: Die Hartz-Kommission war von Anfang an eine perfekte PR-Inszenierung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Bevor die Kommission überhaupt förmliche Ergebnisse erzielt hatte, wurden alle möglichen Teilergebnisse bekannt gegeben und anschließend auch wieder einkassiert. Bis zum heutigen Tage gibt es eine ganze Reihe von Punkten, zu denen heute dieses und morgen jenes verkündet wird.

Nichtsdestotrotz ist in den Vorschlägen dieser Kommission sicherlich eine Reihe von Punkten enthalten, die unsere Zustimmung finden können. Das gilt zum Beispiel für den Vorschlag, alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bereich der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zusammenzufassen und einheitlich zu betreuen oder die individuellen Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose zu verschärfen oder Anreize für eine frühzeitige Arbeitsmeldung zu setzen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, so sehr man das eine oder andere gut und andere Positionen zumindest diskutabel finden mag, gibt es doch weithin, insbesondere bei denen, die das ganz nüchtern und sachlich beurteilen, wie etwa Wissenschaftlern, die eindeutige Aussage, dass die Vorschläge der Hartz-Kommission für Ostdeutschland kaum greifen werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, der eigentliche Kern des Problems liegt nicht darin, dass in Ostdeutschland

die Organisation der Arbeitsvermittlung insuffizient wäre und durch eine Verbesserung die Arbeitslosen in großer Zahl zu Jobs kommen könnten. Unser Problem liegt darin, dass es keine Arbeitsplätze gibt. Und wenn man keine Arbeitsplätze hat, kann man auch keine vermitteln.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Deswegen, meine ich, ist diese permanente Diskussion über die Vorschläge der Hartz-Kommission gerade bei uns eigentlich ein Nebenkriegsschauplatz, wenn es überhaupt ein solcher sein sollte. Das eigentliche Thema ist, ob es der Bundesregierung gelingt, eine Politik zu betreiben, die Wirtschaftswachstum ermöglicht und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze herbeiführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Genau auf diesem Sektor, meine Damen und Herren, haben die letzten Wochen eine totale Ernüchterung gebracht. Nehmen Sie die gestrigen Schlagzeilen in der Presse: „Schwarzer Tag für rot-grüne Koalition“, stand in der „Volksstimme“ als Schlagzeile. „Tief im Dreck“, titelt die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“. „Verfall eines Staates - Wie die Regierung uns bestiehlt“, heißt es in der „FAZ“ in der Schlagzeile. „Verschämt - Hans Eichels Finanzpolitik ist grandios gescheitert“, schreibt die „Financial Times“. Ich könnte noch unendlich viele weitere derartige Zitate anfügen.

Sehen Sie, das ist der eigentliche Kern, über den wir uns hier vor allem unterhalten müssen. Was jetzt etwa im Bereich der Steuer- und Abgabenpolitik in Berlin beschlossen worden ist, meine Damen und Herren, schafft nicht zusätzliche Jobs, sondern vernichtet Arbeitsplätze auch und gerade in unserem Land.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die überfällige und für ein Wirtschaftswachstum unverzichtbare Steuersenkung für den Mittelstand ist bekanntlich um ein Jahr verschoben worden, tritt also zum 1. Januar des kommenden Jahres nicht in Kraft. Mehrbelastungen für den Mittelstand, verglichen mit der Rechtslage davor: 7,1 Milliarden €

In der Rentenversicherung werden die Beiträge um 0,4 Prozentpunkte angehoben. Mehraufwand für die Arbeitnehmer und die Unternehmen: 5,6 Milliarden €

Die nächste Stufe der Ökosteuer tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. Mehraufwand für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch für die Wirtschaft: 3 Milliarden € pro Jahr. Die Ökosteuer wird ausgedehnt auf die Industrie. Mehraufwand im kommenden Jahr für unsere Industrie: 1,9 Milliarden €

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Zahlen machen deutlich, dass wir in eine Schieflage geraten sind, die, wenn sich das nicht grundsätzlich ändert und bessert, dazu führen wird, dass wir uns nicht mehr über irgendwelche Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsämter unterhalten müssen, sondern darüber, wie wir eine wachsende Massenarbeitslosigkeit in unserem Land be seitigen können.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Gerade das, meine Damen und Herren, was etwa für den Bereich der Ökosteuer bzw. im Hinblick auf eine Ausdehnung der Ökosteuer auf die Industrie beschlos-

sen werden soll - noch ist es nicht förmlich unter Dach und Fach -, trifft unser Land unverhältnismäßig hart.

Es mache sich doch niemand etwas vor. Denken Sie etwa an die Metallurgie im Mansfelder Land. Sie glauben doch nicht, dass eine Kupferhütte mit diesen Stromkosten bestehen könnte. Sie glauben doch nicht, dass man eine Aluminiumhütte oder anderes im Mansfelder Land weiter betreiben könnte, wenn die Ökosteuer gerade diesen Bereich zusätzlich belastet. Sie glauben doch nicht, dass die chemische Industrie weiterhin Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt oder irgendwo in der Bundesrepublik schaffen wird, wenn man hier Hunderte von Millionen Euro pro Jahr oben draufknallt. Dann werden viele Dinge, die bisher wirtschaftlich waren, unwirtschaftlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das heißt, es ist eine Arbeitsplatzvernichtung vor dem Herrn. Ich möchte nicht in Panik machen. Die Briefe und Anrufe, die mich aus unserer heimischen, sachsen-anhaltinischen Wirtschaft in den letzten Wochen erreicht haben, sind alarmierend. Das, was sich an Nichtinvestitionen dort abzeichnet, wo Investitionen geplant waren, ist erschütternd.

Deswegen sage ich: Es ist eine Placeboveranstaltung, hier über Hartz-Vorschläge zu reden, wenn diese zentralen Probleme nicht in Ordnung gebracht werden, meine Damen und Herren. Das ist die eigentliche Aufgabe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS, ich bin sehr gern bereit, im Wirtschaftsausschuss zu berichten und mit Ihnen zu diskutieren. Ich sage Ihnen aber jetzt schon voraus: Das, was bei den Hartz-Vorschlägen für uns herauskommt, ist marginal. Das, was durch die Berliner Politik angerichtet wird, ist ein Riesendrama. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen - da haben gerade Sie von der SPD eine hohe Verantwortung, Sie stellen die Bundesregierung in erster Linie -,

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

dass in Berlin Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Wirtschaft in unserem Land wieder wachsen kann und mehr Arbeitsplätze entstehen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. - Bevor ich für die FDP-Fraktion Frau Röder das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Drübeck auf der Zuschauertribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Röder. Sie haben das Wort.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang dieses Jahres setzte die Bundesregierung die so genannte Hartz-Kommission ein, um von dieser ein Konzept zur Reformierung des Arbeitsmarktes erarbeiten zu lassen. Schon vor der endgültigen Veröffentlichung der Ergebnisse drängten einzelne Informationen,

die damals noch Großes verhießen, an die Öffentlichkeit. Im August lag dann das fertige Konzept vor, das in weiten Teilen hinter diesen Vorankündigungen zurückblieb.

Die neue alte Bundesregierung sprach von einem großen Wurf, den sie nach der Bundestagswahl umsetzen wolle. Ob diese Pläne tatsächlich der große Wurf sind, der eine Wende auf dem deutschen Arbeitsmarkt bringen kann, ist aus der Sicht der FDP zweifelhaft.

Das Hartz-Konzept zielt ganz offensichtlich in erster Linie nur auf eine Effektivierung der Arbeitsvermittlung. Zu diesem Thema gibt es auch tatsächlich einige sinnvolle Ansätze. Frau Fischer und Herr Dr. Rehberger haben einige davon schon genannt. Nur haben wir auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ganz sicher kein Vermittlungsproblem. Unser Problem ist vielmehr, dass es einfach nicht genügend Arbeitsplätze gibt. Was nützt eine effektive Vermittlung, wenn man nicht weiß, wohin man den Arbeitslosen vermitteln soll?

Um mehr Beschäftigung zu schaffen, brauchen wir in erster Linie eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik. Das ist und bleibt der einzige Weg, der zu mehr Arbeit führen kann. Das gilt insbesondere für Ostdeutschland, also auch für Sachsen-Anhalt; denn es ist und bleibt nun einmal so: Nur die Unternehmen können Arbeit schaffen.

Um die Unternehmen zu unterstützen, brauchen wir zum Beispiel eine faire Steuerpolitik, die auch kleinen und mittleren Unternehmen die Luft zum Atmen lässt und nicht nur den großen Unternehmen, die eine ganze Abteilung damit beschäftigen können, Steuerschlupflöcher zu suchen und zu finden.

Auch das Land Sachsen-Anhalt wird einen kleinen Teil dazu beitragen, diese Unternehmen zu unterstützen. Unter dem Dach der NordLB wird es eine Mittelstandsbank geben, die kleinen und mittleren Unternehmen über Liquiditätsengpässe hinweghilft. Das kann und wird diesen Unternehmen helfen und wird auch Arbeitsplätze hier im Land sichern.

(Unruhe)

Um Wirtschaftskraft dann auch tatsächlich in Beschäftigung umzusetzen, muss diese preiswerter werden. Ich werde jetzt keineswegs fordern, die Löhne zu senken. Die Lohnnebenkosten müssen deutlich gesenkt werden. Dazu brauchen wir eine grundlegende Reform unserer Sozialsysteme, also bei der Krankenversicherung, der Rentenversicherung und bei der Arbeitslosenversicherung. Diese Reformen müssen auf Bundesebene angepackt werden, um die Lohnnebenkosten zu senken. Leider ist auf diesem Gebiet bei der Bundesregierung überhaupt kein Mut zu erkennen; denn dazu sind schmerzhafte Einschnitte nötig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem muss die Arbeit in Deutschland deutlich flexibler werden. Das deutsche Niveau im Kündigungsschutz, die begrenzte Zulässigkeit befristeter Beschäftigung, das Günstigkeitsprinzip oder der Flächentarifvertrag sind heilige Kühe hier in Deutschland. Diese heiligen Kühe müssen geschlachtet werden, um den deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig wiederzubeleben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie vorgestern einmal in die Zeitung geschaut und gelesen haben, was die fünf Wirtschaftsweisen fordern,

dann werden Sie genau diese Punkte dort gesehen haben. Das sind durchaus Männer, denen man ein gewisses Fachwissen auf diesem Gebiet zutrauen kann. Der Bundeskanzler hat darauf mit dem Hinweis auf die anstehende Umsetzung des Hartz-Konzepts reagiert.

Was aber kann dieses Konzept tatsächlich leisten? - Es ist und bleibt eine Effektivierung der Arbeitsvermittlung. Zum Beispiel sind Personalserviceagenturen grundsätzlich eine sehr gute Idee, die von uns durchaus befürwortet wird. Im Hartz-Konzept jedoch steht, dass die PSA als Teil der Behörde fungieren sollen und dass ein Privater unter Umständen dann, wenn er bessere Marktkenntnisse hat, eventuell mitarbeiten darf oder es auch alleine machen darf.

Ich frage mich, warum laut diesem Konzept in erster Linie eine Behörde tätig werden muss. Es gibt in Deutschland zahlreiche Zeitarbeitsfirmen, die die Aufgabe ganz allein wahrnehmen können. Da brauchen wir keinen Vorrang der Behörde.

(Zustimmung bei der FDP)

In diesem Zusammenhang begrüße ich die Entscheidung des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen, das sich dafür entschieden hat, die PSA in privater Trägerschaft zu organisieren. Das ist für Sachsen-Anhalt schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Wenn Zeitarbeit wirklich eine Chance zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt werden soll, dann muss sie für den Arbeitgeber attraktiv sein. Das heißt, sie muss für den Arbeitgeber in der ersten Zeit auch preiswerter sein als reguläre Arbeit.

Das Hartz-Konzept sieht im Original vor, dass ein Arbeitsloser, der über PSA beschäftigt wird, in der Probezeit das Arbeitslosengeld als Nettolohn bekommt und nach der Probezeit einen festgelegten PSA-Tarif. Obwohl der Bundeskanzler versprochen hat, Hartz 1:1 umzusetzen, ist er davon wieder abgerückt, indem gefordert worden ist, der PSA-Arbeiter müsse denselben Lohn bekommen wie der regulär Beschäftigte. Unter diesen Umständen kann Zeitarbeit nicht attraktiver sein. Von dieser Forderung ist er glücklicherweise schon wieder ein Stück weit abgerückt. Es ist also ein Umschwenken in Richtung Wirtschaft zu erkennen. Das begrüßen wir durchaus. Aber es reicht noch nicht.

Um Zeitarbeit wirklich effektiv einsetzen zu können, brauchen wir auch die Abschaffung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Das steht auch im Hartz-Konzept. Inzwischen steht in den Zeitungen nur noch, dass es liberalisiert werden soll. Auch an dieser Stelle gibt es also einen Rückschritt gegenüber dem Originalkonzept.

Wen wundert es, dass die Verfasser dieses Konzeptes, die Mitglieder der Hartz-Kommission, mittlerweile gegen die geplante Umsetzung Sturm laufen? Das Hartz-Konzept ist, wie gesagt, nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Um zumindest diesen konsequent umzusetzen, wünsche ich der Bundesregierung mehr Mut, damit sie das so anpackt, wie sie es angekündigt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Finanzminister Paqué hat gestern das Tempo der Entscheidungen im Land gelobt. Andere waren etwas weniger begeistert. Offensichtlich kommt es etwas auf den Standpunkt des Betrachters an. Das Tempo der Bundesregierung bei der Umsetzung der Hartz-Vorschläge hat Herr Merz, CDU, ziemlich scharf kritisiert. Dazu muss man eines sagen: Wo er Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der CDU)

- Ich danke Ihnen für diesen Beifall. Ich meine, ich habe ihn auch verdient.

(Heiterkeit)

Ich muss Ihnen aber auch sagen, das Verständnis für Herrn Merz entspringt natürlich ein bisschen eigenen leidvollen Erfahrungen.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Und hält sich in Grenzen!)

- Auch das. - Mit den beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen insgesamt 17 Gesetze und fünf Verordnungen geändert werden. Allein mit dem ersten Gesetz werden zehn Gesetze und drei Verordnungen verändert. Dieses erste Gesetz umfasst mit Begründungen 100 Seiten. Die Drucksache trägt das Datum vom 5. November 2002. Am Montag, also am 11. November, wurde im Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Anhörung zum ersten Gesetzentwurf durchgeführt. Heute stehen im Bundestag die zweite und dritte Lesung auf dem Programm. Der Entwurf wurde von gestern auf heute verändert.

Niemand kann angesichts dieses Zeitdrucks, der von der Bundesregierung aufgemacht wird, von seriöser Gesetzgebungsarbeit sprechen. Unter solchem Zeitdruck ist keine handwerklich saubere Arbeit zu erwarten. Eine gründliche Diskussion oder gar eine Einbeziehung aller Betroffenen in die Diskussion oder die gründliche Diskussion von Veränderungen am Gesetz sind von vornherein ausgeschlossen.

(Zustimmung bei der PDS)

Dieses Vorgehen, das die Opposition von CDU und FDP im Bundestag und die Betroffenen außerhalb des Parlaments gänzlich vor den Kopf stößt, ist auch deshalb unbegreiflich, weil im ersten Gesetz nur die nicht im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetzesänderungen enthalten sind. Die Bundesregierung pfeift also auf jeden Versuch einer ordentlichen Gesetzgebungsarbeit und hofft gleichzeitig - abwechselnd - auf die Zustimmung der CDU im Bundesrat oder auf SPD-freundliche Ergebnisse der nächsten anstehenden Landtagswahlen in Hessen, Niedersachsen und Bremen. An dieser Stelle kommt also auch bei der CDU keine Freude über das Tempo der Beratungen auf. Recht hat sie.

Die SPD begründet ihren Antrag auf die Aktuelle Debatte mit den Worten: Damit liegt ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für mehr Beschäftigung vor. - Dass wir es mit der größten Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik zu tun haben, mag wohl sein. Dass man diese Reform im Eiltempo und ohne große Diskussion durchziehen will, ist mit diesem Satz schon überhaupt nicht zu begründen. Auch über den Inhalt darf man sehr wohl geteilter Meinung sein.

Um nicht missverstanden zu werden: Eine Reihe von Vorschlägen ist sehr wohl brauchbar und bedarf lediglich einer vernünftigen Ausgestaltung. Der eine oder andere Vorschlag wird von Betroffenen und ihren Verbänden und auch von der PDS seit langer Zeit gefordert. Ich denke zum Beispiel an die Einbeziehung von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in die Maßnahmen und Angebote der Bundesanstalt für Arbeit.

Von der grundsätzlichen Kritik der PDS am Hartz-Konzept nimmt das jedoch nichts weg. Ich will unsere Hauptkritikpunkte anhand einiger Beispiele erläutern.

Erstens. Es wird bei der Vermittlung angesetzt; das wurde heute schon gesagt. Sie soll beschleunigt werden. Sie soll frühzeitig einsetzen. Sie soll am Bedarf des Arbeitnehmers und des Unternehmens ausgerichtet werden. Es spricht nichts dagegen. Niemand kann etwas dagegen haben, Arbeitslosigkeit schnell zu beenden oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Allerdings ist das Hauptproblem bei der Arbeitslosigkeit nicht eine schleppende Vermittlung, sondern es sind - das ist heute schon zweimal gesagt worden - fehlende Arbeitsplätze, und das vor allem im Osten Deutschlands. Ich wiederhole, was ich schon in der letzten Landtagssitzung gesagt habe: Auf 270 000 Arbeitslose kommen nach wie vor etwa 12 000 gemeldete offene Stellen. Selbst wenn die Arbeitgeber alle Stellen melden würden, die Arbeitslosigkeit würde bleiben.

Deshalb hat die PDS im Oktober gefordert, dass die Landesregierung sich für eine Aufstockung der Mittel für ABM und SAM im Osten, in Sachsen-Anhalt einsetzen soll; denn dieses Problem ist in den neuen Bundesländern ungleich größer.

Die Koalitionsfraktionen haben das abgelehnt. Aber ich habe nun - mit Interesse übrigens - im Haushalt den Vermerk gelesen, dass das Land zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen will, wenn der Bund die Mittel aufstockt. Kämpfen wollte man dafür aber leider nicht.

Maßnahmen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze finden sich nicht. Auch die Erleichterung der Einrichtung von Niedriglohnsektoren und Minijobs wird auf jeden Fall zur Erosion von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen führen. Dass zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, ist dabei im Grunde nur eine Hoffnung.

Fazit: Beschleunigte Vermittlung in nicht vorhandene Arbeitsplätze - der Erfolg darf bezweifelt werden.

Zweitens. Es soll „Eigenaktivität ausgelöst“ und „Sicherheit eingelöst“ werden. Die Eigenverantwortung wird wieder einmal gestärkt. Im Gesetzentwurf finden sich dazu folgende Ansätze: Die Anforderungen an die räumliche Mobilität von ledigen Arbeitslosen werden erhöht. Sprich: Jeder, der nur irgendwie kann, wird aufgefordert, sein Umfeld zu verlassen und dorthin zu gehen, wo die Arbeit ist. Abgesehen davon, dass gerade junge Leute das längst tun, wird ein weiteres Ausbluten der neuen Bundesländer vorprogrammiert.

Es werden in Zukunft differenzierte Sperrzeitregelungen gelten. Vor allem werden Sperrzeiten viel öfter und rigoros verhängt werden. Was die neuen Zumutbarkeitsregelungen angeht, so wird beispielsweise der weitreichende Wegfall des Qualifikationsschutzes größte Auswirkungen auf das Qualifikationsniveau der Menschen, besonders in den neuen Bundesländern, haben. Noch

mehr Eigeninitiative wird eingefordert und mit weiteren Sperrzeitregelungen verbunden.

Das sind alles Maßnahmen, die den Druck auf die Arbeitslosen erhöhen, ohne gleichzeitig ihre Chancen auf neue Arbeitsplätze auch nur besser einschätzen zu können. Fazit: Wieder werden vorrangig die Arbeitslosen bekämpft und nicht die Arbeitslosigkeit.

Drittens. Es wird das Ziel eines gezielten und effizienten Mitteleinsatzes betont. Der Gesetzentwurf spricht eine völlig andere, eine deutlichere Sprache; denn gegen Zielgenauigkeit und Effizienz ist nicht viel einzuwenden.

Der Gesetzentwurf macht deutlich, dass es vor allem um das Sparen geht. Das Unterhaltsgeld soll zukünftig zur Hälfte auf bestehende Ansprüche auf Arbeitslosengeld angerechnet werden. Damit sollen Mittel in Höhe von 360 Millionen € eingespart werden.

Die Anrechnung von Partnereinkommen bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe soll den Regelungen der Sozialhilfe angenähert werden. Das heißt, Arbeitslosenhilfe Empfängenden und ihren Partnern wird zugemutet, zunächst ihr Ersparnis zu verbrauchen, bevor Leistungen gewährt werden. Auf diese Weise sollen Mittel in Höhe von 1,3 Milliarden € eingespart werden.

Das Bemessungsentgelt für Leistungen der Bundesanstalt soll nicht mehr dynamisiert werden - Einsparung: 50 Millionen €. Wie die Rentenbeiträge sollen zukünftig auch die Krankenversicherungsbeiträge auf der Grundlage der Zahlbeträge der Arbeitslosenhilfe berechnet werden - Einsparung: 70 Millionen €.

Insgesamt werden mit dem Gesetzentwurf allein im Jahr 2003 Einsparungen bei der Bundesanstalt in Höhe von 3,4 Milliarden € und im Bundeshaushalt in Höhe von 2,5 Milliarden € angekündigt und angestrebt. Bis 2006 sind bei der Bundesanstalt Einsparungen in Höhe von 14,2 Milliarden € und im Bundeshaushalt in Höhe von 12,6 Milliarden € ausgerechnet worden.

Ob es wirklich gelingt, die eingesparten Mittel - ich wünsche es mir wirklich; es muss nicht alles sein, was eingespart wird; denn Ziel dieses Gesetzentwurf ist es auch, Einsparungen zu erzielen; das sehe ich ein - bzw. einen Teil der eingesparten Mittel in beschäftigungswirksame Maßnahmen umzusetzen, ist fraglich. Aber wir machen mit. Im Bundestag ist es nicht mehr so richtig möglich.

(Herr Kühn, SPD: Gott sei Dank!)

- Aber hier!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Noch! - Frau Fischer, Merseburg, CDU, lacht)

Fazit: Die Einspareffekte, das Einsparziel scheinen das Anliegen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit längst in den Hintergrund gedrängt zu haben.

Wir stellen fest: Es ist sehr wohl nötig, über das Hartz-Konzept auch in Sachsen-Anhalt zu diskutieren. Wir sind bereit, uns an der Diskussion zu beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Zum Abschluss der Aktuellen Debatte spricht Frau Marion Fischer für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben soeben gehört: Unternehmen und Arbeitnehmer sind zu entlasten, den Arbeitsmarkt haben wir zu entbürokratisieren und damit zu entriegeln und Arbeitslose haben wir zu fördern und zu fordern; denn das bringt Bewegung auf dem Arbeitsmarkt.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie begründen Ihre aktuelle Debatte damit, dass mit dem Hartz-Papier erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für mehr Beschäftigung vorliegt, das es wert sei zu unterstützen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Genau so ist es!)

- Moment, warten Sie die nächsten Sätze noch ab, Herr Dr. Heyer.

(Frau Ferchland, PDS, und Herr Czeke, PDS, lachen)

Genau ein solches Gesamtkonzept bietet das Hartz-Konzept nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP
- Oh! bei der SPD)

Erschwerend kommt hinzu, dass die neuen Bundesländer in ihrer arbeitsmarktpolitischen Spezifik überhaupt nicht berücksichtigt werden. Hartz ignoriert einfach die Existenz zweier völlig unterschiedlicher Arbeitsmärkte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP
- Herr Dr. Heyer, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

- Wir sind näher als Sie an dem Thema.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Frau Fischer!)

Nur in der Konsequenz liegen wir anders.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Die harten Diskussionen der unterschiedlichsten Interessenvertreter noch am Vorabend der Verabschiedung der ersten beiden Gesetzesvorlagen zeigen die Unzulänglichkeit dieses Papiers in vielen Bereichen.

Zu den größten Kritikern gehört mittlerweile auch Hartz selbst; denn wo Hartz draufsteht, ist Hartz nicht mehr drin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre
- Frau Theil, PDS, lacht)

Es gibt einige Interessenvertreter, Funktionäre von ver.di, die bereits davon ausgehen, dass Hartz Geschichte ist. Vor diesem Hintergrund frage ich mich: Welchen Dingen sollen wir hierbei zustimmen? Denn wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Im Moment sind wir noch in der Verwässerungsphase.

Das Hauptaugenmerk - das ist richtig; dies wurde schon von meinen Vorfahren gesagt - ist auf die Vermittlungstätigkeit zu legen. Das ist sicherlich wichtig, aber selbst wenn es uns in bürokratischer Hinsicht gelingen würde, kurzfristig Arbeitslosen ein Arbeitsangebot zu machen, müssen wir uns darum nicht bemühen; denn - auch das ist schon gesagt worden - wir haben keine Arbeitsplätze. Wir haben nicht ein Problem bezüglich der Nachfrage nach Arbeitsplätzen, sondern bezüglich des Angebots.

Eine notwendige Bedingung für Beschäftigung ist Wachstum. Aber auch hierbei kriegen wir schon wieder eins drauf. Ca. 1 % Wachstum wird für das kommende Jahr prognostiziert, im laufenden Jahr beträgt das Wachstum 0 oder 0,2 %. Das bringt null zusätzliche Arbeitsplätze. Das heißt, auch das Instrument der Vermittlungstätigkeit hat höchstens auf den westdeutschen Arbeitsmarkt eine geringe Wirkung.

Aber Hartz tut auch etwas Gutes, wenn auch nicht für uns. Hartz legt in seinem Konzept für die rot-grüne Bundesregierung die Grundlage, die Schicksalszahlen der Nation, sprich die Arbeitslosenzahlen bzw. die Statistiken - ich habe dies schon einmal gesagt -, straffrei frisieren zu können. Hartz favorisiert die Umverteilung der Arbeitslosen, ohne dabei in irgendeiner Weise über Rahmenbedingungen nachzudenken, die eventuell in der Folge Arbeitsplätze schaffen könnten.

Nach Hartz erscheinen künftig nicht mehr in der Statistik ca. 500 000 Arbeitslose, die über das so genannte Brückensystem versorgt werden, ca. 800 000 Arbeitslose, die in den Personalserviceagenturen geparkt werden, und zukünftig - das hat noch ein bisschen Zeit - , im Rahmen der Europäisierung etwa 1,2 Millionen Arbeitslose, die bei der Anwendung der ILO-Statistik in Deutschland durch einen Federstrich verschwinden. Mit diesem Statistikschwindel, liebe Kollegen, schafft es der Bundeskanzler ganz sicher, sich mittelfristig dieses Problems zu entledigen.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Frau Fischer, so ein Quatsch!)

Es wird weggetrickst, neu gerechnet und unter dem Einfluss einzelner Interessengruppen - hierbei, meine Damen und Herren, spielen die Gewerkschaften diesmal keine besonders rühmliche Rolle -,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

einiger Gewerkschaftsleute nachgebessert. Die Nachbesserungen sind für Deutschland gefährlich. Die Umsetzung des Hartz-Konzepts 1 : 1 - so die Worte von Bundeskanzler Schröder noch zu vielen Anlässen - ist in weite Ferne gerückt.

Mit uns, liebe Kollegen, gibt es aber nur eine Paketlösung. Das Verwässern und Herauslösen einzelner Bereiche, das die Konsolidierung des Bundeshaushalts unterstützen soll - siehe Haushaltssanierungsgesetz - und der Entlastung des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern entgegenwirkt, werden wir nicht unterstützen.

Es gibt ein paar Punkte, bei denen man aufzeigen kann, wie Hartz gegen die Ostspezifik auf dem Arbeitsmarkt vorgeht bzw. ihr nicht gerecht wird. Einige Punkte sind schon genannt worden, etwa die Personalserviceagenturen. Hierzu sei noch einmal gesagt: Es ist kein hilfreiches Instrument aufgrund der fehlenden Arbeitsplätze. Zudem ist es im Hinblick auf die bestehenden privaten Zeitarbeitsfirmen wettbewerbsverzerrend. Hartz setzt diesen Unternehmen staatlich subventionierte Konkurrenz vor die Nase.

Besser wäre an dieser Stelle eine Lockerung des Kündigungsschutzes zur Abarbeitung flexibler Auftragsspitzen in den Unternehmen gewesen; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unternehmen greifen nur dann zu Zeitarbeitsfirmen und werden dann sicherlich auch zu den PSA greifen, wenn sie von dem Charme der etwas

billigeren Arbeitskräfte für einen Übergang profitieren könnten.

Aus diesem Grund scheint es uns auch wichtig, über das Instrument Arbeitsrecht nachzudenken. Meine Kollegin Röder hat dazu schon einige Ausführungen gemacht. Daher kann ich mir meine Ausführungen an der Stelle ersparen.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss fallen, und zwar nicht erst - so fordern es die Gewerkschaften - in einem Jahr oder im Jahr 2004. Vielmehr hat das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit Einsetzen der PSA zu fallen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Ich-AGs, meine Damen und Herren, sind auch so eine Sache, zu der ich sage: Dafür hätten wir Hartz nicht gebraucht. Lassen Sie uns die Bundesregierung auffordern, das Scheinselbständigungsgesetz abzuschaffen - übrigens eine alte Forderung der CDU.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sollte jede Initiative begrüßt werden, die in die Selbständigkeit führt, und nicht nur die Initiative aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit, was meiner Ansicht nach sowieso zu hinterfragen ist.

Minijobs machen nur dann Sinn, wenn den begrenzten Minijobs nur für Haushaltsdienstleistungen generelle geringfügige Beschäftigungen zwischen 400 und 800 € mit gestaffelten Zuschüssen zu den Sozialversicherungsbeiträgen entgegengestellt werden. Die Eingrenzung bringt mehr Bürokratie und vergibt weitere Chancen.

Eine wichtige Sache ist für mich noch das Jobfloater-Programm, heute „Kapital für Arbeit“ genannt. Nach dem Motto „Nimmst du mir einen Arbeitslosen ab, gewähre ich dir ein Darlehen“, könnte man auf den ersten Blick meinen, das sei eine beschäftigungsorientierte Investitionsförderung. Aber schon beim zweiten Hinschauen erkennt man, dass es als äußerst fragwürdiges Instrument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern zu bewerten ist.

Zum einen haben wir keine Aufträge und keine Arbeit - das haben wir schon oft gesagt -, um selbst bei solchen Anreizen Arbeitsplätze zu schaffen.

Aber noch viel wichtiger ist, dass nach harten Diskussionen mit der KfW - ich meine, diese Diskussionen sind berechtigt und kritisch - das Hausbankprinzip mit allen Prüfmechanismen wieder eingeführt wurde. Das heißt, das Unternehmen wird, bevor es ein Darlehen bekommen kann, einem sogenannten Ranking unterzogen. Jeder weiß, was das ist. Ich muss das nicht erläutern.

Das heißt also, nur Unternehmen, die sowieso gut am Markt stehen, die sowieso einstellen und Arbeitsplätze schaffen, werden diese Förderung erhalten. Das ist für mich ein klassisches Beispiel eines Mitnahmeeffektes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der PDS)

Lassen Sie mich ein letztes Problem aufgreifen, das sich zwingend aus der Debatte zum Hartz-Konzept ergibt.

Ich sehe gerade, meine Redezeit ist zu Ende, aber wir haben ja noch einen Tagesordnungspunkt. Darf ich noch drei Sätze sagen, Herr Präsident?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie dürfen.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Abschließend vielleicht noch einmal zu dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er hält die Maßnahmen für unzureichend und falsch. Er charakterisiert die Wachstumschwäche in Deutschland als hausgemacht und sagt eine weiter steigende Arbeitslosigkeit voraus.

Vor diesem Hintergrund gibt es von uns keinen Blankoscheck mit der Zustimmung zu den vorliegenden modifizierten, verwässerten Vorschlägen von Hartz. Wir diskutieren weiter konstruktiv mit und signalisieren dann unsere Zustimmung, wenn die Hartz-Vorschläge der Ankurbelung der Wirtschaft und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen dienen. Andernfalls muss ich mich den Gewerkschaften anschließen und sagen: Die Akte Hartz wird geschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Polte beantworten? - Bitte, Herr Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Fischer, Sie sprachen von den Schicksalszahlen. Wir erinnern uns alle daran, dass die Frage der Arbeitslosigkeit in der deutschen Geschichte schon einmal eine Schicksalsfrage war: die Massenarbeitslosigkeit, die Weltwirtschaftskrise Anfang der 30er-Jahre. In der Bundesrepublik gibt es seit Beginn der 90er-Jahre ein zunehmendes Wachsen der Arbeitslosigkeit bis zum Maximalwert am Ende der Zeit von Kohl 1998 mit rund 4,4 Millionen Arbeitslosen.

Es gab und es gibt für mich bisher keine ernsthaften Anstrengungen, mit dieser Schicksalsfrage wirklich grundsätzlich fertig zu werden. Das ist ein Thema während des Wahlkampfes und hinterher ruht der See wieder still. Das geht nicht so weiter.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Nun kommt jemand und macht etwas Unkonventionelles.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Es tut mir Leid, jetzt sage ich das. Der Herr Präsident kann mir ja das Wort entziehen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wenn es eine Zwischenbemerkung ist, entziehe ich das Wort nicht.

Herr Dr. Polte (SPD):

Jawohl. - Ich möchte nur wissen, ob Sie es nicht auch so sehen, Frau Fischer, dass wir hier unkonventionelle Wege gehen müssen. Wenn ein solches Papier vorliegt, sollten sich die Deutschen nicht darin übertreffen, dieses Papier zu zerreden, sondern sie sollten überlegen, wie man es qualifizieren kann, wie man es umsetzen kann

und was unser Beitrag sein könnte, damit wir mit dieser Schicksalsfrage endlich fertig werden.

(Beifall bei der SPD)

Denn wenn wir mehr Arbeit haben, haben wir auch nicht die Finanzprobleme, dann hat sie weder der Bund, noch hat sie das Land. Aber was habe ich denn feststellen müssen?

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Der Bundesfinanzminister senkt die Steuern, aber was stellen wir fest? Wir haben mehr Arbeitslose. Offenbar ist das also auch kein Patentrezept.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Also, ich denke, wir sind gut beraten - ich hoffe, dass Sie mir diesbezüglich zustimmen, Frau Fischer -, uns wirklich Punkt für Punkt vorzunehmen und zu fragen: Was könnte unser Beitrag sein, dass die Annahme der Herausforderung bundesweit gelingt? Denn wenn sie bundesweit gelingt, gelingt sie auch in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist ein neuer Debattenbeitrag!)

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Wenn auch meine Kollegen die Fragestellung offensichtlich nicht verstanden haben, ich weiß, worauf Sie hinzuwollen. Vielleicht darf ich darauf reagieren.

Mir fällt es schwer, diesen Vergleich mit dem Dritten Reich zu ziehen.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Ich würde dazu sagen, man hat versucht, Arbeit zu schaffen. Man ließ Autobahnen bauen usw. Das heißt, man versuchte schon, Leute in Arbeit zu bringen. Hinsichtlich der Folgen haben Sie natürlich auch Recht. Der liebe Gott mag uns vor solchen Folgen schützen.

Aber wenn Sie sagen, dass wir konstruktiv miteinander arbeiten müssen, kann ich Ihnen zum einen nur antworten: Dann muss man uns auch lassen. Auch wir sind in diesem Falle Gesprächspartner und nicht nur die Gewerkschaften. Ich habe versucht, Ihnen einige Kerpunkte, einige Ansatzpunkte zu nennen, an die wir herangehen würden, von denen wir meinen, dass es an diesen Stellen möglich wäre, schneller, besser, günstiger Arbeitsplätze zu schaffen.

Sehen Sie, die Eingrenzung bei Minijobs zum Beispiel muss nicht sein. Das ist eine Eingrenzung, die uns Arbeitsplätze kostet. Wenn wir diesbezüglich eine Erweiterung schaffen, so wie wir uns das vorstellen, packen wir mehr. So gibt es viele Ansatzpunkte, die aus meiner Fraktion kommen und die zu diskutieren wären, denke ich.

Aber ich frage Sie: Haben wir noch eine Chance? Zeitgleich wird das erste Gesetz verabschiedet. Das zweite Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates, soviel ich weiß, sodass eventuell noch die Möglichkeit besteht, Einfluss zu nehmen. Da vertraue ich letztlich unserer Landesregierung, dass sie das im Sinne des Landes auch tut. Soweit ich weiß, gibt es noch ein drittes Gesetz. Aber wenn unsere Einflussmöglichkeiten so bleiben wie bisher oder schlechter werden, bin ich - das muss ich sagen - ein bisschen mut- und ratlos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Öffentliche Diskussion zum Hartz-Konzept

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/295**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/332**

Ich bitte zunächst Frau Dirlich, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen. Ich darf Ihnen gleich sagen, dass dieselben Rednerinnen wie eben wieder auftreten werden. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Debatte, egal wie aktuell das Thema war oder ist und egal wie scharf die Auseinandersetzungen waren oder sind, bringt letztlich kein Ergebnis. Die PDS-Fraktion im Landtag will aber, dass unsere Diskussionen auch zu Ergebnissen führen. Wir wollen, dass sich die Diskussion über ein so wichtiges Thema wie die Umsetzung des Hartz-Konzeptes nicht hinter verschlossenen Türen abspielt und dass sie vor allem die Betroffenen einbezieht.

Aber wie ist die Diskussion bisher im Landtag gelaufen? Der Antrag, das Hartz-Konzept im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu diskutieren und die Haltung der Landesregierung zu erfahren, wurde nicht etwa im Landtag gestellt. Es war ein Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Natürlich haben wir für diesen Antrag gestimmt. Wir wollten ja schließlich auch die Position der Landesregierung kennen lernen.

Über der Niederschrift dieser Ausschusssitzung wird allerdings dann stehen: „Nicht zur Veröffentlichung bestimmt“. Wir denken aber, dass die Öffentlichkeit das Recht hat, die Absichten der Landesregierung zu erfahren. Vor allem denken wir, dass in Sachsen-Anhalt eine öffentliche Diskussion zu den Absichten der Landesregierung und ihren Auffassungen mit Betroffenen geführt werden muss.

Diesem Anliegen wird der Änderungsantrag der SPD-Fraktion - das muss ich jetzt schon sagen - in keiner Weise gerecht. Einen Bericht im Ausschuss haben wir schon gehabt. Die Landesregierung hat den Zeitplan der Bundesregierung, also eine Terminkette vorgestellt und ihre Meinung zu einzelnen Punkten des Hartz-Konzeptes gesagt.

Es geht auch nicht um die Umsetzung dessen, was beschlossen ist oder beschlossen wird. Das kann man und muss man natürlich auch verlangen und verfolgen. Das können wir uns auch gern berichten lassen. Dafür interessiere ich mich selbstverständlich auch. Es geht um den Einfluss, den die Landesregierung Sachsen-Anhalts über den Bundesrat ausüben will und um die Frage der Ausgestaltung der zustimmungspflichtigen Teile des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Dabei geht es eben nicht nur um die Frage, wie und wo die Personalserviceagenturen eingerichtet werden und

wie sie funktionieren sollen; es geht um die Sicht der einzelnen Betroffenen, es geht um die Sicht von Frauen, es geht um die Sicht von Kommunen, von Unternehmen usw., usw. Natürlich werden die einzelnen Ansichten sehr unterschiedlich sein; aber gerade deshalb sollten wir uns eine öffentliche Diskussion über die unterschiedlichen Standpunkte in Sachsen-Anhalt nicht einfach ersparen und sie durch eine Diskussion im Ausschuss ersetzen. Dazu ist aus unserer Sicht eben eine Erörterung mit Vereinen und Betroffenenverbänden notwendig.

Deshalb reicht es eben auch nicht aus, wenn die Betroffenen jeweils unter sich diskutieren. Wir wollen, dass die Landesregierung ganz bewusst den Dialog sucht, um die Sichtweisen aller beteiligten Seiten kennen zu lernen und im Entscheidungsprozess berücksichtigen zu können.

Es geht auch darum, die Entscheidungsprozesse innerhalb der Landesregierung, aber auch bei anderen Akteuren transparent zu machen. Nicht nur die Landesregierung soll die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Entscheidungen zu begründen und dafür zu werben, sondern auch anderen Akteuren sollen genau dies ermöglicht werden, und zwar so, dass sie sich gegenseitig mit ihren Forderungen konfrontieren und ihre Ansichten möglichst im positiven Sinne austauschen. Denn Meinungsaustausch heißt ja manchmal auch, dass man seine Meinungen einmal richtig austauscht, das heißt gegen eine andere Auffassung ersetzt.

Wir wissen, dass das Tempo der Bundesregierung diesem Anliegen entgegensteht. Aber gerade das ist aus unserer Sicht ein Grund, den oben beschriebenen Prozess einzufordern. Die Betroffenen haben das Bedürfnis, sich zu äußern. Das wurde am 4. November auf einem parlamentarischen Abend des Landesfrauenrates deutlich, wo wir die Diskussion zu frauenpolitischen Aspekten des Hartz-Konzeptes begonnen haben. Das wird auch in einem Artikel der „Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung“ des Deutschen Landkreistages unter der Überschrift „Vorschläge der so genannten Hartz-Kommission stoßen auf kommunale Bedenken“ deutlich.

Um einige der Bedenken zu nennen: Die Kommunen haben beispielsweise Probleme damit, dass Teile der Schuldnerberatung, Teile der Sozialberatung, der Jugendberatung dem Arbeitsamt angegliedert werden sollen. Sie befürchten, dass damit in den Kreisen Doppelstrukturen entstehen, dass also sowohl beim Kreis als auch beim Arbeitsamt die Struktur dieser Querschnittsbehörde angeboten werden muss, oder aber sie befürchten, dass die Trennung zwischen erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Empfängerinnen von Leistungen zu einer Stigmatisierung von Menschen führt, was auch nicht richtig wäre. Zudem würden den Sozialämtern dann wirklich nur noch die Problemfälle überantwortet. Derjenige, der dann ein Sozialgeld bekommt, der ist von vornherein wirklich abgestempelt.

Damit haben die Kommunen durchaus ihre Probleme. Vor allem wissen sie nicht, ob eine Entlastung oder eine Belastung auf sie zukommt. Dass sie die Bedenken und die Einschätzungen des Landkreistages nicht teilen müssen, ist völlig klar. Dass sie aber Grund zu berechtigten Bedenken haben, zeigt sich beispielsweise beim Umgang mit dem so genannten Grundsicherungsgesetz.

Wir erinnern uns noch einmal kurz daran, was in diesem Zusammenhang versprochen worden war: Der demütigende Gang zum Sozialamt sollte den einzelnen Betroffenen erspart werden, und es sollten keine zusätzlichen

Belastungen für die Kommunen entstehen, sondern der Rentenversicherungsträger sollte zuständig sein. Zumindest das habe ich noch aus der Diskussion in Erinnerung.

Was wurde daraus? - Es wird ein Grundsicherungsamt bei den Landkreisen - in den Landratsämtern und in den Kreisbehörden - geben müssen. Das heißt, es wird zu einem Mehraufwand bei der Verwaltung kommen, ohne dass Berlin zusätzlich Gelder nach unten reichen wird. Die Belastungshöhe der Kreise ist noch vollkommen offen, weil diese überhaupt nicht wissen, wie viele Leute eigentlich kommen werden - es ist ja bisher eine Dunkelziffer -, und weil sie auch noch nicht so richtig wissen, wie das alles finanziert werden soll.

Es gibt noch einen Grund für eine öffentliche Diskussion. Das ist die Ministerrede von vorhin. Der Minister hat natürlich eine Menge Richtiges gesagt und er hat auch eine Menge Polemik gemacht. Was er aber nicht gemacht hat, war, sich zum Hartz-Konzept zu äußern.

(Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Ich denke, dass wir ihm die Möglichkeit geben sollten, genau das zu tun.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Antrag der PDS.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Marion Fischer.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide Anträge, meine Damen und Herren von der PDS und von der SPD, kommen zu spät und sind zu diesem Zeitpunkt meiner Ansicht nach absolut überflüssig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Seit Beginn des Jahres 2002, noch in der Zeit der Regierungsverantwortung von SPD und PDS in diesem Land, sind wir mit der Arbeit der Hartz-Kommission zur Reform des Arbeitsmarktes konfrontiert worden und sind wir in der Diskussion. Die 14 in die Kommission berufenen Experten schienen sich harmonisch-freundlich, koordiniert-schnell dieser schwierigen Problematik anzunehmen.

Wo war zu diesem Zeitpunkt Ihr Antrag, Ihre Aufforderung, Ihr Ruf nach öffentlicher Diskussion, nach Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Betroffenen? Ich habe ihn nicht vorliegen gehabt. Jetzt, wo gezündelt worden ist, wo der Brand offen lodert, rufen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der PDS, die Feuerwehr.

Ich gebe ja zu, dass wir vor zwei großen Wahlen standen und eine kritisch-sachliche Auseinandersetzung sicher diese oder jene Klientel verärgert hätte. Man ging damals dann den Weg des geringsten Widerstandes: Der Sack „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wurde erst einmal zugemacht. Im August lag dann ein Konzept vor; alle waren voller Hoffnung.

Mit dem heutigen Tag liegen dem Bundestag zwei Gesetzesvorlagen zur Umsetzung des Hartz-Konzeptes zur

Verabschiedung vor. Bis heute stolperte man von einer Nachbesserung in die andere,

(Herr Gürth, CDU: Verschlimmbesserung!)

- mein Kollege trifft den Nagel auf den Kopf: Verschlimmbesserung - Harmonie und Frieden sind vorbei, von einer 1 : 1-Umsetzung kann keine Rede sein. „Verwässert, ohne einen erkennbaren Reformwillen“, sagen die einen, „veredelt“, sagen sarkastisch lächelnd die anderen.

Nun, meine Damen und Herren von der SPD, auch ohne den Antrag gibt es jetzt eine öffentliche Diskussion in einem selten so da gewesenen Ausmaß. Sogar die Experten schalten sich wieder ein. Ich bin der Ansicht, dass nicht einmal dem Bundeskanzler diese Öffentlichkeit im Moment sehr gut tut.

Auch wir können uns beteiligen. Das verbietet uns niemand und dazu ist auch kein Antrag nötig. Alle Parlamentarier diskutieren in den Fachausschüssen auch mit den Vertretern unserer Landesregierung, und auch das bedarf keiner zusätzlichen Aufforderung. Im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit haben wir uns darüber hinaus einstimmig darauf geeinigt, die Umsetzung der Hartz-Vorschläge kritisch zu begleiten und das Thema Arbeitsmarkt regelmäßig aufzurufen.

Die Gesetze zur Umsetzung der Hartz-Konzeption werden in Bundestag und Bundesrat unterschiedlich entschieden; ich habe das schon gesagt. Das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen bedarf der Zustimmung des Bundesrates. An der Stelle möchte ich noch einmal wiederholen, dass die Landesregierung im Bundesrat ihrer Verantwortung für Sachsen-Anhalt gerecht werden wird. Davon gehen wir aus. Auch hier sehen wir als Fraktion keinen Bedarf bezüglich einer zusätzlichen Aufforderung.

Aus den vorangestellten Gründen lehnen wir beide Anträge ab.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Röder, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun erteile ich Frau Ute Fischer für die SPD-Fraktion das Wort. Ich darf aber zwischendurch noch sehr gern Seniorinnen und Senioren der Gruppe der Volkssolidarität Wolfen auf der Zuschauertribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir brauchen auf das Hartz-Konzept insgesamt nicht mehr einzugehen. Ich gehe völlig mit meinem Abgeordnetenkollegen Willi Polte konform, dass man das Konzept als Ganzes sehen muss und nicht die einzelnen Module zerplücken sollte. Es gibt immer Betroffene, die sagen, dieses Modul wollen wir nicht, aber auch andere, die sagen, jawohl, genau so muss es sein. Das Gesamtkonzept muss als Ganzes wirken. Wir müssen versuchen, das als Ganzes umzusetzen. Es hat wenig Sinn, sich hier über einzelne Module zu streiten.

Ich bin der Meinung, dass eine öffentliche Debatte stattfindet, zumal das Gesetz im Bundestag schon behandelt worden ist. Jetzt diese öffentliche Debatte zu fordern kommt wirklich zu spät, Frau Dirlich.

Die Forderung, die Umsetzung des Konzeptes in Sachsen-Anhalt über das Parlament zu begleiten, ist aber durchaus gerechtfertigt. Ich bin mir der Sache genauso sicher - wie Frau Fischer (Merseburg) es auch gesagt hat -, dass die Landesregierung reagieren wird, wenn wir das in Selbstbefassung im Ausschuss fordern.

Es ist Niemandem verboten, sich in die Diskussion auf Landesebene einzubringen. Ich werde von Betroffenen verschiedener Couleur eingeladen, mit ihnen über die Module zu reden. Es ist auch Aufgabe der Abgeordneten, sich in diese Diskussion mit den Betroffenen einzubringen. An dem Gesetzesverfahren ändert eine Diskussion mit Betroffenen allerdings nichts mehr. Man kann nur versuchen, das Gesamtkonzept in die Diskussion zu bringen und um Verständnis zu werben.

Ich bin dankbar für das im Ausschuss am 23. Oktober 2002 stattgefundene Gespräch. Wir haben dort vereinbart, dass wir auch weiterhin die Umsetzung des Projektes begleiten. Deshalb haben wir den Änderungsantrag eingebracht. Ich wünsche mir, dass die Landesregierung die Moderation zu der Umsetzung übernimmt, weil im Land mit den Betroffenen geredet werden muss, und dabei die Gremien und Verbände einbezieht.

Frau Dirlich, noch einmal zur Umsetzung des Vorschlag des Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Genau das ist noch nicht im Gesetz enthalten, sondern - schmerzlich genug - nur die Absenkung der Selbstbehaltsgrenze der Arbeitslosenhilfeempfänger. Weil die Kommunen in diesen Prozess eingebunden werden müssen, wenn man die Jobcenter mit einzelnen Anlaufstellen installieren will, und weil die Frage besteht, wie die Sozialämter mit den beschäftigungsfähigen Sozialhilfeempfängern umgehen sollen und wie sich die Finanzierung gestaltet - ob das weiterhin von den Landkreisen gemacht werden muss -, ist dieser Teil des Konzeptes im Gesetz noch ausgespart worden und soll erst im Jahr 2004 in Kraft treten.

Die Debatte dazu findet noch statt. Es gab dazu die Modellprojekte MoZart, die jetzt ausgewertet werden, wozu mit Kommunen, Landkreisen und anderen Betroffenen gesprochen wird. Ich hoffe und gehe davon aus, dass das in die Debatte um die Kommunalfinanzen einfließen wird und es zu einem vernünftigen Abschluss in diesem Bereich kommt. Wir sollten uns dabei einbringen und diese Diskussion begleiten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ute Fischer. - Als Nächste hat Frau Röder das Wort.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Hartz-Konzept muss und will ich hier nichts mehr sagen. Ich werde nur kurz zu den Anträgen etwas sagen.

Zu dem Antrag der PDS-Fraktion: Es ist nun schon mehrfach erwähnt worden, dass der Antrag schlicht und einfach zu spät kommt. Anfang des Jahres ist das Konzept in Auftrag gegeben worden, und im Laufe des Frühjahrs sind einzelne Teile, so wie sie geplant waren, schon veröffentlicht worden. Schon in dieser Zeit hätte man anfangen können, einzelne Sachen zu bringen. Jetzt kommt dieser Antrag zu spät, denn die Diskussion ist schon seit geraumer Zeit in vollem Gange: in den Fraktionen, in den Arbeitskreisen, im Ausschuss für Wirt-

schaft und Arbeit und auch in der Öffentlichkeit. Auch die Landesregierung beteiligt sich an dieser Diskussion. Insofern ist der Antrag überflüssig.

Zum Antrag der SPD-Fraktion: Genau die Punkte, die in diesem Antrag stehen, sind in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit besprochen worden. Das Wirtschaftsministerium kam in Gestalt von Staatssekretär Haseloff in den Ausschuss, klärte uns über den geplanten zeitlichen Ablauf der Umsetzung auf und sagte zu, auch in Zukunft über weitere Veränderungen Bericht zu erstatten. - Genau das, was in dem Antrag steht, ist also schon längst geschehen. Insofern ist auch dieser Antrag überflüssig. Ich beantrage, beide Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Zum Abschluss erhält noch einmal Frau Dirlich das Wort, falls sie es wünscht.

(Frau Dirlich, PDS: Ja!)

Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe tragen das Datum 5. November 2002 und sind nicht aus dem Januar. Dass wir alle schon diskutiert haben und uns alle schon längst auch in die öffentliche Debatte eingebracht haben, weiß ich auch. Damit würden wir in der Tat ein wenig zu spät kommen.

Ich habe aber vorhin versucht zu erläutern, dass die Bundesregierung jetzt den ersten Gesetzentwurf, der nicht zustimmungspflichtig ist, nach nur zwei Wochen verabschieden will.

(Herr Gürth, CDU: Ist es nicht schlimm, was Rot-Grün in Berlin macht? - Herr Dr. Püchel, SPD: Ist das nicht schlimm? - Herr Gürth, CDU: Ja! - Zuruf von der SPD: Ein bisschen theatralisch!)

- Ich hoffe, dass Sie jetzt nicht beide anfangen zu weinen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Der Gesetzentwurf ist zwei Wochen alt. In der Diskussion zum Hartz-Konzept ist immer gesagt worden, dass es als Paket betrachtet wird. Wie man deutlich sehen kann, wird es jetzt aber nicht mehr als Paket betrachtet, sondern es werden die Teile durchgewunken, für die man nicht die Zustimmung der Länder braucht, und dann soll darüber diskutiert werden, wie es weitergeht. Diese Diskussion müssen wir sehr wohl öffentlich machen. Das ist doch eine Chance für die CDU und für die Landesregierung, sich in diesen Prozess einzubringen.

Dass wir uns im Ausschuss in Selbstbefassung informieren lassen können, das weiß ich auch. Ich erinnere aber noch einmal daran: Über den Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses steht: „Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!“

Ich kann und darf mit den Ergebnissen also nicht öffentlich umgehen. Das ist genau mein Problem. Deshalb möchte ich, dass die Landesregierung aufgefordert wird, die Diskussion nicht nur im Ausschuss, sondern auch in der Öffentlichkeit zu führen. Ich finde es schade, dass Sie dazu als Fraktion nicht bereit sind. Das ist auch ein Widerspruch.

Ich habe ein Stück Verständnis dafür, dass die SPD die öffentliche Diskussion nicht mehr will. Sie wollen, dass das Hartz-Konzept, dass der Gesetzentwurf ohne wesentliche Veränderungen durchgeht,

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD - Herr Gürth, CDU: Da brauchen Sie doch keinen Landtagsantrag, um darüber öffentlich zu sprechen! Das ist doch Unsinn!)

und Sie möchten, dass das möglichst widerspruchsfrei geschieht. Ich habe Verständnis dafür.

Die CDU will jedoch Veränderungen, sagt aber, unsere Regierung wird das schon machen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dirlich, möchten Sie eine Frage von Frau Marion Fischer beantworten?

Frau Dirlich (PDS):

Natürlich würde ich das gern am Schluss tun.

Ich finde es schade, dass Sie nun der Meinung sind, dass wir die Öffentlichkeit nicht mehr brauchen, weil es ohnehin zu spät sei.

(Herr Gürth, CDU: Die ist doch längst hergestellt! Dazu brauchen wir doch keinen Landtagsbeschluss! - Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Ich weiß nicht, ob ich mich noch dreimal wiederholen muss: Ich möchte die Landesregierung ausdrücklich auffordern, auch Betroffene in den Landtag einzuladen, um mit diesen unter Beteiligung der Abgeordneten gemeinsam zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Dazu brauchen Sie doch keinen Landtagsbeschluss!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Marion Fischer, bitte.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Frau Kollegin Dirlich, ich will nicht schulmeisternd wirken, aber für alle ins Gedächtnis rufen, was die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen angeht. Ihnen ist nicht verloren gegangen, dass wir im Ausschuss auch das Instrument der Anhörung haben? Wir können uns also über Anhörungen öffentliche Meinungen einholen. Dabei hören wir nicht nur zu, sondern kommen meist auch zu einer Diskussion. Auch das ist eine Möglichkeit. Das ist ebenfalls ein Grund, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war also eine Zwischenbemerkung.

Frau Dirlich (PDS):

Eine Anhörung ist das, was sie ist: eine Anhörung. Ich erinnere an die Anhörung, die wir letztens hatten. Ich glaube, es war im Sozialausschuss oder im Wirtschaftsausschuss.

Wir hatten ausdrücklich gesagt: Wir wollen es im Beisein der Anzuhörenden nicht diskutieren. Wir haben es im Beisein der Betroffenen, der Anzuhörenden, eben nicht diskutiert. Deshalb ist nach unserer Auffassung die Öffentlichkeit ausgeschlossen und ein Austausch so nicht möglich. Wir haben die Betroffenen gefragt; wir haben

sie angehört. Es heißt ja auch: Anhörung. Sie haben geendet. Wir haben mit ihnen nicht geredet.

Klar, ich kenne die parlamentarischen Spielregeln auch. Ein bisschen habe ich in den acht Jahren auch schon gelernt. Es ist klar, Sie haben mich jetzt gerade nicht beigelehrt. - Aber das ist genau das Instrument, das mir persönlich nicht ausreicht. Ich finde es schade, dass es Ihnen offenbar ausreicht.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen also über die Anträge selbst ab.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/332 abgestimmt. Wer stimmt zu? - Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das tun alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/295 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Stimmen der PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das tun alle anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 ist damit beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 4/296

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/297

b) **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/308

Ich bitte zunächst Frau Dr. Hein darum, die Einbringung des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion vorzunehmen. Bitte schön, Frau Dr. Hein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in meiner Rede - das ist vielleicht etwas ungewöhnlich - mit der Einbringung des Entschließungsantrags beginnen; denn dieser Antrag zielt mehr und detaillierter als das Gesetz auf Veränderungen in der schulischen Praxis. Damit möchte ich zum einen mit der Untugend Schluss machen, zuerst die schulischen Strukturen zu ändern und dann mit der inhaltlichen Ausgestaltung in vollmundigen Absichtserklärungen stecken zu bleiben.

Zum anderen sind wir uns schon der Tatsache bewusst, dass durch Gesetze eben nur Rahmen geschaffen werden, in denen sich Schulen entwickeln sollen, unter Umständen auch können, und dass durch Gesetze nur die grundlegende Richtung vorgegeben werden kann.

Allerdings - das sei an dieser Stelle schon angemerkt - kann man mit Gesetzen auch Entwicklungen verhindern und Zeichen exakt in die falsche Richtung setzen, wie das mit dem Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion geschieht. Aber dazu kommen wir später.

Ich möchte zunächst dafür werben, dass mit der Annahme unseres Entschließungsantrags ein Auftrag an die Landesregierung gegeben wird, die Sekundarschule wirklich zu einer anerkannten und attraktiven Schulform mit einem eigenständigen und vor allem in Bezug zum Gymnasium gleichwertigen Bildungsauftrag zu machen.

Dazu zählt die Gewährleistung von Chancengleichheit im Bildungszugang und bei der Wahl des Bildungswegs gleichermaßen. Darum fordern wir, die Sekundarschule so auszurichten, dass beim Vorliegen besonderer Leistungen auch nach der 9. Klasse oder gegebenenfalls nach der 10. Klasse der Bildungsweg am Gymnasium ohne Zeitverlust fortgesetzt werden kann.

Die Sekundarschule soll nach unserer Vorstellung zudem einen eigenständigen Charakter als allgemein bildende Schule mit einem hohen Bildungsanspruch erhalten und im Bereich technologischer und wirtschaftsnaher Bildungsinhalte besondere Schwerpunkte setzen. Das versteht sich selbstredend unabhängig von möglichen Profilbildungen im Sinne der inhaltlichen Schwerpunkte gemäß § 5 des geltenden Schulgesetzes.

Die Sekundarschulen werden bekanntlich vom größten Anteil eines Schülerinnenjahrganges besucht. Auch deshalb besteht nach unserer Auffassung die Verantwortung darin, eben dieser Schulform die größte Beachtung und Sorgfalt zu widmen. Gleichzeitig ist aber die Sekundarschule in den Augen vieler Eltern, vieler Schülerinnen und Schüler und zudem auch bei nicht wenigen Arbeitgeberinnen partiell diskreditiert. Das ist vor allem auf den niedrigsten Abschluss an der Sekundarschule, den Hauptschulabschluss, zurückzuführen.

Nicht wenige Eltern haben vor allem aus dem Grund der später schlechteren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt ihren Kindern den Besuch des Gymnasiums empfohlen. Mit der Aushebelung der gemeinsamen Förderstufe wird dieser Entscheidungsdruck nun nur noch größer.

Darum legen wir besonderen Wert darauf, dass Sekundarschulen Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen offen stehen. Soziales Lernen soll betont werden. Die Heterogenität der Lerngruppen muss angenommen und im Sinne besserer Lernmotivation und besserer Lernleistungen produktiv gemacht werden.

Die Klassengemeinschaft soll einen hohen Stellenwert genießen. Die Dominanz des Frontalunterrichts wird dazu überwunden werden müssen. Leistungsdifferenzierte Gruppen ab Klasse 7, wie sie in der KMK-Vereinbarung gefordert werden, sollen auf das minimal erforderliche Maß beschränkt werden.

Besser allerdings wäre es noch, die Landesregierung schreibe sich auf die Fahnen, gemeinsam mit anderen Ostländern, die mehrheitlich ähnliche Schulformen haben oder dazu übergehen wollen, die KMK zu einer Aufhebung dieser für meine Begriffe rückständigen Regelung zu bewegen und die Verantwortung für die Gestaltung der Bildungsgänge endlich in die Hand der Schulen zu legen.

Mit einer Überarbeitung der Curricula soll nicht nur ein modernes Werk von Rahmenrichtlinien entwickelt werden. Grundlegende Kompetenzen sollen sicherer und auf

höherem Niveau ausgeprägt werden. Der wachsenden Dynamik von Lernprozessen in der modernen Gesellschaft muss besser entsprochen werden. Der Anwendungsbezug des Wissens muss erhöht werden. Damit korrespondiert ein Kernmoment unseres Antrages, an Sekundarschulen ein erweitertes Wissen und Verständnis von wirtschaftlichen und technologischen Zusammenhängen anzubieten.

Damit kann nicht nur der Bezug zum wirtschaftlichen und sozialen Leben gestärkt werden. Die Perspektiven künftiger Erwerbstätigkeit können so zunehmend zum Bestandteil des Bildungsangebotes werden, ohne den allgemein bildenden Charakter zu schmälern. Dann können sich nicht zuletzt auch die Vermittlungschancen von Absolventinnen dieser Schulform auch auf dem Ausbildung- und Arbeitsmarkt verbessern.

Nutzbar wären für solche Entwicklungen auch die Erfahrungen des so genannten praktischen Lernens, wie sie für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten anderenorts bereits erfolgreich erprobt worden sind. Wir halten diese Erfahrungen für ausbaufähig, und zwar nicht nur bei Schülern mit Lernschwierigkeiten oder Lernverweigerung. Sie sollten vielmehr ein Grundbestandteil von Bildung in der Sekundarstufe, und das auch nicht nur an der Sekundarschule, sein.

Ihnen ist bekannt, dass wir auf die Defizite der Förderstufe anders reagieren wollen als die Regierungsfraktionen. Eine Aufhebung der gemeinsamen Förderstufe halten wir für den falschen Weg. Wir plädieren nach wie vor dafür, die Förderstufe zu qualifizieren. Davon ist bei Ihnen keine Rede mehr.

Anstatt die Förderstufe zu beerdigen, sollte der Spezifik dieses Bildungsabschnittes folgend Lernmotivation und Neugier entwickelt, Befähigung zum selbständigen Lernen ausgebaut und das Methodenreservoir der Schülerinnen und Schüler deutlich vergrößert werden. Nicht nur dafür braucht die Sekundarschule größere Freiräume für pädagogische Innovation und für die Entwicklung besonderer inhaltlicher Prägungen.

Die Beispiele, die es in Sachsen-Anhalt bereits gibt, wie unter anderem der Unterricht nach dem Dalton-Plan und die selbstwirksame Schule, was beispielsweise in der Sekundarschule Gerwisch praktiziert wird, müssen offensiver propagiert werden. Sie müssen als Beispiele gelten.

Vielleicht ist der Kultusminister doch einmal dazu zu bewegen, eine Schule wie die Sekundarschule Gerwisch zu besuchen, die seit Jahren erfolgreich nach der Dalton-Lernmethode arbeitet. Vielleicht sollten Sie dann jenen Schulrat mitnehmen - die hatten Sie eingeladen; Sie haben aber leider abgesagt; die Schule hatte bei Ihnen im Vorzimmer nur wenig Erfolg -,

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

der Unterricht von Pause nicht unterscheiden konnte. Vielleicht wird man sogar diesen dann davon überzeugen, dass es eine schöpferische Unruhe in einer Schule geben kann, in der verdammt angestrengt gearbeitet wird.

Überhaupt muss, glaube ich, der Lehrerfort- und -weiterbildung ein größeres Augenmerk gewidmet werden; insbesondere muss mehr und offensiver mit Best-Practice-Beispielen gearbeitet werden.

Unser Ziel ist es weiter, dass die an den Sekundarschulen zu erwerbenden Abschlüsse als Berechtigungen für alle weitergehenden Bildungsperspektiven gelten und dass sie zugleich aussagekräftiger als bisher den tatsächlich erfolgten Kompetenzerwerb widerspiegeln. Dazu muss das Leistungsbewertungssystem überprüft und weiterentwickelt werden.

Vielleicht kann man sich in Sachsen-Anhalt diesbezüglich etwas von den Bemühungen der Frau Schavan ab schauen. Sie hat, so glaube ich, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die emsig an Formen und Maßstäben für die Leistungsmessung und die Leistungsüberprüfung arbeitet. Die Überlegungen in dieser Gruppe - ganz wenig konnte ich davon durch Zufall erfahren - sind hochinteressant. Zentrale Klassenarbeiten in den Klassenstufen 4 und 6 allerdings, wie sie die Regierungsfraktionen vorschlagen, werden das Problem wohl kaum lösen.

Die Arbeit an den Sekundarschulen soll erfolgreicher auf eine hohe Bildungsbeteiligung ausgerichtet sein und zugleich hohe Bildungsergebnisse erzielen. Sie soll auf Leistung orientieren, ohne jedoch auszugrenzen. Vielmehr soll es an Sekundarschulen einen zielgerichteten Nachteilsausgleich geben und es sollen unterschiedliche Bezugsebenen beachtet werden. Dazu sind verstärkt binnenschulische Systeme zur individuellen Förderung zu schaffen.

Natürlich müssen solchen inhaltlichen Veränderungen auch entsprechende sächliche und personelle Voraussetzungen folgen; ohne die sind sie nicht zu haben. Das betrifft die Personalausstattung ebenso wie die Ausstattung mit modernen Unterrichtsmitteln. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass eine erhöhte Stundentafel erforderlich ist, nicht nur damit die späteren Übergänge an das Gymnasium nicht an der ominösen 265-Jahreswochenstunden-Regelung scheitern, sondern weil es schlachtweg nicht erklärbar ist, an Sekundarschulen weniger Unterricht zu erteilen als an Gymnasien. Logisch wäre eigentlich das Umgekehrte.

Zudem muss noch beachtet werden, dass für den erforderlichen Nachteilsausgleich Kontingente zum Beispiel für Teilungsunterricht zur Verfügung stehen müssen. Nach überschlägigen Berechnungen unserer Fraktion benötigt man dazu etwa 400 Vollzeitlehrerstellen. Im Zuge des Rückgangs der Schülerzahl und der damit verbundenen Verringerung der Anzahl der Klassen an Sekundarschulen müsste das eigentlich zu schultern sein.

Angesichts des von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Programms zur Entwicklung von Ganztags schulen bietet es sich auch an, dies besonders für Sekundarschulen zu ermöglichen und auf diese Ressourcen zurückzugreifen. Ich sage dies im Übrigen in der Hoffnung, dass der Finanzminister des Bundes sein Haushaltsloch nicht gerade mit den dafür vorgesehenen Mitteln stopft, also in der Hoffnung, dass dieses Programm beibehalten wird.

Für die Sicherheit der Entwicklung der Sekundarschule ist es besonders wichtig, dass es eine mittel- und langfristige gesicherte Perspektive der Sekundarschulstandorte gibt. Wir wissen, wie viel Schwierigkeiten das derzeit macht. Darum fordern wir, schnell Klarheit darüber zu schaffen, dass jene Sekundarschulstandorte, die sich im Ergebnis der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis 2005 herausbilden, länger Bestand haben können, selbst wenn sie nach dem Jahr 2005 die Mindest schülerzahlen zeitweilig unterschreiten. Das brächte Planungssicherheit für die Schulträger, für die Lehrerkolle

gien an den Schulen sowie Sicherheit für die Eltern, deren Kinder die Sekundarschule besuchen werden.

Darum fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag ein Programm zur Förderung und zur Entwicklung der Sekundarschulen zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der von uns zum gleichen Gegenstand vorgelegte Gesetzentwurf ist eigentlich nur das, was man aus unserem Entschließungsantrag, aus unseren inhaltlichen Konzept überhaupt in einem Gesetz verankern kann. Er regelt die neuen inhaltlichen Bestimmungen für die Sekundarschulen. Insbesondere legen wir Wert darauf, dass das Maß an zu vermittelnder Allgemeinbildung, anders als bei CDU und FDP, auf Chancengleichheit gerichtet ist.

Weiter regelt der Gesetzentwurf die Zusammenarbeit zwischen den Sekundarschulen und den Berufsschulen, auch mit Gymnasien, aber vor allem mit den Berufsschulen, weil wir gerade diese Potenzen gern nutzen möchten, um diesen Bildungsbestandteil der technologischen und wirtschaftlichen Kenntnisse und Zusammenhänge qualifiziert auszubauen.

Wir verändern ausdrücklich nicht die Regelungen zur gemeinsamen Förderstufe. Wir meinen, dass sie so beibehalten werden kann, obwohl wir wissen, dass bereits über einen Gesetzentwurf im Ausschuss beraten wird, der etwas anderes vorsieht. Hier werden wir in der Gesetzesberatung mit entsprechenden Änderungsanträgen reagieren.

Wir legen gleichfalls Wert darauf, dass es weiterhin einen einheitlichen, integrativen Bildungsgang an den Sekundarschulen auf der Grundlage einer zehnjährigen Vollzeitschulpflicht gibt. Auch dazu gibt es im Entwurf von CDU und FDP andere Vorstellungen.

Mit der qualitativ neuen Beschreibung der Sekundarschule und mit der Umsetzung der im Entschließungsantrag gestellten Zielsetzungen und Forderungen kann es gelingen, die Sekundarschule wirklich zu einer attraktiven Schulform und zu einer echten Alternative zur gymnasialen Bildung zu machen und zudem die Ausbildungschancen junger Menschen bei den Unternehmen zu verbessern. - Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen: Ich habe in meiner ganzen Rede nicht ein Mal „Pisa“ gesagt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Nun erteile ich der Abgeordneten Frau Feußner von der CDU-Fraktion das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und der FDP. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits in der letzten Landtagssitzung angekündigt, bringt die CDU-Fraktion zusammen mit der FDP-Fraktion eine neuente Novelle zum Schulgesetz ein, welche die Reform der Sekundarschule beinhaltet. Schließlich ist die Sekundarschule die Schulform, an der die meisten Schüler unseres Landes unterrichtet werden. Das sagte Frau Hein bereits. Es sind ca. 60 % unserer Schüler.

Ebenfalls ist es die Schulform, die durch die Politik in den vergangenen Jahren, vor allem unter Rot-Rot in Sachsen-Anhalt, eine Reform erfahren hat, die jeglicher

Beschreibung spottet. Zumindest - das möchte ich den Oppositionsfraktionen durchaus zugestehen - haben Sie vielleicht aus Ihrer Sicht einen guten Ansatz verfolgt, aber absolutes Chaos produziert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Ach, Frau Feußner!)

Aus diesem Grund haben wir den Gesetzentwurf in Ergänzung des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfes vorgelegt. Wir werden mit dieser Schulgesetzänderung eine weitere Umsetzung unseres Koalitionsvertrages vornehmen.

Da die derzeitige neue Sekundarschule bei sehr vielen Betroffenen nur noch Ablehnung erfährt und die Verhältnisse in den Schulen eskalieren, haben sich gerade diese Personen, nämlich die Eltern, die Schüler und die Lehrer an uns gewandt und um eine schnellstmögliche Änderung gebeten. Dieser Forderung werden wir nun gerecht.

Das Ziel unseres Entwurfes ist es vorrangig, eine Verbesserung der Qualität des schulischen Unterrichts zu erreichen. Die Inhalte und die Struktur werden wir so verändern, dass die Schülerinnen und Schüler wieder ein Bildungsangebot erhalten, das ihren eigentlichen Lernvoraussetzungen und ihrer Lernbereitschaft entspricht. Wir werden klare Lern- und Abschlussziele aufzeigen und wieder - das ist ganz wichtig - stabile Lerngruppen installieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Was bedeutet dies konkret? - Mit dem Schuljahr 1999/2000 wurde die neue Sekundarschule eingeführt mit dem Ziel, eine äußere Fachleistungsdifferenzierung zu schaffen, um unterschiedliche Bildungsgänge zu vermeiden. Gleichzeitig sollte der Anteil der Schüler, die die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen, verringert werden. Bis zum Schuljahr 2000/2001 betrug der Anteil der Schüler, die die Schule mit dem Hauptschulabschluss verließen, zwischen 11 und 13 %. Diese Schüler wurden bis dato in den differenzierten Bildungsgängen unterrichtet.

Im Rahmen einer Erhebung des Kultusministeriums im vergangenen Jahr wurde ermittelt, dass in diesem Jahr voraussichtlich 35 % - ich betone diese Zahl - der Schülerinnen und Schüler die neue Sekundarschule mit dem Hauptschulabschluss verlassen werden. Was hat also Ihr Gesetzentwurf zur neuen Sekundarschule für unsere Schüler heute gebracht?

(Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Der damalige Kultusminister Herr Harms - er hat diese Erhebung in Auftrag gegeben - versuchte schnell nachzusteuern, als er diese Zahlen erfuhr. Er ließ dann auch Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt der Note 4 in den A-Kurs wechseln. Er ging wahrscheinlich davon aus, dass man eine Höherqualifizierung erreicht, indem man inflationär die Notendurchschnitte bzw. die Versetzungskriterien nivellierte. Aber auch dadurch wird man eine wesentliche Verringerung des Anteils der Schüler mit einem Hauptschulabschluss nicht erreichen.

Was waren also die wesentlichen Inhalte Ihrer neuen Sekundarschule? - Die zehnjährige Schulpflicht für alle, auch für die Schüler, die vom Leistungs niveau und von den Leistungsanforderungen her keinen Erfolg versprechenden Realschulabschluss erlangen konnten. Die viel gepriesene soziale Komponente, die Sie stärken wollten,

fiel dem ständigen Wechsel in A- und B-Kurse zum Opfer. Von einem kontinuierlichen Klassenverband konnte und kann, solange wir das nicht verändert haben, keine Rede sein. Die Logistik bzw. die Organisation von fachgerechter Unterrichtsversorgung vor allem in den Kursen, das Erstellen des Stundenplanes oder der Einsatz des Klassenlehrers - ich könnte noch einige Punkte mehr aufzählen - waren nur noch mit einem erheblichen Aufwand, wenn überhaupt, realisierbar.

Diesen Gegebenheiten werden wir nun ein Ende setzen. Welche Veränderungen sind von unserem Gesetzentwurf zu erwarten?

Erstens. Wir werden die zehnjährige Schulpflicht auf eine neunjährige Schulpflicht verringern, wobei die Regelschulzeit natürlich weiterhin zehn Schuljahre betragen wird.

Zweitens. Die Schülerinnen und Schüler werden wieder in konstanten Lerngruppen unterrichtet, wobei der überwiegende Teil des Fachunterrichts im Klassenverband stattfindet. Gerade diese Stabilität von Lerngruppen, meine Damen und Herren, fördert die sozialen Beziehungen, die Leistungsentwicklung und die Zielorientiertheit.

Drittens. Wir werden in dem auf den Hauptschulabschluss und auf den Realschulabschluss bezogenen Unterricht nachhaltige Kompetenzen vermitteln. Dabei sollen vor allem die Kernfächer Deutsch und Mathematik und die erste Fremdsprache sowie die Herausbildung von technisch-naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und handwerklichen Kompetenzen gestärkt werden. An dieser Stelle treffen wir uns mit unserem Gesetzentwurf sogar einmal. Zu der auf den Bildungsgang bezogenen Differenzierung soll ebenfalls ein neigungsorientiertes Angebot in den Sekundarschulen beitragen.

Viertens. Den Schülern mit besonderem Förderbedarf wird die Möglichkeit eröffnet, in kleineren Lerngruppen wirklich individuell gefördert zu werden. Dies geschieht in gleicher Zusammensetzung ohne, wie in der Vergangenheit praktiziert, ständige Wanderbewegungen mit A- und B-Kursen.

Fünftens. Im 6. Schuljahrgang wird die Eignung die maßgebende Voraussetzung für den Besuch der Bildungsgänge sein.

Sechstens. Mit einem erfolgreichen Besuch des 9. Schuljahrganges wird der Hauptschulabschluss und im 10. Schuljahr wird wieder der Realschulabschluss vergeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neu in unserem Gesetzentwurf ist ebenfalls - es wurde von Frau Hein bereits angesprochen -, dass im 4. und 6. Schuljahr jeweils zwei Klassenarbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch mit zentral gestellten Aufgaben geschrieben werden. Diese werden nicht nur Vergleichsmöglichkeiten zwischen Schülern, Lehrern, Klassen und Schulen bieten, sondern besonders dazu beitragen, dass sich die Betroffenen eines gesicherten Leistungsstandes gewissern können. Gleichzeitig können dadurch die Schullaufbahnempfehlung nach Klasse 4 und die Feststellung der Eignung für den Bildungsgang nach Klasse 6 sowie das damit verbundene Elterngespräch nachhaltig unterstützt werden.

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass durch unser Gesetz den Schülerinnen und Schülern ein möglichst wohnortnahe Schulangebot sowie

eine ihren Leistungen und ihrer Leistungsbereitschaft entsprechende Bildung einschließlich des angestrebten Schulabschlusses ermöglicht werden sollen. Dabei, sehr geehrte Frau Hein, ist es im Sinne der Chancengerechtigkeit gerade wichtig, die Prinzipien der Kontinuität und der Durchlässigkeit zu wahren. Es ist nicht der Fall, dass wir, wie Sie kritisch angemerkt haben, diese Durchlässigkeit an dieser Stelle nicht mehr haben wollten.

Verehrte Anwesende! Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Gesamtschule verlieren. Wie ebenfalls im letzten Plenum schon angekündigt, haben wir in diesem Gesetzentwurf die Regelungen für die Gesamtschulen getroffen, welche den Intentionen der Gesamtschulen entsprechen. Ich erinnere nur daran, dass Sie, die Oppositionsfaktionen, uns vorgeworfen hatten, die Gesamtschulen gegenüber den Gymnasien benachteiligen zu wollen. Diese Vorwürfe dürften sich erübriggt haben, da wir nun die Möglichkeit geschaffen haben, auch an den Gesamtschulen ein Abitur nach zwölf Jahren abzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Wir treten in die Debatte über die beiden Gesetzentwürfe ein. Es spricht zunächst für die Landesregierung Herr Minister Professor Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Herr Dr. Püchel, SPD: Welcher Vorsitzende?)

- Entschuldigung, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es ist hier die lateinische Form üblich.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sie wollen mir gleich einen Fehlstart organisieren, weil Sie immer von „Fehlstart“ gesprochen haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ein Wort, 13. Schuljahr!)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die einbringenden Fraktionen haben die geplanten Änderungen bereits in vielen Details dargestellt. Ich will das nicht alles wiederholen, sondern mich auf einige grundlegende Punkte beschränken.

Die Einbeziehung auch der Sekundarschulen in das laufende Gesetzgebungsverfahren würdigt zum einen die Tatsache, dass die meisten Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule an eine Sekundarschule wechseln. Die Initiative ist aber auch eine Antwort auf die Tatsache, dass sich die so genannte neue Sekundarschule mit der schulformübergreifenden Förderstufe in entscheidenden Punkten nicht bewährt hat und schon aufgrund der selbst geschaffenen Unübersichtlichkeit zu großen Unsicherheiten auch im Nachfeld führte. Das ist die inzwischen fraktionsübergreifende Einsicht, wenn auch die Gründe für dieses Versagen sehr unterschiedlich beurteilt werden.

Für mich hängen sie mit dem unbewältigten künstlichen Differenzierungsnotstand zusammen, der mit innerer Differenzierung schon deshalb nicht zu beheben war, weil

gerade an die Stärken der Lernschwachen nicht genügend angeknüpft werden konnte und ihnen damit hinreichende Zuwendung versagt bleiben musste. In der inneren Logik der Förderstufe war das Problem nicht zu beherrschen, dass erst retrospektiv festgestellt wurde, woraufhin überhaupt gefördert werden sollte - im Grunde ein pädagogisches Paradoxon.

Erklärtermaßen sollte der Anteil der Hauptschulabschlüsse gesenkt werden. Das Gegenteil aber zeichnet sich ab. Noch nie haben so viele Schülerinnen und Schüler die Schulen mit einem Hauptschulabschluss oder sogar ohne Abschluss verlassen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade unter der von mir nicht bestrittenen Heterogenität der Lern- und Leistungsvoraussetzungen dieser Altersgruppe sind nivellierende Ansätze weder für die Schnellen, die man damit verlangsamt, noch für die Langsamsten, die man damit noch weiter zurückwirft, der richtige Weg.

Was ist nun neu an den vorgeschlagenen Regelungen bzw. an den Änderungen? - Nach der Grundschule besuchen alle Schülerinnen und Schüler eine zweijährige Erprobungsstufe, wobei wir uns darüber einig sind, dass wir den Begriff „Erprobung“ gern noch einmal kritisch reflektieren können. Denn es geht nicht darum, dass wir die Schülerinnen und Schüler erproben, sondern darum, dass sie Gelegenheit bekommen, sich selbst zu erproben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe dazu geraten, wenn das Missverständnis erzeugt, sollte man über die Bezeichnung - das ist ein sehr sensibles Thema - ohne weiteres noch einmal nachdenken. In Wirklichkeit geht es um nichts anderes als um intensive Förderung der Heranwachsenden auf den Bildungsgang hin.

(Herr Schomburg, CDU: Der Begriff ist diskreditiert!)

- Ja, der Begriff „Förderstufe“, leider.

(Frau Feußner, CDU: Ja, er ist negativ belegt!)

Es wird also eine zweijährige Erprobungsstufe an allen Schulformen geben. Damit kann auch das Gymnasium wieder ab Klasse 5 besucht werden. Dem geht zum Abschluss der 4. Klasse eine Schullaufbahnempfehlung voraus, die sich unter anderem auf eine wichtige Bildungsstandards der Grundschule beinhaltende Klassenarbeit mit zentralen Aufgaben stützen soll.

Die auf diese Weise qualifizierte und empirisch belastbare Schullaufbahnempfehlung wird im Ergebnis eines ausführlichen Beratungsgespräches mit den Eltern ausgesprochen, das in der Entscheidung über den Bildungsgang, die selbstverständlich bei den Eltern bleibt, seinen Anlass hat. Der Elternwille wird also weiterhin respektiert, aber es besteht die Chance, ihn im Rahmen dieses Verfahrens zu fundieren und zu qualifizieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es geht also auch um die Verfestigung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus über die Leistungstrends und über die Erfolgsentwicklung der Kinder. Dieser Faden ist leider gerade abgerissen.

Die Regelschulzeit dauert ungeachtet der rein schulrechtlich gesehen jetzt neunjährigen Schulpflicht weiter-

hin zehn Jahre. Auch hier ist die Polemik, wir würden die Schulzeit generell um ein Jahr verkürzen, ganz und gar unangebracht. Denjenigen Schülerinnen und Schülern aber, die nach Jahrgang 9 aus den verschiedensten Gründen in der Schule einfach nicht mehr gut aufgehalten sind, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen können, wird so die Chance gegeben, das System Schule gleichsam erhobenen Hauptes und mit einem Abschluss, also erfolgreich zu verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem werden sie nicht gezwungen, wie es gegenwärtig noch der Fall ist, das 10. Schuljahr allein aus formalen Gründen der Schulpflicht irgendwo, sei es in der Schule oder in einem Berufsvorbereitungsjahr - da müssen wir ganz ehrlich sein - manchmal regelrecht abzusitzen, ehe eine ordentliche Berufsausbildung beginnen kann.

(Herr Schomburg, CDU: Zu schwänzen!)

Wenn sie dann noch ohne Abschluss die Schule verlassen, dann sind sie erst recht chancenlos.

Nach der 7. Klasse erfolgt eine abschlussbezogene Differenzierung. Auch dieser neuen Phase der Schullaufbahn geht an allen Schulformen ein weiteres intensives Elternberatungsgespräch mit einer Empfehlung voraus, die über den Lernerfolg der Erprobungsstufe Bilanz zieht, Schlussfolgerungen für das weitere Lernen beinhaltet und gegebenenfalls auch eine Korrektur der zwei Jahre zuvor getroffenen Bildungsgangentscheidung oder Bildungsgangvorentscheidung ermöglicht.

Um auch hierfür eine empirische Grundlage heranziehen zu können, wird wiederum eine Klassenarbeit mit zentraler Aufgabenstellung, hergeleitet aus den wesentlichen Bildungsstandards in den Kernfächern dieser Phase, geschrieben, auf die sich die Schülerinnen und Schüler langfristig vorbereiten sollen.

Es geht also nicht darum - ich sage das ausdrücklich -, die Schülerinnen und Schüler hier zu sortieren, sondern es soll erreicht werden, dass individuell besser an ihre Stärken angeknüpft werden kann, damit sie erfolgreich sein können. Das Hauptproblem für das Nichtgelingen von Schule ist die Permanenz des Misserfolgs in dem System.

(Herr Schomburg, CDU: Jawohl!)

Die Differenzierung nach der 7. Klasse erfolgt je nach Standort und Schülerzahl in Gestalt von Klassen, die den Abschluss nach der 9. Klasse anstreben oder in denen die Schülerinnen und Schüler entsprechend intensiv auf dieses Ziel hin gefördert werden, oder aber in konstanten Lerngruppen für die Kernfächer, falls die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg einschlagen, für eine Klassenbildung nicht ausreicht, was bei vielen Standorten anzunehmen ist.

Dieser Weg hat zwei Voraussetzungen: Erstens. Die Jahrgänge 5 und 6 müssen an allen Schulen im Wesentlichen nach den gleichen Rahmenlehrplänen bzw. künftigen Standards und einer analogen Stundentafel gestaltet werden.

Zweitens. Es muss gelingen, die Sekundarschule in der Dignität ihres Bildungsganges zu stärken; eigentlich müsste ich sagen: erst einmal wieder zu rehabilitieren. Das heißt, sie muss entlang der Realien im ursprünglichen Sinne des Wortes als Alternative zum Gymnasium wirklich zu einem gleichwertigen Bildungsgang, nur eben

anderen Profils gemacht werden. Ich staune - mit Blick auf die PDS - , dass wir da sehr ähnliche Formulierungen haben.

Wir müssen dazu als Erstes lernen, die Sekundarschule nicht hierarchisch zum Gymnasium aufzufassen,

(Beifall bei der CDU)

sondern als Bildungsgang gleichen Qualitätsanspruchs, aber unterschiedlichen Qualifikations- und Zielprofils. Solange das nicht gelingt, wird sie immer als Verliererschule angesehen und konstruiert und entsprechend vernachlässigt.

Lassen Sie mich das Wesentliche zusammenfassen. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass der Gesetzentwurf künftig verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung der Sekundarschule eröffnet. Die einzelne Schule soll hier je nach Standortbedingungen über ihre Struktur, die Art und Weise und die Inhalte ihrer Differenzierung mitentscheiden.

Wie groß der Entscheidungsspielraum ist, hängt natürlich wieder von der Größe ab. So wird ein reiner Hauptschulbildungsgang sowieso nur dort möglich sein, wo keine unzumutbaren Schulwege entstehen. Kleinere Schulen in dünn besiedelten Gebieten werden den erforderlichen Abschlussbezug im Unterricht durch Lerngruppen umsetzen, so wie es die KMK auch einräumt, wobei aber auch hier verschiedene Varianten vorstellbar sind und umgesetzt werden sollen.

Nicht mehr vorgesehen ist die unterschiedliche Kurszuordnung von Schülern in einzelnen Fächern. Was auf den ersten Blick wie individuelle Differenzierung aussah, hatte in Wirklichkeit zu einer enormen Unübersichtlichkeit geführt, die in den Sekundarschulen selbst - eigentlich auch parteiübergreifend - beklagt wird - ganz zu schweigen von den Fragen der schulischen Organisation und der Unterrichtsplanung.

Die Einführung der neunjährigen Vollzeitschulpflicht - übrigens wie in Finnland - soll und wird niemanden davon abhalten, einen mittleren Schulabschluss anzustreben und auch zu erlangen. Sie soll vor allem deutlich machen, dass ein Schüler, der die Sekundarschule nach dem 9. Schuljahrgang mit einem Hauptschulabschluss verlässt, einen vollgültigen eigenen Abschluss hat

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und eben nicht das eigentliche Ziel verfehlt hat.

Wenn künftig die Wahl des Bildungsgangs ab dem 7. Schuljahrgang an festgeschriebene Leistungen geknüpft wird, so ist das überhaupt nicht neu. Auch jetzt schon werden Schüler unterschiedlicher Kursniveaus je nach Leistung zugewiesen, wenn auch ein Jahr später.

Nun noch ein paar Anmerkungen zum Entwurf der PDS-Fraktion, den ich mit großem Interesse gelesen habe. Dass Sie weiterhin für eine gemeinsame Förderstufe plädieren, ist, glaube ich, allen klar. Interessant erscheint mir vor allem die Vorstellung, wonach die Sekundarschule zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe berechtigen soll. Ihr Vorschlag, so wie er im Moment formuliert ist, verstößt gegen KMK-Regelungen; er ist also nicht regelkonform. Das heißt, die Anerkennung des Abiturs wäre auf diesem Wege gefährdet.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Ich könnte das ausarbeiten. Ich mache das aus Zeitgründen nicht. Es gibt einen ganz bestimmten Punkt,

über den dann mit der KMK diskutiert werden müsste, wobei man mit der KMK sowieso über verschiedene Themen diskutieren muss. Nur, von der gegenwärtigen Lage aus betrachtet, sage ich klipp und klar, kann das nicht gehen.

Vor allem aber - das ist mir viel wichtiger - ist es gar nicht die Aufgabe der Sekundarschule und es verfehlt geradezu den Sinn ihres Bildungsganges bzw. die Verpflichtung gegenüber ihrer Schülerschaft, wenn sie sich als eine Art zeitlich verknapptes Progymnasium verstehen soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Wollen Sie wirklich die Stundentafel für alle Sekundarschüler, besonders auch in der Übergangszeit, an den gymnasialen Anforderungen ausrichten, um für eine kleine Minderheit einen direkten Übergang in den 10. Schuljahrgang zu ermöglichen? Es werden wieder die Schwachen darunter leiden.

Es wäre übrigens mit der Aufstockung der Stundenzahl auch nicht getan. Der Unterricht selbst müsste auf gymnasiale Ansprüche zumindest in der Einführungsphase umgestellt werden und würde somit der eigentlichen Zielstellung der Bildungsgänge in der Sekundarschule nicht mehr entsprechen.

Ein weitere Mal würde eine solche Regelung diejenigen benachteiligen, die entlang der Realien eine solide, allgemeine berufsvorbereitende Ausbildung haben wollen und sich eben nicht an den Maßstäben des Gymnasiums messen wollen. Um es etwas zuzuspitzen: Der Weg, die Sekundarschulen zu stärken, kann nicht darin bestehen, sie abgehoben von ihrer Schülerschaft gleichsam zu Gymnasialklonen - wenn Sie mir dieses Wort verzeihen - umzugestalten.

Wenn ich den mittleren Bildungsgang profilieren möchte, dann darf ich ihn nicht infrage stellen, indem ich ständig auf das Gymnasium schiegle, sondern muss seine Eigenständigkeit kultivieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Schomburg, CDU: Jawohl!)

Nur dann kann die Sekundarschule wirklich einen gegenüber dem Gymnasium gleichwertigen, aber eben andersartigen Bildungsgang mit eigenem Profil und eigener Zielstellung entfalten und diesen im Curriculum, in den Lehr- und Lernformen und natürlich auch in den Abschlüssen ausgestalten und an einer eigenen Zielgruppe orientieren. Dies ist dann aber keine Frage der Differenzierung oder der Integration, sondern eine Frage der Pädagogik.

Meine Damen und Herren! Die Ursache für die Probleme mit unseren Schulen ist nicht die Frage der Gliederung - jedenfalls nicht primär -, sondern die Tatsache, dass wir die Schule in ihrem Innern einfach schlecht gestalten. Das liegt manchmal an dem geradezu neurotischen Blick auf die Schule als Instanz der Lösung von Problemen Erwachsener. Die Schule kann aber unseren Weltschmerz nicht beheben. Sie ist kein Ort der Weltverbesserung, sondern der Ort, an dem die Heranwachsenden stark gemacht werden sollen, ihre eigenen Ansprüche eines Tages zu verwirklichen und ihre Probleme zu lösen - nicht unsere, die wir selbst nicht in den Griff bekommen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir die Schule als eine solche Instanz missverstehen, dann kann sie über diesen nicht einzulösenden Anspruch ihre eigene und eigentliche Aufgabe, verbindliches Lernen zu organisieren und belastbare Maßstäbe dazu zu formulieren, nur verfehlten. Das ist jedenfalls die Situation, vor der wir gegenwärtig noch stehen.

Ich bitte deshalb darum, den Entwurf der Regierungsfraktionen aufgeschlossen zu erörtern und ihn nicht zu überfordern. Er ist auch nur eine Etappe auf dem Weg zu einer besseren Schule und nicht bereits das Ergebnis. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Gebhardt zu beantworten? - Bitte, Herr Gebhardt, fragen Sie.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Minister, ohne dass ich der Ausschussdebatte voregreifen möchte, möchte ich feststellen: Wir haben, glaube ich, bisher darin übereingestimmt - es war Ihre Aussage -, dass die bisherige Förderstufe aufgrund mangelnder Ausgestaltung den Namen „Förderstufe“ nicht verdient hat. Nun wurde darüber debattiert, ob man sie nicht weiterqualifizieren und besser ausgestalten sollte. Sie haben aber in Ihrem Gesetzentwurf den Begriff „Förderstufe“ durch das Wort „Erprobungsstufe“ ersetzt.

Ich möchte Sie jetzt fragen, was denn gegen eine Ausgestaltung oder eine weitere Qualifizierung der Förderstufe gesprochen hat, wodurch diese Ersetzung zustande kam, welche Beweggründe es gab und ob das Erprobten oder ob das Fördern von Schülerinnen und Schülern im Mittelpunkt stehen soll.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz stößt das Wasserglas des Präsidenten um)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Gebhardt, ich möchte darauf gern antworten. - Ich entschuldige mich noch einmal beim Präsidenten, den ich nun zweimal gekränkt habe.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Kränkung ist gar kein Ausdruck für die Schweinerei hier.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Es war natürlich mein Fehler. Ich hätte das Glas rechtzeitig austrinken sollen.

(Heiterkeit)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich bedanke mich für das Entgegenkommen von Herrn Dr. Fikentscher, weil er die Schuld auf sich genommen hat, indem er sagte, er hätte das Glas vorher austrinken sollen. Dann wäre das in der Tat nicht passiert.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber auf die Frage von Herrn Gebhardt ernsthaft antworten. Wenn Sie sich das anschauen und

sich mit den Plänen, die wir haben, genau auseinander setzen - ich sage ganz offen: auch ohne das feindselig zu tun; davon gehe ich bei Ihnen auch überhaupt nicht aus -, dann werden Sie sehen, dass im Prinzip einige Kerngedanken der alten Förderstufe im Grunde genommen nicht über Bord geworfen worden sind. Vielmehr wird - wenn man es genau nimmt - der ursprüngliche Anspruch verwirklicht, die Kinder in diesen beiden sensiblen Jahren unter äußerst heterogenen Rahmenbedingungen wirklich ernsthaft und differenziert zu fördern und dafür Maßstäbe zu formulieren, die auch erfüllbar sind.

Das ist der Grund, weshalb wir nicht gesagt haben, wir nehmen die 5. und 6. Jahrgänge sozusagen für sich und betrachten sie nicht mehr als eine besondere Phase des Suchens und des Gefördertwerdens auf einen bestimmten Bildungsgang hin. Das soll weiterhin passieren, allerdings an allen Schulformen, um diejenigen Kinder, bei denen diese Entscheidung tatsächlich schon gerechtfertigt ist - das sind nicht alle; das räume ich gerne ein -, in ihrer Entwicklung nicht aufzuhalten, sondern intensiv in die einmal eingeschlagene Richtung zu fördern, und bei den anderen die Dinge offen zu lassen, das heißt gleiche Rahmenbedingungen - Stundentafeln, Curriculum usw. - vorzuhalten, um dann auf hohem Niveau Sekundarschule zu machen. Dann bleibt das nämlich offen.

Aus diesem Grund haben wir auch angeregt, eine zweite Schullaufbahnempfehlung - ob wir sie dann so nennen, ist eine andere Frage -, ein intensives Beratungsgepräch mit den Eltern einzuführen, das den Erfolg der zweijährigen Förderung bilanziert und mit einer kritischen Prüfung der getroffenen Entscheidung verbunden ist.

Im Grunde genommen nehmen wir damit den Begriff „Förderstufe“ überhaupt erst einmal richtig ernst. Ich persönlich - das sage ich ganz offen - habe dafür plädiert, den Begriff beizubehalten. Allerdings ist mir aus der Opposition gesagt worden, mit diesem Gesetz würde der Begriff der Förderstufe missbraucht werden. Angeichts dessen konnte man kaum noch in vernünftiger Form dafür plädieren, ihn beizubehalten.

Ich persönlich finde es schade; denn der Begriff „Erprobungsstufe“ impliziert ein Missverständnis, bei dem ich Sie herzlich bitte, nicht weiter darauf herumzureiten. Das ist uns allen bewusst. Wir sollten in den Ausschüssen überlegen, wie wir diese Form von Schule bezeichnen können; denn Namen sind schon wichtig, weil sie mehr sind als nur Bezeichnungen. Sie sind Semantik. Da sind wir, glaube ich, ganz offen und überhaupt nicht festgefahren.

Wichtiger aber ist festzuhalten, dass die Förderstufe die jungen Leute tatsächlich fördern soll, aber in der Logik des Bildungsgangs, damit sie je nach ihren Stärken wirklich stark gemacht werden. Das ist der Sinn des Ganzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olbertz. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die seit der Landtagswahl vergangenen Monate zurückverfolgt, gelangt man zu dem Eindruck, die Landesregierung und die sie tragenden Landtagsfraktionen von CDU und FDP beteiligten sich an einem Wettbewerb zur Erzeugung maximaler Verunsicherung und Unruhe an unseren Schulen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin überzeugt, spätestens mit dem heutigen Tag ist Ihnen der Siegerpreis sicher, und das in Rekordzeit. Wer in drei aufeinander folgenden Landtagssitzungen drei Schulgesetznovellen einbringt bzw. verabschiedet, der ist in der Tat rekordverdächtig.

(Frau Feußner CDU: Richtig!)

Aber, meine Damen und Herren, bedeutet Masse, bedeutet Schnelligkeit auch immer Qualität? Vor allem: Taugen die Lösungen von gestern für die Probleme von heute und morgen? - Keineswegs, wie ein Blick in den neuerlich vorgelegten Gesetzentwurf beweist.

Der Gesetzentwurf der CDU und der FDP schafft im Kern die zehnjährige Vollzeitschulpflicht wieder ab und implementiert in der Sekundarschule wieder getrennte Bildungsgänge, den Hauptschul- und den Realschulbildungsgang.

(Zuruf von der CDU: Gegen Uniformität!)

Im Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP: Sieht ein Reformgesetz so aus? Zusätzlich bedienen Sie sich eines Mittels, mit dem Sie sich selbst enttrennen werden. Sie wissen ganz genau, dass aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und der Vorgaben der Schulentwicklungsplanung die Bildung von Hauptschulklassen an vielen Sekundarschulen nicht möglich wäre. Deshalb schaffen Sie ein künstliches Steuerungsinstrument, das de facto den Elternwillen außer Kraft setzt.

(Zustimmung bei der SPD)

An dieser Stelle lohnt sich schon eine detaillierte Beobachtung. Dass Sie die Haupt- und Realschulbildungsgänge wieder einführen wollen, überrascht nicht. Sie mussten aber feststellen, dass dies bei einer freien Wahl des Bildungsganges nicht funktioniert. Bei sinkenden Schülerzahlen bekommen Sie Probleme bei der Klassenbildung im Hauptschulbildungsgang. Wenn man davon ausgeht, dass im Durchschnitt 10 % eines Jahrganges den Hauptschulbildungsgang wählen würden, wären das bei einer zweizügigen Sekundarschule mit 40 bis 50 Schülern je Jahrgang vier bis fünf Hauptschüler. Damit können Sie keine Klasse bilden.

Jetzt schaffen Sie das künstliche Instrument der Eignungsfeststellung für den Besuch der Bildungsgänge ab Klasse 7. Das bedeutet, die Schüler müssen ihre Eignung für den Realschulbildungsgang oder aber auch für den gymnasialen Bildungsgang nachweisen. Im Gesetzentwurf ist die Rede von zentralen Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik nach den Klassen 4 und 6. Wortwörtlich heißt es - ich zitiere -:

„Am Ende des 6. Schuljahrganges wird auf der Grundlage bestimmter Leistungsvoraussetzungen über die Einstufung in die abschlussbezogenen Klassen oder Kurse sowie über den Wechsel in einen anderen Bildungsgang entschieden.“

Wer entscheidet hier eigentlich? Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, wie definieren Sie „bestimmte Leistungsvoraussetzungen“? Das ist ein Schlüsselpunkt in diesem Gesetzentwurf. Hierzu stellt der Gesetzentwurf der Landesregierung in Form einer Verordnungsermächtigung einen Blankscheck aus. Diese Entscheidung ist aber hochpolitisch. Dies kann man bei allem Respekt nicht nur dem Ministerium überlassen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, werden Sie doch einmal konkret und nennen Sie uns wirklich Ihre Vorstellungen. Ab wann wird ein Schüler Ihrer Meinung nach denn zum Hauptschüler? Welchen Notendurchschnitt muss er erbringen? Die Eltern und Schüler haben nicht nur das Recht zu erfahren, was Sie planen, sondern sie müssen wissen, was auf sie zukommt.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Mit dem Gesetzentwurf von CDU und FDP wird der freie Zugang zur Bildung, die freie Wahl des Bildungsganges unserer Meinung nach unzulässig eingeschränkt. Das finden wir unglaublich,

(Beifall bei der SPD)

vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie sich in der Vergangenheit immer als Gralshüter der Verfassungsrechte der Eltern aufgespielt haben. Warum haben Sie an dieser Stelle eigentlich keine Bedenken? Wo bleibt hier der Schutz der Elternrechte auf Mitbestimmung bzw. die freie Wahl des Bildungsganges? Ist die Zuordnung eines Kindes zu einem Bildungsgang weniger wichtig als zum Beispiel die tägliche Aufenthaltsdauer an der Grundschule, zumal die Wahl des Bildungsganges und der damit verbundene Abschluss für die weitere Entwicklung eines jungen Menschen ganz entscheidend ist?

CDU und FDP haben mit der vorgeschlagenen Regelung ihre bisherige Argumentation selbst zu Grabe getragen. Sie sind nicht nur unehrlich, sondern Sie nehmen die gravierenden Auswirkungen auf den Bildungsweg des einzelnen Schülers scheinbar einfach so hin.

Der Drang zur Auslese manifestiert sich auch in weiteren geplanten Gesetzesregelungen. So sollen zukünftig jene Schülerinnen und Schüler des 5. Schuljahres an Gymnasien an einen „geeigneten Bildungsgang“ überwiesen werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit auch nach einer Wiederholung nicht erwartet werden kann. Was heißt eigentlich „geeignet“?

Dafür kreieren Sie eine neue Bezeichnung für die Klassen 5 und 6, die Erprobungsstufe. In der Tat passt dieser Begriff zum angestrebten Prozedere: die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Was ist das für ein Bild von Schule? Wer die Probe nicht besteht, wer die Selbsterprobung nicht besteht, wird aussortiert.

Von gleichberechtigter Förderung und Forderung kann nicht die Rede sein; denn - darüber müssen Sie sich im Klaren sein - die Möglichkeit der Umstufung existiert vornehmlich auf dem Papier. Damit sind wir weit weg von Chancengleichheit und auch - um Ihren Begriff zu verwenden - von Chancengerechtigkeit.

Was sind die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung? - Wir befürchten, dass die Schule durch den Gesamtkomplex von Schulgesetzen wesentlich rauer wird, dass Eignungsfeststellungen die Bildungslaufbahn der Kinder zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorherbestimmen und dass der Leistungsdruck bzw. die Versagensangst die Schüler stärker als bisher separieren.

Sieht so ein Reformgesetz aus? Schafft man mit diesen Mitteln die Voraussetzungen dafür, dass sich die Qualität der schulischen Arbeit verbessert? Ist die Verkürzung der Vollzeitschulpflicht von zehn auf neun Jahre einbildungspolitischer Fortschritt? - Nein. Die Antwort lautet dreimal nein. Deshalb, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist dieser Gesetzentwurf ein Hohn auf die Pisa-Ergebnisse.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Nur eines werden Sie damit erreichen: In Rekordzeit stellen Sie genau jenes Schulsystem wieder her, das Sie bereits Anfang der 90er-Jahre eingeführt hatten.

(Beifall bei der SPD)

Aber war es das jetzt? Wann kommen Ihre Vorschläge für die innere Schulreform? Es ist häufig darüber philosophiert worden, dass inhaltliche Reformen notwendig sind. Wo sind diese denn?

(Frau Liebrecht, CDU: Nicht zu fassen! - Zurufe von Herrn Dr. Schellenberger, CDU, und von Herrn Schröder, CDU - Unruhe bei der CDU)

Alle drei bisher durch die Landesregierung bzw. durch die regierungstragenden Fraktionen eingebrachten Schulgesetznovellen haben letztlich nur strukturelle Veränderungen zum Ziel.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein klägerlicher Abgesang auf Chancengleichheit und Durchlässigkeit in unserem Schulsystem.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Die SPD wird sich aus diesem Grund im Rahmen der Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs der CDU und der FDP in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft der Stimme enthalten.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Jawohl!)

Einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der PDS-Fraktion. Im Unterschied zu dem Gesetzentwurf der CDU und der FDP setzt dieser auf die Grundprinzipien Chancengleichheit und Durchlässigkeit. Der integrative Bildungsgang soll an der Sekundarschule beibehalten werden.

Wenn man die Sekundarschule als wirklich gleichberechtigten Bildungsgang neben das Gymnasium stellen will, sodass ein fließender Übergang in die gymnasiale Oberstufe wirklich möglich wird, muss man zwangsläufig die Stundenzahl in der Sekundarstufe I entsprechend der des Gymnasiums erhöhen und an die KMK-Vorgabe zur Erlangung des Abiturs anpassen.

Eine stärkere Kooperation von Sekundarschulen, berufsbildenden Schulen und Gymnasien ist für uns selbstverständlich. Inwieweit und in welcher Form Unterrichtsabschnitte an berufsbildenden Schulen durchgeführt werden sollen und können, ist aus unserer Sicht fraglich. Betriebspraktika sind schon jetzt obligatorischer Bestandteil des Unterrichts.

Einer Überweisung des Gesetzentwurfs nebst Entschließungsantrag der PDS in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft werden wir zustimmen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, wird die SPD morgen auf ihrem Parteitag über einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft für Bildung beraten, der auf der Basis von 20 Thesen unter anderem inhaltliche Reformvorschlä-

ge im Bildungsbereich benennt. Auf dieser Grundlage werden wir in dieser Legislaturperiode inhaltliche Alternativen zum gegenwärtig von CDU und FDP eingeschlagenen Kurs aufzeigen und in die parlamentarische Debatte einbringen.

Denn eines, meine Damen und Herren, ist klar: Eine konservative Wende nach den Vorstellungen von CDU und FDP können wir in unserem Bildungssystem am allerwenigsten gebrauchen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS
- Frau Liebrecht, CDU: Aber Ihr Bildungssystem!
- Herr Schröder, CDU: Nach acht Jahren!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf - Die Debatte wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Ich erteile Herrn Dr. Volk das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über ein Neuntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, das die Fraktionen der CDU und der FDP einbringen, beraten, verdeutlicht dies, wie ernst wir es mit der Modernisierung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt meinen.

Das Schulsystem ist ein äußerst komplexes Gebilde, das in seiner Gesamtheit betrachtet und reformiert werden muss. So ist es nur konsequent, dass wir nach der Grundschule und der gymnasialen Oberstufe auch die Sekundarstufe I und insbesondere die Sekundarschule reformieren wollen.

Dabei drückt die Reihenfolge der Gesetzesnovellen keine Bewertung aus; sie ist auch nicht bedeutsam; denn alle angestrebten Veränderungen sollen zu Beginn des nächsten Schuljahres wirksam werden. So bleibt einerseits genügend Zeit, die Vorbereitungen zu treffen; andererseits wird das Gesamtpaket nicht auf die lange Bank geschoben.

Ich denke, dass wir insbesondere das achte und das neunte Änderungsgesetz im Zusammenhang betrachten und diskutieren sollten, da beide in ihrer Gesamtheit der Modernisierung des Sekundarschulbereiches dienen und im Hinblick auf deren Umsetzung dem Respekt vor dem Wählerwillen geschuldet sind.

Als notwendiger Schritt wurden bereits mit einer Verordnung zur Änderung der Abschlussverordnung für die Sekundarstufe I erkennbare und deutschlandweit anerkannte Abschlussbezeichnungen eingeführt. Damit ist es für die Schüler aus unserem Land wieder möglich, sich in ganz Deutschland um eine Lehrstelle zu bewerben, ohne wegen unbekannter Bezeichnungen unter einen Rechtfertigungsdruck zu geraten. Mit der Gesetzesänderung geben wir jetzt den rechtlichen Rahmen für diese erkennbaren Bildungsgänge vor.

Wohl selten war der Begriff „Reform“ so angebracht wie bei dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die vorgesehenen Regelungen geben der Schulform, die von der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler des Landes besucht wird, wieder eine erkennbare Struktur. Es handelt sich um eine echte Wiederherstellung und eine Reformierung im wörtlichen Sinne. Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

(Frau Mittendorf, SPD, schüttelt den Kopf)

Die Klassenverbände werden gestärkt, wobei der angestrebte Abschluss zum Kriterium für die Zusammensetzung der Klassen wird. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schüler in den allermeisten Fächern in einer beständigen Zusammensetzung dem Unterricht folgen können. Verlässlichkeit bildet, wie in jeder Grundvorlesung zur allgemeinen Pädagogik zu hören ist, eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des Unterrichts.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wenn wir also die Verlässlichkeit der Abschlüsse wiederherstellen, die Bildungswege innerhalb der Sekundarschulen daran orientieren und die Stabilität des Klassenverbands gewährleisten, ist dies, wie ich denke, der effektivste Weg, um die Qualität der Schule strukturell nachhaltig zu erhöhen.

Gerade die wichtige Phase, die den Abschlussprüfungen vorangeht, also die in den Schuljahrgängen 9 und 10, verlangt, dass sich die Schüler innerhalb einer beständigen Klassenstruktur wiederfinden. Nur damit ist die Orientierung an den Leistungen der Mitschüler, die Positionierung innerhalb der Sozialstruktur, die positive Profilierung als entscheidende Lernmotivation, kurz: die Herausbildung der Persönlichkeit gewährleistet. Gleichzeitig ermöglicht die auf die Abschlüsse bezogene Differenzierung eine spezielle Vorbereitung auf die verschiedenen Anforderungsprofile der Berufsausbildung.

Im Gegensatz zu der aktuellen Regelung, nach der in jedem Fach neu zu selektieren ist, darf eine Differenzierung kein Selbstzweck sein, sondern muss zielbezogen erfolgen. Dies ist nur möglich, wenn ein Ziel, also ein jeweiliger Abschluss, mit den entsprechenden Berufsperspektiven am Ende des Bildungsganges erkennbar ist.

Es wird an der reformierten Sekundarschule damit wieder möglich sein, wesentlich konkreter auf die grundlegenden Fähigkeiten, die ein Hauptschulabschluss verlangt, oder die stärker der Allgemeinbildung dienenden Kenntnisse eines Realschulabschlusses einzugehen. Ich bin mir sicher, dass damit die Zahl der Schüler, die die Sekundarschule ohne jeden Abschluss verlassen, maßgeblich reduziert werden kann. Auch dies ist eine Maßnahme zur Qualitätssteigerung, deren Notwendigkeit nach Pisa unbestritten sein gewesen dürfte.

Indem auch die Schuljahrgänge 5 und 6 zukünftig schulformbezogen geführt werden, wird es möglich, die individuellen Fähigkeiten und Leistungen der Schüler wesentlich konkreter zu fördern. Durch zentrale Klassenarbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgaben wird es den Eltern und Kindern zukünftig möglich sein, die jeweiligen Leistungen realistisch einzuschätzen und damit die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg auf einer soliden Grundlage zu treffen. Gleichzeitig können die Ergebnisse als Indikator für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen herangezogen werden, sodass man bei Bedarf zeitnahe und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität veranlassen kann.

Einheitliche Leistungsstandards für alle Schüler einer Schulform gelten dann nicht nur am Ende der Schulzeit, sondern auch vor wichtigen Etappenzielen - eine Regelung, die nicht nur fair, sondern auch vernünftig ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes geben wir gleichzeitig den einzelnen Schulen ein Stück mehr Autonomie. Die Siedlungs- und zwangsläufig die Schulstruktur ist in unserem Land zu heterogen, um eine feste Organisationsform flächen-

deckend durchzusetzen. In der Altmark herrschen andere Bedingungen als in Magdeburg oder Halle.

So sollen die Schulen verschiedene Möglichkeiten zur Unterrichtsorganisation erhalten. Abschlussbezogene Klassen ab dem 7. Schuljahr sind ebenso denkbar wie abschlussbezogene Gruppen, in denen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsniveau, ihrer Lerndisposition und mit Bezug auf den angestrebten Abschluss unterrichtet werden. Damit wird eine flexiblere Schulentwicklungsplanung ermöglicht, die den jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten und der demografischen Entwicklung gerecht wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verwirklichen wir ein zentrales Element des politischen Teils der Aufgabe, die Schule in Sachsen-Anhalt für das 21. Jahrhundert fit zu machen.

Wenn wir den Gesetzentwurf nach der Ausschussberatung verabschieden, wird der Rohbau des Projekts vollendet sein. Es geht nun darum, dieses Bauwerk mit Inhalt, Leben und Farbe zu füllen. Daher rufe ich Sie alle nachdrücklich auf, daran mitzuwirken, sich daran zu beteiligen. In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft.

Der Vollständigkeit halber, meine Damen und Herren: Die von mir dargestellten zentralen Elemente einer modernen, zukunftsfähigen Sekundarschule, die wir in unserem Gesetzentwurf formuliert haben, sind in den Vorschlägen der PDS nicht zu erkennen. Diese enthalten sicherlich nachdenkenswerte Elemente, bedeuten aber in letzter Konsequenz ein „weiter so wie bisher“. Wie Sie, Frau Hein, bei der Erläuterung Ihres Gesetzentwurfs selbst sagten, heißt das, die Sekundarschule wird weitergeführt wie bisher. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Ich darf jetzt Schülerinnen und Schüler des Altmark-Gymnasiums Tangerhütte und Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule I, Schule des zweiten Bildungsweges, aus Magdeburg auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben die beiden einbringenden Fraktionen noch einmal das Wort. Zunächst Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hatten uns angekündigt, wir würden uns über Ihre Vorschläge zur Änderung der Sekundarschule wundern.

(Frau Feußner, CDU: Nein, das haben wir nicht gesagt!)

- Das haben Sie einmal gesagt, Frau Feußner. Sie waren es sogar persönlich.

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

Ich bestätige Ihnen hiermit: Das ist Ihnen gelungen. Es ist eine Überraschung, was Sie vorlegen. Immerhin habe ich noch keine Regierungsfraktion in diesem Hohen

Hause gesehen, die ihre eigene Landesregierung auf eine derartige Weise vorführt.

(Zustimmung bei der PDS)

Fast müsste man den Kultusminister gegen Sie unterstützen, denn was aus dem Ministerium gekommen ist, war wesentlich moderater als Ihr Vorschlag. Nach der Rede des Kultusministers weiß ich allerdings nicht, ob das einen Sinn macht.

(Beifall bei der PDS)

Herr Volk, Sie können wahrscheinlich an das glauben, was Sie gesagt haben. Ich verstehe auch, dass Sie den neuen Ansatz in unserem Antrag nicht verstehen können. Vielleicht reden wir noch einmal darüber. Nur, in Ihrem Gesetzentwurf kann von neuen Einsichten, die Sie gewonnen haben, überhaupt keine Rede sein, es sei denn, dass Sie noch stringenter zur Bildungsauslese beitragen wollen. Dazu im Einzelnen unsere Kritiken.

Ihr Gesetzentwurf ergänzt nicht nur den Entwurf der Landesregierung zum Achten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes in Bezug auf die Sekundarschulen in dem Sinne, wie wir unseren Gesetzentwurf auffassen, obwohl wir partiell auch den Entwurf der Landesregierung kritisieren, er nimmt vielmehr nochmals den gesamten Gesetzesgegenstand zum Thema und ändert ihn auch zum Teil. Der Minister hat dazu bereits etwas gesagt. Dieser Entwurf muss also, anders als unserer, als Ersatz des Regierungsentwurfes betrachtet werden. Konsequenterweise müsste die Landesregierung ihren Entwurf zurückziehen.

Zum Zweiten: Bei der Grundschule soll eben nicht nur eine Regelung Eingang finden, die erneute Schullaufbahnempfehlungen ermöglicht; sie soll außerdem noch in unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden mit einer Abschlussprüfung - so möchte ich es bezeichnen -, einer zentral gestellten Klassenarbeit, die dann - das hat der Kultusminister bestätigt - sozusagen Hinweise für die Schullaufbahnempfehlung gibt.

(Frau Liebrecht, CDU: Nein! - Frau Feußner, CDU: Lesen Sie doch im Protokoll nach!)

Wissen Sie eigentlich, welchen Druck Sie damit auf die Lernarbeit nicht nur in der gesamten 4. Klasse ausüben, wie sehr Sie Lehrerinnen und Lehrer nötigen, diese Schere bereits beim Unterrichten im Kopf zu haben? Wird nicht vor allem auf diese Klassenarbeiten hingearbeitet werden? Diese Klassenarbeiten dienen eben nicht der Evaluation, dem Ausgleich und dem Abbau von Defiziten, sondern sie stellen sie am Ende einfach fest. Nachteilsausgleich und Chancengleichheit weichen der Vorauswahl für künftige Bildungsgänge. So bleibt die notwendige Solidität der Arbeit in der Grundschule vermutlich wenigstens partiell auf der Strecke. Grundschullehrerinnen haben uns das übrigens, bevor es eine SPD-geführte Regierung in diesem Lande gab, schon öfter gesagt.

Nicht anders verhält es sich mit den Arbeiten zum Zeitpunkt der 6. Klasse, nur kommt jetzt noch erschwerend hinzu, dass Sie die freie Wahl des Bildungsweges durch die Einweisung in bestimmte Kurse oder gar durch den Verweis vom Gymnasium ersetzen. Das machen Sie ziemlich stringent. Elternrechte, Schülerrechte haben hier nichts mehr zu sagen. Die Klassenkonferenz ent-

scheidet im Bedarfsfalle, wer vom Gymnasium an die Sekundarschule verwiesen wird.

Dazu muss ich schon sagen, Herr Professor Olbertz, der Hinweis auf die nichthierarchische Betrachtung der Schulformen ist dann sicherlich eine ziemliche Farce. Es ist dann einfach eine Hierarchie. Sie können reden, was Sie wollen: Für Eltern und im Selbstverständnis von Schülerinnen und Schülern bleibt es eine Hierarchie.

Sie wollen den Begriff „Förderstufe“ nun vollständig aufgeben. Sie haben das eben erklärt und dann dazu gesagt, dass es gar nicht so gemeint sei, wie es im Gesetz stehe.

Ich fürchte allerdings, es ist so gemeint, sonst stünde bei der Sekundarschule nicht, die Erprobungsstufe fördere die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten und - jetzt kommt es! - führe sie in die Lernschwerpunkte und Lernanforderungen der Schuljahre 7 bis 10 der Sekundarschule ein. Beim Gymnasium steht das fast genauso, nur mit Bezug auf das Gymnasium.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Sie haben früher angekündigt, Sie wollten die Förderstufe nur auf die Schulformen verteilen, wobei es nach der 6. Klasse immer noch möglich sein solle zu wechseln.

(Frau Feußner, CDU: Natürlich!)

Diesen Ansatz haben Sie aufgegeben.

(Frau Feußner, CDU: Reden Sie uns doch nicht ein, was wir vorgehabt haben!)

So steht es in Ihrem Gesetzentwurf und anders ist er nicht zu interpretieren.

(Frau Feußner, CDU: Ja, wenn Sie das nicht interpretieren können, kann ich nichts dafür!)

- Wir können das sehr wohl interpretieren, und ich fürchte, Eltern auch.

Ein Offthalten von Bildungsgängen nach der 6. Klasse ist eben nicht gewährleistet. Es geht auch nicht darum, Schülerinnen und Schüler noch zum Gymnasium zu überweisen. Das geht auch gar nicht, weil die Differenzen dann schon viel zu groß sind. Da helfen auch die gemeinsamen Lehrpläne, wenn Sie sie überhaupt durchhalten, nicht mehr sehr viel.

Sie schränken in der 6. Klasse die freie Wahl des Bildungsweges ein, sowohl beim Übergang zum Gymnasium als auch bei der Zuordnung zu den entsprechenden leistungsdifferenzierten Kursen. Indem Sie auch gleich noch die Entscheidung für die Kurse treffen wollen und dann auch noch erklären, der gesamte Unterricht würde sich dann auf diesen Abschluss hin bewegen, ist völlig klar, dass Sie von der 7. Klasse an einem als Hauptschüler eingestuften Schüler nicht mehr zubilligen, dass er am Ende einen Realschulbildungsgang erfolgreich abschließen kann.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich muss Ihnen sagen, das steht auch in Ihrem Gesetz so, das kann man dort nachlesen. Sie müssen nämlich, um die 10. Klasse absolvieren zu können, einen erweiterten Hauptschulabschluss erreichen und nicht etwa den Hauptschulabschluss.

In einem solchen Falle rede ich dann schon von Verkürzung von Bildung, von Einschränkung von Bildungsrechten, von Verzicht auf Chancengleichheit. Es sind ausgegerechnet die Schülerinnen und Schüler, die sich an dieser Stelle am wenigsten wehren können, die die wenigsten Chancen haben, die auch die geringste Lobby haben, und das mache ich Ihnen zum Vorwurf.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Haiek, SPD)

Sie gehen im Übrigen mit Ihrem Gesetz und Ihren gesetzlichen Regelungen noch hinter die Regelungen der ersten Legislaturperiode zurück. Es ist also nicht bloß ein Zurück, es ist ein Zurück hinter das Zurück. Das Schulgesetz von 1993 war liberaler, das Schulreformgesetz, das Vorschaltgesetz erst recht.

Wer seinem Kind den Weg zum Abitur nicht gänzlich verbauen oder aber extrem erschweren will, der schickt es besser nach der 4. Klasse gleich zum Gymnasium. Dann sind die Chancen am größten, dass man eventuell das Abitur noch erreichen kann.

Im Übrigen, Professor Olbertz, denke ich, Sie haben nicht Recht, wenn Sie sagen, dass unser Vorschlag mit KMK-Empfehlungen oder Entscheidungen kollidiere. Zunächst einmal haben wir von der 9. Klasse geredet. Außerdem haben Sie selbst eingeräumt, dass man die KMK-Empfehlungen auch einmal überprüfen müsse. Zum anderen gibt es diverse Erfahrungen in anderen Ländern, in denen es ähnliche Verfahrensweisen gibt. Auch Sie wollen ja sozusagen mit der Wiederholung des 10. Schuljahres am Gymnasium den Übergang tatsächlich möglich machen. Wozu also diese unnötige Polemik?

Ich glaube, unser Hauptproblem ist, dass Sie in Kategorien denken, in die Sie Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig einsortieren und sie dann in diese Richtung hinein entwickeln, während wir davon reden, dass es eines Nachteilsausgleiches bedarf, um Schülerinnen und Schüler, die zunächst Schwierigkeiten im Lernen haben, die längere Zeit zum Lernen brauchen, zu einem höheren Bildungsabschluss zu bewegen.

(Beifall bei der PDS)

Diesen Unterschied werden wir miteinander nicht ausräumen. Ihr Ansatz hat nichts mit moderner Bildungslandschaft zu tun. Wir brauchen einen höheren Anteil an hoch gebildeten Fachleuten, aber nicht einen höheren Anteil an Absolventen mit einem vielleicht noch so gut gemeinten Hauptschulabschluss.

Ein Wort noch zur Gesamtschule: Nach der letzten Sitzung habe ich gedacht, es gebe einen Konsens und man könne sich auf gütlichem Wege einigen. Wahrscheinlich hat der Autor Ihres Gesetzentwurfes gedacht: Wenn die Gesamtschulen bereit sind, den kleinen Finger zu reichen, nehmen wir gleich die ganze Hand. Nun wollen Sie den Gesamtschulen auferlegen, dass sie bereits nach der 8. Klasse trennen müssen.

(Frau Feußner, CDU: Das haben die Gesamtschulen angeboten!)

- Das haben die Gesamtschulen nicht angeboten. Sie haben angeboten, den 10. Schuljahrgang kooperativ zu führen, also genau das zu machen, was die KMK fordert. Wir haben auch mit den Gesamtschulen geredet.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Aber bei unserem waren wir dabei. Die haben dort nichts anderes gesagt, darauf gebe ich Ihnen Brief und Siegel; wir werden es ja in der Anhörung hören.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Frau Feußner, Sie dürfen doch gleich. Warten Sie doch so lange; ich habe Ihre Rede doch auch ausgehalten.

(Frau Feußner, CDU: Sie lügen ganz einfach!)

- Nein, ich lüge nicht, und ich finde, das ist eine ungeheuerliche Unterstellung, Frau Feußner.

(Beifall bei der PDS)

Hier in diesem Haus hat der Minister erklärt, dass es möglich sei, diese kooperative Trennung des 10. Schuljahrganges zu machen. In Ihrem Gesetz steht, bereits der 9. Schuljahrgang müsse kooperativ geführt werden. Damit machen Sie die Gesamtschulen gänzlich kaputt, das allerdings. Es ist schon eine Einschränkung.

Wir stehen ohnehin nicht für die leistungsdifferenzierenden Kurse, die die KMK fordert. Wir haben ohnehin ein anderes Verständnis von einem guten Bildungssystem, eben keinem gegliederten, sondern einem integrativen. Aber wenn man dann schon einen Schritt auf die gesetzlichen Vorgaben zugeht, dann können Sie doch nicht gleich sagen: Na ja, dann machen wir es gleich von Anfang an.

Auch die Kooperativen kriegen nun ihr Fett weg. Sie müssen nämlich de facto auch den Hauptschulbildungsgang nur bis zur 9. Klasse führen und haben ganz sicher andere Absichten.

Im Übrigen erhöhen Sie außerdem noch die Zügigkeit der Gesamtschulen von zwei auf drei. Das stört zwar die derzeit vorhandenen Gesamtschulen nicht, weil diese alle größer sind, aber es erschwert die Errichtung neuer Gesamtschulen. Dazu kann ich nur sagen: Man spürt die Absicht und ist verstimmt. Aber ich habe von Ihnen eigentlich nichts anderes erwartet.

Ich möchte es dabei bewenden lassen und kann nur wiederholen: Die Überraschung mit Ihrem Schulgesetzentwurf ist Ihnen gelungen. Was der Kultusminister mit dem nun entstandenen Chaos anfangen soll, weiß ich nicht. Auf die Ausschussberatungen bin ich gespannt wie ein Flitzebogen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Zum Abschluss bitte Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen, zur Aufregung von SPD und PDS fällt mir ein bekanntes Sprichwort ein: Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der CDU)

Wahrscheinlich hat Sie unser gut durchdachter Gesetzentwurf dermaßen erregt, dass Sie jetzt gar keine Argumente mehr finden und Dinge polemisch darstellen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Es grenzt schon an Schizophrenie, das muss ich ganz ehrlich sagen, was Sie alles aus unserem Gesetzentwurf herauslesen. Das ist wirklich wahr.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Eines möchte ich an dieser Stelle einmal klar und deutlich sagen - es ist von Frau Mittendorf und von Frau Hein mehrfach gesagt worden; Sie sprechen davon, wir haben noch nie davon gesprochen -: Der Begriff Selektion ist ja diesmal weitestgehend vermieden worden; es wurde dann mehr oder weniger von dem Begriff der Auslese gesprochen: Hauptschüler würden aussortiert, ob sie gut oder schlecht seien, und wir würden sozusagen die Schüler in bestimmte Kategorien einordnen. - Sie haben die ganze Zeit, alle beide, von dem armen, schlechten Hauptschüler gesprochen. Wer gibt denn eigentlich dem Hauptschüler diesen Rang? - Nicht wir, sondern Sie.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nicht endlich anfangen, diese Schulform oder diesen Schulgang - es ist ja keine eigenständige Schulform bei uns -, wenn wir nicht endlich anfangen, diese Hauptschüler in ihrem Leistungsniveau, ihren Neigungen und Begabungen, die sie haben, anzuerkennen, und sie nicht jedes Mal diffamieren, dann brauchen wir uns nicht zu wundern.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

- Sie reden von Auslese, nicht wir.

(Beifall bei der CDU)

Wir erkennen die unterschiedlichen Neigungen und Begabungen der Schüler einfach an. Das ist der Unterschied zwischen uns.

Ich kann nicht einfach einen Schüler, indem ich ihn in eine nächsthöhere Schulform schicke, leistungsmäßig verbessern. Sie werden, im Gegenteil, diesen leistungsschwachen Schülern immer wieder haben. Sie machen nämlich mit dem Schüler Folgendes: Der Schüler ist total überfordert, er wird eher resignieren und in seinen Leistungen immer schlechter werden.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Das, meine Damen und Herren, hat nämlich die Förderstufe ganz deutlich gezeigt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich nenne Ihnen einmal kurz ein paar Zitate, was zum Beispiel Gymnasiallehrer über die Defizite der Schüler aufgelistet haben, weil nämlich gerade in Ihrer Förderstufe die leistungsstarken Schüler unterfordert und die leistungsschwachen Schüler überfordert wurden. Das war doch das Prinzip. Sie haben doch nicht wirklich gefördert.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist doch das Problem, das Sie haben.

Wenn Sie uns jetzt etwas von Gleichmacherei, die Sie machen wollen, erzählen wollen,

(Zurufe von Herrn Dr. Heyer, SPD, und von Herrn Reck, SPD)

dann will ich Ihnen sagen: Wir kümmern uns um das Individuum und fördern es tatsächlich. Wir machen nicht

das, was Sie machen, die Sie von Auslese unter den Kindern und Jugendlichen sprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Anstatt die Zitate zu lassen, bringe ich doch ein paar. Gymnasiallehrer, die sozusagen ein Resümee zur Förderstufe gezogen haben - ich nehme nur einmal das Fach Deutsch -, sagen: Im Bereich der Sprachgestaltung ist von der Verwendung privater Korrespondenz über formelle Schreiben bis hin zur Charakteristik in der 7. Klasse oft ein Neubeginn notwendig. Es fehlen oft stilistische Übungen, Nacherzählungen, Erfahrungen in der Informationsbeschaffung. Strukturelle Gestaltungen von Kurzvorträgen sind kaum vorhanden. Gravierende Mängel in den Lesetechniken und im Verständnis von einfachen literarischen Sachtexten sind zu konstatieren. Es bestehen teilweise ungenügende Kenntnisse im orthografisch-grammatischen Bereich. - Und, und, und.

Ich könnte die Liste unendlich weit fortsetzen. Für Mathematik und die anderen Fächer ist es genauso. - Nehmen Sie das denn einfach nicht zur Kenntnis, was hier geschieht? Ignorieren Sie das vollkommen?

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS - Unruhe)

Ich möchte noch ein paar Worte zu Ihrem Gesetzentwurf verlieren, zum PDS-Gesetzentwurf, und auch zum Entschließungsantrag. Mich verwundert es nämlich nicht, dass Sie die Förderstufe in der derzeitigen Form erhalten wollen, obwohl Ihnen das, was ich Ihnen eben genannt habe, alles selbst wohl bekannt ist. Aber Sie machen einen Fehler: Das, was die Förderstufe im Namen impliziert, hat an der Schule definitiv wirklich nicht stattgefunden. Deshalb haben wir, gerade weil dieser Begriff so negativ besetzt ist, versucht, eine neue Bezeichnung zu finden. Wir haben noch eine Anhörung zu diesen beiden bzw. zu den drei Gesetzentwürfen; wir sind offen, was die Bezeichnung anbelangt, wenn Sie uns „Erprobung“ oder was weiß ich vorwerfen.

Wir werden aber auf jeden Fall eines tun: Wir werden den Schüler in seinen Begabungen und Neigungen wirklich individuell fördern, aber nicht so, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Hein, PDS: Sie ignorieren nicht nur den Begriff, sondern auch die Zielrichtung der Förderung!)

Nun dazu, was die Sekundarschule anbelangt, die Sekundarschule der Klassen 7 bis 10, wie Sie das in Ihrem Gesetzentwurf darstellen. Eines hat mich zumindest sehr gewundert, Frau Hein: Vor nicht sehr langer Zeit haben Sie als damalige Fast-Regierungsfraktion zusammen mit der SPD die neue Sekundarschule als Reformierung der Sekundarschule an sich eingeführt. Jetzt, vier Jahre später, legen Sie erneut einen Gesetzentwurf auf den Tisch. Für mich ist das ein Zeichen, dass Sie selbst mit der neuen Sekundarschule nicht zufrieden waren.

(Zustimmung bei der CDU)

Für mich ist es noch ein weiteres Zeichen: Was haben Sie denn unseren Schülern an den Schulen eigentlich zugemutet mit dem ständigen Hin- und Herwandern zwischen den A- und B-Kursen?

(Beifall bei der CDU)

Von wegen soziale Komponente, von wegen mehr Förderung, von wegen Klassenverband und all diese Dinge!

Chaos - ich habe es vorhin in meinen Ausführungen schon einmal gesagt -, Sie haben regelrecht Chaos an den Sekundarschulen produziert und das wissen Sie auch. Aber Sie gestehen es sich noch nicht einmal ein. Sie bringen jetzt flugs auch noch einen Gesetzentwurf ein. Das können Sie gern tun; wir werden ihn auch gern im Bildungsausschuss diskutieren. Nur, das Eingeständnis wird mir damit klar und deutlich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Sie haben in Ihren Ausführungen Pisa zwar nicht erwähnt, aber mir ist schon bewusst geworden, dass Sie versuchen, sich in der Gesamtschulproblematik ein bisschen an Finnland anzulehnen. Das ist ja das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf anbieten wollen: die Sekundarschule als eine Art kleine Gesamtschule.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen nur einen Satz sagen: Sie haben die Pisa-Studie ein bisschen individuell interpretiert. Das kann man ja gern machen, damit habe ich gar kein Problem. Aber zum Thema Gesamtschule in Finnland nur ein Zitat von Frau Freymann, der das finnische Schulsystem gut bekannt ist:

„Die hierzulande weit verbreitete Vorstellung, dass finnische Schulen mithilfe binnendifferenzierter“

- das, was Sie vorschlagen -

„Unterrichtsmethoden in sich ausgesprochen heterogene Klassen auf ein relativ homogenes Leistungsniveau brächten, ist also falsch. Die Schülerströme in Ballungsgebieten sortieren sich aufgrund der curricularen Profilierung im Fremdsprachenangebot und der freien Schulwahl so, dass manche Schulen mehr oder weniger einem deutschen Gymnasium entsprechen (und das schon spätestens ab Klasse 3“

- in Finnland -

„und nicht etwa erst ab Klasse 5), andere eher einer deutschen Hauptschule.“

So viel von Frau Freymann zum Stichwort Gesamtschule in Finnland.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie schon versuchen, von anderen Ländern abzukupfern - bitte schön. Versuchen Sie aber wenigstens, dieses für unser Land zu implementieren. Einfach etwas irgendwo herauszunehmen wird nicht funktionieren; in Finnland ist ein ganz anderes System vorhanden. Das funktioniert nicht.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU - Unruhe bei der PDS)

Vielleicht noch etwas dem Stichwort Verunsicherung an den Schulen:

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

- Ja, das hat Frau Mittendorf gesagt. Sie haben das aber auch gesagt.

Eines können Sie uns glauben - wir haben sehr intensive Gespräche geführt und auch intern in unserem Arbeitskreis eine Anhörung durchgeführt -: Es gab nicht einen einzigen Verband, der unseren Gesetzentwurf dermaßen abgelehnt hat. Die GEW war leider nicht dabei, obwohl sie eingeladen war. Dafür kann ich aber

nichts. Ich habe die Pressemitteilung der GEW gelesen. Sie spricht auch von „Selektion“. So geht man also mit den Menschen im Land um.

Die Verunsicherung wird nicht jetzt verbreitet, die Verunsicherung ist längst an den Schulen, weil die neue Sekundarschule in ihrer bisherigen Form nicht funktioniert und nicht praktikabel ist. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie sich das einmal anders vorgestellt haben. Aber wenn ca. 35 % der Schüler die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen, dann müssen Sie sich doch selbst fragen, was Sie mit dieser neuen Sekundarschule gemacht haben. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Sie hatten damals davon gesprochen, diese Schulform einzuführen, um den Anteil zu minimieren. Er hat sich aber von 11 % auf 35 % erhöht. Sie müssen sich doch ernsthaft fragen, ob das, was in der Vergangenheit geschehen ist, wirklich richtig war.

Eine Bemerkung noch zum Schluss. Meine Redezeit ist leider zu Ende; ich hatte mir noch einiges notiert. - Wenn Sie mit dem, was Sie alles aus dem Gesetzentwurf herauslesen, ein Drama darstellen wollen, dann will ich Ihnen dazu sagen: Entweder können Sie unseren Gesetzentwurf nicht richtig lesen oder Sie wollen ihn nicht richtig lesen oder Sie wollen die Schulen, die Schüler und die Lehrer verunsichern.

(Herr Kolze, CDU: Sie wollen nicht!)

Das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Feußner, möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Mittendorf beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Frau Mittendorf. Sie dürfen fragen.

Frau Mittendorf (SPD):

Liebe Kollegin Feußner, stimmen Sie mir in der Sache zu, dass die Probleme, die Sie aufgezählt haben, die sowohl die Förderstufe als auch die neue Sekundarschule betreffen, uns allen bekannt sind und dass sich gerade aus der Auflistung und der Analyse dieser Probleme eigentlich die Schlussfolgerung ergeben müsste, dass man die Förderstufe und die neue Sekundarschule verbessert, anstatt sie abzuschaffen?

Frau Feußner (CDU):

Frau Mittendorf, dazu sage ich Ihnen eines: Lesen Sie bitte einmal unsere Kritiken in den Protokollen über die Beratungen zur neuen Sekundarschule nach. Das, was Sie jetzt festgestellt haben, welche Probleme in der neuen Sekundarschule und in der Förderstufe auftreten, das haben wir Ihnen schon damals prophezeit,

(Frau Mittendorf, SPD: Dann hätten Sie die Sekundarschule jetzt verbessern müssen!)

weil es nämlich die Erfahrungen mit der Orientierungsstufe in Niedersachsen gab und weil es auch in anderen Ländern ähnliche Modelle gab, nämlich in den SPD-geführten. Genau darauf, dass die Probleme eintreten würden, haben wir Sie hingewiesen. Lesen Sie es bitte genau nach! Ich gebe es Ihnen auch gern zur Lektüre.

Dass Sie heute sagen, Sie seien um eine Erfahrung reicher - - Wir können doch nicht mit unseren Schülern ständig herumexperimentieren.

(Frau Mittendorf, SPD: Richtig!)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Bravo!)

Wenn wir merken, dass etwas schiefgelaufen ist, dann müssen wir den Mut haben, das zu verändern und dürfen nicht nur ständig an den Symptomen herumdoktern.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Damit ist die Debatte beendet.

(Starke Unruhe)

Wir stimmen nunmehr über den Antrag ab, den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. Die Mitberatung durch den Finanzausschuss wurde nicht beantragt. Wer stimmt der Überweisung zu?

(Unruhe)

Wer stimmt dagegen?

(Unruhe - Zurufe von der CDU und von der SPD: Worüber stimmen wir ab?)

- Das Ganze also noch einmal: Wir stimmen jetzt über den Antrag ab, den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion in der Drs. 4/296 in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wenige zögernde Gegenstimmen. Wer enthält sich? - Viele Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag und auch der Entschließungsantrag in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/308 ab. Beantragt wurde die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Wenige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Viele Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist abgeschlossen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wir können vor der Mittagspause entgegen der bisherigen Zeitplanung noch zwei Tagesordnungspunkte abarbeiten. Das bedeutet, dass der Tagesordnungspunkt 16 - Beibehaltung der Nationalparkverordnung - noch vor der Mittagspause behandelt werden kann. Ich bitte die Fraktionen und die Redner, sich darauf einzustellen.

Ich rufe zunächst den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Einführung des Dosenpfandes

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/288**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/342**

Ich bitte zunächst den Abgeordneten Herrn Olekiewitz, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Unruhe)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. Juni 1991 trat in Deutschland die so genannte Verpackungsverordnung in Kraft. Hintergrund war unter anderem die Tatsache, dass die zunehmende Verpackungsflut und insbesondere die steigenden Mengen von Einwegverpackungen gravierende negative Auswirkungen auf die Umwelt befürchten ließen. Damit verbunden sind nicht nur enorm hohe Kosten für die Entsorgung der Verpackungsabfälle, sondern vor allem auch die zunehmende Vermüllung der Landschaft und der öffentlichen Flächen. Es ist das Verdienst des damaligen Bundesumweltministers Professor Klaus Töpfer, dass er das Problem nicht nur erkannte, sondern vor allem entsprechende Konsequenzen zog und gesetzliche Regelungen anschob.

In der Verpackungsverordnung wurde insbesondere geregelt, dass für den Fall, dass der Anteil der Mehrwegverpackungen von Getränken unter 72 % des Gesamtaufkommens an Getränkeverpackungen sinkt, eine Pfandpflicht auch für Einweggetränkeverpackungen - also zum Beispiel für Bierdosen oder Einwegflaschen - eingeführt wird. Im Ergebnis der statistischen Untersuchungen in den Folgejahren zeigte sich, dass die Mehrwegquote seit dem Jahr 1997 ständig unterschritten wird. Im Jahr 2001 lag sie sogar bei nur 63,8 %. Es war absehbar, dass sich diese negative Tendenz ohne Gegensteuern fortsetzen würde.

Die mehrjährige Unterschreitung der Mehrwegquote forderte nun nach geltender Rechtslage die Einführung des Pflichtpfandes. Dass dieses nicht schon eher eingeführt wurde, ist auf mehrere Klagen der Industrie und des Handels zurückzuführen. Zuerst wurde versucht, die Veröffentlichung der Zahlen, welche das Zwangspfand auslösen würden, zu verhindern. Als dies scheiterte, wurde die Gesetzes- und Verfassungsgemäßigkeit der Verordnung selbst infrage gestellt.

Mit Ausnahme der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf wurde die Pfandregelung der Verpackungsverordnung als gesetzes- und verfassungskonform angesehen. Dies haben zumindest das Verwaltungsgericht Potsdam, das Verwaltungsgericht Berlin, das Verwaltungsgericht Wiesbaden sowie das Oberverwaltungsgericht Berlin bestätigt.

Was passiert nun eigentlich? - Das geltende Recht verlangt, ab Januar 2003 einen Pfand auf Einwegverpackungen für Bier, Mineralwasser und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke von 25 Cent und ab einem Füllvolumen von 1,5 Litern von 50 Cent zu erheben. Einwegver-

packungen für Milch und Wein hingegen werden dieser Pfandpflicht nicht unterliegen.

Wir erwarten, dass die Pfandpflicht dazu führt, dass der Anteil der ökologisch nachteiligen Einwegverpackungen kurzfristig drastisch sinkt; denn das Pfand auf diese Verpackungen liegt weit über dem, welches für Mehrwegverpackungen erhoben wird.

Meine Damen und Herren! In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, vorliegend in der Drs. 4/185, hat uns die Landesregierung mitgeteilt, dass sie die Einführung des Pflichtpfandes politisch unterstützt.

Wir haben dies mit Freude zur Kenntnis genommen. Wir waren uns aber auch dessen bewusst, dass es nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit ist. Auch im parlamentarischen Raum gibt es seit langer Zeit durchaus Gegner der Einführung des Pflichtpfandes. So wurde als Alternative eine Abgabe auf Getränkeverpackungen ins Gespräch gebracht, um im Gegenzug auf das Pflichtpfand zu verzichten. Das würde allerdings auf Kosten der Nutzer, der Bürgerinnen und Bürger, gehen, und die Verursacher, nämlich die großen Abfüller und Handelsketten, schonen.

Die vom Bundestag im Jahr 2001 angestrebte Novelle der Verpackungsverordnung fand im Bundesrat auf Betreiben Bayerns leider keine Mehrheit. Sie hätte zu einem früheren Zeitpunkt mehr Klarheit für den Verbraucher gebracht und ökologisch vorteilhafte Verpackungen bevorzugt.

Es liegt auf der Hand, dass die Bundesregierung einen neuen Anlauf hinsichtlich einer Novellierung unternehmen wird. Wir werden ganz genau beobachten, wie die Landesregierung sich in diesem Fall verhalten wird.

Mit unserem Antrag wollen wir ein klares Votum des Landtages zugunsten des Dosenpfandes. Ich denke, dies ist sinnvoll, um auch nach außen zu signalisieren, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt hinter den sicher auch für viele Bürger erst einmal gewöhnungsbedürftigen Änderungen steht. Ich gehe allerdings auch davon aus, dass die Mehrheit der Bürger keine Probleme mit dem Pflichtpfand haben wird.

Meine Damen und Herren! Strukturelle Veränderungen - damit komme ich zum zweiten Teil unseres Antrags - laufen kaum ohne Reibungsverluste ab. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die Einführung des Pflichtpfandes unterstützend begleitet. Es geht dabei keineswegs - das möchte ich ausdrücklich betonen - um die finanzielle Förderung von Sammelsystemen. Denkbar wäre zum Beispiel ein Erfahrungsaustausch von kleineren Handelsunternehmen und anderen Betroffenen, der vom Umweltministerium moderiert wird. Es gibt sicher noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten, um den Handel bei der Einführung des Pflichtpfandes zu unterstützen.

Ich denke aber, dass wir uns im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss über diese Problematik noch einmal unterhalten sollten, und bitte um die direkte Annahme unseres Antrags.

Dem Alternativantrag der CDU- und der FDP-Fraktion können wir leider nicht folgen; denn ich glaube, dass ich deutlich gemacht habe, dass es uns auch darum geht, dass der Landtag das Signal an die Öffentlichkeit gibt, dass auch er die Einführung des ganz wichtigen Pflicht-

pfandes auf die entsprechenden Verpackungen befürwortet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Wernicke. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Ministerin Frau Wernicke bekommt ein Glas Wasser gereicht und trinkt)

Vielen Dank. - Die Stimme braucht erst einen Schluck Wasser.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist eine Mehrwegflasche! - Heiterkeit im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pfandpflicht, Herr Olekiewitz, auf Einweggetränkeverpackungen geht uns alle an. Das wird wohl keiner bestreiten. Und dass der Landtag sich damit befasst, ist auch gut und richtig.

Einiges hinsichtlich der Geschichte der Pfandpflicht wurde bereits dargelegt. Ausgelöst wird sie durch einen Automatismus in der Verpackungsverordnung. Die Pfandpflicht tritt für diejenigen Getränkesegmente in Kraft, deren Mehrweganteil unter den im Jahr 1991 ermittelten Wert von 72 % gesunken ist.

Dabei ist die Unterschreitung durch eine über zwölf Monate dauernde Nachuntersuchung zu bestätigen. Nach der Feststellung der ersten Unterschreitungen in den Jahren 1997 und 1998 hat die Bundesregierung besagte Nacherhebungen ausgelöst. Diese Erhebungen haben das Absinken des Mehrweganteils auf 71,33 % im Jahr 1997 und auf 63,81 % im April 2001 bestätigt.

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der Nacherhebungen im Bundesanzeiger am 2. Juli 2002 durch die Bundesregierung wurde die Pfandpflicht zum 1. Januar 2003 ausgelöst. Das betrifft Einweggetränkeverpackungen für Bier, Mineralwasser und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke.

Als Umweltministerin und als Kommunalpolitikerin begrüße ich diese Verordnung oder das so genannte Dosenpfand auch angesichts der zunehmenden Vermüllung unserer Landschaft. Aber die Belastung der Wirtschaft und der Bürger darf dabei nicht außer Acht gelassen werden; denn laut einer gemeinsamen Schätzung des BMU und des Wirtschaftsministeriums des Bundes werden die Kosten bei der Einführung eines Pflichtpfandes 0,93 Cent pro Einwegverpackung betragen. Bezogen auf die 80 Millionen Einwohner der Bundesrepublik muss demnach mit einer Mehrbelastung pro Kopf von 1,67 € im Jahr gerechnet werden.

Das war für Unternehmen der Einweglobby Grund genug, gegen die Bundesländer und die Bundesregierung Klagen einzureichen, mit denen die Einführung des Pfandes verhindert werden soll. Den anhängigen Klageverfahren werden insgesamt geringe Aussichten auf Erfolg eingeräumt.

Dennoch führt die Klageeinreichung bei den Verwaltungsgerichten dazu, dass sich aufgrund von verschiedenen Gerichtsentscheidungen unterschiedliche Sachlagen in den einzelnen Ländern ergeben können. Damit ist ein bundeseinheitlicher Vollzug ab dem 1. Januar 2003 aus unserer Sicht infrage gestellt.

Darauf haben auch die Umweltminister aller Länder auf ihrer Konferenz in der letzten Woche hingewiesen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat zum Beispiel in einer Entscheidung zugunsten der Kläger entschieden und den Vollzug der Verpackungsverordnung in Nordrhein-Westfalen einstweilig ausgesetzt. Wegen der eingeklagten Rechtsmittel bleiben die weiteren Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster und gegebenenfalls auch des Bundesverwaltungsgerichts abzuwarten.

Wir sehen - wie auch die anderen Länder - den Bund in der Pflicht, in der Bundesrepublik einen einheitlichen Vollzug zu ermöglichen. Wie gesagt, die Umweltministerkonferenz hat diese Problematik erörtert und sich darauf verständigt, dass unter Beteiligung des Bundes der Vollzug der Pfandpflicht im Rahmen einer Länderarbeitsgemeinschaft koordiniert wird. In den nächsten Tagen werden im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Gespräche mit der Wirtschaft oder mit dem Handel stattfinden. Ich bin gern bereit, im Ausschuss darüber zu berichten bzw. Ihre Hinweise entgegenzunehmen.

Verschiedene Länder, unter ihnen das Land Sachsen-Anhalt, haben die Bundesregierung des Weiteren darum gebeten, zu Beginn dieser Legislaturperiode eine umfassende Novelle der Verpackungsverordnung vorzulegen. Nach Auffassung dieser Länder sollen zumindest ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen nicht bepfandet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Verpackungsverordnung eine bundesweit zu vollziehende Verordnung ist. Auch die Einführung der Pfandpflicht ist auf ein bundeseinheitliches Handeln ausgerichtet. Insofern bedarf es neben den genannten Aktivitäten in der Länderarbeitsgruppe bzw. den Gesprächen mit der Wirtschaft keiner weiteren besonderen Aktivitäten der Landesregierung während der Einführungsphase. Uns als Land erwächst keine diesbezügliche Gestaltungs- oder Regelungskompetenz.

Ich denke, deshalb ist die Überweisung in den Ausschuss mit der Bitte um eine Berichterstattung der richtige Weg. Ich bitte Sie, dem Alternativantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist an das geltende Recht gebunden. - So lautete die lapidare Antwort auf die im Rahmen einer Kleinen Anfrage gestellte Frage, welche Haltung die Landesregierung zur Einführung eines Zwangspfandes auf Einweggetränkeverpackungen einnimmt.

Das war vor reichlich zwei Jahren, als die Änderung der Verpackungsverordnung und die angedrohte Einführung des Pflichtpfandes eines der Sommerthemen darstellten. Unser Bekenntnis würde somit reichlich spät kommen. Außerdem dürfte sich von einer etwaigen Beifallsbekundung des Landtages kein einziger Richter der Verwaltungsgerichte beeindrucken lassen, die über die in Scharen eingegangenen Eilanträge von Händlern gegen das Dosenpfand befinden müssen.

1 700 solcher Anträge sollen allein den Verwaltungsgerichten in Berlin und Potsdam in den letzten Wochen auf den Tisch geflattert sein. Als einziges Verwaltungsgericht - das hatte die Frau Ministerin bereits gesagt - hat bisher das Düsseldorfer den Eilanträgen stattgegeben. - Es wäre nun interessant zu erfahren, ob auch in Sachsen-Anhalt geklagt wurde oder wird.

Wie sind Handel und Wirtschaft bei uns auf die neue Situation eingestellt? Welche Folgen sind für das Sammelsystem des grünen Punktes und die in Vorbereitung befindlichen Verträge des Dualen Systems Deutschland zu erwarten? - Diese Fragen berühren sowohl die Kommunen als auch die mittelständische Entsorgungswirtschaft in unserem Land. Und was passiert, wenn die großen Handelsketten einfach nicht mitmachen?

Zum Applaudieren ist angesichts eines drohenden Vollzugschaos, wie es einer der Umweltminister am Rande der Umweltministerkonferenz in der letzten Woche drastisch formulierte, wahrlich kein Grund.

Nur unter diesem Blickwinkel ist eine Berichterstattung der Landesregierung wirklich sinnvoll. Diese müsste in den Ausschüssen für Umwelt sowie für Wirtschaft und Arbeit, im letzteren federführend, sogar noch vor dem Jahreswechsel erfolgen; denn der Countdown läuft. Am 1. Januar 2003 um 0 Uhr soll eigentlich der Start des Pflichtpfandes erfolgen. Ob das Zwangspfand nun tatsächlich die gewünschten Effekte bringt oder vielleicht doch eher die befürchteten konträren Entwicklungen eintreten, wird die nahe Zukunft zeigen.

Ich hatte eigentlich die Absicht, einen Änderungsantrag zu stellen, der sinngemäß dem Alternativantrag entsprochen hätte. Deshalb empfehle ich der PDS-Fraktion, dem Alternativantrag zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion erteile der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle sind seit Jahren Mülltrenner im unbezahlten Außendienst. Ich gehe davon aus, dass dies alle mit großem Elan machen und mit Begeisterung für die ökologische Sache. Geht es nach dem Willen der Bundesregierung, wird sich unsere Nebenbeschäftigung demnächst etwas ändern. Bisher konnten wir nämlich wählen, ob wir Mehrwegverpackungen ins Geschäft oder Einwegverpackungen in den Container bringen wollten. Zukünftig wird uns die Bundesregierung diese Entscheidung abnehmen. Wir bringen dann alle Verpackungen ins Geschäft zurück.

Auf den ersten Blick kann man das begrüßen. Man kann auch der Meinung sein: Dies geschieht dem Handel

recht; die Mehrwegquote ist über Jahre hinweg unterschritten worden; soll er sehen, was er davon hat.

Es sind aber nun einmal seit dem In-Kraft-Treten der Verpackungsverordnung ein paar Jahre vergangen. Was damals als eine sinnvolle Maßnahme erschien, um die Menge der Verpackungen zu reduzieren - das hat auch außerordentlich erfolgreich funktioniert -, das gilt heute nicht mehr in diesem Maße.

Anfang der 90er-Jahre haben die Grünen die schlichte Formel gehabt: Mehrweg gleich gute Verpackung, Einweg gleich schlechte Verpackung. - Der Wissensstand über Stoffkreisläufe und über das Abfallaufkommen hat sich seitdem aber deutlich verbessert.

Neben dem reinen Abfallaufkommen werden heute der Energieverbrauch, der Wasserverbrauch, eventuelle Abprodukte, Transportwege und dergleichen betrachtet und in eine Gesamtökobilanz einbezogen. Dabei schneiden Einwegverpackungen - auch wenn das die Grünen noch so ungern hören - häufig genauso gut ab wie Mehrwegverpackungen, zum Teil sogar besser. Das muss auch Herr Trittin langsam zur Kenntnis nehmen, zumal die meisten Ergebnisse aus seinem Umweltbundesamt kommen.

Es fällt mir deshalb sehr schwer, den Ernstfall der Verpackungsverordnung nun auch noch zu begrüßen, zumal - das werden wir demnächst alle merken - die entsprechenden Produkte in den Geschäften verteuert werden. Wir brauchen uns diesbezüglich nichts vorzumachen: Der Handel wird die Kosten, die ihm dadurch entstehen, wundervoll auf uns abwälzen.

Es kommt ein weiterer Punkt dazu. Wenn man mit Vertretern des Handels, auch hier in Sachsen-Anhalt, redet, dann erfährt man, dass es nicht vorgesehen ist, zukünftig zwei Rückholsysteme zu betreiben. Vielmehr wird der Handel nur ein Rückholsystem aufbauen und sich auf dieses System konzentrieren. Das wird mitnichten das System der Mehrwegverpackungen sein, sondern das System der Einwegverpackungen; denn das ist deutlich leichter.

Das heißt, die Anwendung, der Ernstfall der Verpackungsverordnung in diesem Fall, sorgt nicht dafür, dass die Mehrwegquote demnächst wieder steigt. Sie wird die Mehrwegquote vielmehr auf ein bisher nicht da gewesenes Niveau absenken. Das Ergebnis ist damit das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollten. Den Schaden haben neben den Verbrauchern - sie bezahlen den Spaß - die Firmen, etwa eine Reihe von Brauereien, die bisher ausschließlich oder überwiegend in Mehrwegflaschen abfüllen.

Die Regelung zum Schutz der Mehrwegverpackungen dürfte sich am Ende in das Gegenteil verkehren. Deshalb ist es meiner Meinung nach sinnvoll, wenn sich der Fachausschuss einmal mit den Auswirkungen des Dosenpfandes nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Maßstäben beschäftigt. Die Fraktion der FDP wird deshalb den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen und bittet darum, den Alternativantrag zu unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion erhält Herr Stadelmann das Wort.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Olekiewitz, es war sicherlich taktisch pfiffig, mit dem Umweltpreisträger Töpfer zu beginnen, um einen Konsens aufzubauen. Allerdings wurde dieses Gesetz von ihm im Jahre 1991 auf den Weg gebracht. Seitdem haben sich die Zeiten ganz gewiss geändert, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Auf die Verbraucher und Unternehmen in unserem Lande kommen nach der Einführung des Dosenpfandes ohne Zweifel nicht zu unterschätzende Mehrkosten zu. Allein bei der Einführung wird mit einem einmaligen Kaufkraftentzug in ganz Deutschland von 4 Milliarden € gerechnet. Wieder trifft Deutschland auf dem Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung ein Gesetz aus dem Hause Trittin mit völlig falscher Richtung und absolut zur Unzeit.

Trotzdem einige Anmerkungen zu dem Thema. Sämtliche Einweggetränkeverpackungen sollen mit einer fälschungssicheren, maschinenlesbaren Kennzeichnung versehen werden. Das Getränkepfand soll durch einen einheitlichen Zuschlag auf Getränkeverpackungen - ausgenommen sind Wein-, Sekt- und Schnapsflaschen, warum auch immer - finanziert werden. An dieser Stelle gibt es wiederum eine Ausnahme, wie wir sie von anderen Gesetzen aus dem Hause Trittin bereits kennen.

Dieser Zuschlag ist vom Importeur oder vom Abfüller zu entrichten und im Preis an den Endverbraucher weiterzugeben. Auch die systembedingten Kosten der Industrie müssen an den Verbraucher weitergegeben werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Verpackungen, in der Unternehmen des Handels, der Entsorgungs- sowie der Verpackungsindustrie vertreten sind, hat die Einführung des Dosenpfandes als eine Herausforderung erkannt und wohl oder übel angenommen. Die sich daraus ergebenen Chancen will die Wirtschaft bei allen vorhandenen Schwierigkeiten für sich nutzen, auch als Wettbewerbsvorteil in Europa.

Doch kommen wir damit schon zu einem großen Problem. Das ist eine Bedingung, die sich seit 1991 geändert hat. Deutschland nimmt an dieser Stelle wieder einmal völlig unnötig eine Vorreiterrolle ein. Schon melden sich unsere EU-Partner Frankreich, Österreich und Luxemburg und bringen förmlich ihre Bedenken bei der EU-Kommission gegen die Benachteiligung ihrer Unternehmen vor. Kritisch geäußert haben sich auch bereits Italien und Großbritannien. Dosen aus dem Ausland haben nämlich nicht die entsprechende Kennzeichnung für das Dosenpfand in Deutschland. Wenn sie diese erhalten sollen, bedeutet das Mehrkosten für die Hersteller, die diese auf die Verbraucher umlegen.

Herr Trittin glaubt doch nicht im Ernst, dass der Weinbauer in Südfrankreich das deutsche Dosenpfand mitfinanziert, wenn er sich in der Pause eine Büchse Mineralwasser gönnt. Was soll das eigentlich? Warum werden solche grundlegenden wirtschaftlichen Entscheidungen nicht vorab mit den Partnern in der EU abgestimmt?

(Zustimmung bei der FDP)

Doch entscheidende Probleme mit dem Dosenpfand haben wir auch in Deutschland selbst. Das Dosenpfand zieht nämlich einmal mehr einen Rattenschwanz an Verwaltung und Bürokratie nach sich, den wir alle bezahlen müssen. Wenn man nur daran denkt, dass nur dafür

beim DSD - das bisher eigentlich beim Dosenrecycling zu aller Zufriedenheit funktioniert - eine zentrale Clearingstelle zu schaffen ist, die für den Ausgleich der eingenommenen und ausgegebenen Pfandgelder zwischen allen Verkaufsstellen von Getränken sorgen soll, sträuben sich mir die Nackenhaare.

Neben der Ökobilanz gibt es auch noch eine volkswirtschaftliche Bilanz, und die hat Vorrang. Wir können uns in Deutschland eigentlich solche Sachen nicht mehr leisten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wie meine Vorredner schon bemerkten, sind derzeit noch einige Gerichtsverfahren anhängig, die eine Unsicherheit des Marktes zur Folge haben. Die Einführung zum 1. Januar 2003 steht deshalb, wie bereits erwähnt, noch infrage. Die Fachleute von Handel und Getränkeindustrie haben zudem erst kürzlich eingeschätzt, dass für den Aufbau des Systems Dosenpfand mindestens neun Monate erforderlich sind.

Deshalb fordern Handel und Industrie von der Bundesregierung und von den für den Vollzug der Verpackungsverordnung zuständigen Landesregierungen, nach der abschließenden Gerichtsentscheidung und der Klärung nicht unerheblicher kartellrechtlicher Probleme erforderlichenfalls eine ausreichende Übergangsfrist zu gewähren. Hierin sollte unsere Landesregierung die Unternehmen unterstützen.

Noch ein kleines Schmankerl zum Schluss, das ich Ihnen nicht vorenthalten will. Sie können einmal mitrechnen. Die Produktion einer Dose kostet 14 Cent. Als Pfand bekommen Sie 25 Cent. Die Frage ist: Wie lange müssten wir, wenn wir eine landeseigene Dosenfabrik hätten, Dosen produzieren, um unser Haushaltsloch zu stopfen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wie aus den Ausführungen der Ministerin Frau Wernicke und an meinen wenigen Beispielen zu erkennen ist, besteht seitens der Bundesregierung dringender Handlungsbedarf. Darüber und über die entsprechenden Maßnahmen sollten wir uns von unserer Landesregierung berichten lassen.

Zu begrüßen gibt es eigentlich bei der ganzen Sache nichts. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. - Jetzt hätte noch einmal Herr Kollege Olekiewitz die Möglichkeit zu sprechen. - Er verzichtet, sodass wir zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/288 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in Drs. 4/342 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Alter-

nativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Beibehaltung der Nationalparkverordnung

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/289**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/338**

Alternativantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/347**

Den Fall, dass zu einem Antrag zwei Alternativanträge vorliegen, hatten wir bisher noch nicht. - Ich bitte zunächst Herrn Olekiewitz, die Einbringung vorzunehmen.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nichts dafür, wenn der Ältestenrat die Tagesordnungspunkte, zu denen ich sprechen soll, immer zusammenlegt. Deswegen stehe ich immer wieder mehrfach hier vorn.

Meine Damen und Herren! Verschiedene Verlautbarungen aus Ihren Kreisen, meine lieben Damen und Herren von der CDU-FDP-Koalition, lassen befürchten, dass die seit August 2001 geltende Verordnung zum Nationalpark Hochharz über die Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen und das Befahren der Bahnstrecke im Nationalpark außer Kraft gesetzt bzw. wesentlich verändert werden soll.

(Herr Schomburg, CDU: Und das ist auch gut so!)

Das wäre allerdings nur konsequent, wenn man sich die Position der Gegner des Nationalparkgesetzes und der Verordnung während der parlamentarischen Beratung und bei der Beschlussfassung über die Regelungen in Erinnerung ruft. Die Vertreter der damaligen CDU-Opposition ließen in dieser Zeit und vor allem während des letzten Wahlkampfes keine Möglichkeit aus, um ihre Abneigung gegen das Gesetz und die Verordnung zu bekunden.

(Herr Schomburg, CDU: Die Verordnung, nicht das Gesetz!)

Der jetzige Verkehrsminister und damalige Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Dr. Daehre - er ist leider jetzt nicht da; doch, hier sitzt er ja; er hat es gewusst -,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Extra hierher gesetzt!)

ließ sich im Juni 2001 gar zu der Einschätzung hinreißen: Die Verordnung des Landes ist ein Affront gegen den Tourismus, gegen den Brocken als Aushängeschild des Landes.

(Herr Schomburg, CDU: Jawohl!)

Er setzte noch einen drauf: Sie hat nur einen Vorteil - dass eine neue Landesregierung sie schnell wieder ändern kann.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Genau! Das habe ich sogar in das Gästebuch eingetragen!)

- Genau. - Dr. Daehre, wie gesagt, damals immerhin Vorsitzender des Umweltausschusses. Er setzte die Priori-

täten der CDU zum Nationalpark ganz klar: Es geht um die vielen Touristen, denen etwas geboten werden muss. - Genau das, meine Damen und Herren, ist des Pudels Kern. Ich habe die böse Ahnung, dass sich an diesen Überzeugungen nichts geändert hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Es wäre allerdings dramatisch, wenn diese Überzeugungen der maßgeblichen Gegner des Nationalparkgesetzes und der Verordnung Maßstab für das künftige Handeln im Nationalpark werden würden. Denn ich glaube eher nicht, dass Änderungen seitens der jetzigen Regierung eine weitere Erhöhung des Schutzes des Nationalparks zum Inhalt hätten.

Genau das Gegenteil ist zu befürchten; denn nie ging es den Gegnern dieser Regelungen vorrangig um den Schutz des Nationalparks als einmaliges Biotop. Immer ging es und immer geht es nur um die zweifelhafte Befriedigung wirtschaftlicher Interessen und die ungehinderte gastronomische Entfaltungsfreiheit, frei nach dem Motto: Was interessiert mich die Alpenringdrossel? Ich will Fez und ich will feiern!

(Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Kollege, ich achte jetzt auf jedes Wort! Vorsicht!)

Welche Kurzsicht, meine Damen und Herren von der CDU!

(Herr Schomburg, CDU: Das ist Unsinn hoch drei!)

Dass die Menschen schon viel früher viel weiter waren, zeigt die Geschichte. Schon Graf Christian Ernst zu Wernigerode-Stolberg erkannte die Einmaligkeit der Natur im Oberharz und am Brocken und erließ im Jahr 1718 eine Verfügung zum Schutz des Brocken-Urwaldes. - Welche Weitsicht, meine Damen und Herren!

Goethe und Heine, Andersen und Spitzweg genossen die Einmaligkeit des Ortes und der Natur. Das Ergebnis waren Dichtungen, die in der ganzen Welt gelesen werden, Bilder, die heute noch faszinieren.

Bis heute hat die Region um den Brocken nichts von ihrer Anziehungskraft verloren. Die Mehrheit der Besucher genießt Ausblick und Natur, egal ob es dort Gaststätten oder Hotels gibt.

(Herr Daldrup, CDU: Das soll so bleiben!)

Sicherlich, auch dieses Angebot wird letztlich in Anspruch genommen. Aber die Besucher kommen eben nicht, weil ihnen dort oben etwas geboten wird.

Sicher, schon im 18. Jahrhundert machte man sich darüber Gedanken, wie man den elementaren Bedürfnissen der Besucher gerecht werden könnte. Der Bau des Wolkenhäuschens im Jahr 1736 und eines Gast- und Logierhauses im 18. Jahrhundert waren die Folge. Aber damals gab es weder Brockenbahn noch Kremser und eine richtig wetterfeste Kleidung gab es auch noch nicht.

Das ist heute anders. Aber das ist auch nicht das Problem. Auch wir akzeptieren natürlich Gaststätte und Herberge. Was wir wollen, ist eine vernünftige Begrenzung von Veranstaltungen, die über das Maß der gastronomischen Versorgung hinausgehen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Wir wollen, um es auf den Punkt zu bringen, wie es Frau Kachel schon einmal sehr treffend formuliert hat, keinen Ballermann am Brocken.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Das würde nicht nur dem Schutzziel des Nationalparkgedankens zuwiderlaufen, das würde mit Sicherheit auch dazu führen, dass der Tourismus Schaden nimmt; denn wer reist schon gern aus München auf den Brocken, um auf den Spuren von Heine und Goethe zu wandeln, wenn er weiß, was dort oben passiert?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Herr Kollege!)

Ich kann mir nur schwer vorstellen - jetzt komme ich zu Ihnen -, dass Sie das wollen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Danke, Herr Kollege! Da sind wir doch schon wieder einig!)

Es gibt keine Alternative zum Schutz der Einmaligkeit von Hochharz und Brocken. Deswegen - und nur deswegen - haben wir in der letzten Legislaturperiode dieses Nationalparkgesetz und die Verordnung dazu erlassen. Denn diese Regelungen, die im Ergebnis einer breiten öffentlichen Diskussion mit Vereinen, Verbänden, Gemeinden und Unternehmen entstanden sind, ermöglichen sowohl einen optimalen Schutz der Natur als auch eine ausgewogene gastronomische Nutzung des Brockens.

(Herr Schomburg, CDU: Das ist Ihre These, nicht unsere!)

- Das sage ich aus meiner Überzeugung. - Es gibt also aus meiner Sicht, aus der Sicht der SPD-Fraktion keinen vernünftigen Grund, daran etwas zu ändern.

(Herr Schomburg, CDU: Deshalb hat sich der Wähler anders entschieden!)

- Dem Wähler ging es bei seiner Entscheidung überhaupt nicht um den Nationalpark und um den Brockenwirt, Herr Schomburg. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Herr Schomburg, CDU: Vorsicht! - Herr Dr. Daehre, CDU: Worum dann, Herr Kollege?)

Es wäre schlimm, wenn der Wähler das als Ausgangspunkt für seine Entscheidung nähme.

Vor allem auch deshalb nicht, weil die orakelhaften Voraussagen des Brockenwirts, der im Mai 2001 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ feststellte: „Wenn die Verordnung kommt, können wir in diesem Jahr“ - also 2001 - „hier oben dichtmachen“, nicht eingetroffen sind. Soviel ich weiß, ist er noch da.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Gott sei Dank!)

Er hat noch nicht einmal die ihm zugestandenen Veranstaltungen ausgenutzt. Von 18 Veranstaltungen, die ihm zugestanden hätten, hat er nach meiner Kenntnis nur sechs wahrgenommen.

Was ist es also, was Sie antreibt, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP? Ich vermag es anhand der tatsächlichen Fakten nicht einzuschätzen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist aber Ihr Problem!)

Deshalb bitte ich Sie, meinen Einschätzungen, meinen Überlegungen zu folgen und unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Zunächst spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz hat eben schon ausgeführt, dass in der mit dem Gesetz über den Nationalpark Hochharz in Kraft getretenen Nationalparkverordnung die Öffnungszeiten der gastronomischen Einrichtungen und das Befahren der Bahnstrecke im Nationalpark neu geregelt sind.

Nach einer Geltungsdauer von nunmehr gut einem Jahr ist es sinnvoll, auch diese Verordnung auf ihre Zweckmäßigkeit und weitere Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ein Jahr nach der Einführung Bilanz zu ziehen. Das hat schon die Vorgängerregierung festgelegt und genau das tun wir jetzt.

Innerhalb der Landesregierung besteht im Wesentlichen Konsens darüber, dass es zum Schutz der einzigartigen Naturausstattung im Nationalpark Hochharz gewisser Einschränkungen der Nutzung bedarf, um einen Missbrauch zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in der Nationalparkverordnung getroffenen Regelungen sind nicht unumstritten. Neben den betroffenen Kommunen wehren sich verschiedene Unternehmen - nicht nur der Brockenwirt - gegen die Verordnung.

(Herr Schomburg, CDU: Leider!)

Sowohl die Deutsche Telekom als auch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH haben beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg Normenkontrollverfahren mit dem Ziel angestrengt, bestimmte Vorschriften für nichtig zu erklären.

In dieser Situation ist es durchaus sinnvoll, das Ergebnis der gerichtlichen Prüfung nicht einfach abzuwarten, sondern parallel auch durch die mit dem Vollzug betraute Verwaltung die Verordnung auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Deshalb hat das Kabinett beschlossen, die geltenden Regelungen auf den Prüfstand zu stellen, Alternativen auszuloten und darauf basierend eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Zwei Betrachtungsweisen spielen in dieser Situation eine Rolle; ich möchte zugeben, dass sie auch in der Kabinetsbefassung eine Rolle gespielt haben.

Zum einen kann man sich die Frage stellen: Sind die in der Verordnung festgeschriebenen Regeln noch nötig angesichts der Tatsache, dass der Brockenwirt und die Brockenbahn die möglichen Spielräume nicht ausgenutzt haben, und setzt sich Problembewusstsein und Eigenverantwortung durch?

(Zustimmung bei der CDU)

Oder - als zweite, alternative Frage - hat die Administration zu diesem eigenverantwortlichen Handeln gezwungen?

Schon deshalb wird von mir eine übereilte abschließende Entscheidung nicht befürwortet. Es werden zu gegebener Zeit weitere Gespräche mit betroffenen Unternehmen, Kommunen und Verbänden in meinem Hause

stattfinden. Meines Erachtens sollten wir auch den Ausgang der bereits genannten Normenkontrollverfahren abwarten; denn mit einer gerichtlichen Entscheidung ist nach den mir vorliegenden Informationen in absehbarer Zeit zu rechnen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD - ich schließe die PDS gleich mit ein -, ich habe in letzter Zeit gelesen, welche Ansichten Sie über die Naturschutzpolitik von Frau Wernicke geäußert haben. Ihnen geht es meines Erachtens nicht vordergründig um die Nationalparkverordnung. Ihnen geht es darum, an einem populären Beispiel die Naturschutzpolitik der Landesregierung zu hinterfragen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, die Gelegenheit möchte ich an dieser Stelle nutzen: Was mir in diesem Land begegnet, ist der Beweis dafür, dass die Landesregierung im Bereich Natur- und Umweltschutzpolitik ein schweres Erbe angetreten hat.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig! - Herr Gürth, CDU: Jawohl!)

Wir diskutieren sehr viel über Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes kann man nur erreichen, wenn man die Menschen einbezieht, wenn der Natur- und Umweltschutz von Bürgern, von Kommunalpolitikern sowie von Landwirtschaft und Wirtschaft akzeptiert wird und wenn die Politik in der Lage ist, unterschiedliche Ansprüche gegeneinander abzuwegen und Kompromisse zu finden.

Die Bilanz im Land ist aber erschreckend. Schon allein die Nennung des Begriffes „Naturschutz“, schon allein die Nennung des Begriffes „Verordnung“ in diesem Bereich, allein die Absicht, Naturparks oder Biosphärenreservate auszuweisen, lässt die Mehrheit der Bevölkerung rot sehen. Das ist das Ergebnis der rot-roten Naturschutzpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: So ist es! Ein schlimmes Erbe!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen mich. Mit Geduld und offensivem und konstruktivem Herangehen sind wir auf gutem Weg, zum Beispiel - ich nenne das Beispiel hier durchaus - die Bürger sowie die Kommunalpolitiker im Gebiet des Naturparks Colbitz-Letzlinger Heide zu überzeugen, dass der Naturpark für sie eine Chance und keine Gefahr ist. Es wird uns auch gelingen und wir sind schon auf dem Weg, die Widerstände gegen das Biosphärenreservat im Landkreis Sangerhausen, in der Gipskarstlandschaft zu überwinden. Wir werden auch versuchen, die Brockenkuppe vor dem „großen Fressen“, wie es in der Wernigeröder Ausgabe der „Volksstimme“ vom 14. November 2002 hieß, zu bewahren.

Ihr Verdienst, meine Damen und Herren von der SPD und von der PDS, ist diese Naturschutzpolitik, vor der die Menschen Angst haben. Sie sehen Gefahren im Naturschutzbereich und nicht die Chancen.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb plädiere ich für die Überweisung in den entsprechenden Ausschuss. Dann haben wir eine gute Gelegenheit, darüber zu diskutieren, ob es überhaupt Konfliktfelder zwischen Naturschutz, Wirtschaft und Tourismus geben muss. Ich setze das in Klammern und stelle das infrage.

Ich freue mich aber auf die Diskussion mit Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Sehr gut! - Herr Dr. Daehre, CDU: Sehr schön!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Schrader das Wort.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest vonseiten des Parlaments scheinen diejenigen aus der Börde die Matadoren für den Brocken zu sein. Das gilt es zu Beginn einmal festzustellen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Wir arbeiten daran in der Börde.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Die wissen Natur zu schätzen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Haus aus bin ich Biologe und Ökologe. Ich bin bekennender Brocken-Fan und habe als Biologe und Ökologe, auch was das Thema Schutz und Nutzung betrifft, in den letzten Jahren viel erlebt und viele Erfahrungen gesammelt.

Das Brockenmassiv, insbesondere die Brockenkuppe, als nördlichster subalpiner Lebensraum Mitteleuropas ist ohne Zweifel von herausragender Bedeutung für den Naturschutz. Das steht fest. Andererseits ist der Brocken von größter landeskultureller und touristischer Bedeutung für unser Land. Ich sage es gleich zu Beginn: Es bringt überhaupt nichts, die Menschen von den wichtigen Naturschutzgegebenheiten auszusperren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD - Herr Olekiewitz, SPD: Im Gegenteil! - Herr Gürth, CDU: Jawohl!)

Es ist ganz einfach eine Erfahrung. Für den Naturschutz bringt es nichts, die Menschen von diesen Schönheiten auszuschließen; denn nur dann haben sie die Möglichkeit, zum Schutz beizutragen.

Schutz und Nutzung treffen auf der Brockenkuppe an sensibler Stelle aufeinander. Deshalb ist das Gesetz über den Nationalpark Hochharz die notwendige Konsequenz. Dazu stehe ich auch. In § 10 des Gesetzes ist die Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung eingefügt worden, welche insbesondere die Öffnungszeiten des Brockenwirts und das Befahren der Bahnstrecke regelt.

Das Gesetz und die Verordnung sind nach langem Ringen vor etwa einem Jahr in Kraft getreten. Seit einem Jahr sind aber auch Gerichtsverfahren anhängig; die Frau Ministerin hat davon berichtet. Es sind zwei Normenkontrollverfahren, eines der Deutschen Telekom und eines der HSB, deren Ausgang wohl in nächster Zeit zu erwarten ist. Es bleibt abzuwarten, was dabei herauskommt. Der Ausgang dieser Verfahren wird zeigen, ob sich eventuell auch rechtliche Notwendigkeiten für eine Änderung der Nationalparkverordnung ergeben.

Hinzu kommt, dass auch die ersten Erfahrungen nach einem Jahr gezeigt haben, dass bestimmte Festlegungen der Höchstgrenzen nicht ausgeschöpft wurden. So wurde beispielsweise die zugestandene Zahl von Son-

derveranstaltungen über normale Öffnungszeiten hinaus nur zur Hälfte genutzt.

Es gibt deutliche Kritiken - das ist nicht vom Tisch zu wischen - von den Kommunen und den Landkreisen an der Verordnung bzw. an bestimmten Regelungen. Dies zeigt: Die Verordnung ist nicht unstrittig. - Das ist aber normal bei Naturschutzangelegenheiten.

Anlass des SPD-Antrages ist eindeutig der Prüfauftrag des Kabinetts bezüglich notwendiger bzw. praktikabler Änderungen und Anpassungen der Verordnung. Wenn, Herr Olekiewitz, die SPD die Landesregierung auffordert, die bestehende Fassung der Verordnung unverändert beizubehalten, dann bedeutet dies das Zementieren einer Verordnung auf ewig. Das kann nicht das Ziel sein.

(Zustimmung bei der FDP)

Alles bewegt sich, alles ist veränderbar, nichts ist statisch - gerade in solch sensiblen Bereichen. Die Erfahrungen mit der Verordnung muss man prüfen. Man muss dann auch eventuell notwendige Änderungen in Angriff nehmen. Vielleicht kommt man zu dem Ergebnis, dass man notwendige Regelungen der Verordnung in das Gesetz aufnehmen kann. Wenn es im Gesetz geregelt werden kann, kann man die Verordnung abschaffen. Vielleicht kommt man auch zu neuen Kompromissen zwischen Schutz und Nutzung.

Lassen wir uns nach dem Abschluss der Gerichtsverfahren im Ausschuss von der Landesregierung über die praktischen Erfahrungen mit der derzeit gültigen Regelung berichten. Ob und in welchem Umfang Änderungen der Nationalparkverordnung bzw. des Gesetzes notwendig sind, bleibt einer gründlichen Prüfung vorbehalten. Prüfen muss erlaubt sein.

Ich plädiere namens der FDP-Fraktion für die Ablehnung des SPD-Antrages und auch für die Ablehnung des Antrages der PDS. Eine Berichterstattung macht erst dann Sinn, wenn uns das Ergebnis der Normenkontrollverfahren vorliegt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag der Regierungskoalition. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Bevor ich Herrn Dr. Köck das Wort erteile, darf ich Schülerinnen und Schüler des Ludwigsgymnasiums aus Köthen auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt, ist es nach einem mehrjährigen Verfahren vor reichlich einem Jahr endlich gelungen, den Nationalpark Hochharz rechtlich auf sichere Füße zu stellen. Die Entscheidung, den gesetzgeberischen Weg einzuschlagen und nicht den nach dem Landesnaturschutzgesetz eigentlich ausreichenden Verordnungsweg zu beschreiten, sicherte zudem ein Höchstmaß an demokratischer Beteiligung. Erinnert sei an die in diesem Saal durchgeführte Anhörung oder an die Sitzung des Umweltausschusses auf der Brockenkuppe.

Zumindest die ehemaligen Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt werden sich daran erinnern, wie eng das Gesetz und die Verordnung miteinander verschränkt worden sind, um nicht eine Minute rechtsfreien Raum zuzulassen. Es bestand schließlich auch Konsens, nicht mehr länger über die auch so negativen Auswirkungen der Verordnung zu orakeln, sondern die Praxis abzuwarten.

Außerdem erging in alle Richtungen der Appell, durch eine buchstabentreue Umsetzung gegenseitiges Vertrauen aufzubauen; denn dann sei es vorstellbar, über eine kulante Handhabung, zum Beispiel bei der Wahrung von Fristen bei der Anmeldung von Veranstaltungen, und im Rahmen der Vertretbarkeit durchaus über gewisse weitere Lockerungen zu reden.

Der Ausschuss war sich auch darin einig, dass die Erfahrungen nach ungefähr zwei Jahren ausgewertet werden sollen.

Meine Damen und Herren! Eine einseitige Aufkündigung dieses Kompromisses wirft kein gutes Licht auf die Initiatoren. Sie brauchen sich deshalb nicht zu wundern, wenn sich die Umweltverbände misstrauisch, unnachgiebig und wenig kompromissbereit auch in den Fällen zeigen, bei denen ein Kompromiss naturschutzfachlich durchaus vertretbar wäre.

Genau da sind wir bei den Problemen, Frau Wernicke, die Sie vorhin angesprochen haben. Wenn die Umweltverbände es nur erleben, dass da, wo sie die Hand ausstrecken und einen Kompromiss eingehen, hinterher nicht nur der Arm, sondern der ganze Kerl Stück für Stück hereingezogen wird, dann brauchen Sie sich über die Reaktion nicht zu wundern.

(Beifall bei der PDS - Ministerin Frau Wernicke:
Das kann nicht aus meiner Zeit sein!)

Gebranntes Kind scheut bekanntlich das Feuer. Diejenigen, die die Verordnung möglichst schnell und vollständig los werden wollen, sind dabei, diesen Vorbehalten nachdrücklich neue Nahrung zu geben.

Diese diffizile Situation sollten die Ausschüsse für Umwelt sowie für Wirtschaft und Arbeit berücksichtigen. Sie sollten sich unvoreingenommen ein Bild über die Wirkung der Verordnung verschaffen. Die Wirkungen sind aber nicht einseitig an den Umsatzzahlen des Brockewirtes oder anhand der Zahl der Fahrgäste der Brockenbahn zu bemessen, sondern gleichermaßen auch an ökologischen Kriterien, und sei es an der Zahl der Brutpaare der Alpenringdrossel, die, glaube ich, von ehemals elf auf drei zurückgegangen ist.

Auf den ersten Blick erscheinen die Alternativanträge von FDP und CDU sowie der PDS eigentlich identisch. Aber wir sind der Meinung, dass unser Antrag der weitergehende ist, weil er offen in das Verfahren der Ausschusseratungen hineingeht und nicht schon irgendwelche Änderungen präjudiziert. Ich bitte darum, unser Alternativantrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Koch das Wort.

Herr Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir wollen den Brocken nun wirklich nicht zum Ballermann machen. Das wäre Ihnen sicherlich ganz recht; aber wir wollen es nicht.

(Zuruf von der PDS: Was?)

Ich weiß, Herr Kollege, dass Sie gerne möchten, dass wir mit den Umweltverbänden nicht klarkommen, dass man uns nachsagt, wir seien nicht in der Lage, etwas für den Naturschutz zu tun. Das ist jedoch nicht so. Vielleicht hören Sie uns ab und zu ein bisschen mehr zu.

Ich stimme unserer Ministerin in dem, was sie gesagt hat, zu. Das wird Sie nicht verwundern.

Natürlich müssen wir mit den Leuten reden und sie davon überzeugen, was wir eigentlich wollen. Sie haben für bestimmte Dinge lange genug Zeit gehabt. Dass die vielen Möglichkeiten, die wir haben, nicht dargestellt werden konnten, daran sind wir selber Schuld; das wissen wir aber auch.

Deswegen - das sage ich kurz und schmerzlos - stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu. Ich werbe nochmals für unseren Antrag, weil ich es für sehr gut halte, dass man vernünftig miteinander redet und bestimmte Dinge miteinander macht, auch Leute überzeugt, ohne es zu übertrieben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Koch. - Herr Olekiewitz, möchten Sie noch einmal sprechen? - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann nicht ganz unwidersprochen bleiben, wenn Frau Wernicke in der Debatte um den Brocken einen Rundumschlag gegen die Umweltpolitik der letzten Landesregierung macht. Entweder verstehen wir unter Umweltpolitik etwas anderes, Frau Wernicke, oder Sie haben nicht verstanden, was wir in den letzten acht Jahren insoweit getan haben.

In den letzten zwölf Jahren, die ich hier im Landtag bin, hatten die Kollegen von der CDU und anfangs auch die von der FDP möglicherweise einen guten Vorsatz, Umweltpolitik mitzugestalten. Aber festgestellt, dass Sie es getan haben, habe ich in den zwölf Jahren nicht. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schrader, Sie haben erkennen lassen, dass Sie in den wesentlichen Punkten mit uns übereinstimmen. Das Wesentliche ist, dass wir eigentlich alle dasselbe wollen, aber offensichtlich verschiedene Wege dazu gehen. Wir wollen nach wie vor den optimalen Schutz; er steht für uns an erster Stelle. Für uns hat die Einmaligkeit der Naturausstattung des Brockens Priorität. An zweiter Stelle steht für uns die touristische Erschließung dieses Gebietes. Das möchte ich an dieser Stelle klar herausstellen.

Ihnen geht es an erster Stelle um die touristische Erschließung und an zweiter Stelle um den Schutz Hochharzes und des Brockens.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Vorsichtig!)

Das unterscheidet uns. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal festgestellt haben.

Es wäre, glaube ich, gut, wenn wir uns im Ausschuss über diese Problematik noch einmal unterhalten könnten. Ich werde einer Überweisung unseres Antrages in den Umweltausschuss durchaus zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Damit ist klar, worüber abgestimmt wird, nämlich zunächst darüber, ob es eine Überweisung in den Ausschuss für Umwelt geben soll. Wenn dieser Antrag - dabei kann es sich nur um den Antrag der SPD-Fraktion handeln - eine Mehrheit fände, dann wären die beiden Alternativanträge mit überwiegen.

Wer stimmt diesem Antrag auf Ausschussüberweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die wenn auch knappe Mehrheit. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Mehrheit ist Mehrheit!)

- Das stimmt wohl.

Jetzt stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmverhältnisse? - Eine deutliche Mehrheit hat den Antrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über die Alternativanträge ab, und zwar in der Reihenfolge, in der sie eingegangen sind.

Wir stimmen zunächst über den Alternativantrag der CDU und der FDP in der Drs. 4/338 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Eine Reihe von Gegenstimmen. Wer enthält sich? - Stimmverhältnisse der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden und es erübrigts sich die Abstimmung über den zweiten Alternativantrag. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Es ist jetzt 12.40 Uhr. Die Landtagssitzung wird um 13.40 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.40 Uhr.

Wiederbeginn: 13.43 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir fahren in der 6. Sitzungsperiode mit dem **Tagesordnungspunkt 17** fort:

Beratung

Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/290**

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/341**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Kachel. Frau Kachel, Sie haben das Wort.

Frau Kachel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Anlass unseres Antrags ist der im Juli dieses Jahres mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gefasste Beschluss im Bundestag zur Aufstellung eines Aktionsplans für Kinder- und Jugendtourismus. Die CDU hatte keinen eigenen Antrag eingebracht und sich im Bundestag der Stimme enthalten.

Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, dieses Anliegen zeitnah in Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen. Das Ziel soll es sein, die Akzeptanz der Kinder- und Jugendreisen zu verbessern, den Sektor bedarfsgerecht auszubauen und Träger übergreifende bundesweite Qualitätsstandards bei Länder übergreifenden Angeboten zu entwickeln. Auch der Ausbau Träger übergreifender Weiterbildungssangebote ist hierbei ein wichtiges Thema.

Die neue Landesregierung braucht hierbei nicht bei null anzufangen. Sie kann sich auf ein Fundament stützen, das von der SPD-Fraktion vorausschauend im Dezember 2000 beantragt worden ist.

So gab es bereits im Jahr 2001 im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung, zu der der Kinder- und Jugendring, das Deutsche Jugendherbergswerk, der Landesverband der Kinder- und Erholungszentren, der Landestourismusverband, die LMG, der Dehoga und andere eingeladen waren. Hierbei ging es darum, Einblick in die entsprechende Arbeit zu erhalten, um über weiterführende Maßnahmen durch die drei zuständigen Ministerien zu diskutieren.

Daraus resultierend wurde mit Vertretern aus dem zuständigen Sozialministerium, verantwortlich für Kinder- und Jugendreisen, dem Kultusministerium, zuständig für Klassenfahrten und Studentengruppen, sowie dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, zuständig für die Tourismuswerbung, ein Beirat gebildet und an die LMG angedockt, dem außerdem Träger für Kinder- und Jugendreisen, die Bahn AG, die Nasa und der Landessportbund angehören. Damit ist der Punkt 2 des Änderungsantrags eigentlich schon umgesetzt worden.

Obwohl von Touristikern und Sozialpädagogen in allen Bundesländern gefordert, ist Sachsen-Anhalt das einzige Land, das es geschafft hat, im Jahr 2000 eine entsprechende Arbeitsgruppe zu installieren, die noch heute aktiv ist.

Im Ergebnis wurde erstmalig im Jahr 2002 ein separater Stand auf der größten Tourismusbörse in Berlin etabliert. Natürlich war nicht alles perfekt. Aber kein anderes Land hat dieser Zielgruppe so viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen. Der erste Entwurf zur Vorbereitung eines Marketingkonzepts und ein erster Katalog liegen bereits vor. Letzterer, der über die Bahn AG und die Nasa finanziert wurde und über das Kultusministerium kostenlos an die Schulen verteilt wurde, zeigt bereits Erfolge.

Leider muss ich kritisch bemerken, dass eine bestimmte Klientel, die Übernachtungsmöglichkeiten bietet, nicht berücksichtigt wurde, nämlich die KiEZE, ehemalige Pionierferienlager - eine Besonderheit der neuen Bundesländer. Diese, die freien Träger, Schullandheime, Sportobjekte und Kirchen, die nicht berücksichtigt wurden,

erbringen ungefähr 30 % der Übernachtungszahlen. Auch die Regionalverbände haben das bereits kritisiert.

Der Katalog, der in alter Form neu aufgelegt werden soll und nur ein Segment darstellt, spiegelt nicht die vielfältigen Möglichkeiten unseres Land wider. Ich fordere deshalb den Verkehrsminister Herrn Dr. Daehre auf, dies sofort zu überprüfen und eine Erweiterung herbeizuführen. Diese Maßnahme zur Wirtschaftsförderung muss voll ausgeschöpft werden.

Wie ich inzwischen erfahren habe, wird die LMG einen eigenen Katalog zur ITB herausbringen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Im Tourismusbereich darf nicht nur an der aktuellen Produktentwicklung der Kernthemen Straße der Romanik, Blaues Band oder Gartenträume gearbeitet werden, die wir in der letzten Legislaturperiode eingeleitet haben. Gute Ansätze gab es bereits in dem vom MK geförderten Schulprojekt „Mittelalter hautnah erleben“, das über den LTV in Zusammenarbeit mit dem DJH lief. Die als Ergebnis unterbreiteten mehr als 100 Angebote für Schulfahrten müssen beispielgebend für das weitere Vorgehen über die Region Magdeburg hinaus sein.

Wir müssen uns verstärkt dem Gast von Morgen zuwenden. So bin ich mehr als verwundert, dass man bei der Neustrukturierung der LMG, die Minister Rehberger anstrebt, folgende Sitzverteilung vorgesehen hat: Je ein Mandat für LTV und Fachverbände, zwei Sitze für fünf Regionalverbände und fünf Sitze für die Ministerien, MW, MK, MF und MLU.

Verehrte Abgeordnete! Falls Sie meinen Ausführungen aufmerksam gefolgt sind, werden Sie das für Kinder- und Jugendreisen zuständige Ministerium vermissen. Für mich stellt sich die Frage: Hat der Minister schlechte Berater? Oder hat er die Priorität dieser Zielgruppe nicht erkannt?

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Außerdem kann ich nur hoffen, dass sich der Staatssekretär für den Bereich Kultur auch der Aufgaben des Bildungsstaatssekretärs, nämlich Schulfahrten, Universitätsexkursionen, Seminare und Sprachreisen, annimmt.

Werte Abgeordnete! Warum ist der SPD das Thema so wichtig?

Erstens geht es um die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Zweitens fördern Kinder- und Jugendaustausche innerhalb Deutschlands das Zusammenwachsen der Menschen in den Bundesländern sowie der Austausch mit anderen Ländern - nicht nur in Europa, auch darüber hinaus - das Verständnis für einander, Toleranz und eine weltoffene Gesellschaft.

Drittens geht es um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als Wirtschaftsfaktor heute und als auszubauenden Bereich für den zu gewinnenden Gast von Morgen. Es gilt, das vorhandene Potenzial für die Zukunft stärker zu erschließen. Die Aussage, Kinder sind unsere Zukunft, darf nicht zur Floskel werden, sondern birgt für die Gesellschaft viele Verpflichtungen in sich.

Neben dem Erholungswert hat das Zusammensein mit Gleichaltrigen einen besonderen Wert im Bereich Bildung und Erziehung. Hierbei möchte ich die Erziehung an die erste Stelle stellen. Sie vertieft und festigt das, was in der Schule vorher schon gewesen ist.

24 Stunden täglich in einer Gemeinschaft leben, sich einordnen, den anderen tolerieren, sich selbst erkennen und damit seinen Platz finden ist von hohem Wert für jede kleine Persönlichkeit und ihre Zukunft. Kinder und Jugendliche müssen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen entwickeln. Bereits Abschlussfahrten im Kindergarten sind ein wichtiger Beitrag zur Sammlung sozialer Erfahrungen.

Besondere Beachtung bei den Überlegungen für einen Aktionsplan gilt sozial benachteiligten und behinderten Kindern und Jugendlichen. Ihnen muss unsere besondere Fürsorge gelten.

Zu dem in Punkt 2 von mir genannten Grund muss im Rahmen der Europäisierung Kirchturmdenken abgelegt werden. Die vor gut zwei Jahren erschienene Shell-Studie, die in erschreckendem Maße bei jungen Menschen bestehende Vorurteile gegenüber Jugendlichen aus dem jeweils anderen Teil Deutschlands und gegenüber Ausländern auswies, muss Ansporn für einen verstärkten Kinder- und Jugendaustausch sein. Man sollte Völkerverständigung verstärkt als Ferienangebot, als Freizeitgestaltung ausbauen. Eurocamps und das Internationale Kinder- und Jugendfestival, die bisher über das Land finanziert wurden, sind gute Beispiele, die fortgesetzt werden sollten. Es ist schon beeindruckend, wenn ein hellhäutiges Mädchen ein dunkelhäutiges fragt: Darf ich einmal dein Gesicht berühren?

Werte Abgeordnete! Der Anteil ausländischer Gäste beim deutschen Jugendherbergswerk beträgt leider nur knapp 3 %. Auch Sprachreisen sind bei uns nicht im Angebot. Hier stecken noch große Reserven.

Ich war im Sommer Gast einer Universität in Texas, an der 25 000 Studenten eingeschrieben sind. Wir haben natürlich auch für Sachsen-Anhalt geworben. Eines der Ergebnisse war, dass ab nächsten Sommer regelmäßig eine Studentengruppe nach Sachsen-Anhalt kommen wird, und zwar in das Eurocamp nach Günthersberge. Das kostet uns kein Geld.

Nun zu meinem dritten Punkt. Kinder sind Kunden von heute und Touristen von morgen. Wem es einmal in unserem schönen Land gefallen hat, der wird später zum Wiederholungstäter. Es lohnt sich also, den Bedürfnissen dieser jungen Gäste stärkere Beachtung zu schenken.

Experten schätzen ein, dass der Kinder- und Jugendtourismus in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland um 8 % gewachsen ist. Auf der Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Veranstalter am 1. und 2. November dieses Jahres gab der Generalsekretär der FIYTO bekannt, dass im Allgemeinen die Tourismuszahlen zurzeit rückläufig sind, nicht aber im Kinder- und Jugendreisebereich, in dem es derzeit Steigerungsraten von beachtlichen 20 % gibt. - Aber ich denke, für Sachsen-Anhalt wird sich dies bald ändern, da, wie ich heute erfahren habe, im Jugendfreizeitbereich ein Streichkonzert eingesetzt hat. Von 3,5 Millionen € wurde auf 385 000 € gekürzt.

Aber als Wirtschaftskraft ist diese Zielgruppe Kinder und Jugendliche nicht zu übersehen. Sie schafft Arbeitsplätze nicht nur im pädagogischen, sondern auch im Dienstleistungsbereich, und die Kaufkraft ist nicht zu unterschätzen. Befragungen zu Schülerklassenfahrten in Sachsen haben ergeben, dass Eltern im Durchschnitt im Jahr 1999 138 DM mitgegeben haben und auch bereit sind, bis auf 150 DM zu gehen. Jugendliche haben einen

Mittelwert einer Tagesausgabe von 45 €, geben also genauso viel wie Erwachsene aus. Den vom Bund geforderten Aktionsplan zu erstellen und anzuwenden ist sozusagen eine Investition in einen klassischen Anlagefonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD fordert die Landesregierung auf, erstens eine Qualitätsoffensive für entsprechende Übernachtungsstätten zu starten. Das muss neben den Innen- und Außenbereichen der Objekte auch die pädagogische Betreuung sowie die touristische Infrastruktur beinhalten.

Zweitens sind umfassende Informationen der eigenen Anbieter nur schwer zu finden. Die Schaffung einer Dachmarke für Kinder- und Jugendreisen würde nach außen eine Kraft darstellen, intern aber die Vielfältigkeit bewahren. Das könnte der LTV übernehmen.

Drittens sollten Produkte entwickelt werden, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind und einen noch stärkeren Austausch zwischen den Bundesländern befördern. Als Stichwort möchte ich die Initiative Mitteldeutschland erwähnen. Aber auch Polen als größter Quellmarkt Jugendlicher sollte verstärkt erschlossen werden.

Um das Thema Kinder- und Jugendreisen weiter zu stärken, wird es in den Jahren 2004 und 2005 eine Image- und Angebotskampagne der DZT im Ausland geben, an der wir uns beteiligen sollten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss Goethe zitieren: „Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen.“ - Wir wissen auch, dass gerade das, was in jungen Jahren gelernt wird, besonders prägend ist. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche ein qualifiziertes Angebot im Tourismusbereich vorfinden. Dies hilft den Kindern und Jugendlichen genauso wie der Wirtschaft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS, und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Kachel. - Wir treten nunmehr in die Debatte ein. Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Somit eröffnet Herr Zimmer für die CDU-Fraktion die Debatte. Bitte, Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Da sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit nach derzeitiger Terminplanung am 18. Dezember dieses Jahres umfassend mit dem Thema Tourismus beschäftigen wird, da der Kinder- und Jugendtourismus bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert genießt und da der Tourismus von Kindern und Jugendlichen wie auch von Älteren nach vorn gebracht werden soll, bitte ich Sie lediglich, dem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU, welcher den spezifischen Erfordernissen eines qualitativen und breiten Angebotes im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus Rechnung trägt, zuzustimmen.

Meine Rede gebe ich zu Protokoll und hoffe, damit beispielhaft gehandelt zu haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Zimmer (CDU):

Trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen ist der Tourismus weltweit die Zukunftsbranche Nummer 1, so auch in den jungen Bundesländern, auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

Eine Investition in die Jugend ist eine Investition in die Zukunft - gerade auch im Tourismus. Der Kinder- und Jugendtourismus ist deshalb ein Sektor, der einer stärkeren Beachtung bedarf - dies auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten der Ministerien, vornehmlich im Sozialministerium. Eine Verzahnung der verschiedenen Ressorts effektiver zu gestalten ist Voraussetzung, um eine höhere Effizienz zu erreichen.

Auch im Bereich Kinder- und Jugendtourismus ist es in Anbetracht leerer Kassen dringend erforderlich, so genannte „Leuchttürme“ verstärkt zu unterstützen, ohne die Vielfalt des Angebots zu gefährden.

Ca. 80 % der 14- bis 19-Jährigen verreisen. Allerdings müssen wir hierbei unterscheiden in:

- Tourismus von Kindern und Jugendlichen - allein reisend - und
- Tourismus mit Kindern und Jugendlichen - mit Eltern und/oder Großeltern.

Etwa 60 bis 70 % der Jugendlichen, die verreisen, verreisen nicht allein. Es muss also differenziert betrachtet werden. So auch bei den Anbietern von Kinder- und Jugendreisen.

Hier haben wir kommerzielle Veranstalter und gemeinnützige Anbieter. Beide haben ihre Berechtigung. Hinterfragt werden muss allerdings, welche Aufgaben private Anbieter effizienter leisten können. Sinnvoll ist vielfach eine Zusammenarbeit kommerzieller und gemeinnütziger Anbieter - dies auch vor dem Hintergrund, dass die jüngeren allein reisenden Kinder und Jugendlichen gemeinnützige Anbieter bevorzugen. Ab einem Alter von ca. 16 Jahren ist allerdings ein Umschwung hin zu kommerziellen Anbietern zu verzeichnen.

Es sind die Gründe, Angebote und Themen der Leistungsanbieter zu hinterfragen, ebenso die geringere Akzeptanz von Deutschlandreisen bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu den Gesamtzahlen im Deutschlandtourismus. Hier gilt es anzusetzen und die Stellung Sachsen-Anhalts und Mitteldeutschlands als Kernland deutscher und europäischer Geschichte gerade für das Zukunftssegment Bildungstourismus stärker zu erschließen. Schulfahrten, Projektfahrten, aber auch Studienreisen kommerzieller Anbieter sind zu verzähnen, um die kulturelle und geschichtliche Kernkompetenz Sachsen-Anhalts zu vermarkten.

Ich begrüße ausdrücklich die Vorlage einer Angebotsbroschüre zum Thema „Kinder- und Jugendreisen“ auf der Internationalen Tourismusbörse im Jahr 2003. Die daraus erfolgende Einbeziehung aller Anbieter, auch über den Beirat für Kinder- und Jugendreisen hinaus, ist ein wichtiger Schritt des Anreizes für die Anbieter.

Diese sind aufgefordert, attraktive Projekte zu initiieren, Angebotspakete zu schnüren bzw. Angebotsbausteine zu kreieren. Lernen, erleben, begegnen und sich verstehen lernen sind wichtige Aufgabenfelder. Der Austausch Ost-West, West-Ost, ob innerhalb Deutschlands, europaweit oder auch weltweit, bietet Ansatzpunkte für

vielfältige Reiseaktivitäten von Jugendlichen und Kindern.

Sachsen-Anhalt hat viel zu bieten für Kinder und Jugendliche, wie auch für Eltern mit Kindern. Diese Angebote sind zu schärfen und als Wirtschaftsfaktor für die Regionen des Landes offensiver zu vermarkten.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU, welcher den spezifischen Erfordernissen eines qualitativen und breiten Angebotes im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus Rechnung trägt, zuzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Zimmer. - Für die PDS-Fraktion spricht Frau Eva von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich meinem Vorrredner an und gebe ebenfalls meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte aber noch etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen. Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen und uns bei dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP der Stimme enthalten. Der Grund hierfür ist, dass uns der SPD-Antrag inhaltlich differenzierter erscheint und daher im Ausschuss genauere Informationen zu erwarten sind. Ich möchte für die PDS-Fraktion allerdings beantragen, dass auch im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport eine Berichterstattung erfolgt. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Frau von Angern (PDS):

Qualität ist der bedeutendste Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit und damit auch für Kinder- und Jugendreisen. Zudem kann der Kinder- und Jugendtourismus aber auch ein wirtschaftlicher Faktor für Sachsen-Anhalt sein. Deshalb begrüße ich den Vorschlag der SPD-Fraktion, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit dieses Themas annimmt.

Wir sollten als Landtag von Sachsen-Anhalt die Begegnung von jungen Menschen unterstützen. Nicht nur überregionale/innerdeutsche, sondern auch Kontakte aus Beziehungen zu EU-Staaten und den Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland müssen hierfür genutzt werden. Hier geht es um ein Lernen von sozialen Kompetenzen, auch um ein Kennenlernen von anderen Kulturen. Um die Akzeptanz des Kinder- und Jugendreisens zu verbessern, sollten wir weiter darauf hinarbeiten, dass Träger übergreifende Qualitätsstandards entwickelt werden.

Hierbei sollten sowohl die gemeinnützigen als auch die kommerziellen Anbieter einbezogen werden. Natürlich ist dafür eine gute Ausbildung der zumeist ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen erforderlich. Und gerade weil es sich vorwiegend um ehrenamtliche Betreuerinnen handelt, möchte ich an dieser Stelle einen Schlenker zum Haushalt 2003 vornehmen.

In der Kinder- und Jugendfreizeit und damit zugleich im Kinder- und Jugendtourismus sollen 1,8 Millionen € ein-

gespart werden. Diese Summe für sich allein sagt ja noch nicht viel aus; um es genauer zu sagen: Es werden in der Kinder- und Jugendfreizeit mehr als 50 % der Mittel gekürzt. Dies ist ein Schlag in das Gesicht derer, die sich mit ganzer Kraft in diesem Bereich engagiert haben. Wenn die Landesregierung tatsächlich so viel einsparen will, muss sie sich auch über die Konsequenzen im Klaren sein.

So hört es sich sicher gut an, wenn Sachsen-Anhalt durch einen Aktionsplan als „interessantes, besuchenswertes, zur Bildung geeignetes Bundesland“ dargestellt werden soll. Doch wenn dann mangels Betreuerinnen oder mangels neuer Investitionen nichts vorzuweisen ist, wird diese Seifenblase schnell zerplatzen.

Hinzu kommt, dass das Kultusministerium bestimmt hat, dass Lehrkräfte bei Schulfahrten nach Maßgabe der bestehenden Haushaltsmittel Reisekosten erstattet bekommen sollen und auch nicht darauf verzichten dürfen. Dies hat zur Folge, dass nunmehr Klassenfahrten aus finanziellen Gründen nur noch alle zwei Jahre durchgeführt werden können. Dies hat auch der Landesmarketingbeirat am 25. September 2002 kritisiert. Denn die Folge sind ausbleibende Buchungen, was zu einer immensen wirtschaftlichen Einschränkung für alle Anbieter von Kinder- und Jugendreisen führt.

Wir unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion für eine Berichterstattung, und ich möchte den Ausschussmitgliedern dringend empfehlen, intensive Fragen zur Finanzierung des Kinder- und Jugendtourismus im Jahr 2003 zu stellen.

Jedoch vertritt die PDS die Meinung, dass sich nicht nur der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit mit der Thematik beschäftigen sollte. Eine alleinige Betrachtung der ökonomischen und touristischen Faktoren erscheint uns angesichts der Wichtigkeit des Themas zu wenig. Kinder- und Jugendreisen sollen die Entwicklung junger Menschen befördern und einen Beitrag zur Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln leisten.

Deshalb erachtet es meine Fraktion für erforderlich, dass sich neben dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit auch der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport mit diesen Fragen beschäftigt. Die PDS-Fraktion beantragt daher eine Berichterstattung auch im Ausschuss für Gleichstellung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau von Angern. - Ich bitte Frau Seifert, die Debatte für die FDP-Fraktion fortzusetzen.

Frau Seifert (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tourismus in Sachsen-Anhalt muss als Wirtschaftsfaktor auch im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus besondere Beachtung finden. Ich denke, in dem Punkt sind wir uns einig. Durch die Arbeit der Landesmarketinggesellschaft wird auf diesem Gebiet bereits vieles getan.

Auch die FDP-Fraktion möchte eine Berichterstattung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, aber mit dem Schwerpunkt der Vermarktungsstrategie und Verkaufsstrategie im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus. Es muss unser Anliegen sein, die wirtschaftlichen Potenziale in diesem Bereich aufzuzeigen und weiterzuentwickeln. Dies unterstreicht unser Änderungsantrag.

Ich schließe mich meinen Vorrednern an, gebe meine ausführliche Begründung zu Protokoll und bitte, dem Änderungsantrag zu folgen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Frau Seifert (FDP):

Durch die Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, die zu Jahresbeginn des Jahres 2000 ihre Geschäftstätigkeit aufnahm, wird dieser Bedeutung des Kinder- und Jugendtourismus auch nach außen Rechnung getragen.

Im März 2001 gründete sich der Beirat für Kinder- und Jugendtourismus. Dieser Marketingbeirat wird, wie andere Marketingbeiräte auch, von der Landesmarketinggesellschaft betreut. Er erweist sich als kompetenter Partner, der Strategien und operative Vorgehensweisen mit festgelegt. Bei den regelmäßigen Treffen, bis zu viermal im Jahr, verfolgen die Mitglieder das Ziel, marketing- und vertriebsbezogene Aktivitäten der Beitragsmitglieder abzustimmen und dadurch mögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Der Zustand von Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich in Sachsen-Anhalt ist insgesamt positiv einzuschätzen. Die Angebote sind auf einem guten bundesweiten Standard, auch dank hoher Investitionen insbesondere beim Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) und den Kinder- und Erholungszentren.

Auch bei der Vermarktung überregionaler Angebote sind Aktivitäten geplant. Anbieter aus Sachsen-Anhalt sollen die Möglichkeit bekommen, sich in einer Angebotsbrochure der Landesmarketinggesellschaft darzustellen.

Die Entwicklung bundesweit einheitlicher Standards in den Beherbergungseinrichtungen des Kinder- und Jugendtourismus begrüßen wir ausdrücklich. Bei der Vergleichbarkeit der Angebote in Deutschland kann schlussfolgernd auf Qualitätsstandards verwiesen werden, die letztlich wiederum einen Wettbewerbsvorteil bieten können.

Die Förderung von Begegnungen im Kinder- und Jugendbereich, ob national oder international, wird seitens des Landes maßgeblich befürwortet. Das jährlich stattfindende Eurocamp in Magdeburg mit 32 Kindern aus 18 Ländern unter der Schirmherrschaft des Landes sowie der Organisation der Staatskanzlei und der Landesmarketinggesellschaft fand auch dieses Jahr regen Zuspruch.

Im Rahmen einer Qualitätsoffensive für den Tourismus in Sachsen-Anhalt plant die Landesmarketinggesellschaft, Workshops für alle Interessierten aus allen Bereichen des Tourismus anzubieten und so noch mehr Servicequalität für die Kunden zu erreichen.

Die Berichterstattung der Landesregierung sollte unserer Meinung nach in erster Linie auf Vermarktungsstrategien und Verkaufsstrategien im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus gerichtet sein. Also Berichterstattung über erstens den Stand der Entwicklung verkaufsfähiger Produkte,

zweitens das Aufzeigen der Möglichkeit der Verknüpfung von Aktivitäten verschiedener Anbieter im Kinder- und Jugendtourismus,

drittens natürlich auch die Mitwirkung bei der Entwicklung bundesweiter Standards in den Einrichtungen des Kinder- und Jugendtourismus, um Angebote realistisch vergleichen zu können.

Viertens wollen natürlich auch wir eine Bewertung des Istzustandes der Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich in Sachsen-Anhalt, um uns ein Bild auch über entstehende Konsequenzen zu verschaffen.

Dem Anliegen der FDP- und der CDU-Faktion, die wirtschaftlichen Potenziale im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus aufzuzeigen und weiterzuentwickeln, wird mit dem Änderungsantrag Rechnung getragen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die Einbringer hat noch mal die Abgeordnete Frau Kachel das Wort.

Frau Kachel (SPD):

Nachdem ich den Änderungsantrag gelesen habe, möchte ich ganz kurz etwas dazu sagen, warum der wohl Änderungsantrag heißt. Wenn Sie sich die beiden Anträge ansehen: Unseren ersten Anstrich finden Sie unter Punkt 2 Ihres Antrages, unseren zweiten Anstrich finden Sie unter Punkt 4, den dritten Anstrich finden Sie unter Punkt 1 und den vierten unter Punkt 3 Ihres Antrages. Deswegen heißt das wohl „Änderungsantrag“.

Da es die gleichen Inhalte sind, nur dass wir noch zwei weitere Punkte haben, werden wir uns der Stimme enthalten. Ich denke, es wird in diesem Bereich eine gute Zusammenarbeit geben.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Kachel. - Damit beenden wir die Debatte und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 4/341 ab. Wer mit dem Änderungsantrag von FDP und CDU einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung von SPD und PDS ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über den so geänderten Antrag in der Drs. 4/290 ab. Wer mit dem so geänderten Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der PDS ist der Antrag angenommen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:**

Erste Beratung

Handlungskonzept zur Verbesserung der politischen Bildung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/293

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/345

Einbringer für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher. Herr Dr. Fikentscher, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politische Bildung ist nicht nur sehr wichtig, sondern sie ist lebenswichtig für das Zusammenhalten einer demokratischen Gemeinschaft. Die Demokratie ist, wie wir wissen, schwierig. Folglich muss man Demokratie lernen. Das ist ebenfalls ein schwieriger Prozess. Weil dieser ganze Vorgang unverzichtbar ist, müssen wir sehr viel Augenmerk darauf richten.

Es ist schließlich so, dass in unserer Demokratie die Bürgerinnen und Bürger unwiderruflich voneinander abhängig sind, weil sie sich mit ihren Wahlentscheidungen gegenseitig binden. Das gilt für alle, ob sie zur Wahl gehen oder nicht, ob sie die eine oder eine andere Partei gewählt haben: Mit der Wahlentscheidung binden sie sich gegenseitig und deshalb sind sie voneinander abhängig.

Diese Abhängigkeit erfordert, dass man aufeinander eingeht, dass man die politische Bildung und diese Bindung aneinander als unverzichtbar anerkennen muss. Denn der Umgang mit Freiheit und Demokratie und mit der Pluralität unserer Gesellschaft muss erlernt werden. Das Erlernen und der Umgang damit setzen bestimmte Kompetenzen voraus. Folglich liegt die politische Bildung im Interesse der ganzen Gemeinschaft; es ist nicht eine Angelegenheit des Einzelnen.

Wir haben das Recht auf Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit gilt für jeden und für alle uneingeschränkt, aber sie ist nicht verbunden mit der Pflicht zur Kompetenz. Es wäre zwar wünschenswert, dass die Kompetenz bei allen vorhanden ist, aber das kann man nicht verpflichtend nehmen. Aber die Meinungsfreiheit, die herrscht. Also hat jeder eine Meinung; aber nur relativ wenige haben Ahnung, wovon sie sprechen.

(Frau Budde, SPD, und Frau Fischer, Naumburg, SPD, lachen)

Selbst wenn sie sich zurückhalten - spätestens bei einer Wahl müssen sie, auch wenn sie nicht viel Ahnung haben, eine Entscheidung treffen. Also muss es in unserem Interesse liegen, dass sie möglichst viel Kompetenz, also möglichst viel Ahnung haben.

Das ist nicht so einfach, wie man sagt: Wer viel weiß, hat mehr vom Leben. Das kann im persönlichen Bereich gelten, aber hierbei geht es um den allgemeinen Bereich. Und da ist es eben auch so: Wer nichts weiß, muss alles glauben. Wer sich nicht gebildet hat, der glaubt alles, und ob es dann das Richtige ist, das merkt er zum Teil erst viel zu spät, wenn er seine Entscheidung getroffen hat.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Das mag Ihnen kürzlich so gegangen sein, das ist uns vor noch kürzerer Zeit so gegangen. Aber das ist gar nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist, dass wir, alle Parteien, alle Fraktionen hier in diesem Landtag, das Gleiche gemeinsame Interesse daran haben müssen.

Ich hätte diesen Satz vor einem Dreivierteljahr, vor einem Jahr in diesem Landtag nicht so ausgesprochen.

Aber jetzt ist die Situation gegeben; jedenfalls kann man das wohl voraussetzen.

Weil das so ist, haben auch alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen Anspruch auf politische Bildung. Gerade bei Jugendlichen ist es so, dass für sie die Welt grundsätzlich immer auch erklärend bedürftig ist. Das muss man ihnen zubilligen und man muss ihrem Anspruch gerecht werden.

Nun ist die Frage: Wie steht es denn mit der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt? Wenn man sich den allgemeinen Eindruck, den wir, glaube ich, immer selbst gewinnen können, vergegenwärtigt, dann muss man wohl sagen: nicht besonders gut. Dazu kann jeder Beispiele bringen, vielleicht nicht im engsten Umfeld, weil wir selber auf dieses Umfeld einwirken; aber darüber hinaus kann man schon erschreckende Beispiele finden.

Ich will jetzt nicht in Beispielen schwelgen, aber wenn mir auf dem Weg zur Wahl jemand mit dem Fahrrad begegnet, weil pflichtbewusst vorzeitig gewählt werden soll, und mir sagt: „Ich weiß gar nicht genau, was ich wählen soll“, dem könnte ich ja noch einen Ratschlag geben.

(Herr Gürth, CDU: Ich auch!)

Aber wenn es dann heißt: „Ich habe gehört, ich habe noch eine zweite Stimme. Was ist denn damit? Wen soll ich denn dann wählen?“,

(Minister Herr Dr. Daehre: Noch mal CDU!)

und es sind quasi gebildete Leute, die auf dem Weg zum Wahllokal eine solche Frage stellen, dann muss man zu der Einschätzung kommen, dass es mit der politischen Bildung in unserem Lande nicht so sehr weit her ist.

Bei Jugendlichen muss man selbstverständlich zuerst ansetzen. Es gilt zwar hier nicht der Satz „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ - sehr viele Menschen haben das ja auch im Alter noch gelernt -, aber was Hänschen einmal gelernt hat, vergisst er auch nicht so leicht. Also muss bei Jugendlichen frühzeitig etwas getan werden.

Und wenn wir fragen, wie es denn damit steht, dann können wir seit kurzem auf das Ergebnis einer Studie verweisen, einer Studie, die im Auftrag des Kultusministeriums angefertigt worden ist, eine Studie, aus dem - ich sage es einmal so - DVU-Schock heraus, als sich herausgestellt hatte, dass bis zu 30 % der Jungwähler DVU gewählt hatten, wobei wir uns das alles zunächst nicht so recht erklären konnten. Es war also doch die Mühe wert zu untersuchen, wie es mit der politischen Bildung in unserem Lande steht.

Die Studie ist vom Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung angefertigt worden. Die Ergebnisse sind kürzlich erschienen und in Kurzfassung auch an die Mitglieder des Bildungsausschusses verschickt worden.

Es war eine - nur zur kurzen Kennzeichnung - durchaus repräsentative Studie. Es wurden 1 400 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren befragt, es sind Gruppendifussionen mit Schülern, aber auch mit Lehrergruppen durchgeführt worden, es sind großstädtische, aber auch ländliche Verhältnisse sowohl im Norden als auch im Süden unseres Landes geprüft worden und es sind fünf verschiedene Schulformen in die Studie einbezogen worden. Die Studie genügt also allen Anforderungen, die man an eine repräsentative Studie stellen kann.

Einige kurze Ergebnisse, die einen im Grunde genommen erschrecken müssen.

Nur 12 % der Jugendlichen halten sich für politisch interessiert oder sehr interessiert. - Ich weiß sehr wohl, Interesse kann man nicht befehlen. Interesse kann man wecken, aber man kann es nicht anordnen. Man muss jedoch etwas tun, damit das Interesse geweckt wird und damit auch die Gründe dafür, sich auf politische Verhältnisse, auf politische Regeln, auf die Zusammenhänge der Demokratie etwas mehr zu konzentrieren, von den jungen Leuten akzeptiert werden.

Der zweite erschreckende Punkt ist, dass die Jugendlichen eine große Distanz zur Politik haben. Viele missverstehen demokratische Konfliktmechanismen. Dabei kommen wir - das müsste man noch näher ausführen - auch zu den klassischen Missverständnissen der Demokratie, die es auch gibt.

Eines dieser Missverständnisse, dem die jungen Leute unterliegen, ist Folgendes: Sie übertragen die Kategorien des privaten Lebens auf die Kategorien des allgemeinen Lebens. Im privaten Leben ist es verständlich und natürlich, dass man keine Konflikte haben möchte, dass die Eltern der Kinder und Jugendlichen sich nicht streiten sollen, was diese als Belastung empfinden würden.

In der Öffentlichkeit aber, im politischen Raum der demokratischen Gesellschaft gehört der Konflikt dazu und ist lebensnotwendig. Das müssen die Jugendlichen lernen. Sie müssen konfliktfähig werden. Sie müssen akzeptieren, dass die Kategorien des Privaten nicht im Öffentlichen gelten. Sie müssen im Öffentlichen etwas lernen, das sie im Privaten nicht lernen könnten. Davor scheuen sie zurück. Sie haben Distanz zur Politik, weil sie diese als Streit wahrnehmen, von dem sie meinen, er sei vermeidbar.

Wir alle erleben, dass Leute, ob Jugendliche oder Erwachsene, zu uns kommen und uns sagen: Die Politiker, die Parteien, der Landtag sollen sich nicht streiten, sondern gemeinsam etwas Gutes für die Leute machen. - Genau diese falsche Ansicht, die an dem eigentlichen Aufgabenfeld, das wir zu beachten haben, vorbeigeht, ist bereits bei den jungen Leuten vorhanden. Wenn sie nicht lernen, davon Abstand zu nehmen und davon wegzukommen, dann wird sich das Verständnis nicht bessern und der Demokratie wird kein Dienst erwiesen. Der Erwerb von Konfliktkompetenz ist eine der Aufgaben in der politischen Bildung; eine schwierige Bildungsaufgabe.

Bemerkenswert ist noch Folgendes: Rechts orientierte Jugendliche zeigten sich statistisch gesehen politisch interessanter als andere. Das haben sie jedenfalls von sich gesagt. Sie nutzten die Instrumente der Demokratie, teilten aber nicht die Normen der Demokratie. Damit fällt das auseinander, was wir auf der einen Seite schlichtes Wissen und auf der anderen Seite Bildung nennen, nämlich die Verarbeitung dieses Wissens im Sinne der Bildung eines Menschen, der nicht nur Wissen anhäuft. Darum geht es. Es geht bei der politischen Bildung in der Schule nicht nur um die Anhäufung von Wissen, sondern auch um dessen Verarbeitung.

Was ist also zu tun, um die politische Bildung zu verbessern? - Zunächst einmal ist es wichtig - dabei sind wir uns wahrscheinlich einig -, dass alle Parteien etwas dafür tun. Allein schon dadurch, dass es Parteien gibt, die Veranstaltungen durchführen, die Mitglieder haben, die

werben - allein dadurch tun sie etwas dafür. Wir haben eine Landeszentrale für politische Bildung, wir haben die politischen Stiftungen, wir haben Medien und Veranstaltungen. Das ist eine ganze Menge, das geschieht ja.

Unser Antrag zielt jedoch auf die spezielle Gruppe der jungen Leute in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Dort ist die Bildung zur Demokratie, also auch das Erlernen von Konfliktfähigkeit - nicht nur die Wissensvermittlung - eine sehr wichtige Aufgabe.

Wie kann man das erreichen? - Erwünscht und verlangt wird eine Reformierung sowohl des Fachunterrichts - das berührt mehr das Kontingent Wissen - als auch des Schullebens im Sinne der Demokratie, damit die Schule zunehmend eine Schule der Demokratie wird.

Ich habe in einer Klasse erlebt - ich unterrichte häufig Sozialkunde -, dass eine Lehrerin Folgendes gemacht hat: Sie hat den Schülerinnen und Schülern gesagt, wir spielen jetzt einmal Wahl. Ihr bildet Parteien und schreibt Programme auf. Das haben sie auch brav gemacht. Dann haben sie Wahlkampf geführt. Dann haben sie sich gegenseitig erzählt, was sie alles machen, mit Frage und Gegenfrage. Dann haben sie abgestimmt und am Ende hat natürlich keine Gruppe die Mehrheit gehabt. Dann mussten sie Koalitionsverhandlungen führen und von ihren Zielen, die sie vorher verteidigt haben, abrücken, bis sie am Ende eine Mehrheit zusammengekriegt haben, und dann war die Sache geregelt.

Das geht natürlich nicht in einer Stunde. Dafür muss man schon ein paar Stunden investieren. Diese Schüler haben aber plötzlich gemerkt, dass das Ganze nicht so einfach ist. Das ist ein einfaches Beispiel, das es wohl in der Wirklichkeit leider noch nicht so oft gibt.

Ich komme auf einige Empfehlungen aus der Studie zurück. Diese sind in 16 Punkten zusammengefasst, aber ich erwähne nur wenige, die sich speziell auf die Schule beziehen:

Die Sozialkunde sollte ein strukturell starkes Fach bleiben und werden.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Die gesellschaftlichen Themen und Probleme sollten dabei thematisiert werden. Es sollte nicht so getan werden, als sei das die Schule und das Leben komme später.

Das Demokratieverständnis muss durch geeignete Projekte gefördert werden - also etwa durch das Beispiel, das ich eben geschildert habe. Die konflikthaften Prozesse in der Gesellschaft und in der Politik müssen darin dargestellt werden. Es darf nicht nur gesagt werden, wie es abläuft, sondern es muss so ablaufen, dass der Streit dazugehört.

Die Orientierung nach außen - wir leben nicht nur in Sachsen-Anhalt, nicht nur in Deutschland - unter dem Schlagwort: Die Welt soll in die Schule geholt werden, mit all ihren Schwierigkeiten und Problemen, und nicht nur wenn es irgendwo Krieg gibt - und das ganze Vorfeld ist nicht beredet worden.

Wir bezwecken mit unserem Antrag, dass mehr Aufmerksamkeit auf dieses Problem gelenkt wird, dass diese Studie aufmerksam betrachtet wird. Wir hoffen auf Unterstützung von den anderen Fraktionen. Wir bauen darauf, dass die Landesregierung auch mit Unterstützung dieser Studie in dieser Richtung verstärkt tätig wird. Wir erwarten nicht, dass die Studie im Verhältnis

1 : 1 in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Sie soll vielmehr Anregung dazu sein, auf diesem Feld etwas mehr zu tun. Es ist eine langfristige Aufgabe.

Die Wirkung einer solchen Tätigkeit ist nur sehr schwer erfassbar. Man kann auch kaum Leistungsstandards für die politische Bildung festlegen. Ich habe aber einen pädagogischen Optimismus in dieser Hinsicht: Vieles, von dem man zunächst meint, dass es verloren gegangen sei, geht als Saat zu einem späteren Zeitpunkt doch noch auf. Was in der Schule einmal vermittelt worden ist, geht nicht alles verloren.

Es lohnt sich also, etwas zu tun. Ich fordere Sie auf, auf diesem Gebiet gemeinsam etwas für die Entwicklung der Demokratie in unserem Land zu tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Fikentscher, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für die Landesregierung hat Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Es ist unstrittig, dass politische Bildung Teil des Bildungsauftrages der Schule ist. Ebenso herrscht Einigkeit darüber, dass eine auf die Schule beschränkte politische Bildung nur bedingt wirksam sein kann, wenn außerhalb der Schule Demokratierfahrungen nicht in dem erforderlichen Umfang erworben werden können.

Politische Bildung ist nur zum Teil ein Unterrichtsinhalt bzw. ein eigens aufzurufendes Thema der Schule, sondern auch ein Erfahrungstatbestand im täglichen Leben unserer Gesellschaft. Insofern handelt es sich in der Tat um eine übergreifende Aufgabe, deren Gelingen allerdings davon abhängt, wie Schule im Alltag funktioniert.

In dem Anliegen, dass die politische Bildung nachhaltig verbessert werden muss, sind sich die Verfasser des Antrages wie auch die des Änderungsantrages einig. Diese grundlegende Übereinstimmung möchte ich ausdrücklich hervorheben, bevor die voneinander abweichenden Verfahrensvorschläge der jeweiligen Anträge zur Sprache kommen sollen.

Ob man, wie die SPD-Fraktion, von einem Handlungskonzept oder, wie die CDU- und die FDP-Fraktion, von Evaluation spricht, dürfte in der Sache keinen unüberbrückbaren Unterschied ausmachen. Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft wird sich sicher in keinem Fall mit einer Bewertung im Sinne einer reinen Zustandsbeschreibung zufrieden geben, sondern er erwartet Schlussfolgerungen, die ohne entsprechende Handlungsvorschläge kaum denkbar sind.

Ein wichtiger Unterschied der beiden Anträge ist allerdings die Zeitspanne, innerhalb derer die Landesregierung dem Landtag berichten soll. Sie ergibt sich vor allem daraus, dass die SPD-Fraktion nur eine Grundlage für ein Handlungskonzept in Sachen politische Bildung nennt, nämlich die Studie „Jugend und Demokratie“ vom Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung an der Martin-Luther-Universität, deren Untertitel übrigens weniger pathetisch als im SPD-Antrag wiedergegeben lautet: „Empirische Bestandsaufnahme und Perspektiven für die politische Bildung“.

Die ausschließliche Orientierung eines Programms für die politische Bildung an der erwähnten Studie wäre aber eine unzulässige Engführung ihrer Befunde, Deutungen und entworfenen Perspektiven. Die Studie ist auch nicht unter dieser Aufgabenstellung verfasst worden, sodass sie als Analyse des Standes der politischen Bildung und demokratischen Identifikation der Schülerrinnen und Schüler geeignet ist, nicht aber als unmittelbares Programm für die Stärkung der politischen Bildung an den Schulen. Dann hätte der Auftrag an die Forscherinnen und Forscher anders lauten müssen, und sie hätten ihn nicht erfüllen können, wahrscheinlich nicht einmal erfüllen wollen; denn es ist nicht die Aufgabe von Wissenschaftlern, politische Programme zu formulieren.

Zudem lässt sich nicht übersehen, dass die vorrangig auf den Rechtsextremismus ausgelegten Programme der Vergangenheit nicht sonderlich erfolgreich waren. Sonst hätten die Ergebnisse der Studie anders aussehen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese eingeschränkte Wirkung mag unter anderem daran resultieren, dass die Gefahren für die Demokratie oft zu einseitig lokalisiert wurden. Sie drohen eben nicht nur von einer Seite des politischen Spektrums her. Nicht umsonst gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass die Denkstrukturen des Rechts- und des Linksradikalismus einander durchaus ähneln.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund sind die Befunde der Studie wie in jedem gelungenen wissenschaftlichen Projekt natürlich auch strittig. Das gilt schon insofern, als Frageinhalte immer eine unkalkulierbare Suggestionskraft entfalten, die man nicht verhindern, aber reflektieren kann und die man zur Relativierung von Interpretationen heranziehen muss.

Es kann durchaus bezweifelt werden, dass jeder, der zum Beispiel im Hinblick auf den Zuzug von Ausländern eine kritische oder auch nur nachdenkliche Haltung einnimmt, gleich rechts orientiert ist. Im Grunde sind das oft nur Symptome von Defiziten unserer gesellschaftlichen Diskurse und Reflexionen zur Demokratie, denen mit Information, Aufklärung und praktischer Demokratieerfahrung besser begegnet werden könnte als mit einer fortwährenden Beschönigung demokratifeindlicher oder rechtsradikaler Potenziale.

Jedenfalls sollte man vorsichtig sein, jeden, der nicht immerfort Loblieder auf die Demokratie anstimmt, gleich als rechts gerichtet oder demokratifeindlich zu stigmatisieren. Aber um nicht missverstanden zu werden: Ich will damit das Problem keineswegs verniedlichen, zumal ich selbst vieles in diesem Zusammenhang beunruhigend finde. Ich plädiere vielmehr nur für eine reflexive Besonnenheit bei der Interpretation solcher Befunde und natürlich auch für eine gewisse kritische Distanz.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einmal die Frage aufwerfen, ob zum Beispiel der Rechtsextremismus wirklich ein eigenständiges Phänomen ist oder vielleicht doch eher ein in seiner Ausprägung dann allerdings oft zufälliges Symptom einer viel tieferen Wurzel. Zum Beispiel lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob nicht Fremdenfeindlichkeit auch daher röhrt, dass die jungen Menschen ihre eigenen kulturellen Wurzeln nicht mehr ordentlich vermittelt bekommen. Wer das Eigene

seiner Kultur aber nicht mehr kennt, wird alles Fremde als Bedrohung erleben.

(Zustimmung bei der CDU)

Und das ist umso bedauerlicher, als man dann die Begegnung mit dem Fremden eben nicht mehr als Ausweitung und Bereicherung des eigenen Horizonts erleben kann, was eigentlich der Zweck von multikulturellen Konzepten sein sollte.

Wer sich nun den empirischen Teil der Studie genauer anschaut, erhält ungeachtet dieser skeptischen Anmerkungen sehr interessante und keineswegs immer unerwartete Informationen. Als Vorzug der Studie ist auf jeden Fall hervorzuheben, dass sie auf eindimensionale Betrachtungen und harmonisierende Glättungen selbst verzichtet.

Das politische Interesse von Jugendlichen hängt nicht allein davon ab, ob sie sich selbst eher als rechts oder als links einstufen, sondern es scheint mir eher damit im Zusammenhang zu stehen, dass sie sich überhaupt als links oder rechts einstufen, was immerhin den Anlass für ein politisches Grundinteresse gibt. Der Studie zufolge schätzen sie sich übrigens eher links als rechts ein.

Auch das Vertrauen in die Institutionen ist unterschiedlich groß. Ich will an dieser Stelle nur erwähnen, dass nicht nur Bundeswehr, Gerichte und Polizei, sondern - man höre und staune - auch die Schule ein verhältnismäßig großes Vertrauen bei den Jugendlichen genießt. Zwei Drittel der Schüler beurteilen die Schule und damit auch die Lehrerschaft deutlich günstiger, als es jüngst Veröffentlichungen der OECD vermeldeten.

Kurzum: Es gibt eine ganze Reihe von Befunden, die sich nicht unmittelbar als Grundlage für ein Handlungskonzept eignen, aber durchaus der Diskussion und Abwägung wert sind. Unter anderem sind übrigens rund zwei Drittel der Befragten der Meinung, dass die Opposition die Regierung nicht kritisieren, sondern sie unterstützen solle - als Handlungskonzept ausgesprochen sympathisch, aber irgendwie realitätsfern.

(Frau Mittendorf, SPD: Genau so!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Grundsatz her kann ich mich aber mit dem Anliegen der SPD-Fraktion durchaus einverstanden erklären, wenn auch nicht mit der Engführung auf die Ergebnisse und Deutungen einer einzelnen wissenschaftlichen Erhebung, die wie jede ordentliche wissenschaftliche Studie selbst gar keinen Anspruch auf abschließende Gültigkeit oder Eignung als politisches Programm erhebt.

Wir sollten die Ergebnisse der Studie also selbstverständlich nutzen und mit den Resultaten der im Änderungsantrag vorgeschlagenen Evaluation des Status quo verknüpfen. Ich schlage deshalb vor, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen und damit sozusagen den zweiten Schritt nicht vor dem ersten zu machen, dann allerdings auf den zweiten auch nicht zu verzichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Die Debatte eröffnet für die PDS-Fraktion Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion wird dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen; denn, wie Kollege Fikentscher richtig sagte, politische Bildung ist an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen eine sehr wichtige Aufgabe, vor allem deshalb, weil sie auf die sozialen Schlüsselkompetenzen und auf deren Entfaltung bei Schülerinnen und Schülern zielt.

Politische Bildung schult die politische Kommunikationsfähigkeit und die Streitkultur von Schülerinnen und Schülern. Sie soll lehren, andere Standpunkte zu achten, aber auch eigene Meinungen zu vertreten. Und somit fördert sie die Fähigkeit zur Konfliktlösung und Konfliktbewältigung.

Politische Bildung, meine Damen und Herren, schult und lehrt auch den Umgang mit den Funktionen unseres demokratischen Gemeinwesens. Darauf ist Kollege Fikentscher ausführlich eingegangen. Deshalb will ich das nicht weiter tun. Dennoch will auch ich betonen, dass wir schon deshalb alle ein Interessen daran haben sollten, dass politische Bildung in den Schulen und in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert erhält.

Zugegebenermaßen kann politische Bildung nicht nur in der Schule erfolgen. Aber die Schule sollte das gesamte Umfeld, das mit Schülerinnen und Schülern kommuniziert, stets im Blickfeld haben.

An allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen soll die politische Bildung eng verbunden werden mit humanistischer, historischer und kultureller Bildung. Sie kann daher nicht allein auf ein Fach oder allein auf eine Fächergruppe orientiert sein. Sie ist demzufolge vielmehr auch Anspruch an alle Unterrichtselemente. Das will ich nicht unerwähnt lassen: Sie ist demzufolge auch Anspruch an die Persönlichkeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Wenn ich sage, dass die politische Bildung ein Anspruch an alle Unterrichtselemente ist, dann heißt das, dass sie Wissen und Grundlagen aus Fächern wie zum Beispiel Geschichte, Sozialkunde, Rechtskunde und nicht zuletzt in zunehmendem Maße aus dem Fach Wirtschaft verknüpfen muss. Der Sozialkundeunterricht hat demzufolge hinsichtlich der politischen Bildung an allgemein bildenden Schulen einen recht hohen Stellenwert.

Wir haben nun ein Schreiben von der Deutschen Vereinigung für politische Bildung e. V., das allen Mitgliedern des Bildungsausschusses im Landtag zur Verfügung gestellt wurde. Darin wird seitens der Vereinigung mit Blick auf die Vorstellungen von der neuen gymnasialen Oberstufe die große Sorge geäußert, dass kaum noch Platz für Sozialkundeunterricht sei.

Ich interpretiere diese Behauptung nicht weiter. Ich sage nur, dass wir solche Befürchtungen ernst nehmen und ernsthaft darüber diskutieren müssen, ebenso über die Vorschläge, die die Vereinigung hinsichtlich einer weiteren Ausgestaltung und Verbesserung des Sozialkundeunterrichts insgesamt unterbreitet hat.

Politische Bildung ist ein wichtiger Prüfstein in einem demokratischen und kommunikativen Schulklima. Deshalb, meine Damen und Herren: Eine aktive Gestaltung der Schule ist unmittelbare politische Praxis von Schülerinnen und Schülern.

Allerdings kann in einem Klima der Administration, von restriktiven Maßnahmen und konfrontativer Arbeit mit Schülerinnen und Schülern politische Bildung wenig

fruchten. Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir natürlich die Schule nicht als einen Primär-Klima-Klub der Beliebigkeit ohne Anforderungen und Ansprüche verstehen wollen. Aber mit den stark restriktiven Gliederungsabsichten im Schulgesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion lässt sich aus unserer Sicht ein solch positives Schulklima kaum ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion nimmt Bezug auf die Studie „Jugend und Demokratie - politische Bildung auf dem Prüfstand“. An dieser Stelle wurde bereits ausführlich darüber gesprochen. Ich will deshalb nur daran erinnern, dass sich der Landtag auf Initiative der PDS-Fraktion in der letzten Wahlperiode im September 2000 mit dem Beitrag der Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt befasst hat und nach intensiven Beratungen und Debatten einen entsprechenden Beschluss hierzu gefasst hat.

Diesen Gegenstand des Beschlusses sehen wir nach wie vor als ein wichtiges Aufgabenfeld von politischer Bildung in der Schule an, das auf gar keinen Fall in die zweite Reihe der Aufmerksamkeit geraten darf, auch wenn heute gerade die Themen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zumindest im öffentlichen Bewusstsein eher in den Hintergrund getreten sind. Die in dem erwähnten Landtagsbeschluss enthaltenen Aufgaben zur politischen Bildung bleiben aus unserer Sicht deshalb auch brandaktuell.

Das in dem Antrag der SPD-Fraktion geforderte Handlungskonzept zur Verbesserung der politischen Bildung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen findet unsere Zustimmung. Wir stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu, würden es allerdings auch begrüßen, wenn beide Anträge in den Bildungsausschuss überwiesen würden. Dort könnten wir uns zu dem von Ihnen, Herr Minister, geschilderten problematischen Zeitrahmen und auch über den Umfang des Handlungskonzeptes verstündigen. Vielleicht könnten wir auf der Grundlage des Antrags und des Änderungsantrages eine gemeinsame Beschlussempfehlung erarbeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gebhardt. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema politische Bildung war bisher selten ein Thema im Landtag. Es ist schon einmal ein Verdienst des Antragstellers, diese wichtige, auch für uns beruflich wichtige Problematik thematisiert zu haben.

Ich stimme mit Herrn Dr. Fikentscher in vielen Punkten der Analyse überein. Die Bedeutung der politischen Bildung insbesondere in der Schule hat ihre Schwerpunkte in der Vermittlung von Wissen über politische Institutionen und deren Funktionsweise. Sie soll darüber hinausgehend demokratische Verfahren auch praktisch üben. Die politische Bildung soll politisches Interesse wecken und zur Konfliktbewältigung bei gesellschaftlichen Konflikten befähigen. Wenn wir ganz weit gehen und hohe Erwartungen an die politische Bildung stellen, soll sie auch Haltungen erzielen und erarbeiten.

Ich möchte allerdings - das ist auch schon thematisiert worden - vor übertriebenen Erwartungen warnen, die insbesondere an die politische Bildung im Sozialkundeunterricht der Schule gestellt werden. Es gibt eine Reihe von Einflüssen auf die Kinder und Jugendlichen. Das Elternhaus übt sicherlich den ersten, vornehmsten und prägendsten Einfluss aus, dem die Kinder und Jugendlichen unterliegen. Aber auch die Freundeskreise, die Peergroups, und die Medien werden zunehmend bedeutsam. Darüber hinaus wirken die allgemeinen Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft machen.

Eine zweite Warnung: Die politische Bildung kann nicht nur Aufgabe der Sozialkundelehrer sein. Es ist übrigens ein typisch deutscher Ansatz, der mit dem Zuweisen von Fächern an die Lehrer ein gewisses Schubkastendenken auslöst: Für die Ethik sind die Ethiklehrer, für die Politik die Sozialkundelehrer und für Deutsch sind die Deutschlehrer zuständig. Man sollte zum Beispiel nicht ausschließen, dass ein Physiklehrer auch einmal auf einen schlechten Ausdruck in einer Physikarbeit hinweist.

Gleiches gilt für die politische Bildung. Wenn die Kinder am Montagmorgen nach einem Wochenende voller politisch bedeutsamer Ereignisse nicht aufnahmefähig sind, dann hat jeder Fachlehrer zunächst die Aufgabe, die Kinder auf den Unterricht und die Schule einzustellen und mit ihnen diese Themen zu bearbeiten. Deshalb kann die politische Bildung nicht nur die Aufgabe der Sozialkundelehrer sein.

Deshalb war der Auftrag der alten Landesregierung an das Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung, die Studie zu erarbeiten, für uns heute hilfreich und wichtig. Das Ergebnis möchte ich als realistisches Bild bezeichnen; denn meine persönlichen Erfahrungen stimmen mit vielem, was ich in der Studie gelesen habe, überein.

Es besteht ein erhebliches Defizit im Demokratieverständnis. Es gibt wenig Vertrauen in die Institutionen. Dabei ist die Frage zu stellen, ob dieses Misstrauen gegenüber den etablierten Institutionen auf Erfahrungen oder auf Vorurteilen beruht.

Die Studie konstatiert in einem erheblichen Maße Ausländerfeindlichkeit, nämlich bei zwei Dritteln aller Jugendlichen. Sie weist insgesamt ein geringes politisches Interesse nach. - Ich messe diesem Fakt die geringste Bedeutung bei. Wenn ich mich an meine Jugend erinneere, dann weiß ich, dass mich im Alter zwischen 14 und 18 Jahren weiß Gott andere Gedanken beschäftigten als Fragen des politischen und gesellschaftlichen Lebens.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das will ich nicht überbewerten. Aber in der Studie werden auch methodische Defizite des Sozialkundeunterrichtes aufgezeigt. Dies scheint mir auch eine Frage der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung zu sein.

Der Antrag fordert von der Landesregierung nun ein Handlungskonzept bis zum Juni 2003. Dies ist nach unserer Auffassung in guter Qualität nicht leistbar. Wir wollen keine Politik des Aktionismus. Deshalb unterbreiten wir Ihnen einen Änderungsvorschlag. Wir wollen mit Ihnen über einen anderen Zeitraum für die Abarbeitung dieser Aufgabe sprechen. Es geht nicht um die Frage, ob das Handlungskonzept erarbeitet werden soll, sondern lediglich um das Wann und Wie.

Im Übrigen verweise ich - ich nehme damit einen Passus aus Ihrem Antrag auf - auf ein Angebot der Landeszentrale politische Bildung, die im Jahr 2003 einige Hundert Exemplare dieser Studie kaufen wird und diese an Interessenten verteilen wird. An dieser Stelle wäre eine Information an die Schulen angebracht, dass die Studie über diese Bezugsquelle zu erhalten ist. Im Übrigen ist sie auch im Internet auf der Homepage der Universität Halle verfügbar.

Da ich es insgesamt nicht für schädlich halte, sind wir gewillt, auf den Antrag der Fraktion der PDS einzugehen, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen und sich dort über das Verfahren zu verständigen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schomburg. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Dr. Volk das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in diesem Hause über politische Bildung debattieren, so ist uns allen klar, dass die politische Bildung schulisch oder außerschulisch ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem demokratischen Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist. Der zentrale Stellenwert der politischen Bildung im Schulalltag wird deutlich, wenn man den Auftrag der Schule in § 1 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalts betrachtet.

Wir können heute, zwölf Jahre nach der demokratischen Wende im Osten Deutschlands, davon ausgehen, dass in Sachsen-Anhalt die demokratische politische Bildung in der pädagogischen Praxis verankert, institutionell gesichert und wissenschaftlich-konzeptionell untermauert ist. Die politische Bildung sichert das Hineinwachsen der Schülerinnen und Schüler in die demokratische Ordnung und hat eine wesentliche Sozialisationsfunktion in der Schule.

Diese besondere Wertigkeit bedeutet aber auch, dass die politische Bildung einer ständigen Evaluation bedarf. Die Positionen, die Lernziele und die gesellschaftliche Wirksamkeit müssen überprüft und nachgeführt werden. Der Politikunterricht, der Sozialkundeunterricht muss sich in der politischen Reformdebatte positionieren und profilieren. Es ist dabei für den Politikunterricht von einiger Bedeutung, dass das Fach in transparenter Weise definiert wird und dass Bildungsziele vereinbart werden, die sich an der gesellschaftlichen Wirklichkeit messen lassen.

Eine Bemerkung am Rande: In der öffentlichen Diskussion wird relativ wenig beachtet, dass bei der Untersuchung der Lesekompetenz im Rahmen der Pisa-Studie auch auf Material aus der politischen Publizistik zurückgegriffen wurde. Insofern wurden indirekt Hinweise auf Schwächen bei der politischen Bildung deutlich, die allerdings nicht gesondert ausgewertet wurden.

Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen greift die besondere Bedeutung des Politikunterrichts auf und fordert die Evaluierung. Eine Bewertung erfordert immer eine breite Bestandsaufnahme aus unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven. Die durch den SPD-Antrag hervorgehobene Studie vom Institut für Schulforschung und Lehrerbildung der Martin-Luther-

Universität muss dazu gehören. Diese Studie wurde schon relativ breit vorgestellt.

Deshalb möchten wir die Landesregierung bitten, eine Evaluation in einem Zeitraum, der nicht zu eng gefasst ist, als Grundlage einer Bewertung der politischen Bildung zu initiieren und damit eine ergebnisoffene Diskussion zu ermöglichen. Ein weitergehendes Handlungskonzept in einem so sensiblen Bereich wie der politischen Bildung muss aus einer solchen Evaluation abgeleitet werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die Einbringer hat noch einmal Herr Dr. Fikentscher das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Vielen Dank. - Herr Dr. Volk, das, was Sie gesagt haben, klang jetzt schon wieder ganz anders. Ich war jetzt darauf eingestellt, dass wir die beiden Anträge in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überweisen und uns dort an Ort und Stelle darüber unterhalten.

Das hielt ich auch für sinnvoll, weil ich den Antrag, den Sie gestellt haben, als ein Viel-zu-sehr-Hinauszögern des Problems auffasse. Erst in zwei Jahren soll etwas gemacht und im Laufe des nächsten Jahres ein Konzept erstellt werden. Aber es gibt viele Dinge, die man jetzt schon weiß, die jetzt schon unstrittig sind, ob man das nun dieser Studie oder anderen Studien entnimmt. Vieles ist jetzt schon unstrittig, manches kann man schon tun.

Es ist auch nicht so - um das Missverständnis noch einmal kurz zu erwähnen -, dass alles nur am Politikunterricht liegen würde. Politische Bildung - das haben wir vorhin schon festgestellt - ist mehr und da kann man auch jetzt schon mehr tun. Ich glaube, dass bereits Zeitverzug besteht. Es ist immer ein Jahrgang mehr, bei dem nichts getan wird. Jedes Jahr, in dem wir warten, ist es ein Jahrgang mehr, bei dem weniger getan wird, als wir tun könnten.

Herr Professor Olbertz, es war richtig angenehm zuzuhören, wie Sie diese Arbeit rezensiert haben. Man merkt, dass Sie vom Fach sind. Aber zur Erklärung muss ich sagen: Es ist eine Studie, ohne Zweifel. Aber es gibt den Satz: Auch das klügste Wort fasst nicht die ganze Wahrheit. Es wird also nie eine Studie geben, die alles endgültig und umfassend darlegen kann. Dann kann man das, was man einer solchen Studie entnehmen kann, vielleicht schon jetzt entnehmen und umsetzen, was unstrittig ist. Vielleicht muss man auch mehr tun.

Denn wenn hier eine Evaluation gefordert wird - wie soll es denn anders sein, als dass wieder jemand vom Ministerium beauftragt wird; möglicherweise die gleichen Leute mit einer etwas anderen Zielsetzung -, dann forschen sie wieder ein Jahr lang und werten wieder ein Jahr lang aus. Da kann man sich sicherlich einiges sparen. Aber über diese ganzen Fragen sollten wir realistischerweise in aller Ruhe im Ausschuss miteinander reden.

Wir schließen uns also dem Vorschlag an, diese beiden Anträge in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen, damit wir das Ganze präzisieren und vielleicht auch in vielen Teilen unstrittig auf das Ziel zu-

gehen können, das wir gemeinsam vor Augen haben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Fikentscher. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde der Wunsch nach Überweisung signalisiert, und es bestand etwas Verwirrung, ob dem Wunsch entsprochen wird.

Wir treten also in die Abstimmung über die Überweisung der Drs. 4/293 und 4/345 ein. Wer mit einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 18 für beendet erklären.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Schulsanierungsprogramm

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/294**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hein (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bauliche Situation vieler Schulen im Land ist jämmerlich. Das hat zum einen damit zu tun, dass die Schulträger angesichts der Unsicherheiten des Bestands von Schulstandorten in den letzten Jahren nicht selten notwendige Sanierungen und Modernisierungen vor sich hergeschoben haben, was aus der Sicht der Schulträger und aufgrund der Situation der kommunalen Haushalte allerdings durchaus verständlich ist. Es hat aber vor allem damit zu tun, dass der immense Aufwand an Modernisierungsnotwendigkeiten von den Schulträgern für alle in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schulen gar nicht erbracht werden konnte. So haben wir heute hochmodern ausgestattete Vorzeigeschulen ebenso im Land wie solche, bei denen der Wind durch die schon lange nicht mehr schließenden Fenster pfeift.

Das Auseinanderfallen der Schulformen durch das gegliederte Schulsystem und der dadurch stark veränderte Raumbedarf haben zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Nachholebedarf bauliche Veränderungen in großem Ausmaß erfordert. Das in den Anfangsjahren nach der Wende großzügiger bereitgestellte Geld wurde häufig vor allem für die Ausstattung der neuen Schulform Gymnasium verwendet. Aber auch da sind nicht alle in der gleichen glücklichen Lage. Während in der Landeshauptstadt Magdeburg zwei Gymnasien hochmodern hergerichtet bzw. neu gebaut worden sind - -

(Zuruf von der SPD: Drei!)

- Ja, wenn man das Domgymnasium hinzunimmt, sogar drei; das habe ich jetzt bewusst ausgelassen.

(Zuruf von der SPD)

- In Ordnung. Das wissen Sie besser als ich, aber das macht das Problem nicht kleiner, weil zum Beispiel das sehr traditionsreiche - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich würde jetzt gern auch noch die Schule am Westring, die IGS, nennen. Dort sieht es entschieden besscheidener aus.

Ich meine aber, dass auch Gymnasien nicht überall in dem Zustand sind, in dem wir sie gern hätten. Zum Beispiel das traditionsreiche Cantorgymnasium in Halle ist in einem bedauernswerten Zustand.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Nach unserer Einschätzung betrifft der Nachholebedarf die Sekundarschulen am stärksten. Aber auch Sonder Schulen, wie beispielsweise die Tabaluga-Schule in Genthin, können so wie jetzt kaum weiterarbeiten.

Wir haben daher in unserem Antrag keine der Schulformen ausgenommen. Über den tatsächlichen Zustand der Schulen kann nur die Landesregierung eine Übersicht haben oder Sie muss sie sich verschaffen. Daher fordern wir die Landesregierung auf, den Landtag über den tatsächlichen Sanierungsbedarf an Schulgebäuden im Land, darunter auch über die besonderen Schwerpunkte, zu informieren.

Zuständig für die Bereitstellung von Schulgebäuden und für deren Unterhaltung sind selbstverständlich die Schulträger. Die Landesregierung hat vor einigen Jahren ihre Beteiligung an der Schulbaufinanzierung auf Schulden dienst hilfen umgestellt, um mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Geld mehr Schulbau fördern zu können.

Das ist gewiss ein gangbarer Weg, solange die Kommunen in der Lage sind, Kredite aufzunehmen. Angesichts der finanziellen Entwicklung der kommunalen Haushalte geraten aber immer mehr kommunale Schulträger in eine Situation, die durch eine hohe Verschuldung gekennzeichnet ist. Das hat zur Folge, dass auch für die Sanierung von Schulgebäuden keine Kredite aufgenommen werden können. Damit greift die vom Land gewährte Schuldendienst hilfe ins Leere.

(Herr Gürth, CDU: Sie sehen, was wir da übernommen haben!)

Zudem werden die Kommunen im nächsten Jahr einen Rückgang um etwa 10 % der Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus den Landeszuschüssen haben. Sie können das gern ändern, aber ich fürchte, Ihr Landes haushalt zeigt gerade auch in eine andere Richtung.

(Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Gürth, CDU)

- Gerade weil ich denke, dass wir bezüglich des Erbes vielleicht gar nicht so weit auseinander liegen, hoffe ich sehr, dass Sie unserem Antrag zustimmen können, den wir hiermit vorlegen.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Bringen Sie ein paar Millionen aus der Schweiz mit! Dann machen wir das!)

Die Kommunen werden nämlich im Normalfall nicht mehr in der Lage sein, ihre Verwaltungshaushalte zu decken,

(Frau Feußner, CDU: Aber das Land!)

geschweige denn noch Überschüsse in den Vermögenshaushalt überzuleiten.

(Herr Gürth, CDU: Machen Sie mal einen Finanzierungsvorschlag!)

Die einzige einigermaßen verlässliche Geldquelle für den Vermögenshaushalt wird das 100-Millionen-Investitionsprogramm der Landesregierung sein. Dies aber wird zu etwa 75 % aus GA-Mitteln gespeist und diese sind wiederum keineswegs für Schulgebäudesanierungen einzusetzen. Somit entsteht die Situation - anders als in den Vorjahren, als noch die IfG-Mittel oder das Investitionsprogramm 2002 zur Verfügung standen -, dass die Kommunen mit ganz wenigen Ausnahmen keine Bauinvestitionen an Schulen realisieren können.

In dieser Situation darf das Land nicht untätig bleiben. Wenn die ordnungsgemäße Beschulung von Kindern und Jugendlichen wegen fehlender Mittel der Schulträger gefährdet ist, müssen wir reagieren. Der einzige Ausweg ist ein Schulsanierungsprogramm.

Dabei will ich die CDU nur daran erinnern, dass sie in den Haushaltsberatungen, zumindest in den ersten Jahren der Regierung der SPD, immer sehr vollmundig große Summen gefordert hat,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- der SPD; die SPD hat immer noch die Regierung geführt, das wollen wir ihr gar nicht abnehmen - um Schulen zu sanieren, sie direkt zu sanieren. Wir hoffen, dass wir wenigstens einen kleinen Teil davon heute auch von Ihnen bekommen.

Wir schlagen Ihnen deshalb ein solches besonderes Programm vor, um in den problematischsten Fällen die Schulträger durch Landeszuschüsse zu unterstützen, damit die Schulpflicht realisiert werden kann. Das Programm soll, beginnend mit dem Haushalt 2003, 20 Millionen € zur Unterstützung von dringenden Schulbau sanierungsmaßnahmen bereitstellen.

(Herr Gürth, CDU: Wo kam das Geld noch mal her?)

Es ist uns völlig bewusst - - Sie fragen mich jetzt, woher wir das Geld nehmen sollen. Das wussten Sie vor drei, vier Jahren auch nicht. Da haben Sie das aber immer eingefordert. Jetzt sind wir mit Ihnen mal einer Meinung. Lassen Sie es uns doch machen!

(Herr Gürth, CDU: Es ist doch nicht Nikolaus heute, dass jeder mal 20 Millionen verschenkt und nicht dazusagt, woher sie kommen sollen!)

- Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: Sie können hier lange erklären, Sie hätten kein Geld. Sie gehen mit Ihrem Haushalt genau in die falsche Richtung.

(Herr Gürth, CDU: Weil Sie acht Jahre in die falsche Richtung gegangen sind!)

Und Sie haben in Ihrem Wahlkampf damit geworben, dass Sie die Bildung an eine der ersten Stellen setzen wollen, Sie und die FDP.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Haben wir doch!)

- Das tun Sie eben genau nicht; denn dazu gehört die materielle Ausstattung genauso.

(Zurufe von der CDU)

Wir wissen sehr wohl, wie schwierig das ist. Wir wissen auch, dass diese 20 Millionen € keinesfalls reichen werden, um alle Wünsche zu erfüllen, nicht einmal die notwendigsten.

(Zurufe von der CDU: Weil Sie alles haben vergammeln lassen acht Jahre lang! - Sie haben sich nicht darum gekümmert!)

- Ich finde, Sie sollten ein wenig ruhiger sein.

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wo die Ursachen dafür liegen, dass wir jetzt einen solch hohen Nachholebedarf haben. Der kommt nämlich vor allem daher, dass in den ersten vier Jahren Ihrer Regierungszeit

(Unruhe bei und Zurufe von der CDU)

durch die Aufgliederung in verschiedene Schulformen zusätzliche Baubedarfe entstanden sind, die die Kommunen selbstverständlich zu decken versucht haben. Die haben sich mit den anderen Baubedarfen potenziert.

(Frau Feußner, CDU: Das glauben Sie doch nicht ernsthaft selbst!)

- Natürlich glaube ich das. - Dazu muss ich einmal sagen,

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Was wir aus der DDR-Zeit übernommen haben! Das glauben Sie doch wohl selbst nicht! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Frau Feußner, möglicherweise haben Sie am Anfang meiner Rede noch nicht richtig hingehört. Da habe ich genau darauf verwiesen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Was Sie jetzt hier abziehen bei einem Thema, das uns gemeinsam berühren sollte,

(Frau Feußner, CDU: Sicher, das berührt uns auch!)

das finde ich unwürdig hoch drei.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Sicher! Na klar! Ihr scheinheiliger Vortrag!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren, könnten wir eventuell die Zwischenrufe auf ein solches Maß zurückführen, dass wir die Debatte fortsetzen können.

Frau Dr. Hein (PDS):

Ich möchte zu diesem Programm noch sagen, dass es hier nicht um ein Kofinanzierungsprogramm geht. Ich möchte auch gern eingestehen, dass wir nach sehr verschiedenen Möglichkeiten suchen müssen, Schulen zu sanieren, und dabei auch ungewöhnliche Wege gehen müssen.

(Frau Feußner, CDU: Jawohl!)

Es ist aber nicht möglich, dass die Landesregierung ihren Landesverfassungsauftrag, ihre Verantwortung für den Bereich der Bildung so wahrnimmt, dass sie diesen Missstand in keiner Weise würdigt und in keiner Weise versucht gegenzusteuern.

(Herr Gürth, CDU: Es ist doch Ihr Missstand, den Sie hinterlassen haben! Das ist dreist!)

Ich kann Ihnen sagen: Was wir hier fordern, stand auf dem Tableau unseres Angebotes. Wir machen nichts anderes als das, was wir selbst auch getan hätten und bei dem wir selbst auch unsere Schwerpunkte gesetzt hätten.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Nein!)

Dies allerdings fordern wir jetzt auch von Ihnen ein. Sie haben es in den letzten Jahren regelmäßig in den Haushaltsberatungen von der Landesregierung gefordert. Nun erfüllen Sie diese Forderung, wenn Sie selbst an der Regierung sind. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Eben! Richtig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hein, für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat zunächst Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Herr Kultusminister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion gliedert sich in drei Punkte.

Erstens. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag über den Sanierungsbedarf an den Schulgebäuden im Land und darunter über besondere Schwerpunkte zu informieren.

Zweitens. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Haushaltsplan 2003 20 Millionen € einzustellen.

Drittens. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Sanierungsprogramm vorzulegen, das nach Maßgabe des Haushalts gewährleistet, dass Schulträgern bei dringenden Sanierungsaufgaben an Schulgebäuden Landeszuschüsse zukommen. - Ich habe es etwas gekürzt.

Zum ersten Punkt. Nach § 70 des Schulgesetzes sind die Schulträger für die Aufbringung der Sachkosten an öffentlichen Schulen zuständig. Allerdings besagt § 73 des Schulgesetzes, dass eine finanzielle Unterstützung für Schulbaumaßnahmen und für Erstausstattungen in Form von Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des Landeshaushaltsgesetzes möglich ist.

Aus dieser klar geregelten Zuständigkeit der Schulträger für den Schulbau ergibt sich, dass auf Landesebene kein flächendeckender Überblick über die Gesamthöhe des aktuellen Sanierungsbedarfes vorliegt. Punktuell veröffentlichten die Schulträger Angaben zum Sanierungsbedarf. So bezifferte zum Beispiel die Landeshauptstadt Magdeburg den aktuellen Sanierungsbedarf an allen schulischen Anlagen kürzlich auf 333 Millionen €.

Um den von der PDS geforderten Bericht vorlegen zu können, wäre eine konkrete Abfrage des aktuellen Sanierungsbedarfs bei allen Schulträgern des Landes notwendig. Diese Abfrage müsste sehr eng mit den Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung korrespondieren, um sicherzustellen, dass nur Sanierungsbedarfe erfasst werden, die an mittelfristig bestandsfähigen Schulanlagen entstehen. Eine solche Erhebung wäre sehr zeit- und arbeitsaufwendig und durch das Kultusministerium nur bedingt überprüfbar.

Zum zweiten Punkt. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützte die Schulträger in den Jahren von 1991 bis 2002 beim Schulbau mit einer Gesamtsumme von ungefähr 163 Millionen €. Diese Mittel wurden je zur Hälfte für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder für die Sanierung verwandt.

Die Förderung wurde in verschiedenen Formen gewehrt. Von der Vergabe verlorener Zuschüsse über Schuldenhilfen bis hin zum Zinszuschussprogramm. Die durchschnittliche Förderhöhe wird ungefähr bei 40 % liegen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass seit 1991 insgesamt etwa 350 bis 400 Millionen € in die Sanierung bzw. in den Neu-, Um- oder Ausbau von allgemein bildenden Schulen geflossen sind. Die Schulträger haben übrigens gelegentlich auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln investiert.

Der aktuelle Bedarf, meine Damen und Herren, ist, wie gesagt, nur schwer zu beziffern. Folgende Modellrechnung könnte einen Anhaltspunkt liefern: Auf dem Tiefpunkt der Schülerzahlentwicklung - also in den Jahren 2010 und 2011 - wird es in Sachsen-Anhalt noch ungefähr 1 000 Schulen geben. Der aktuelle Sanierungsstand liegt bei optimistischer Schätzung im Bereich von etwa 50 % der Schulen, wobei ich hier nur von der Grundsanierung spreche.

Auf der Basis von Erfahrungswerten meines Ressorts, die eng mit den Ergebnissen einer KMK-Arbeitsgruppe zu den Sanierungskosten von DDR-Typenbauten korrespondieren, liegt der durchschnittliche Sanierungsaufwand einer Schule für die Grundsanierung bei ungefähr 3,5 Millionen €. Damit ergäbe sich landesweit ein Investitionsbedarf, wenn wir von diesen 50 % noch nicht sanierten Schulen reden, in Höhe von ca. 1,7 Milliarden €.

Die mit dem aktuellen Zinszuschussprogramm erreichte Förderhöhe beträgt ungefähr 26 %. Die Fortführung dieser sehr geringen Förderhöhe unterstellt, wären also bezogen auf ein Zehnjahresprogramm Landesmittel in Höhe von ungefähr 44,2 Millionen € jährlich notwendig.

Dieses Rechenbeispiel unterstellt allerdings, dass die Schulträger ausgeglichene Haushalte erreichen und in der Lage sind, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen, was bereits aktuell nur noch im Ausnahmefall der realen Situation entspricht.

Ich muss allerdings auch einräumen bzw. habe beobachtet, dass der Lobbyismus in den Kommunen vor Ort, der sich auf den Schulbau bezieht, durchaus unterschiedlich ist. Deswegen appelliere ich von dieser Stelle auch an alle Kommunen, wo immer Handlungsspielräume sind - ich weiß sehr wohl, dass die sehr eng beschnitten sind -, dass auch den Erfordernissen des Schulbaus die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Der Haushaltplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2003 beinhaltet für Hilfen bei der Schulsanierung Mittel in Höhe von 11,2 Millionen €. Dies entspricht einer Absenkung gegenüber der Anmeldung um 2,67 Millionen €. Die verbleibenden Mittel werden allerdings zu 100 % derzeit noch zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Schulbaumaßnahmen benötigt, also für den Schuldienst und Zinszuschüsse. Mittel für neue Vorhaben stehen deshalb im Jahr 2003 im Prinzip kaum zur Verfügung. Eventuell könnte man bisher nicht verausgabte Restmittel in Höhe von geschätzt 2 Millionen € noch einsetzen. Mit Blick auf die Haushaltssituation steht es aber selbst hier schlecht um die Realisierung.

Zu beachten wäre auch, dass alle Schulträger derzeit vor der Aufgabe stehen, bis 31. Dezember 2003 eine grundlegende Überarbeitung ihrer Schulentwicklungspläne vorzulegen. Insofern wäre auch das Risiko von Fehlinvestitionen aufgrund noch nicht getroffener Planungentscheidungen zumindest im Auge zu behalten.

Der dritte und letzte Punkt. Das unter Punkt 3 vorgeschlagene Verfahren reflektiert offenbar die bekannt gewordenen Fälle etwa der Tabaluga-Schule in Genthin, der Bosseschule in Quedlinburg oder des Cantorgymnasiums, in denen sich die Schulträger in der Tat aus unterschiedlich zu bewertenden Gründen nicht in der Lage sehen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aufgrund nicht bzw. nur unter Auflagen genehmigter Haushalte ist es für die Schulträger tatsächlich schwerer geworden, die nötigen Eigenmittel für Schulbaumaßnahmen aufzubringen.

Solche Schulträger sollten - so der Vorschlag der PDS-Fraktion - künftig durch direkte Zuschüsse gefördert werden, deren Förderhöhe deutlich über denen des aktuellen Zinszuschussprogramms liegen soll. Dem Grunde nach wäre das von der PDS-Fraktion vorgeschlagene 20-Millionen-€-Programm aus fachlicher Sicht sicher zu begrüßen. Abgesehen von der prinzipiellen Zuständigkeitsfrage - stets auch eine Frage der Verantwortung vor Ort - und der äußerst prekären Lage des Landeshaushaltes ist ein solches Verfahren aber aus mehreren Gründen prinzipiell nicht möglich.

Erstens würden dadurch Schulträger extrem benachteiligt, die aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausgeglichene Haushalte erreichen oder zumindest dem Schulbau mehr Aufmerksamkeit widmen als andere Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Da weiß ich durch meine Kreisbereisungen inzwischen auch, wovon ich rede. Dies wird wirklich unterschiedlich gehandhabt. Daher auch diese appellative Bemerkung.

Zweitens könnte Schulträgern mit extremen Haushaltsproblemen nur durch sehr hohe Förderungen geholfen werden. Da müssten mindestens 80 % der Kosten der Baumaßnahmen übernommen werden. Damit aber würde sich das schulgesetzlich geregelte Verantwortungsverhältnis zwischen Land und Schulträger praktisch umkehren. Dies kann angesichts der derzeitigen Haushaltssituation und auch vor dem Hintergrund des politischen Interesses an möglichst dezentralen Entscheidungs- und Handlungsstrukturen nicht im Landesinteresse sein.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung kennt das von der PDS-Fraktion aufgeworfene Problem und nimmt es sehr ernst. Gleichwohl ist der vorgeschlagene Lösungsweg prinzipiell ungeeignet und auch praktisch nicht zu verwirklichen. Stattdessen sollte intensiv über neue Finanzierungsmodelle - auch unter Einbeziehung privater Investoren - für den Schulbau nachgedacht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sicherlich kann man nicht ausschließen, dass in diesem oder jenem Einzelfall Hilfe gemeinsam organisiert wird; denn in abgestimmten Vorgehensweisen kann man durchaus auch noch Mittel Dritter akquirieren.

Allenfalls Punkt 1 des Vorschages der PDS-Fraktion wäre unter bestimmten Einschränkungen zu folgen. Ansonsten aber sollte der Antrag zum Anlass genommen

werden, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen bzw. Schulträgern intensiv nach alternativen Finanzierungsmodellen zu suchen. Die Regierung ist für jeden machbaren und geeigneten Vorschlag offen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kultusminister. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Volk das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag dürfte sich in einen Proseminar für Politikwissenschaften gut als Beispiel für populistische Politik eignen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Je länger man ihn ansieht, desto mehr erhärtet sich der Verdacht, dass ein realistischer Ansatz oder der aufrichtige Wille, die Bedingungen an den Schulen des Landes zu verbessern, am allerwenigsten der Grund für die Einbringung gewesen ist.

(Zuruf von der PDS: Was soll es denn dann sein?)

- Ich komme noch dazu.

Würde der vorliegende Antrag nur den ersten Teilsatz umfassen, könnte man das legitime Informationsbedürfnis des Landtages und das ehrliche Interesse einer Oppositionspartei am Zustand unserer Schulen unterstellen. Dieser Eindruck ändert sich aber schlagartig beim Weiterlesen. Schon im zweiten Satz, spätestens aber in der Begründung wird Ihr eigentliches Anliegen deutlich: Stimmungen zu erzeugen, die sich als Protestpotenzial nutzen lassen.

(Zuruf von der PDS: Quatsch! - Weitere Zurufe von der PDS)

Ohne etwas unterstellen zu wollen, aber das kann nicht der angekündigte konstruktive Stil der Haushaltsdebatte sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Das hat Frau Pieper schon sehr schön im Wahlkampf gemacht!)

So wurde, nachdem die Landesregierung aufgefordert worden war, Informationen vorzulegen, nicht der Inhalt der Informationen abgewartet. Dabei ist es eigentlich selbstverständlich, dass bei einer Frage erst die Antwort abgewartet wird, ehe man aufgrund dieser weiteren Reaktionen fordert. In dem Antrag wird sofort die Forderung nach Bereitstellung von 20 Millionen € erhoben. Dies zeigt, dass Sie als Antragsteller kein wirkliches Interesse an dem Zustand der Schulen haben.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Schämen Sie sich, so etwas zu sagen!)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsslage ist die Forderung nach 20 Millionen € Mehrausgaben außerdem entweder naiv oder dreist; ich weiß nicht, was schlimmer ist an dieser Stelle.

Aufschlussreich ist ebenfalls das Wörtchen „erstmalig“ in Satz 2 des Antrages. Sie, verehrte Abgeordnete der PDS, haben Ihre Forderung nämlich nicht artikuliert, als

Ihr Einfluss auf die Gestaltung des Landshaushalts noch wesentlich größer war.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der PDS:
Nehmen Sie mal ein Protokoll und lesen Sie nach!)

Sie stellen das erst fest, wenn Sie nicht mehr befürchten müssen, dafür Kürzungen an anderer Stelle verantworten zu müssen.

(Zuruf von der PDS)

Mit Ihrer Unterstützung wurde im Jahr 2000 den Landkreisen als Planungsträger in ihrem eigenen Wirkungskreis die Aufgabe übertragen, ein ausgeglichenes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot zu entwickeln und die Grundlage für eine langfristige zweckentsprechende Schulstruktur zu legen. Deshalb wurde auch die Verantwortung für den Schulbau den Kreisen übertragen und die Schulbaukasse durch ein Fördersystem über das Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt abgelöst, und zwar mit Unterstützung durch das Land.

Das Land förderte den Schulbau seit der Wende mit insgesamt 200 Millionen €. Wir sind uns der Verantwortung für die materielle Ausstattung des Bildungswesens in Sachsen-Anhalt bewusst.

Kurz und gut, die räumliche Ausstattung der Schulen in unserem Land ist ein wichtiger Faktor für ein zukunftsfähiges Bildungssystem in Sachsen-Anhalt. Der vorliegende Antrag hilft in seinem polemischen Duktus nicht, das Problem angemessen zu behandeln. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Volk. - Für die SPD-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Mittendorf das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe ehrlich zu: Bei Anträgen wie dem vorliegenden gerät man schon in einen Gewissenskonflikt, in einen Konflikt zwischen dem, was wünschenswert ist, und dem, was tatsächlich machbar ist. Natürlich ist uns allen bewusst, dass es im Land eine Reihe von Schulgebäuden gibt, die dringend sanierungsbedürftig sind, und dass die Rahmenbedingungen an diesen Standorten natürlich nicht dem entsprechen, was wir uns an Anforderungen vorstellen. Ich glaube, so greift der vorliegende Antrag ohne Zweifel ein ernst zu nehmendes Problem auf.

Es ist natürlich auch unser Ziel, den schlechten Zustand bei den Schulen Schritt für Schritt abzubauen. Doch sage ich dabei: Wir müssen realistisch bleiben und dürfen keine Luftschlösser bauen oder falsche Erwartungen wecken. So wünschenswert ein solches Programm wäre, es fehlt gegenwärtig eine realistische Gegenfinanzierung.

Gestern wurde - dies sage ich ganz bewusst - von der Landesregierung der Haushaltsentwurf eingebracht, ein Haushaltsentwurf, der vornehmlich im Kinderbetreuungsbereich, aber auch - das ist der springende Punkt - bei den Kommunen für uns nicht hinnehmbare Kürzungen vorsieht. Zudem wissen wir - auch damit verkünde ich nichts Neues -, dass auch auf Sachsen-Anhalt enorme Steuerausfälle zukommen, die zu kompensieren

sind. Das heißt, die Aufgabe wird nicht leichter, sondern schwerer.

Wo sollen angesichts dessen die 20 Millionen € herkommen, die zur Umsetzung dieses Programmes eingesetzt werden müssten? Alles auf die Einsparungen aus dem Schülerrückgang im Jahre 2003 zu beziehen, ist einfach nicht legitim, zumal Sie die 400 Vollzeitlehrerstellen, die für die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs zur Sekundarschule notwendig sind, auch aus diesem Topf finanzieren wollen. Das sind auch noch einmal 15 Millionen €.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, aus diesem Grunde ist es notwendig, im Rahmen der Haushaltsberatungen vorrangig die allgemeinen Zuweisungen für die Kommunen wieder zu erhöhen; denn - das wissen Sie genauso gut wie ich - nur wenn die Kommunen über ausreichende Mittel verfügen, sind sie in der Lage, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ihrer Verantwortung für den Schulbau nachzukommen.

Im Übrigen würde die Umsetzung des Antrages in Punkt 3 zu einer Ungleichbehandlung der Schulträger bei der Antragsbewilligung führen. Schulträger mit einem größeren Haushaltsdefizit hätten bessere Chancen als Schulträger mit einer geringen Verschuldung. Jedoch sagt der Verschuldungsgrad nichts über den Sanierungsbedarf der jeweiligen Schulen aus. Dann müsste man schon eher zu einer zweckgebundenen Pauschale übergehen, die allen Schulträgern zugute käme und wirklich nur für den Schulbau oder die Schulbausanierung eingesetzt werden dürfte.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Schulentwicklungsplanung. Die von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen geplanten Schulgesetzänderungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte haben. Ohne Zweifel werden sie erneut vor der Aufgabe stehen, basierend auf den Schülerwanderungen zum neuen Schuljahr, eine überarbeitete Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Wer sich erinnert, wie schwierig es war, die Schulentwicklungsplanung im Jahr 2000 halbwegs erfolgreich durch die Kreistage zu bringen, der weiß, dass hier Kärrnerarbeit bevorsteht. Ohne Kassandra sein zu wollen, kann man prognostizieren, dass Sekundarschulen bis zu einer dreistelligen Anzahl, dank der neuen strukturellen Veränderungen, zur Disposition stehen werden.

Wie aber sollen im Jahr 2003 Mittel zur Schulsanierung zielgerichtet abgerufen und bewilligt werden, wenn überhaupt nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die betreffende Schule nach erneuter Prüfung unter den veränderten Rahmenbedingungen auch weiterhin Bestand haben wird? Investitionen in später zu schließende Schulen helfen nicht weiter.

Meine Damen und Herren! Ein solches Fachprogramm hat seinen Reiz und weckt Begehrlichkeiten. Ob es im Jahr 2003 anwendbar wäre, ist aber höchst fraglich. Die Finanzierung steht in den Sternen und ist im Moment sehr problematisch.

Nichtsdestotrotz glaube ich, dass das Anliegen gerechtfertigt ist. Wir empfehlen, diesen Antrag in den Finanzausschuss und in den Bildungsausschuss zu überweisen, um über Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Tullner das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hein, ich finde es schon ein bisschen unverfroren, mit welcher Scheinheiligkeit Sie hier vorn nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ auftreten.

Ich möchte daran erinnern: Ich bin in Magdeburg zur Schule gegangen, zunächst in die Karl-Marx-Schule, die heute Immanuel-Kant-Gymnasium heißt, und dann in die Thälmann-Schule, die sich in der Sieverstorstraße befand. Das war zu einer Zeit, zu der man nur unter sehr viel Ekel in die Toilettenanlagen gehen konnte, zu der Sie noch in der SED-Bezirksleitung für Schulen zuständig waren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Eine Aussage dazu, dass wir als CDU-Fraktion der Schulpolitik in ihrer ganzheitlichen Dimension eine hohe Wertschätzung entgegenbringen, hieße Eulen nach Athen tragen. Die Änderungen des Schulgesetzes, über die wir heute und auch in der Vergangenheit bereits diskutiert haben, sind Beleg hierfür.

Zu dieser Wertschätzung gehört in logischer Konsequenz auch unser Interesse daran, eine vernünftige bauliche Situation der Schulgebäude im Land anzustreben.

Nun haben wir über den Antrag der PDS zu diskutieren, der neben anderen Punkten die besagten 20 Millionen € beinhaltet. Getreu dem Motto: Wenn wir schon keine Finanzprobleme zur Kenntnis nehmen, dann aber richtig.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Wybrands, CDU, und Frau Dr. Hüskens, FPD, lachen)

Meine Damen und Herren, vornehmlich von der PDS-Fraktion, Sie waren in der übergroßen Mehrheit schon in dem Hohen Hause vertreten, als noch eine andere politische Konstellation - so weit kann man gehen - das Sagen hatte. Nun könnte man als geneigter Betrachter davon ausgehen, dass dieser Antrag dazu dienen soll, Ihre erfolgreiche Politik fortzusetzen. Dann schaut man jedoch in den Haushaltsplan und stellt mit Verwundung fest, dass die Höhe der Fördersumme von 1998 bis 2002 - ich nehme einmal die letzten vier Jahre - fast halbiert worden ist. Das ist schon erstaunlich.

(Herr Gürth, CDU, und Frau Fischer, Merseburg, CDU: Hört, hört!)

Ebenso ist es erstaunlich, wie die Schulbauförderung unter Ihrer Mitregierung überhaupt einem erheblichen Wandlungsprozess unterlegen ist.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Am Anfang war es ein Zuschussprogramm, dann wurde es ein Zins- und Tilgungszuschussprogramm, am Ende war es nur noch ein reines Zinshilfeprogramm.

(Herr Gürth, CDU: Also ständig verschlechtert unter PDS-Regierung! Könnte man das so sagen?)

- Man könnte dies, wenn man freundlich ist, als Verschlechterung bezeichnen. - In Bezug auf das letzte Programm muss man auch noch feststellen, dass die Prak-

tikabilitätsbedingungen so schlecht sind, dass die Mittel kaum abgeflossen sind.

Frau Dr. Hein - ich spreche Sie dabei namentlich an -, es ist Populismus pur, was Sie hier vortragen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke)

Ein halbes Jahr nach dem Machtverlust, den Sie infolge der Wahl erlitten haben, stellen Sie einen solchen Antrag. Vor diesem Hintergrund wundert man sich geradezu darüber, dass Ihr Landesverband sich öffentlich so kritisch zu Frau Zimmer produziert. Frau Zimmer würde eine helle Freude an solchen populistischen Anträgen haben. Auch Ihre Gardelegener Genossen müssten doch wieder ganz lieb mit Frau Dr. Hein sein.

(Heiterkeit bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Angesichts der diskutierten miserablen finanzpolitischen Lage in unserem Land sind solche Anträge verantwortungslos und nur einer substanzlosen Polemik verpflichtet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Man könnte auch sagen: Das ist PDS pur nach Gabis Konzepten.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Und das auch noch vor dem Hintergrund der ausgesetzten Schulentwicklungsplanung. Das wissen Sie besonders gut.

Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Fraktion sind uns der Problemlage sehr wohl bewusst. Daher arbeiten wir intensiv an alternativen Konzepten, die es den Schulträgern ermöglichen, die bauliche Sanierung voranzutreiben, ohne den Haushalt zu belasten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Tullner, gestatten Sie eine Frage?

(Herr Tullner, CDU: Nein! - Oh! bei der PDS)

- Nein. - Dann hat noch einmal die Einbringerin das Wort. Bitte, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Volk, Herr Tullner, ich finde es ein bisschen schade, dass wir über dieses Problem, von dem jeder behauptet, dass dies ein ernst zu nehmendes sei, auf diesem Niveau diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben mich vorhin ein bisschen in Rage gebracht durch Ihre Art zu reagieren; ansonsten wäre ich ganz ruhig geblieben.

(Oh! bei der CDU)

Herr Tullner, Ihnen muss ich sagen: Sie sind schlecht informiert. Man kann mich weiß Gott für alles Mögliche verantwortlich machen. Ich stehe dann auch dazu. Aber für Schulen war ich dummerweise nicht verantwortlich.

Aber wenn wir schon bei der Vergangenheit sein wollen - ich finde es völlig überflüssig, hier darüber zu reden -,

dann müssen wir vielleicht auch über Ihre Vergangenheit als Forschungsstudent reden.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Das können wir gern machen, sofort!)

Lassen wir das also beiseite. Ich finde, dass dieses Thema nicht geeignet ist, um mit Floskeln, Versprechungen und Beteuerungen die Problematik herunterzuspielen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Natürlich bin ich mir der Tatsache bewusst, dass es bis 1989 eine verheerende bauliche Situation an den Schulen gegeben hat. Dies ist nicht erst seit 1989 so gewesen. Ich erinnere mich auch an ziemlich belämmerte Zustände während meiner Schulzeit. Das ist alles wahr; das streitet niemand ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Hein (PDS):

Nein, im Moment nicht.

Es ist allerdings auch so, dass heute Schulgebäude leer stehen, die bequem Schulformen aufnehmen könnten, die in einem baulich nicht unbedingt super, aber doch immerhin erträglichen Zustand sind und die nur deshalb leer stehen, weil die Schulpolitik in diesem Land sich dafür entschieden hat, zum Beispiel die Schulformen auseinander zu treiben.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Unsinn!)

- Das ist kein Unsinn

(Frau Feußner, CDU: Absoluter Unsinn!)

Sie haben ausdrücklich darauf orientiert, Ihre Regierung damals, dass Schulstandorte von Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien nach Möglichkeit getrennt sind.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre reagiert und haben alles umgemodelt! - Unruhe)

Das haben nicht alle gemacht. Aber wir haben solche Situationen. Und deshalb haben wir heute leer stehende Schulgebäude, wo es nicht notwendig wäre. Wir haben überfüllte Schulgebäude, bei denen das ebenfalls nicht notwendig gewesen wäre. Wir haben einen zusätzlichen Sanierungsbedarf.

Zum Kultusminister möchte ich sagen: Natürlich weiß ich, dass die Schulträger unterschiedliches Engagement für ihre Schulen entwickeln. Das ist richtig. Aber darum geht es mir nicht. Mir geht es um jene Schulträger, die ihre Verantwortung in diesem Bereich ernst nehmen und die auf der Grundlage ihrer derzeitigen Haushaltslage nicht einmal mehr das Notwendigste tun können.

Da ist es ehrlich gesagt egal, ob die Schule nach 2005 Bestand hat oder nicht. Wenn es durch das Dach durchregnet, kann man nicht die Kinder in dieser Zeit in dieser Schule sitzen lassen, ohne etwas zu unternehmen. Um solche grundlegenden Dinge geht es uns.

Deshalb ist es auch falsch, davon zu reden, dass die einen Schulträger benachteiligt würden und die anderen bevorzugt würden, die ein möglichst großes Haushaltsloch aufweisen. Natürlich wird die Landesregierung prü-

fen müssen, ob das Ansinnen angemessen ist und ob es noch andere Lösungsmöglichkeiten gibt.

(Frau Feußner, CDU: Die sind schon lange dabei, ehe Sie Ihren Antrag gestellt haben!)

Natürlich setzen wir das voraus. 20 Millionen € sind ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist einfach notwendig.

Aber wenn Sie sagen: Pech gehabt, Land hat kein Geld; Schulträger, sieh zu, wo du bleibst - der möchte gern,

(Frau Feußner, CDU: Das haben Sie so gemacht; wir machen das nicht! - Herr Gürth, CDU: Wenn Sie das nicht so gemacht hätten, wäre Geld in den Kassen! - Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

kriegt aber im Übrigen für eine Lösungsmöglichkeit wie im Jerichower Land noch nicht mal eine Antwort von der zuständigen Behörde darauf -, dann frage ich mich, wie weit das geht mit dem Ernstmeinen.

(Beifall bei der PDS)

Insofern hoffe ich sehr, dass Sie der Überweisung in den Ausschuss zustimmen mögen und dass Sie unserem Ansinnen, dass wir uns einmal einen Überblick über den tatsächlichen und den dringendsten Sanierungsbedarf verschaffen, zustimmen mögen.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Werden Sie es nicht tun, werden wir mit diesem Abstimmungsverhalten und mit Ihrem Auftreten selbstverständlich, wie Sie das auch immer getan haben, öffentlich umgehen

(Herr Gürth, CDU: Wir auch! Sie sollten sich für Ihren scheinheiligen Antrag ohne Finanzvorschlag schämen!)

Und wir werden uns selbstverständlich in den Haushaltsberatungen bemühen, diese Forderung dennoch umzusetzen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Frau Weiß, CDU: Das glaubt Ihnen sowieso keiner!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hein, würden Sie eine Frage von Herrn Tullner beantworten? - Herr Tullner, bitte.

Herr Tullner (CDU):

Frau Dr. Hein, ich will nur darauf hinweisen: Wenn Sie schon in die Vollen gehen und den Leuten berichten über die Debatte, dann bitte auch über unsere Aktivitäten bezüglich eines Programms. Nicht nur über den nicht angenommenen Antrag, sondern bitte auch über unser Ergebnis, das wir vorzeigen wollen.

Frau Dr. Hein (PDS):

Wenn Sie etwas vorzuzeigen haben, gern.

Herr Tullner (CDU):

Meine eigentliche Frage ist folgende: Ich bin wie jeder an meiner Reputation interessiert. Deswegen würde mich Ihre dunkle Andeutung bezüglich meiner Vergangenheit als was auch immer interessieren. Was haben Sie denn damit gemeint?

Frau Dr. Hein (PDS):

Sie wissen doch, wo und in welcher Fachrichtung Sie Ihr Studium begonnen haben. Deshalb müssen wir uns doch hier nicht über irgendwelche ideologischen Dinge streiten. Lassen Sie uns unsere eigene Vergangenheit - Sie Ihre, ich meine - annehmen und dazu stehen. Dann können wir damit umgehen. In dieser Debatte hat das nichts zu suchen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/294 ein. Es ist der Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden. Wir stimmen zunächst über diesen Überweisungsantrag ab.

Wer für eine Überweisung in den Ausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag selbst ab. Wer dem Antrag in der Drs. 4/294 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist der Antrag in der Drs. 4/294 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

a) Saalekanal als Alternative zur Staustufe bei Klein Rosenburg

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/304**

b) Baumaßnahmen an Wasserwegen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/310 neu**

Einbringer des Antrags in der Drs. 4/304 ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Doege. Herr Doege, Sie haben das Wort.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vollendung des Saale-Ausbaus hat uns in diesem Hohen Hause schon mehrfach beschäftigt. Bisher ging es im Wesentlichen darum, den kriegsbedingt nicht erfolgten Bau der Staustufe bei Klein Rosenburg und Kurvenverbreiterungen sowie Ersatzinvestitionen an vorhandenen Schleusen und Brücken durchzuführen.

Die Vollendung des Saale-Ausbaus wurde 1992 im Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Die Saale wurde für den Gütertransport auf einer Länge von ungefähr 70 km bereits ertüchtigt. Das Nadelöhr im Mündungsbereich steht dagegen nach wie vor auf dem Prüfstand.

Die über lange Zeit erwogene Staustufe bei Klein Rosenburg hätte nach Ansicht der Naturschutzverbände gravierende Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Gebietes und damit auf die im Bereich der Saale-Mündung befindlichen Auenwälder. Als möglicher Ausweg

wurde deshalb die Errichtung einer ökologischen Brunnengalerie geprüft. Eine solche Brunnengalerie wäre aber weiterhin kritisch zu hinterfragen gewesen, da mit ihr zusätzliche Investitions- und in der Folge auch Betriebskosten verbunden gewesen wären. Langfristig wäre nicht auszuschließen gewesen, dass diese Brunnengalerie letztlich auch wieder aufgegeben wird.

Es gab - das sollte man an dieser Stelle nicht verschweigen - zwischenzeitlich Überlegungen, die Vollendung des Saale-Ausbaus zugunsten anderer Projekte in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel Ortsumgehungen, aufzugeben. Nun wissen wir aber, dass im Bundesverkehrswegeplan Straßen-, Schienen- und Strombaumaßnahmen verschiedene Töpfe sind und dass sich aus einem Verzicht auf den Saale-Ausbau letztlich keine Ansprüche zum Beispiel auf den Bau von Umgehungsstraßen ableiten lassen. Wir wären deshalb klug beraten, wenn wir nicht auf die Vollendung des Saale-Ausbaus verzichten, zumal durch den Saale-Ausbau in der Tat wirtschaftliche Impulse ausgelöst werden können.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Der Hafen Halle - das muss man klar herausstellen - wurde im Vertrauen auf die Einstufung des Saale-Ausbaus in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes bereits erwähnt.

Die Gegner des Saale-Ausbaus führen als Beweis für die Unsinnigkeit dieses Vorhabens die derzeit extrem geringen Transportmengen von nur 100 000 t im Jahr an. Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der unzureichenden Fahrwassertiefe im Mündungsbereich jedoch eine wirtschaftliche Befahrbarkeit kaum möglich ist, führt diese Beweisführung in die Leere, zumal vom Bundesverkehrsministerium nach jüngsten Schätzungen rund 1,7 Millionen t pro Jahr prognostiziert worden sind. Der Verein zur Hebung der Saaleschifffahrt hat weit größere Potenziale festgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag greifen wir Untersuchungen auf, die im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes durchgeführt wurden. Es geht dabei im Kern um den Bau eines 7,5 km langen Kanals mit Schleuse, bei dem aufgrund der vorliegenden morphologischen und hydraulischen Randbedingungen der Bau eines Wehres in der Saale verzichtbar ist. Die geschätzten Kosten belaufen sich bei dieser Variante auf ca. 73 Millionen € und liegen damit um fast 20 % unter denen des Baus einer Staustufe.

Bei dieser Alternative wird zudem der untere Saale-Abschnitt vom Kilometer 17,5 bis zum Kilometer 2,0 für den Güterschiffsverkehr nicht mehr genutzt, sodass sich damit die Möglichkeit für eine naturnahe Entwicklung in diesem Gebiet ergibt. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes sind ebenfalls keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Da bei der Kanalvariante kein Wehr und auch keine Staustufe erforderlich ist, steht diese Variante auch nicht im Widerspruch zu der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen auf der Bundesebene.

Lassen Sie uns also, da auch die ökologischen Bedenken gegen diese Kanalvariante ausgeräumt sind und sogar Herr Dörfler vom BUND diesen Kanal zumindest laut Pressemitteilung befürwortet, gemeinsam gegenüber der Bundesregierung verdeutlichen, dass Sachsen-Anhalt weiterhin zur Vollendung des Saale-Ausbaus steht.

Zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP werden wir in der Debatte Stellung beziehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Doege, für die Einbringung. - Herr Schröder wird nunmehr für die CDU-Fraktion den Antrag in der Drs. 4/310 neu einbringen.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch nach der Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung, alle Baumaßnahmen an Elbe und Saale zu stoppen, ist die Diskussion um die Schiffbarkeit beider Wasserwege nicht zu Ende, ich möchte sogar sagen, sie hat jetzt erst neuen Auftrieb erhalten. Ich denke, in dieser Debatte tut eine Versachlichung not.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Rote Zahlen, grüne Ideologie und nutzbar gemachte Hochwasserängste dürfen nicht länger die bestimmenden Faktoren sein, wenn es um Zukunftsinvestitionen mit Augenmaß geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es geht um nicht mehr und um nicht weniger als um die wirtschaftliche Binnenschifffahrt in Sachsen-Anhalt. Sie steht auf dem Spiel. Der Beschluss der rot-grünen Bundesregierung zum Verzicht selbst auf Unterhaltungsmaßnahmen kann, ja darf nicht von Dauer sein. Schon nach kurzer Zeit wären Elbe und Saale versandet und auch die Sicherheit der Ufer wäre nicht mehr gegeben. Selbst wenn der jetzige Zustand nur weiter verwaltet würde, blieben Standortnachteile für die heimische Wirtschaft.

Daher setzt sich die CDU-Landtagsfraktion weiterhin dafür ein, von Fachleuten in Aussicht genommene planerische Verfahren auch für die ursprünglich geplanten Baumaßnahmen, auch die Neubaumaßnahmen, durchzuführen. Die Ergebnisse sollten dann den politischen Willen bestimmen und nicht umgekehrt.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier eine Liste der einzelnen Maßnahmen, die an Elbe und Saale ursprünglich geplant waren. Mit Blick auf die Zeit - ich denke, zumindest den Fachpolitikern ist das auch bekannt - möchte ich diese Liste nicht in allen Details erläutern, sondern gleich zur Zusammenfassung kommen.

Die Maßnahmen - alle Maßnahmen an Elbe und Saale - sollten ohne diesen Baustopp spätestens im Jahr 2008 ein Ende finden. Es ging um vergleichbare Bedingungen an Saale und Elbe für eine wirtschaftlich sinnvolle Binnenschifffahrt, es ging um einen durchgängig dreilagigen Containerverkehr, zumindest auf der Elbe während 95 % des Jahres bei einer Fahrwassertiefe von mindestens 1,60 m und einer Fahrwannenbreite von 50 m. So waren die Maßnahmen ausgelegt.

Ich möchte zusammenfassend noch einmal sagen: Eine betonierte und begradigte Wasserstraße war ein bewusst überzeichnetes Zerbild, um alte ideologische Positionen mehrheitsfähig zu machen. Es ging - bei all den vorgesehenen Maßnahmen, auch den Ausbaumaßnahmen - nicht um Begradiungen oder Einschnitte in Überflutungsräume. Es ging zum Beispiel um die Instandsetzung existierender Regelungswerke, es ging um Ufersicherung, um Fahrwannenvertiefung.

Die bis dato ausgegebenen Steuermittel erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn die riesigen Schwankungen der Wasserstände für die Binnenschifffahrt reduziert bleiben. Neben 125 Millionen € in die Elbe flossen auch in die staugeregelte Saale zwischen Calbe und Halle-Trotha mehr als 20 Millionen € Steuermittel und in den Hafen Halle sogar 28 Millionen €. Ich möchte allen Parlamentariern in diesem Raum in Erinnerung rufen - ich denke, wir sind uns darin alle einig -: Wir wollten mit den 28 Millionen € an Bundesmitteln einen leistungsfähigen Güterumschlagplatz fördern und nicht ein technisches Denkmal.

Das derzeitige Defizit in Halle führt unweigerlich zum Aus für den Hafen, sollte nicht im neuen Bundesverkehrswegeplan der Saale-Ausbau auf dem letzten Teilstück enthalten sein. Der gesunkene Güterverkehr stellt die Maßnahmen nicht infrage, sondern belegt gerade deren Notwendigkeit. Allein entlang der Saale wollen Unternehmen ihre Gütertransporte bis zum Jahr 2010 um 4,6 Millionen t steigern, wenn die Saale auf dem letzten Teilstück ausgebaut worden ist. Nur ein funktionsfähiges Wasserstraßenetz kann die Vorteile der Binnenschifffahrt voll zur Geltung bringen und Güter von der Straße zurückholen.

Die Transportleistung des Gesamtmarktes wächst nach jüngsten Verkehrsprognosen bis zum Jahr 2015 um 64 %. Zur Übernahme spürbarer Anteile des künftigen Güterverkehrszuwachses durch die Binnenschifffahrt gibt es keine Alternative. Für Massengüter stellt das Schiff den ökologischsten Verkehrsträger überhaupt dar.

Zudem verpflichten uns auch internationale Vereinbarungen - einige gehen sogar auf den Versailler Vertrag zurück -, die Schiffbarkeit weiterhin zu gewährleisten. Zur Erhaltung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf Bundeswasserstraßen wird die Bundesregierung auch durch ihr eigenes Bundesschifffahrtsaufgabengesetz verpflichtet.

Meine Damen und Herren! Wir, CDU und FDP, möchten mit unserem Antrag in der neuen Fassung natürlich bei unserem Kurs bleiben, aber Ihnen von der SPD auch die Hand reichen. Sie, die SPD Sachsen-Anhalts, will weniger als die CDU, aber immerhin noch mehr als die rot-grüne Bundesregierung, und das ist doch immerhin schon etwas. In den Pressemitteilungen der letzten Tage haben Sie sich entweder für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe ausgesprochen oder für den Ausbau in Form eines Kanals an der Saale. Ob Sie es ernst damit meinen, wird sich bei der Abstimmung über unseren Antrag zeigen.

Wir sind offen für die Kanalvariante. Wir haben das immer wieder betont. Die Variante ist schon seit längerem im Gespräch, stammt von der Bundesschifffahrtsverwaltung selbst und ist kein originärer Vorschlag der SPD gewesen.

Zurzeit blockiert die Bundesregierung jedoch sämtliche Maßnahmen, auch die von Ihnen präferierte Kanalvariante. Diese Blockade, die einer ökologisch vertretbaren Ertüchtigung unserer Wasserwege entgegensteht, muss zuerst durchbrochen werden. Daran wird sich die SPD hier im Land auch messen lassen müssen.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung auf, die Bundesregierung aufzufordern. Ich schlage Ihnen vor,

fordern Sie zusammen mit FDP und CDU gleich die Bundesregierung auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Uns liegt sehr an diesem parteiübergreifenden Signal, diesem Signal gegen die starre Haltung in Berlin. Die SPD in Sachsen-Anhalt muss sich entscheiden: Nimmt sie gemeinsam mit CDU und FDP eine klare Haltung gegenüber der Bundesregierung ein oder belässt sie es bei Schaufensteranträgen aus der Opposition heraus.

Es geht um die Binnenschifffahrt und es geht um vergleichbare Bedingungen auf beiden Wasserwegen. Deswegen ist unser Antrag auch so verfasst, dass er Elbe und Saale einschließt.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, werde ich einen Artikel der „Bild“-Zeitung von vor zwei Tagen nach oben halten.

(Der Redner hält die Kopie eines Zeitungsausschnitts hoch)

Darin steht nicht: „Die drei von der Tankstelle“, sondern: „Die drei für den Hafen“. Darunter steht: „Parteien ungewohnt einig: Ausbau muss weitergehen“.

Wer waren die drei? Die drei waren die verkehrspolitischen Sprecher der CDU-, der FDP- und der SPD-Landtagsfraktion. Vor Ort wurde dieser parteiübergreifende Konsens hergestellt. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der SPD, herzlich bitten: Fallen Sie nicht hinter das zurück, was Ihr verkehrspolitischer Sprecher vernünftigerweise vor Ort gesagt hat. Rudern Sie nicht zurück! Bleiben Sie im Geleitzug der Allianz für die Schifffahrt - und das bitte auch, wenn auf dem Schleppkahn „CDU und FDP“ steht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Verhalten Sie sich loyal gegenüber den Chancen für unser Land und nicht allein loyal gegenüber Ihrer Bundesregierung. Sie stehen in der Beweispflicht zu zeigen, ob Sie es ernst meinen. Die Regierungsfraktionen reichen Ihnen die Hand, bleiben selbst aber auf Kurs.

Lehnen Sie unseren Antrag ab, werden Sie auf Jahre hinaus nicht mehr glaubhaft für die Binnenschifffahrt in Sachsen-Anhalt streiten können. Überlegen Sie gut und stimmen Sie mit uns, aus Loyalität zur Vernunft. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Ernst, FDP, von Herrn Rauls, FDP, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schröder. - Im Ältestenrat ist eine Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Bevor wir die Debatte der Fraktionen eröffnen, hat zunächst Herr Minister Dr. Daehre für die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden es vielleicht schon gemerkt haben, dass

meine Stimme etwas weg ist. Ich versuche trotzdem, etwas überzubringen, aber mit gemäßigter Stimme.

(Heiterkeit - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Thematik in zwei Teilen darzustellen versuchen. Zunächst einmal zum Thema Saale.

Ich weiß noch, dass wir uns im vergangenen Jahr hier im Landtag damit beschäftigt haben - Herr Schröder hat es schon gesagt -, dass wir dann zusammen mit der SPD die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zum frühestmöglichen Zeitpunkt gefordert haben. Damals haben wir noch über die Staustufe mit der Brunnengalerie gesprochen. Darin waren wir uns auch einig.

Nun hat man im Frühjahr dieses Jahres begonnen - zumindest die Fachleute -, nach Alternativen zu suchen. Man ist dann auf diese Kanalvariante gekommen. Im April/Mai bin ich das erste Mal mit dieser Variante konfrontiert worden.

Ich denke, man kann über vieles nachdenken, aber man muss ernsthaft darüber nachdenken; denn die Zeit ist jetzt gekommen, dass wir handeln müssen. Wir müssen jetzt die Entscheidung treffen, ob wir ja sagen wollen oder ob wir nein sagen wollen. Wenn wir ja sagen wollen, dann muss jetzt ein Signal nach Berlin gehen, damit die Planungen sofort wieder aufgegriffen werden und damit man jetzt die Kanalvariante untersucht und ernsthaft mit ins Gespräch bringt.

Bei der Kanalvariante soll die ökologische Komponente besser sein. Aber eines will ich hier auch sagen: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir bei einem Kanal von 7,9 km Länge auch einen Flächenverbrauch haben, meine Damen und Herren. Ich weiß noch nicht, wie die Landwirte reagieren, ob bei denen der große Beifall einsetzt. Zumindest muss man das noch mit prüfen. Im Vergleich zu der Variante, die wir bei der Staustufe haben, dürfte es lediglich um einen „Pappel-See“ gehen, der vor mehr als 60 Jahren dort entstanden ist.

Ich will es nicht herunterspielen, ich will nur ganz einfach sagen, dass wir jetzt handeln müssen. Deshalb freue ich mich darüber, wenn wir uns darin einig sind, dass wir jetzt von diesem Landtag aus das Signal nach Berlin senden müssen. Es muss jetzt gehandelt werden. Die Planungen müssen aufgenommen werden, damit die Schifffahrt auf der Saale dann tatsächlich so erfolgen kann, wie wir uns das angeblich alle wünschen.

Ich kann mir auch vorstellen, dass wir einen gemeinsamen Brief an Herrn Stolpe schreiben, in dem wir zum Ausdruck bringen, dass der Beschluss von den Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD getragen wird. Ich weiß nicht, ob sich die PDS dem ebenfalls anschließt. Ich vermute eher, dass sie es nicht tut. Aber ich will das noch offen lassen. Dann hätten wir einen fast einstimmigen Beschluss des Landtages, um die Bundesregierung aufzufordern, meine Damen und Herren.

Es geht jetzt darum, dass die Kanalvariante in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes mit aufgenommen wird. Man spricht von 80 Millionen €. Bisher gibt es kein Signal aus Berlin, dass die Bundesregierung bereit ist, das zu machen. Aber wenn es so ist, sollten wir uns alle freuen.

Ich denke, wir haben relativ schnell eine Lösung gefunden. Aber wir können nicht noch einmal zwölf Jahre warten, um den Leuten entlang der Saale zu erklären, dass es irgendwann zu einer Lösung kommt.

Zu meiner Zufriedenheit muss ich eingestehen, dass die SPD, jedenfalls hier im Land, relativ schnell reagiert hat, was die Saale angeht. Ich denke, dieses Angebot sollten wir annehmen. - So viel zur Saale.

Jetzt gilt es, etwas zu dem zweiten Problem zu sagen; das betrifft die Elbe.

Meine Damen und Herren! Was die Elbe angeht, darf ich die Fachabteilung zitieren. In der heutigen Ausgabe der „Volksstimme“ sind die Schlagzeilen „Ausbaustopp der Elbe“, „Zwangspause für Magdeburger Behörde“ zu lesen. Unter der Überschrift „Wir warten seit Wochen auf Anweisungen“, heißt es:

„Nein, wir wissen zur Zeit noch nicht, was genau an und mit der Elbe geschehen soll“, sagt Rolf Lade, Chef des Magdeburger Wasser- und Schiffahrtsamtes. „Wir warten seit einigen Wochen auf Anweisungen aus Berlin.“ Dort sitzt das Ministerium, das ihm und seinem Amt die Mittel für Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen gibt. Vor knapp vier Wochen wurde in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ein Ausbaustopp der Elbe verkündet, die Mittel dafür eingefroren. „Doch was genau ein Ausbaustopp bedeutet, was wir jetzt machen können oder sollen, das wissen wir nicht“, sagt Lade. Folge ist, dass die 20 Mitarbeiter, die in seinem Amt für die Buhnenpflege zuständig sind, seitdem woanders eingesetzt werden müssen.“

Es kann nicht sein, dass seit Wochen 20 Mitarbeiter in Magdeburg nicht wissen, was sie bezüglich der Elbe machen sollen.

Meine Damen und Herren! Das Hochwasser stand bis auf 30 cm unter dem Schleiniufer. Das war zu sehen. Der damalige Verkehrsminister Bodewig war hier in Magdeburg und erklärte - das Hochwasser vor Augen - den staunenden Journalisten, dass die Bundesregierung nach wie vor an den Maßnahmen an der Elbe festhalte und dass es lediglich darum ginge - das wollen sie auch weiterhin machen -, die 40 Jahre lang in der DDR vernachlässigten Buhnen instand zu setzen. Ich habe damals schon etwas korrigiert und gesagt, dass wir auch in der DDR das eine oder andere gemacht haben. Er war aber der Meinung, dass gar nichts passiert sei.

Drei Tage später ist das alles nicht mehr wahr, meine Damen und Herren. Drei Tage später müssen wir uns anhören, dass das alles Spaß gewesen sei, dass die Millionen vergeblich ausgegeben worden seien - und das vor dem Hintergrund des Hochwassers. Ich habe immer angenommen, dass das Hochwasser vom Regen gekommen wäre, aber ich habe von Herrn Trittin belehrt werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Trittin hat diese Maßnahmen - jetzt wird es politisch - dreieinhalb Jahre lang mitgetragen. Die sind von ihm sogar unterstützt worden, aber mit einem Mal darf das alles nicht mehr wahr sein.

Es kann nicht angehen, dass wir uns von Berlin aus vorschreiben lassen, was im Osten und damit auch in Sachsen-Anhalt an Planungen noch durchgeführt werden kann oder nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass die Planungen aufgenommen und beendet werden. Am

Ende steht ein Ergebnis in dem Planfeststellungsverfahren. Wenn das Planfeststellungsverfahren zum Ausdruck bringt, dass die Eingriffe ökologisch nicht vertretbar sind, dann bin ich der Letzte, der dieses Ergebnis nicht akzeptiert. Wenn es aber umgekehrt ausgeht, dann müssen wir auch bereit sein, ein solches Ergebnis zu akzeptieren.

Ich fordere den Bundeskanzler von dieser Stelle aus auf, nicht nach dem Motto zu handeln: Das Sein bestimmt das Bewusstsein, mal so und mal so. Ich möchte ihn daran erinnern, dass es in Papenburg eine Meyer-Werft gibt, die sehr erfolgreich ist und Luxusliner produziert. Dort hat man die Ems anstauen müssen und noch in einer viel stärkeren Art und Weise Einschnitte in die Natur vorgenommen, als es hier überhaupt möglich sein wird. Dort ging das aber alles. Dort war das überhaupt kein Thema. Dort hat man die Ems angestaut.

In Hamburg wird der Airbus gebaut. Dort hat man auch kein Problem damit, dass Teile der benötigten Fläche Vogelschutzgebiete sind - Vogelschutzgebiete, meine Damen und Herren! Dort wird im Interesse von Arbeitsplätzen so gehandelt; aber im Osten sollen wir zum Schluss nur noch paddeln können.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Das kann nicht der Weg sein. Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, die Planungsmaßnahmen weiter fortzuführen. Ich hoffe, dass die Absicht hierzu noch besteht.

Wir lassen uns von einer Partei, die im Osten überhaupt keine Rolle spielt

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

- die Grünen haben im Osten maximal 2 % -, nicht vor schreiben, wie die wirtschaftliche Entwicklung im Osten weitergehen soll. Das muss die SPD begreifen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich weiß, dass die vernünftigen Kräfte in der SPD diesen Weg mitgehen wollen. Wir können nicht auf der Grundlage eines Koalitionsvertrages, nur um der Macht willen, auf die wirtschaftliche Entwicklung im Osten und insbesondere in Sachsen-Anhalt verzichten.

Das Hochwasser war eine furchtbare Tatsache, die wir hinnehmen mussten. Dies hat aber überhaupt nichts damit zu tun, die Maßnahmen an der Elbe fortsetzen zu wollen, wenn wir ernsthaft Güterverkehr von der Straße auf die Wasserstraße verlagern wollen.

Wir müssen uns das einmal auf der Zunge zergehen lassen - um zum Ende zu kommen, meine Damen und Herren -: Diese Partei, von der ich gesprochen habe, wird massiv gegen die Verlängerung der A 14 sein, sie ist massiv gegen den Neubau von Schnellstrecken für den ICE und sie ist massiv gegen Planungsverfahren an Elbe und Saale. Wenn wir uns davon in den nächsten Jahren regieren lassen müssen, dann gute Nacht, Sachsen-Anhalt.

Ich habe aus der heutigen Sitzung des Landtages die Hoffnung geschöpft, dass die SPD in diesem Bereich noch zum Umdenken kommen wird. Ich hoffe, dass man dem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion zustimmt. Es geht nicht darum, dass wir Morgen anfangen wollen zu baggern. Es geht darum, dass wir das Recht auf einen ordentlichen Planungsverlauf haben.

Ich lade Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, herzlich ein, dabei mitzumachen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Köck das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer sich an die Diskussion um die Abbestellung der Bahnstrecken erinnert, erkennt, dass die Einstellung des Bahnbetriebes immer in mehreren Schritten verläuft, und zwar stets vom Ende her.

Bei der Saale bietet sich bisher durchaus ein vergleichbares Bild. Der ursprünglich die Unstrut einschließende Schiffsgüterverkehr ist oberhalb von Halle-Trotha schon lange zum Erliegen gekommen. In Spitzenzeiten wurden auf der Unstrut mehr Güter bewegt als heute auf der Saale.

Leipzig hat seine Hafenpläne ebenfalls längst begraben und das ehemalige Hafengelände anderweitig überplant. Die Hafenbecken sind teilweise dem Naturschutz gewidmet worden.

Obwohl 600-Tonnen-Schiffe den Hafen Trotha pausenlos anlaufen könnten, liegt der Hafen verwaist. Die potentiellen Hauptnutzer im Raum Bernburg fahren Teile ihrer Ladung per Lkw zum Hafen nach Haldensleben.

Während in dieser Situation eine Kosten-Nutzen-Rechnung bei einer Bahnstrecke zur Stilllegung führt, lautet die Schlussfolgerung bei der Saale: Ausbau.

Die entscheidende Frage ist doch aber, ob nach dem Ausbau auch tatsächlich die anvisierten Mengen transportiert werden. Diese Frage, meine Damen und Herren, wird aber nicht gestellt.

Die Wirtschaftlichkeitsschwelle liegt nach Aussage der großen Verlader im Raum Bernburg bei 1 000 t je Schiff. Für Solvay Bernburg beträgt eine sinnvolle Schiffsgröße 1 200 t, und zwar deshalb, weil die Silos ihrer Kunden genau diese Menge fassen. Was passiert aber, wenn die nächste Generation Silos nun 1 500 t fasst?

Auf dem Mittellandkanal kann das 2 000-Tonnen-Schiff ungehindert verkehren. Das 2 000-Tonnen-Schiff passt aber gar nicht mehr in die Saaleschleusen hinein.

(Herr Borgwardt, CDU: Da fahren zwei Schiffe nebeneinander!)

Die entscheidende Frage ist also nicht, ob eine Kanalvariante besser ist als eine Staustufe, sondern ob am Ende - egal bei welcher Variante - der Schiffstransport billiger als der Landtransport ist. Im Gegensatz zur Autobahn lässt sich an der Saale keine sechste oder achte Spur anbauen. Wir kommen an natürlich gesetzte Grenzen. Diese Grenzen müssen wir betrachten, um zu sehen, wie lange und ob überhaupt die vorgesehenen Investitionen zu einer konkurrenzfähigen Saale-Schiffahrt beitragen können.

Die riesigen Investitionen unter Inkaufnahme schwerwiegender ökologischer Eingriffe beeindrucken die Wirtschaft überhaupt nicht. Wettbewerb heißt - auch das ist

schon gesagt worden -, mit dem Schiff Druck auf die Bahnpreise auszuüben.

Nur die von uns mehrfach angemahnte Grenzkostenbetrachtung des Binnenschiffs kann Aufschluss darüber geben, ob das Binnenschiff tatsächlich wettbewerbsfähig ist, ob es in die schwarzen Zahlen fährt und vor allen Dingen ob und wie lange - bei dem anhaltenden Trend zu größeren Schiffseinheiten - Schifffahrt auf der Saale objektiv überhaupt noch möglich ist.

Wenn wir zu dieser Grenzkostenbetrachtung über die Tonnage, die ein Schiff transportieren muss, kommen, kann man fragen, wie lange ist die Saale-Schifffahrt überhaupt noch wettbewerbsfähig, oder muss jetzt überlegt werden, andere Wege einzuschlagen, um die Binnenschifffahrt auf der Saale auf Dauer erhalten zu können.

Der Spirale, die in Gang gesetzt wird, kann die Saale nicht unbegrenzt folgen. Aus der Saale ist nun einmal kein Rhein zu machen. Herr Schröder und die blumige Argumentation, Herr Dr. Daehre, die Sie gebracht haben, beeindrucken letztlich auch keinen. Dabei geht es um die knallharten Transportpreise. Und wenn sich dabei zeigt,

(Herr Schulz, CDU: Deswegen müssen wir da noch einmal prüfen!)

dass der Lkw günstiger ist, dann bleibt Ihr Kanal ungenutzt.

(Zuruf von Herrn Schulz, CDU)

Der Frage der Grenzkostenbetrachtung, die ich schon mehrfach angemahnt habe, will sich die PDS also stellen, weil es von der Landesregierung auch nicht gemacht wird. Wir laden alle zu einer am 14. Dezember 2002 stattfindenden Konferenz zur „Zukunft der Elbeschifffahrt“ ein, bei der wir uns genau diesen Fragen der Grenzkostenbetrachtung widmen wollen. Ich darf stellvertretend Ihnen, Herr Minister, die Einladung der PDS-Fraktion überreichen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Köck, PDS, überreicht Minister Herrn Dr. Daehre ein Schriftstück - Minister Herr Dr. Daehre: Toll! - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Qual das Wort.

(Minister Herr Dr. Daehre: Darf ich auch noch einmal reden? - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS, an Minister Herrn Dr. Daehre gerichtet - Minister Herr Dr. Daehre: Oh, dann komme ich nicht! - Zuruf von der PDS: Sie können noch etwas dazu sagen! - Minister Herr Dr. Daehre: Entschuldigung, Frau Präsidentin! - Weiterer Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Herr Qual (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Aufgrund des bisher Gesagten möchte ich mich kurz fassen. Nach wenigen Sätzen möchte ich meinen kompletten Redebeitrag dann zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich möchte an dieser Stelle die Fraktion der SPD auffordern, sich unserem Antrag im Interesse der Glaubwür-

digkeit anzuschließen. Sie würden damit zeigen, dass Sie es mit Ihren bisher in Presseerklärungen öffentlich getätigten Äußerungen, die übrigens sehr weitgehend mit unserem Antrag übereinstimmen, ernst meinen und dass Sie auch im Interesse der Sache und unseres Landes den Mut haben, sich mit uns gemeinsam energisch gegen die Blockadehaltung der Bundesregierung zu wehren.

Abschließend bringe ich namens der Fraktion der FDP zum Ausdruck, dass sie sich nachdrücklich für die Eröffnung der Wasserwege von Elbe und Saale für die Binnenschifffahrt entsprechend dem eingebrachten Antrag der Koalitionsfraktionen einsetzt. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

(Zu Protokoll:)

Herr Qual (FDP):

Wie bereits bei der Einbringung des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP dargelegt wurde, hat die rot-grüne Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung die Aussage getroffen, dass „Staustufen an der Saale nicht gebaut und Ausbaumaßnahmen sowie in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe nicht umgesetzt werden“.

Damit versetzt die Bundesregierung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer mitteldeutschen Region einen Schlag, der im Hinblick auf die Nutzung und die Weiterentwicklung der Elbe und der Saale als Wasserstrassen gerade für Sachsen-Anhalt verheerende Auswirkungen hat. Besonders bedenklich ist, dass entgegen übereinstimmender Expertenmeinung dabei argumentativ ein Zusammenhang zwischen der zurückliegenden Flutkatastrophe und den verkehrswasserbaulichen Maßnahmen an Elbe und Saale hergestellt wird.

Durch Landesbauminister Karl-Heinz Daehre wurde jedoch wiederholt darauf verwiesen, dass diese baulichen Maßnahmen „hochwasserneutral“ und ökologisch verträglich geplant sind und auch so ausgeführt werden.

Es sei daran erinnert, dass die Strombaumaßnahmen an der Elbe und die Vollendung des Ausbaus der Saale in den vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplanes 1992 eingeordnet sind und die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Projekte seither in keiner Weise nachgelassen hat - ganz im Gegenteil.

Die schnellstmögliche Realisierung dieser Maßnahmen ist für die Verbesserung der Standortbedingungen, vor allem für die Industrie in den Räumen um die fünf landesbedeutsamen Häfen Magdeburg, Halle, Aken, Rosslau und Haldensleben von großer Bedeutung - auch weil sich nach aktuellen Prognosen der Güterumschlag in Deutschland bis zum Jahre 2015 um 60 % erhöhen wird. Damit stehen die verschiedenen Verkehrsträger vor einer riesigen Herausforderung. Der umweltfreundliche Verkehrsträger Binnenschiff könnte dabei einen spürbaren Beitrag im Bestreben der Politik leisten, Transporte von der Straße weg zu verlagern.

Die speziell durch den Verein zur Hebung der Saale-Schifffahrt erfolgte Befragung ergab, dass sofort 2,5 Millionen t Güter pro Jahr auf den Wasserweg Saale verlagert werden könnten, wenn die Bedingungen eine ganzjährig wirtschaftliche Schifffahrt zulassen würden.

Für das Jahr 2010 wurden über 4 Millionen t prognostiziert.

Ohne entsprechende grundlegende positive Entscheidungen durch die Politik, das heißt in dem Fall durch die Bundesregierung, sind natürlich derartige Perspektiven unmöglich. Es sei wohl doch gestattet, die Frage aufzuwerfen, ob sich die jetzige Bundesregierung überhaupt Gedanken über die Zukunft der Elbe und der Saale als schiffbare Wasserwege macht und darüber, welche erheblichen finanziellen Mittel bereits in die Projekte geflossen sind.

Ich behaupte, diese sind bisher sinnvoll eingesetzt. Sie wären aber in den Sand gesetzt, wenn die Bundesregierung nicht für eine Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2003 sorgt.

Zunächst ist aber die sofortige Wiederaufnahme der geplanten Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an den Wasserwegen zwingend erforderlich. Zudem geht es uns um eine rasche Aufnahme des Planungsverfahrens für den Ausbau der Saale, erforderlichenfalls mit dem Bau einer Staustufe bei Klein Rosenburg und alternativ mit der von der Bundesschifffahrtsverwaltung vorgeschlagenen Kanalvariante ohne Wehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Qual. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Daehre das Wort.

(Zurufe von der SPD: Herr Doege! - Herr Gürth, CDU: Da gibt es kleine lokale Unterschiede!)

- Hier steht: Herr Olekiewitz. Aber das sind Sie offensichtlich nicht.

Herr Doege (SPD):

Es gibt ein paar kleine Unterschiede. Der eine ist Minister, der andere nur Abgeordneter.

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Da eigentlich Herr Olekiewitz den Redebeitrag halten wollte, werde ich meine Ausführungen im Sinne der Zeit verkürzen und den Redebeitrag ebenfalls zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Klatschen Sie noch nicht. Sie müssen ihn noch irgendwann lesen.

Ich möchte noch etwas hinsichtlich des Umgangs mit den Anträgen sagen. Wir haben uns in der Fraktion noch einmal kurz verständigt. Die Formulierungen in Ihrem Antrag gestatten es uns nicht, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten. Und wir bitten Sie, dass Sie Gleches bei der Abstimmung über unseren Antrag tun, der Ihnen auch vorliegt.

Es ist letztlich herausgearbeitet worden, dass es uns gemeinsam um die Sache geht. Ich denke, dass wir inhaltlich nicht allzu weit auseinander liegen. Dass wir in Nuancen unterschiedliche Ansichten haben, das zeigen die vorliegenden Anträge.

Wie gesagt: Vielleicht können Sie den Weg mitgehen und sich auch bei der Abstimmung über unseren Antrag der Stimme enthalten - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Doege (SPD):

Den bisher von der Landesregierung und den Regierungsfraktionen abgegebenen Beiträgen konnten wir entnehmen, dass Sie offenbar nicht gewillt sind, unseren Antrag zu unterstützen. Das ist schade. Dabei haben Herr Daehre und Herr Schröder vor wenigen Tagen diese Unterstützung noch lauthals verkündet. Ich bin gespannt, wie Sie das außerhalb dieses Hauses vermitteln wollen.

In Ihrem alten Antrag fordern Sie die rasche Aufnahme des Planungsverfahrens für den Bau einer Saale-Staustufe bei Klein Rosenburg und alternativ dazu für den Kanal. Dem neuen Antrag scheint auch bei Ihnen die Erkenntnis zugrunde zu liegen, dass die Staustufe definitiv Geschichte ist und jedes weitere Festhalten daran der Sache nur schaden würde. Ich glaube allerdings nicht, dass der Grund für Ihre kurzfristige Sinneswandlung die Bedenken zu den ökologischen Auswirkungen einer Staustufe sind.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass die Voraussetzung für jede der Varianten die Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan ist. Die Landesregierung sollte sich also erst einmal dafür einsetzen, dass die Kanalvariante in den Bundesverkehrswegeplan kommt und sie sollte diesen Kanal gegenüber einer Staustufe auch wirklich präferieren.

Ich komme nun zu den anderen Absätzen Ihres Antrages. Im ersten Punkt fordern Sie die Bundesregierung auf, den sofortigen Baustopp für die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen aufzuheben. In der Begründung führen Sie dazu aus, dass die Bundesregierung alle Baumaßnahmen an der Elbe und Saale stoppen wolle.

Das stimmt so nicht. Gemäß Koalitionsvereinbarung sind an der Mittel- und Oberelbe Ausbaumaßnahmen und die in ihrer Wirkung vergleichbaren Unterhaltungsmaßnahmen gestoppt. Andere Unterhaltungsmaßnahmen, zum Beispiel Instandsetzungs- und sicherheitsrelevante Maßnahmen, sind vom Stopp nicht betroffen, sondern werden lediglich hinsichtlich eventueller Wirkungen auf den Hochwasserschutz überprüft.

Ich hoffe, Sie meinten mit Ihrem Antrag nicht, dass die Überprüfung im Hinblick auf den Hochwasserschutz gestoppt werden soll; denn was den zeitlichen Bezug angeht, so dürfte eine Überprüfung nach Umsetzung der Maßnahmen wohl ins Leere laufen.

Des Weiteren fordern Sie die gleichrangige Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Belangen. Sie sollten in Ihrem Redebeitrag näher ausführen, was Sie darunter verstehen. Hochwasserschutz ist nämlich auch ein ökologischer Belang. Was Sie meinen, dürfte erfahrungsgemäß wohl eher die Beschränkung auf den Naturschutz beinhalten. Richtiger wäre gewesen, statt der gleichrangigen Berücksichtigung von ökologischen wie ökonomischen Belangen die Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse und der ökonomischen Bedürfnisse einzufordern.

Ihren Absatz hinsichtlich des Gesamtkonzeptes für die Elbe könnten wir durchaus unterstützen, wenn Sie das selbe meinen wie wir. Denn ein Gesamtkonzept für die Elbe ist keine reine Bundesangelegenheit. Vielmehr ergibt sich bei einem integrierten Gesamtkonzept schon aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzen und der tatsächlichen und administrativen Zuständigkeiten

die Notwendigkeit einer Länder übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Bund. Diese über den Bundesrat anzuschieben halte ich für eine hervorragende Idee. Im Übrigen wäre es folgerichtig, wenn Sie diesen Absatz mit der Einfügung - unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes - ergänzen würden.

Hinsichtlich der im letzten Absatz geforderten Berichterstattung halten wir es für sinnvoll, diese halbjährlich durchzuführen. Im Übrigen sollte bei Aufnahme der Kanalvariante in den Bundesverkehrswegeplan auch der Landwirtschaftsausschuss beteiligt werden, da ein Kanal ohne die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen kaum zu realisieren sein dürfte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Doege. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Schröder das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte die Redezeit nicht voll ausschöpfen. Ich möchte nur kurz zu dem Stellung beziehen, was gesagt worden ist.

Ich glaube, ich hatte versucht, in meiner Rede deutlich zu machen, in welcher Situation die Binnenschifffahrt dank der Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung ist. Die verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP waren vor zwei Tagen im Hafen. Es ist noch einmal deutlich geworden: Wenn das Projekt des Saale-Ausbau im nächsten Jahr nicht im Bundesverkehrswegeplan stehen sollte, wird dort das Vorhängeschloss drangemacht. Man wird dann versuchen, den Kran und Weiteres zu verkaufen.

Wenn Sie von der PDS in dieser Situation eine Konferenz zur Grenzkostenbetrachtung fordern, kann das nicht tatsächlich die Antwort auf die Probleme sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass es um eine wirtschaftliche Binnenschifffahrt geht, Herr Köck, ist unbestritten. Aber es geht genau um die finanziellen Risiken, die zum Beispiel aufgrund von schwankenden Wasserständen entstehen. Es geht eben genau um die Maßnahmen, mit denen eine wirtschaftliche Binnenschifffahrt ermöglicht wird, um die Güterverkehrszuwächse, die in allen Prognosen zweifellos vorhergesagt worden sind, auch auf den Verkehrsträger Binnenschiff zu lenken. Genau darum geht es.

Wir können nicht als Antwort anbieten: Wir diskutieren über die Kostenbetrachtung und machen solange gar nichts. Das kann nicht die Antwort sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Ich möchte nicht das wiederholen, was der Minister gesagt hat. Wir wollten Ihnen mit unserem Antrag in der neuen Fassung, die das Reizwort „Staustufe“ nicht mehr enthält und anstelle des Wortes „Ausbaumaßnahmen“ das Wort „Baumaßnahmen“ vorsieht, die Hand reichen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Es geht uns um das parteiübergreifende Signal. Gegenüber der Bundesregierung wollen wir parteiübergreifend zugunsten der Ertüchtigung der Wasserwege für die Binnenschifffahrt Stellung beziehen. Dieses Farbbebekennen muss heute im Landtag möglich sein. Deshalb möchte

wir unseren Antrag so durchsetzen, wie wir ihn eingebracht haben, und bitten um die Zustimmung der SPD-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schröder, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Köck beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Schröder, ist Ihnen bekannt, dass bereits zwei Kanalbauvarianten untersucht worden sind, eine nach Barby und eine in Richtung Schönebeck, und dass diese schon vor langem wegen einer noch größeren Unwirtschaftlichkeit fallen gelassen worden sind?

Herr Schröder (CDU):

Ja, Herr Köck, mir ist bekannt, dass die Fragen der Kanalvarianten tatsächlich seit Jahren in der Diskussion stehen. Wir haben auch unterschiedliche Studien hinsichtlich der Frage der Kostenbetrachtung und der Frage der Wirtschaftlichkeit. Es gibt unterschiedliche Aussagen. Es gibt auch teilweise von Bundesbehörden unterschiedliche Aussagen.

Wir hatten als CDU-Landtagsfraktion eigentlich die Position, dass wir diese unterschiedlichen Varianten, zum Beispiel auch die Staustufenvariante, einem objektiven Prüfungs- und Planungsverfahren bis hin zur Baureife zuführen wollten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die jetzige Bundesregierung den politischen Willen hat, die Staustufe von vornherein auszuschließen und nur die Kanalvariante - wenn überhaupt - zu prüfen; aber selbst das lehnt sie zurzeit ab.

Deswegen ging es uns um das Signal, ein Planungsverfahren einzuleiten, ein objektives Votum der Fachleute abzuwarten und den politischen Willen dem Votum der Fachleute zu beugen. - Der Minister hat dazu das Nötige gesagt.

Ich bitte noch einmal herzlich um die Zustimmung zu dem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt.

Somit stimmen wir über die beiden Anträge ab, zunächst über den Antrag in der Drs. 4/304. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs 4/310 neu ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen wurde der An-

trag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 20.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, hat der Abgeordnete Herr Tullner um die Möglichkeit zur Abgabe einer **persönlichen Bemerkung** gemäß § 67 der Geschäftsordnung gebeten. Dieser Paragraph besagt, dass der Abgeordnete, sofern er sich durch Debattenbeiträge angegriffen fühlt bzw. eigene Beiträge korrigieren will, die Möglichkeit hat, das Wort zu ergreifen. Er hat mir mitgeteilt, dass er sich durch die Aussagen der Abgeordneten Frau Dr. Hein hinsichtlich seiner Vergangenheit angegriffen gefühlt hat. - Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich würde von mir behaupten, dass ich ein uneitler Mensch bin, zumindest vermisse ich das stark. Deshalb hätte ich mich von mir aus nicht zu Wort gemeldet. Aber da meine Kollegen meinten, dass hinsichtlich meiner Ausbildung Unklarheiten bestehen könnten, möchte ich zu Protokoll geben: Ich habe studiert; das ist richtig. Ich habe von 1990 bis 1996 Geschichte und Politikwissenschaften an der Martin-Luther-Universität in Halle studiert.

Alle anders lautenden, auch subtilen Andeutungen kann ich damit, so denke ich, entkräften. Ebenso wie ich niemandem vorwerfe, was er in seiner Vergangenheit gemacht hat,

(Frau Tiedje, PDS, und Frau Dr. Sitte, PDS:
Doch, das haben Sie!)

möchte ich das bitte auch für mich in Anspruch nehmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treten nun ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 21:**

Beratung

Begleitkonzept Stadtumbau Ost

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/305**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/333**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/348**

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Schallpegel etwas zu senken.

Als Einbringer erteile ich Herrn Schröder von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Schröder.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Wer ist Herr Schröder?)

- Er ist im Anmarsch.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geht von meiner Redezeit ab; ich räume es ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein ernstes Thema. Marode Städte treffen jeden. Wohnungen stehen leer, verfallen und verschandeln das Stadtbild. Das Interesse, in diese Städte zu ziehen oder sie auch nur zu besuchen, lässt nach. Der Leerstand kostet Geld, viel Geld, die Wohnungsunternehmen in Sachsen-Anhalt derzeit mehr als 200 Millionen € allein für den Ausfall von Mieteinnahmen.

Der Hilferuf der Wohnungswirtschaft ist in den letzten Jahren deshalb zu Recht immer lauter geworden. Die Politik reagierte spät, sehr spät, auch auf der Landesebene. Ich kann der Vorgängerregierung den Vorwurf nicht ersparen, dass sie an dem verspäteten Reagieren eine Mitschuld trägt. Ein Bauminister, der kein Abrissminister sein wollte, verschärft die Probleme, statt bei ihrer Lösung mitzuhelfen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Heyer, SPD:
Das ist Quatsch!)

In Sachsen-Anhalt stehen jetzt nach Angaben der Wohnungswirtschaft ca. 240 000 Wohnungen leer. Die Leerstandsquote schwankt um rekordverdächtige 20 %. Fast 70 der 250 Wohnungsunternehmen im Land gelten nach den Vorgaben des Altschuldenhilfegesetzes des Bundes als in ihrer Existenz bedroht. Hinzu kommen die Probleme der privaten Hausbesitzer.

Die Bevölkerungsprognosen in Sachsen-Anhalt sagen eine weitere Verschärfung der Notlage voraus. Sollten wir es, wie geplant, tatsächlich schaffen, in den nächsten Jahren 100 000 Wohnungen abzureißen, hätten wir den jetzigen Stand nur gehalten, den strukturellen Leerstand jedoch nicht bekämpft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund steht vor der Bundes- und vor der Landespolitik eine gewaltige Herausforderung. Die Gestaltung und Attraktivierung schrumpfender Städte wird zur Hauptaufgabe der Wohnungspolitik im Land.

Das bestehende Stadtumbaprogramm Ost der Bundesregierung war der Versuch einer politischen Antwort auf die gewaltigen Probleme. Es zeigt sich jedoch sehr schnell, dass an einigen Stellen nachgebessert werden muss. Die landespolitische Einflussnahme im Hinblick auf ein höheres Tempo beim Stadtumbauprozess ist dringend nötig.

Meine Damen und Herren! Ich komme kurz zu unserem Antrag und möchte einige Ausführungen zu den einzelnen Punkten machen.

Ich komme zu Punkt 1. In Punkt 1 unseres Antrags machen wir deutlich, dass sich alle Ressourcen des Landes in der Wohnungsbaupolitik auf die Sanierung und den Abriss zu konzentrieren haben. Die dafür in den Landeshaushalt eingestellten Mittel für das kommende Jahr - der Planansatz beträgt jetzt 38,35 Millionen € - müssen vollständig kassenwirksam freigegeben werden. Andere Förderziele müssen sich dem unterordnen.

Punkt 2 ist ebenfalls eindeutig. Ohne eine wirksame Entlastung von den Altschulden kann der Stadtumbau nicht gelingen, ja droht den Unternehmen sogar die Insolvenz. Wir hatten kürzlich in der Arbeitsgruppe unserer Fraktion ein Treffen mit der Wohnungswirtschaft. Dort wurde uns mitgeteilt, dass von den 70 in ihrer Existenz bedrohten Wohnungsunternehmen in Sachsen-Anhalt nach neuestem Kenntnisstand lediglich 13 Antragsteller eine Bewilligung für die Altschuldenfreistellung nach § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes erhalten.

Wenn dem so ist, dann frage ich Sie: Wie soll mit 13 Wohnungsunternehmen der Stadtumbauprozess in 43 Städten in Sachsen-Anhalt gelingen? Das ist zu wenig. Hier ist eine Aufstockung der Bundesmittel und mehr Kreativität bei der Verteilung der Mittel dringend geboten.

In Punkt 3 bitten wir die Landesregierung um die Prüfung von Möglichkeiten, privates Kapital stärker als bisher in die Finanzierung von Sanierung und Abriss einzubinden. Allein durch die Förderung durch die öffentliche Hand wird das gewünschte Tempo nicht zu erreichen sein. Die Kreditinstitute müssen begreifen, dass auch sie von Insolvenzen bei Wohnungsunternehmen negativ betroffen sein werden.

In Punkt 4 sehen wir die Chance, den Beirat der Landesregierung zum Thema Stadtumbau zur Konsensfindung bei strittigen Fragen zu nutzen. Ich bin der Überzeugung, dass letztlich ein forcierter Stadtumbau auch im Interesse der Mieter ist, die in lebenswerten Städten wohnen möchten.

Zu Punkt 5. Der Prozess der Gestaltung schrumpfender Städte wird uns noch viele Jahre beschäftigen. Jetzt muss es erst einmal losgehen. Das ist richtig. Langfristig müssen jedoch auch die Stadtentwicklungskonzepte weiterentwickelt werden. Dann bestünde auch die Chance, dass sich die Städte mit ihren Plänen stärker als bisher an dem orientieren, was an Fördermöglichkeiten tatsächlich vorhanden ist.

In Punkt 6 bitten wir die Landesregierung um eine Überprüfung des Wohneigentumsgesetzes. Immer wieder hörte man in den vergangenen Monaten von Erschwerissen für Privatisierungen, weil offenbar begriffliche Unklarheiten bestehen. Das betrifft - ich nenne nur ein Beispiel - die Rechtsprechung hinsichtlich der Nichtigkeit der so genannten Zitterbeschlüsse.

Punkt 7 - ich gebe es zu - greift ein heißes Eisen auf. Aber nach den Aussagen der Wohnungswirtschaft wird eingeschätzt, dass etwa zwei Drittel der Mietschuldner sich der Zahlung entziehen, obwohl ein pfändbares Vermögen oder Einkommen vorliegt. Auch hier liegen vermeidbare Ausfälle für die Wohnungswirtschaft, wo die Politik möglicherweise helfend eingreifen kann.

In Punkt 8 geht es um die IBA. Die Internationale Bauausstellung ist unserer Meinung nach die geeignete Plattform, um unsere Erfahrungen mit dem Stadtumbau Länder übergreifend auszutauschen. Vielleicht wird sogar das daraus, was sich die Landesregierung und viele Firmen erhoffen, nämlich eine Ideenschmiede Sachsen-Anhalt. Eine reale Chance gibt es jedenfalls dafür.

Meine Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren flossen allein von den Wohnungsunternehmen des Landes mehr als 10 Milliarden € in den Wohnungsmarkt. Von diesen Investitionen stammten nach eigenen Angaben der Wohnungsunternehmen lediglich 800 Millionen € von der öffentlichen Hand. Die Wohnungswirtschaft und die privaten Vermieter sind Großinvestoren ersten Ranges. Sie haben ein Maß an sozialer Verantwortung wie kaum ein anderer Großinvestor, der sich in dieser Zeit bei uns betätigt hat.

Dieser Antrag wird, meine Damen und Herren, sicherlich nicht der letzte zu diesem Thema sein. Er erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich hatte zu Beginn meiner Rede gesagt: Marode Städte treffen jeden. Denken wir gemeinsam daran und überprüfen wir daraufhin

auch das Handeln des Bundes und der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Als Erster hat für die Landesregierung Minister Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Am Ende!)

- Minister Herr Dr. Daehre wird am Ende der Debatte reden, wurde mir soeben mitgeteilt. - Dann rufe ich für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Herrn Radschunat auf. Bitte sehr, Herr Radschunat, Sie erhalten das Wort.

Herr Radschunat (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Um es vorwegzunehmen: Das Thema Stadtumbau ist von so großer Bedeutung, dass es mich schon ein bisschen verwundert, dass Sie heute einen so schwammigen Antrag einbringen, der substanzell nicht unterstellt ist und der eigentlich von blankem Aktionismus gekennzeichnet ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen die Überweisung der vorliegenden Anträge in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr beantragen, um mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss über die inhaltliche Untersetzung eines Begleitkonzeptes, das sicherlich notwendig ist, zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! In der Kürze der Zeit und in der Hoffnung, auch im Ausschuss noch über das Thema reden zu können, möchte ich nur auf ein paar Punkte Ihres Antrages eingehen.

Eine zentrale Forderung der PDS ist seit Jahren, auf Bundes- und Landesebene die Zahl der Förderprogramme zu reduzieren. Aber wir werden bei diesem Problem an Grenzen stoßen, stehen uns doch hier auch europarechtliche Regelungen gegenüber. Aber auch darüber können wir im Ausschuss reden.

Die Probleme beim Abfluss von Stadtumbaugeldern liegen nicht in der Anzahl der Förderprogramme, die den Abfluss der Mittel ja nicht beeinflussen, sondern haben Ursachen, die wir klar und deutlich ansprechen müssen, wenn wir über ein Begleitkonzept reden wollen.

Meine Damen und Herren! Das größte Problem, das wir haben, betrifft die Verlässlichkeit von Bewilligungsbescheiden. Unterhalten Sie sich dazu einmal mit den Wohnungsunternehmen. Ich will ein Beispiel bringen: Eine Kommune erhält im Oktober 2002 den Bewilligungsbescheid für das Programm 2002. Als ob das nicht schon problematisch genug ist, wird in dem Bescheid darauf verwiesen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Soweit in den einzelnen Haushaltsjahren ausreichende Mittel des Bundes und/oder des Landes nicht zur Verfügung gestellt werden können, behalte ich mir vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen.“

Meine Damen und Herren! Jede Kommune und vor allen Dingen auch die Wohnungsunternehmen stehen doch

nun vor der Frage: Ist der Bewilligungsbescheid gültig oder nicht, wie gehe ich damit um? - Es geht noch weiter - ich zitiere -:

„Die Höhe der bewilligten Förderungsmittel ist bis zum Ablauf des Programmjahres 2002 verbindlich, sofern nicht aufgrund einer Umschichtung eine andere Höhe festgesetzt wird.“

Und:

„Ich behalte mir eine Umschichtung der Städtebaufördermittel vor, wenn diese bis zum 1. August des Haushaltsjahres nicht verbraucht sind bzw. die Inanspruchnahme im Haushaltsjahr nicht nachgewiesen wird.“

Meine Damen und Herren! Wie sollen die Unternehmen denn mit diesem Problem umgehen? - Hierüber müssen wir reden und können nicht einfach nur einen solchen Antrag einbringen. Denn wir müssen mit diesem Begleitkonzept im Prinzip auch inhaltlich sagen, in welche Richtung wir gehen wollen.

In den vielen Gesprächen mit den Kommunen und den Wohnungsunternehmen wird immer wieder auf das gleiche Problem verwiesen: Die Kommunen erhalten für das laufende Haushaltsjahr im Spätsommer/Frühherbst den Zuwendungsbescheid über die Fördermittel, deren Höhe nicht immer die beantragte sein muss. Die Kommunen haben jetzt eine vierwöchige Einspruchsfrist oder sie unterschreiben einen Rechtssmittelverzicht, um schnell an die Fördermittel zu kommen. In der zeitlichen Folge landen wir jetzt im Oktober/November und im schlimmsten Fall im Dezember, wo dann mit dem Umbau begonnen werden kann.

Nun kommt aber auf die Wohnungsunternehmen ein weiteres Problem zu: Sie müssen nämlich nach der VOB ausschreiben. Wenn das alles abgearbeitet ist, ist meist das Jahr vorbei und der Fördermittelgeber behält sich dann vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen, falls die Mittel nicht bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltjahrs in Anspruch genommen werden. Oder die Wohnungsunternehmen zahlen entsprechende Zinsen für die noch nicht in Anspruch genommenen Fördermittel.

Meine Damen und Herren! So kann es einfach nicht gehen. Das kann nicht der Weg sein. Deshalb lassen Sie uns im Ausschuss über das Problem reden.

Aber noch zu einigen anderen Punkten, weil es mit meiner Zeit ziemlich eng wird:

Sie benennen nicht die eigentlichen Ursachen dafür, dass die Wohnungsunternehmen nicht in der Lage sind, die Programme in Anspruch zu nehmen. Damit komme ich auch zu dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion.

Die Wohnungsunternehmen müssen zwangsläufig vorher von den Altschulden entlastet werden. Denn wenn ich diese Teilentlastung von den Altschulden nicht bekomme, habe ich auch keine Liquidität, um die Wohnung abreißen zu können. Hier heißtt sich nämlich die Katze in den Schwanz.

Wenn wir die Entlastung erreichen wollen, können wir das nur über eine Bundesratsinitiative tun. Wir denken, dass dies der richtige Punkt ist, um das in den Antrag einfließen zu lassen.

Ich könnte noch einige Dinge zu dem Thema Sonderkündigungsrecht sagen. Wir lehnen das Sonderkündi-

gungsrecht ab, da hierzu schon entsprechende Urteile des Amtsgerichts Halle-Saalkreis der Presse zu entnehmen waren. Sie kennen das alle. Ich möchte auch darauf verweisen, dass der Stadtumbaubeirat ein beratendes Gremium ist und keinerlei Rechtsstellung hat.

Die Stadtentwicklungskonzepte - da sind wir uns eigentlich alle einig und das war schon bei der Erarbeitung so - müssen fortgeschrieben werden. Wir sollten wirklich überlegen - wir haben die Zahlen über die demografische Entwicklung im Land in den letzten Wochen in der Presse gelesen und es waren erschreckende Zahlen -, ob wir nicht dazu übergehen sollten, den Kommunen die Stadtentwicklungskonzepte als ein Muss aufzuerlegen und auch gleichzeitig darüber zu reden, wie sie finanziert werden sollen. Aber darüber müssen wir im Ausschuss sprechen.

Die Internationale Bauausstellung - Herr Schröder, Sie haben das vorhin angesprochen - ist doch gerade deshalb ins Leben gerufen worden, damit diese Probleme angesprochen werden. Das Problem Stadtumbau, das vor uns steht, ist kein Problem, das allein das Land Sachsen-Anhalt hat. Es ist ein gesamtdeutsches bzw. ein europäisches Problem. Deshalb war es notwendig und richtig, diese IBA ins Leben zu rufen. Ich denke, das ist mit der Gründung der IBA schon erfolgt. Wir müssen aufgrund unseres Gespräches heute wirklich dafür Sorge tragen, Herr Schröder, dass die IBA dann auch bis zum Jahr 2010 finanziell unterstellt ist. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Radschunat. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Ernst das Wort. Bitte sehr, Herr Ernst.

Herr Ernst (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU- und die FDP-Fraktion bringen diesen Beschlussantrag ein, wohl wissend, dass der Bund und das Land die Probleme des enormen Leerstandes von Wohnungen, vor allem in den neuen Bundesländern, erkannt haben und durch Programme wie Stadtumbau Ost gegensteuern.

Wir sind aufgrund vieler Gespräche mit den betroffenen Verbänden und Gesellschaften zu der Meinung gekommen, diesen Prozess durch Konzepte zu beschleunigen und zu begleiten. Das Stadtumbaprogramm Ost muss eine Einheit aus Abriss, Sanierung, teilweise Neubau sowie Umfeldgestaltung bilden. Wir haben jetzt die Gelegenheit, die städtebaulichen Fehler dadurch zu korrigieren, dass wir die Innenstädte und das Wohnumfeld sanieren und attraktiver gestalten. Es gibt hierfür Konzepte, die ganz fantastisch sind. Wer die Gelegenheit hatte und sich das anhören konnte, weiß das.

Alle im Rahmen des Stadtumbaprogramms abzureißen den Wohnungen müssen entschuldet werden. Ansonsten werden die heute noch gesunden Wohnungsunternehmen in noch größere Probleme getrieben. Es ist niemandem zu vermitteln, dass für ein nicht mehr existierendes Gebäude Altschulden zu Buche stehen.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Stadtumbau können private Kapitalanleger und Kreditinstitute leisten. Aber hierfür muss über Rahmenbedingungen ein Anreiz geschaffen werden und die Kreditinstitute sollten ihre Zurückhaltung endlich aufgeben.

Es kann nicht sein, dass der Abriss von uneinsichtigen Miethalten erfolgreich blockiert werden kann. Die Möglichkeit einer Abrisskündigung muss rechtlich verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Mietschulden muss kein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland haben, außer er will sie. Die rechtlichen Möglichkeiten, die Mietshalden einzutreiben, müssen verbessert werden. Der Unsitte, durch Umzug der Mietzahlung aus dem Wege zu gehen oder diese zu vermeiden, muss durch rechtliche Möglichkeiten entgegengewirkt werden können.

Der enorme Leerstand gefährdet die Wohnungsunternehmen und die Kommunen, die Hauptträger dieser Gesellschaften sind. Der Mietausfall übersteigt im Jahr 2002 in Sachsen-Anhalt ein Volumen von 220 Millionen €. Meine Damen und Herren! Das sind Mittel, die den Wohnungsunternehmen für notwendige Investitionen und Sanierungen fehlen.

Dass seit Anfang des Jahres in Sachsen-Anhalt 43 Kommunen Stadtentwicklungskonzepte eingereicht haben, beschreibt die Notwendigkeit von schnellen und umfangreichen Initiativen. Dringender Handlungsbedarf ist also vorhanden. Mit den geplanten 106 000 Wohnungsabrissen und ca. 155 000 Wohnungsmodernisierungen wird die Situation auf dem Wohnungsmarkt partiell gemildert. Aber das Problem Wohnungsleerstand droht der Lösung Stadtumbau davonzulaufen.

Es gibt also sehr hohe Erwartungen an die Politik der Landesregierung, meine Damen und Herren. Ich hoffe Sie davon überzeugt zu haben, dass ein Begleitkonzept für den Stadtumbau mit den in unserem Antrag genannten Schwerpunkten, von Herrn Schröder ordentlich interpretiert, notwendig ist, um ein höheres Tempo zu erreichen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag! - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Ernst. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Felke das Wort. Bitte sehr, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass das wichtige Problem des Stadtumbaus von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen wird. Das Vorhaben erscheint dabei aber reichlich durchsichtig. Nachdem Impulse zur Lösung dieser wichtigen Zukunftsfrage von der alten Landesregierung und der Bundesregierung ausgingen, ist man nun bemüht, eigene Akzente zu setzen.

Meine Damen und Herren der Koalition, was uns nun als Antrag vorliegt und was vom Bauminister auf dem Verbandstag der Wohnungswirtschaft groß angekündigt wurde, ist aber derart unkonkret und vage, dass es kaum der großen Aufgabe, die vor uns steht, gerecht wird. Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir nun den Versuch unternehmen, zumindest in einigen Punkten für erforderliche Korrekturen zu sorgen. Lassen Sie mich darauf im Einzelnen eingehen.

In Punkt 1 sehen Sie offenbar Schwierigkeiten beim Abfluss der Fördermittel für den Stadtumbau in diesem

Jahr. Da kann man nur sagen: Diese Probleme sind hausgemacht. Wer ein derartiges Verwirrspiel um die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen betreibt wie Sie, darf sich nicht wundern, dass heute, am 15. November, zum Beispiel in Stendal noch immer kein Bewilligungsbescheid vorliegt.

Da wird zum einen öffentlich damit argumentiert - was man ja nachvollziehen kann -, dass erst einmal nur 60 % der Mittel genehmigt werden konnten, weil man einen Beitrag zur Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe leisten muss. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage heißt es dann aber, an dieser 60%-Begrenzung ist die Vorgängerregierung schuld. - Dann müssen Sie sich aber schon mal entscheiden, was Sie konkret wollen. Wir übernehmen für einiges die Verantwortung, aber alles können Sie uns auch nicht in die Schuhe schieben.

Positiv ist zweifellos, dass jetzt die 90-prozentige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen als gesichert gelten kann.

(Herr Schröder, CDU: Haushaltsführungserlass!)

- Der Haushaltsführungserlass galt Anfang und auch Mitte des Jahres, wo Sie ihn bereits hätten ändern können.
- Einem höheren Tempo beim Stadtumbau werden wir uns nicht verschließen. Allerdings sollten wir uns im Ausschuss dazu auch den Mittelabfluss der derzeitigen Programme und die neuen Richtlinien vorstellen lassen.

In Punkt 2 sind wir uns sicherlich einig, dass es nicht vorrangig um die Privatisierungsbemühungen geht; denn dieses Thema ist seit der Schlussstrichregelung überholt. Vielmehr geht es um mehr finanzielle Hilfen für die Umsetzung der Regelungen in § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes. Inzwischen gibt es deutliche Signale, dass die Bundesregierung dieses Thema auch noch einmal aufgreifen will. Das Land muss dann freilich die Gegenfinanzierung sichern.

Den PDS-Antrag lehnen wir ab. Ich denke, eine derart weitgehende Forderung kann nur stellen, wer davon ausgehen kann, diese nicht verantworten zu müssen.

Den Punkt 3 würden wir gern ergänzen, da wir der Meinung sind, dass der Stadtumbau ein Schwerpunkt der Tätigkeit der neuen Investitions- und Strukturbank werden muss. Hinzu kommt, dass mit dem Wohnungsbauvermögen auch das finanzielle Rückgrat dieser Anstalt in der Anstalt geliefert wird.

In Punkt 4 stimmen wir zu, dass das Problem des Freizuges von zum Abriss vorgesehenen Wohngebäuden nur im Konsens zu lösen ist. Vorbild hierfür könnte Brandenburg sein, wo sich der Wohnungswirtschaftsverband und der Mieterbund darauf verständigt haben, sich bei Bekanntwerden von Problemfällen umgehend untereinander abzustimmen, um beruhigend auf die notwendigen Stadtumbauprozesse einwirken zu können.

Im Übrigen halte ich dieses Problem für überhöht, da in den allermeisten Fällen auch derzeit schon Konfrontationen vermieden werden und auch der Mieterbund ausgleichend wirkt. Eine Initiative zur Durchsetzung von Verwertungskündigungen wäre dagegen geradezu kontraproduktiv.

In Punkt 5 wollen Sie Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Stadtentwicklungskonzepte schaffen. Das begrüßen wir. Dafür sollten wir dann im Haushalt 2003 - wie auch für die Ersterarbeitung der Stadtentwicklungs-konzepte geschehen - finanzielle Mittel bereitstellen.

Mit dem Punkt 6 haben Sie uns, aber nicht nur uns, sondern auch gestandenen Wohnungswirtschaftlern einige Rätsel aufgegeben. Was mit uns auf jeden Fall nicht zu machen ist, ist, dass durch ein Absenken von Standards ein Wohneigentum zweiter Klasse entsteht. Im Interesse des Verbraucherschutzes wollen wir hier deshalb eine Klarstellung.

Der Punkt 7 ist nach unserer Auffassung überflüssig, da hier klare bundesgesetzliche Regelungen existieren.

Der Punkt 8 sollte auch nach unserer Auffassung so geschlossen werden. Eine Anmerkung gestatten Sie mir aber doch noch: Auch wenn es manch einer nicht wahrhaben will, die Idee für die IBA geht auf Professor Akbar vom Bauhaus und unseren früheren Bauminister Dr. Heyer zurück, was bei jüngsten Veranstaltungen geplauschlich vergessen wurde.

Neu hinzufügen wollen wir einen Punkt, der uns ganz wichtig erscheint: die Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen. Nachdem Sie dies bereits in der Presse angekündigt hatten, waren wir ganz erstaunt, diesen Punkt plötzlich nicht mehr in Ihrem Antrag zu finden. Hat Sie hier etwa der Mut verlassen? Wir sind jedenfalls der Meinung, solch ein Punkt gehört in ein Begleitkonzept zum Stadtumbau.

Abschließend halten wir es für geboten, dass der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr regelmäßig über die Umsetzung des Konzeptes und die Arbeit des Stadtumbaubeirates unterrichtet wird. Unsere konstruktive Mitarbeit dabei bieten wir hiermit an. Gegen eine Überweisung der Anträge in den Ausschuss haben wir nichts einzuwenden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Felke. - Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Kollegschiule des zweiten Bildungsweges Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Schröder das Wort. - Der Herr Minister möchte zunächst sprechen und dann Herr Schröder. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Felke, die letzten Sätze lassen wieder erkennen, dass Sie nach Ihren anfänglichen Äußerungen doch bereit sind, sich an diesem Thema zu beteiligen. Das ist, denke ich, gut so.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Aber eines möchte ich hier deutlich sagen, meine Damen und Herren: Mit dem Regierungswechsel im Mai dieses Jahres hat es auch einen Wechsel gegeben bei dem Thema Stadtumbau und bei der Schwerpunktsetzung, damit wir uns hier richtig verstehen;

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

denn das, was in der Vergangenheit in diesem Punkt geschehen ist, war zu wenig. Das Thema Abriss ist zwei Jahre wie weiße Salbe behandelt worden, und wir haben eine Situation, dass wir in Sachsen-Anhalt mehr als 200 000 leer stehende Wohnungen haben. Die Zielstellung, bis zum Jahr 2010 100 000 Wohnungen vom

Markt zu nehmen, bedeutet, dass wir beim Status quo dann immer noch mehr als 100 000 leer stehende Wohnungen hätten.

Es ist Handlungsbedarf gegeben, meine Damen und Herren, das darf nicht verniedlicht werden. Deswegen bin ich froh darüber, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag gestellt haben, weil ich andererseits wieder der Meinung bin, dass wir alle aufgefordert sind - ich fordere Sie auch alle dazu auf -, mitzutun bei diesem großen, gesamtgesellschaftlichen Problem Stadtumbau.

Das Thema Stadtumbau ist nicht nur ein Thema des Bauministeriums, sondern es ist ein Thema auch des Innenministers oder des Wirtschaftsministers. Ich könnte die einzelnen Bereiche alle aufzählen. Insolvenzen drohen und vieles andere mehr. Die Dramatik ist sehr groß. Deshalb muss jetzt gehandelt werden.

Hierzu haben wir einige Beschlüsse gefasst, und die Fraktionen der CDU und der FDP nehmen für sich nicht in Anspruch, dass dieses Begleitkonzept jetzt in Gänze vollständig ist. Vielmehr ist es ganz einfach so, dass wir uns im Landtag mit diesem Thema beschäftigen und damit umgehen.

Herr Radschunat, auch ich meine - da bin ich sogar auf Ihrer Seite -, dass die Bewilligung, so wie das abläuft, und das gesamte Prozedere nicht in Ordnung sind. Aber ich hätte mich natürlich gefreut, wenn Sie dieses in der Vergangenheit auch schon angemahnt hätten. Denn das ist ein Thema gewesen, das seit Jahren diskutiert wird und das nicht auf die Entscheidung der neuen Landesregierung zurückzuführen ist. Das geht vielmehr auf die alte Landesregierung zurück; denn in diesem Jahr mussten wir nach den Richtlinien arbeiten, so wie sie uns vorgegeben waren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es ist tatsächlich ein Problem, dass die Bewilligungen zu spät kommen. Ich bin auch auf Ihrer Seite, wenn Sie zu der Diskussion über eine 60-prozentige Mittelfreigabe sagen - - Wir können uns hier sehr lange über Finanzmittel unterhalten; dann kommt der Finanzminister - egal welcher Couleur - und verhängt eine Haushaltssperre. Der Riegel ist davor und wir warten alle. Das darf auch für die Zukunft nicht der Weg sein.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Ja, bitte?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Radschunat?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Radschunat, machen wir das am Ende?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Meine Damen und Herren! Erstens. Wenn wir uns hier in den Haushaltsberatungen dazu entschlossen haben, die

Gelder bereitzustellen, dann muss auch Planungssicherheit bei den Unternehmen bestehen. Ich denke, die müssen wir ihnen geben.

Zweitens. Was bei dem Stadtumbauprogramm natürlich auch nicht in Ordnung ist, ist, dass wir mit 15 % Barmitteln starten. Das ist genau das Problem. Sie haben Jahresscheiben und die fangen mit 15 % an und im nächsten Jahr gibt es dann 25 % für das Programmjahr. So brauchen die Unternehmen drei oder vier Jahre, um überhaupt erst einmal einen Sockelbetrag zu bekommen, bei dem sie dann ernsthaft sagen können: Jetzt können wir anfangen.

Das mit der Verteilung ist aber auch eine Sache, bei der alle relativ schnell zugestimmt haben. Das ist ähnlich wie bei den klassischen Stadtsanierungsprogrammen. Aber man hätte auch überlegen können, das Programm einmal anders zu gestalten, indem man mit mehr Geld anfängt - ich weiß, wie schwer es ist, die Mittel dafür zur Verfügung gestellt zu bekommen - und es dann im Prinzip langsam weiter auslaufen lässt.

Man muss sich noch einmal darüber unterhalten, ob wir von den Unternehmen einerseits verlangen, dass sie abreißen, ihnen aber andererseits mit den Jahresscheiben zu wenig Geld zur Verfügung stellen. Ich bin gerne bereit, dass wir uns über dieses Thema unterhalten, wenn der Stadtumbau ernsthaft angegangen werden soll. Da gibt es also noch eine ganze Menge Probleme, die wir lösen müssen.

Was den Beirat angeht, so möchte ich, dass sich nicht nur das Parlament, sondern auch die wohnswirtschaftlichen Unternehmen - bis hin zu den Energieunternehmen - mit diesem Thema beschäftigen, und zwar beratend. Wir sind alle gut beraten, wenn wir nicht den Eindruck erwecken, als könnten wir das Problem alleine lösen. Deshalb wird der Beirat in dieser Woche einberufen.

Eines aber ist auch klar: Am Ende entscheidet die Landesregierung, wo es langgeht. Zunächst aber wollen wir so viel wie möglich Wissen sammeln.

Die acht Punkte der CDU- und der FDP-Fraktion sind im Übrigen - wenn ich da richtig informiert bin - mit der Wohnungswirtschaft abgestimmt, Herr Felke. Es ist also mit beiden Verbänden darüber gesprochen worden. Beide Verbände haben zu den Fragen Stellung genommen, die gestellt worden sind. Über die Vollständigkeit können wir uns lange unterhalten; das ist gar keine Frage.

Was die IBA angeht, so muss ich hier Folgendes sagen: Ich habe in jeder meiner Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass die Vorgängerregierung diese Internationale Bauausstellung einberufen hat, und zwar der ehemalige Ministerpräsident Dr. Höppner, der ehemalige Bau minister Dr. Jürgen Heyer zusammen mit Herrn Professor Akbar vom Bauhaus. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass das nicht unsere Idee gewesen ist.

Eines habe ich aber auch gesagt: Sie haben die materiellen Voraussetzungen in der Kürze der Zeit - oder wie auch immer - nicht geschaffen. Es war haushaltsmäßig nichts eingestellt. Das Bauhaus Dessau ist in Vorleistung gegangen, obwohl das haushaltsmäßig gar nicht abgesichert war. Das habe ich immer betont. Das haben wir geändert, indem wir die erforderlichen materiellen Voraussetzungen geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es wird auch schwer genug sein, in den nächsten Jahren das Geld dafür zu bekommen. Es werden auch nicht alle 43 Städte an der Internationalen Bauausstellung teilnehmen können. Es muss ein Wettbewerb unter den Städten einsetzen. Ich bin der Meinung, dass bei dem Wettbewerb auch das Zünglein Geld eine Rolle spielen muss. Wer also anfängt und etwas bewegt, wird mit dabei sein.

Wir müssen uns auch überlegen, ob wir im Moment nur den Städten schnell helfen, bei denen sich die Leerstände auf 15 bis 20 % belaufen. In der Harzstadt Wernigerode beträgt der Wohnungsleerstand im Moment 5 %. Da könnte man sagen, dass die Welt in Ordnung ist. Wirtschaftlich gesehen ist sie das sicherlich auch. Mit 5 % ist die Welt in Ordnung.

Das kann in zwei, drei Jahren aber anders sein. Deshalb ist auch die Frage zu stellen: Wollen wir nicht den Patienten, den Städten, die jetzt Husten haben, Hustentropfen geben, bevor sie eine Lungenentzündung bekommen? - Das heißt, wir dürfen nicht nur bei den Problemfällen anfangen, sondern wir müssen auch den anderen Städten helfen, indem sie durch Finanzspritzen relativ schnell auf gesunde Füße gestellt werden. Das ist der Wechsel in der Politik, den wir anstreben. Ich hoffe, dass Sie dabei mitmachen. Es ist also eine große Herausforderung, was den Stadtumbau angeht.

Dann komme ich zu dem Thema Altschulden. Ich bin seit 1990 in diesem Landtag. Bis zum Jahr 2006 sind es noch drei Jahre. Ein Thema hat den Landtag von Anfang an begleitet - ich hoffe, dass das nicht noch bis 2006 der Fall sein wird -; das ist das Thema Altschulden in der Wohnungswirtschaft.

Ich möchte daran erinnern, dass wir als verantwortungsvolle Regierung den Bund schon damals daran erinnert haben - seinerzeit war es noch die CDU-FDP-Regierung -, dass das Problem gelöst werden muss, und zwar schnell. Hier wurde dann angefangen mit 300 DM pro m². Da gab es schon die Tendenz zu sagen, dass man damit leben könnte. Ich habe dem Bund damals schon gesagt: Entscheidet jetzt; denn es wird immer teurer. - Es ist teurer geworden für den Bund. Zum Schluss waren es 150 DM pro m². Es gab einen Konsens durch die Parteien, dass das ein Erfolg gewesen ist.

Heute haben wir eine andere Situation. Wir können die Wohnungswirtschaft nicht auf den Altschulden sitzen lassen, da das eine Investitionsbremse ist. Es ist nicht nur eine Investitionsbremse, sondern bedeutet für viele Unternehmen den Tod, wenn sie viele leer stehende Wohnungen haben und sie von den Altschulden nicht entlastet werden. Das unterschreiben fast alle.

Am 27. November werden sich - deshalb taucht es hier nicht mehr in dieser Dezidiertheit auf - die ostdeutschen Bauminister in Berlin treffen. Ich denke, dass ist ein vernünftiger Weg. Da werden wir uns mit dem Thema beschäftigen und festlegen, wie wir gemeinsam gegenüber dem Bund vorgehen.

Eines aber ist auch klar - ich hoffe, es werden sich alle hier im Parlament daran erinnern, wenn der Bund eine Entscheidung getroffen haben wird, an der die Länder eventuell beteiligt sind -: Wenn wir dem Stadtumbau Priorität einräumen, weil es sich um einen weichen Standortfaktor handelt, der für die Zukunft Sachsen-Anhalts eine entscheidende Bedeutung hat, dann müssen auch die Komplementärmittel bereitgestellt werden. Dafür

werbe ich innerhalb der Regierungsparteien. Aber ich denke, auch die Oppositionsparteien sind aufgerufen zu sagen: Wir verzichten auf anderes, um dieses mit auf den Weg zu bringen.

Ich lade Sie alle also ein, beim Thema Stadtumbau mitzumachen. Ich lasse auch einmal das Wort „Ost“ weg; im Westen werden sie die Probleme aufgrund der demografischen Entwicklung auch noch bekommen. Sprechen wir also einmal vom Stadtumbau.

Wenn wir dieses gemeinsam machen - wohl wissend, wie schwierig die Situation ist, vor der wir stehen -, so sollten wir uns aber gleichzeitig daran erinnern, wie herrlich unsere Städte in den letzten zehn, zwölf Jahren schon geworden sind - auch daran muss man erinnern -, Dank der Wohnungswirtschaft, Dank der Hilfe auch aus dem Westen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich mir heute die Städte und Dörfer Sachsen-Anhalts anschaue, dann kann ich nur sagen: Dank all denen, die seit 1990 daran gearbeitet haben. Lassen Sie uns daran anknüpfen, damit unsere Städte weiterhin lebens- und liebenswert bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie erklärten sich bereit, noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Radschunat zu beantworten.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr.

Herr Radschunat (PDS):

Herr Minister, Sie haben vorhin gefragt, warum ich den Antrag nicht schon eher gestellt hätte. Sie wissen, dass wir als Mitglieder des Landtages schon immer Probleme gehabt haben, auf den Bereich Richtlinien, Erlasse usw. einwirken zu können. Das können wir einfach nicht; das wissen Sie genauso gut wie ich.

Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, in einem Begleitkonzept genau festzulegen, in welcher Richtung die Verwaltung eigentlich arbeiten soll, um unseren Intentionen als Abgeordnete gerecht zu werden. Wenn wir das nicht tun, sind wir als Abgeordnete in diesem Prozess letztlich wieder draußen und wir werden uns in drei oder vier Jahren - vielleicht auch schon im nächsten Jahr - wieder über genau das gleiche Problem unterhalten.

Darüber hinaus stellt sich hiermit die Frage: Warum übernehmen Sie nicht unseren Vorschlag zum Altschuldenhilfegesetz, der eine Teilentlastung der Wohnungsunternehmen in Bezug auf dauerhaft leer stehende Wohnungen im Rahmen der beschlossenen Stadtentwicklungskonzeption vorsieht? Sie haben - das ist ein Vorteil, den wir auf der politischen Bühne nutzen können - die Bundesratsmehrheit. Versuchen Sie doch - diesbezüglich appelliere ich sehr dringend an Sie -, im Rahmen der Bauministerkonferenz mit Ihren Amtskollegen genau dieses Thema zu erörtern, im Interesse der Wohnungswirtschaft und des Stadtumbauprozesses in diesem Land.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Radschunat. - Zunächst zu der letzten Frage. Dass wir das nicht übernehmen, liegt nicht daran, dass wir das vom Prinzip her nicht wollen. Aber am 27. November treffen sich die Bauminister und ich möchte nicht, dass wir uns schon im Vorfeld auf eine Formulierung festlegen.

Bei den Bauministern handelt es sich um Vertreter der PDS - Herrn Holter -, Herrn Meyer aus Brandenburg und drei CDU-Minister. Sie sehen schon, dass die Interessenlage da quer durch die Parteien geht. Vertrauen Sie einmal darauf, dass wir zu einer gemeinsamen Erklärung kommen. Ich möchte mich in dieser Beziehung nicht einseitig binden. Uns allen ist klar, dass das Problem gelöst werden muss.

Wir haben mit Herrn Stolpe auch schon darüber gesprochen. Ich habe die Hoffnung, dass Herr Stolpe die Situation nicht nur erkannt hat, sondern dass wir in ihm auch einen Fürsprecher haben.

Ich sage Ihnen aber auch eines: Ich will jetzt keine Namen nennen, aber bei der letzten Bauministerkonferenz gab es bereits Stimmen, und zwar nicht aus der B-Runde, die da lauteten: Wie viel wollen wir da eigentlich noch rübergeben? Sie müssen langsam auch einmal selbst mit sich fertig werden. Wir brauchen für unsere Städte auch etwas. - Herr Heyer, bleiben Sie ganz ruhig.

Dafür besteht sogar ein gewisses Verständnis; denn wenn Sie sich Städte in der Bundesrepublik Deutschland ansehen - Herr Heyer, das müssen Sie kennen; Sie kommen von dort;

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben das sicherlich am besten mit verfolgt -, die seit 1970, also seit 30 Jahren nicht mehr saniert worden sind, dann ist völlig klar, dass in diesem Zusammenhang ein gewisser Unmut entsteht. Der Verteilungskampf wird größer.

Wir sind froh darüber, dass die Bundesregierung für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt Mittel in Höhe von 420 Millionen € und für die westdeutschen Länder Mittel in Höhe von 80 Millionen € zur Verfügung stellt. Man sieht, dass wir diesbezüglich ein Problem haben; im Moment ist die Solidarität noch gegeben. Wie lange dies anhält, weiß ich nicht. Deshalb nur diese eine Anmerkung. Wir werden versuchen, dies zu regeln.

Zu dem zweiten Punkt. Herr Radschunat, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es hierbei eine Änderung gibt. Bevor der jetzige Bauminister, der vor Ihnen steht, die Richtlinien unterschreibt, werden wir über diese im Landtag mit Ihnen beraten und diskutieren. In der Vergangenheit haben wir sie, wenn ich richtig informiert bin, bereits unterschrieben vorgelegt bekommen, und zwar eine Woche nachdem sie in der Öffentlichkeit waren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte nur, dass man diesen kleinen, feinen Unterschied registriert. Vielleicht werden wir zum Schluss das eine oder andere hineinschreiben, was Ihnen nicht gefallen wird. Aber wir werden die Richtlinie im Ausschuss besprechen, bevor ich die Richtlinie für das Jahr 2003 und gegebenenfalls für folgende Jahre unterschreibe. Vielleicht gelingt es uns sogar, die Richtlinie über mehrere Jahre laufen zu lassen, dann müssten wir nicht in jedem Jahr die Richtlinie ändern. Auch das wäre ein Wunsch, den wir haben.

In diesem Sinne kann ich Sie nur nochmals einladen, gemeinsam mit uns zu beraten. Die Probleme sind groß genug. Ich werde Sie daran erinnern, wenn es an die Finanzen geht. Wir werden sehen, ob wir dann auch einen solchen Konsens, den wir jetzt haben, finden werden.
- Herzlichen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie sind bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Felke zu beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Ja. Ich habe Zeit. Bitte, Herr Felke.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Das ist nett, Herr Dr. Daehre. - Herr Dr. Daehre, Sie haben erwähnt, wie begeistert die wohnungswirtschaftlichen Verbände auf den Antrag von CDU und FDP reagiert haben. Unter Umständen wäre diese Freude zu steigern gewesen, wenn Sie bei Ihrem ursprünglichen Antrag geblieben wären und den Punkt Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen beibehalten hätten. Vielleicht können Sie uns erklären, warum es dabei nicht geblieben ist, zumal Sie dies bereits öffentlich in Pressekonferenzen verkündet hatten.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Felke, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass ich dadurch die Gelegenheit erhalte, auch dazu etwas zu sagen. Ich denke, es besteht die Notwendigkeit, dass dies passiert. Ich weiß nicht, warum es vergessen worden ist. Das ist kein Rückschritt. Wir brauchen dies.

Nur, meine Damen und Herren, damit haben wir ein weiteres Problem. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns als Hallenser dabei begleiten würden; denn in Bezug auf Halle besteht das Problem, dass wir dort die Fusionen vorantreiben müssen. Andernfalls geht der Abriss nicht los, weil die Gesellschaft A sagt: Wenn ich anfange, dann ziehen sie zur Gesellschaft B. Die Stadt Halle ist 100-prozentiger Gesellschafter. Deshalb muss das Problem der Grunderwerbsteuer vorher gelöst werden.

Auch über diesen Punkt wird am 27. November beraten werden. Ich hoffe, dass wir zu einer Lösung kommen. Davon ist nicht Abstand genommen worden. Das ist ganz wichtig.

In dem Zusammenhang darf ich etwas zu der Verwertungskündigung sagen. Auch in Bezug auf das Thema der Verwertungskündigung müssen wir uns nach meiner Meinung darauf verständigen, dass wir in diesem Zusammenhang diese Möglichkeit schaffen, damit wir es nicht den Gerichten überlassen, meine Damen und Herren; denn das wird für alle teuer, dauert lange und ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Juristen. Das, denke ich, wollen wir nicht. Diesbezüglich muss der Gesetzgeber handeln. Er muss es auf den Weg bringen.

Sie sehen, das ist ein spannendes Thema. Ich hoffe, dass dieses Thema bei den weiteren Veranstaltungen eine hohe Aufmerksamkeit finden wird. Herr Felke, ich lade Sie herzlich dazu ein. - Danke.

(Herr Felke, SPD: Also gibt es dann am 27. November eine Einigung!)

- Ob es am 27. November eine Einigung geben wird, meine Damen und Herren, wenn sich fünf verschiedene Länder treffen, ist die Frage. Wenn wir das wüssten, dann brauchten wir uns nicht mehr zu treffen. Es gibt schon noch Unterschiede. Das sehen Sie allein an der Zusammensetzung: von Mecklenburg-Vorpommern mit einer rot-roten Landesregierung, über Brandenburg mit einer schwarz-roten Landesregierung und dann kommt dreimal eine schwarze Landesregierung, was positiv ist, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU - Minister Herr Kley: Was ist mit uns?)

Aber eines sage ich Ihnen, obwohl wir bei fünf Vertretern mit drei Stimmen die Mehrheit haben: Wir werden das Problem nur im Konsens mit den anderen lösen. - Herzlichen Dank.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Nunmehr erteile ich noch einmal Herrn Schröder das Wort. Bitte sehr, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz fortgeschrittener Zeit und trotz der umfangreichen Ausführungen des Herrn Ministers bin ich es Ihnen, glaube ich, schuldig, etwas zu Ihren Änderungsanträgen zu sagen und zu dem, was gesagt worden ist.

Herr Radschunat, Sie sprechen von Aktionismus. Wir sprechen von Tempo. Das ist der Unterschied. Wir haben im Vorfeld sehr wohl mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft gesprochen und haben sie eingebunden. Dieser Antrag wird in den Punkten von der Wohnungswirtschaft mitgetragen. Dieses Tempo, das Sie als Aktionismus bezeichnen, kommt auch aus der Wohnungswirtschaft und ist dem Problem geschuldet.

Das Reden über die Förderbedingungen ist wichtig, Herr Radschunat. Wir haben diesbezüglich durchaus einen Konsens und auch in Bezug auf die besondere Situation im Jahr 2002 mit den sehr späten Bewilligungsbescheiden, für die es objektive Gründe gibt, wie die Einbindung der Mittelbehörden in die Bewältigung der Hochwasserflut.

(Frau Theil, PDS: Die war im August!)

Auch andere Sachen, wie die sehr späte Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, waren sicherlich objektive Gründe. Aber unter dem Strich - das ist überhaupt keine Frage - kamen die Bewilligungen in diesem Jahr wirklich sehr spät. Aber das Reden über die Förderbedingungen macht diesen Antrag gerade nicht überflüssig.

Die Entschlackung der Verwaltungsvereinbarung und auch die Frage der Altschuldenbefreiung sind Punkte, die die Bauminister im Konsens der fünf neuen Bundesländer regeln sollten. Der Minister hat dazu Ausführungen gemacht. Das ist ein wesentlicher Grund, weswegen wir den Änderungsantrag der PDS so nicht mittragen können.

Herr Felke, zu Ihnen. Sie unterstellen uns in Bezug auf die Formulierung unter Punkt 1 die falschen Motive. Zu Ihrer Rede ist zu sagen: Es war der Haushaltsführungs-erlass von Finanzminister Gerhards,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

den Paqué zunächst übernommen hat. Aber es war natürlich mit Blick auf die Vorbereitung des Haushaltstsentwurfes 2003 auch die Leistung, die erhöhte kassenwirksame Freigabe zu erwirken.

Zu dem Änderungsantrag der SPD konkret. Das unter Punkt 1 Geforderte geschieht bereits in den Ausschusseratungen. Das ist mehrfach angesprochen worden. Das ist überhaupt kein Problem.

Punkt 2 ist im Wesentlichen eine Ergänzung, aber im Prinzip eine überflüssige Ergänzung, weil das Kriterium genau auf die meisten Unternehmen zutrifft, für die wir die Hilfe wollen.

Zu Punkt 3. Die Investitions- und Strukturbank muss natürlich die Wohnungsbauförderung und den Stadtumbau bewältigen, aber hat natürlich auch ein vielschichtiges Aufgabenspektrum im Bereich der Landwirtschaftsförderung und der allgemeinen Wirtschaftsförderung,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

sodass wir allein eine Konzentrierung auf die Aufgabe für nicht nötig halten.

Zu Punkt 4. Die Initiative läuft bereits. Das eine ist Konsensfindung und auch die Einflussnahme auf die konkrete Ausgestaltung. Das andere ist die Initiative zur rechtlichen Änderung. Dies halten wir nicht für überflüssig und dies hat sich damit nicht erübrigter.

Zu Punkt 5. Das ist schlichtweg zu früh. Die Wohnungswirtschaft selbst sagt uns: Jetzt muss es erst mal losgehen. Wir müssen die Mittel konzentrieren, damit wir endlich anfangen können. Die Stadtentwicklungskonzepte und deren Weiterentwicklung ist eine langfristige Aufgabe. Hierfür bereits Mittel zulasten von Sanierung und Abriss zu binden und einzustellen für die Förderung von neuen Konzepten ist zu früh. Wir haben hierbei eine längere Frist im Auge. Deshalb erfolgt auch keine Zustimmung zu Punkt 5.

Punkt 6 ist beim Wohneigentumsgesetz möglicherweise tatsächlich sibyllinisch formuliert. Hierbei sind einige Sachen zu nennen. Ich erwähne noch einmal die Frage der Zitterbeschlüsse, das heißt die Frage der Mehrheitsentscheidungen bei Eigentümergemeinschaften. Das - so hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt - ist so nicht möglich. Es müssen einstimmige Entscheidungen fallen. Das behindert Privatisierungen und verhindert zum Teil Investitionen.

Die Streichung von Punkt 7 halten wir für unberechtigt.

Punkt 8 wollen Sie unverändert lassen. Deswegen noch einmal meine herzliche Bitte: Unterstützen Sie den Antrag von CDU und FDP. Ihre Änderungsanträge müssen wir leider ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Lukowitz, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Schröder. - Meine Damen und Herren! Besteht bei der PDS-, der FDP- und der SPD-Fraktion das Bedürfnis zur Erwiderung? - Herr Radschunat, bitte sehr. Drei Minuten würde ich Ihnen zubilligen.

Herr Radschunat (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es nur um das Abstimmungsverhalten der PDS-Fraktion. Ich will Ihnen das erklären.

Wir haben in der Debatte mitbekommen, dass das Begleitkonzept sicherlich notwendig ist, aber wir im Grunde genommen mit den Punkten, die aufgelistet sind, inhaltlich nicht leben können. Das sind alles Dinge, die nach unserer Auffassung schon existieren. Es ist sicherlich richtig, dass die fortgeschrieben werden müssen. Aber sie müssen detaillierter unteretzt werden. Ich habe vorhin die Bedenken, die wir zu diesen Thema haben, ausführlich dargestellt.

Die PDS-Fraktion wird sich bei dem Antrag der Regierungskoalition der Stimme enthalten.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Radschunat.

Meine Damen und Herren! Zunächst wurde von Herrn Radschunat der Antrag auf Überweisung des Antrags in den Ausschuss gestellt. Darüber müssten wir zunächst abstimmen. Im Falle der Annahme würden auch alle Änderungsanträge in den Ausschuss überwiesen werden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/305 einschließlich der Änderungsanträge die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Eine große Anzahl von Jästimmern. Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Herr Felke, bitte.

Herr Felke (SPD):

Ich beantrage eine punktweise Abstimmung.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ja. - Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. Zunächst müssen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/348 zu Punkt 2 abstimmen, weil dies gegenüber dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion der weitergehende Antrag ist.

Wer dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/348 zu Punkt 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Ablehnung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Einzelabstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Zunächst stimmen wir über Punkt 1 ab. Wer der Änderung des Punktes 1, wie im Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgesehen, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Es gibt einige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei einer sehr großen Anzahl von Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde dem Punkt 1 des Änderungsantrags zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Punkt 2 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion. Wer diesem Punkt 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Änderung mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Punkt 3 des Änderungsantrags. Wer der Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Punkt des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Punkt 4 des Änderungsantrags. Wer dieser Änderung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung wiederum bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist der Punkt 4 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 5 des Änderungsantrags. Wer diesem Punkt seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung wiederum bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei denen Fraktion der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Punkt des Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Punkt 6 des Änderungsantrags. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist auch Punkt 6 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun zur Abstimmung über den Punkt 7 des SPD-Änderungsantrags. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Punkt des Änderungsantrags abgelehnt worden.

Punkt 8 des SPD-Änderungsantrags hat sich erübrig.

(Herr Felke, SPD: Es geht noch weiter! Auf der Rückseite steht noch ein Punkt!)

Meine Damen und Herren! Nun wäre über Punkt 8 neu abzustimmen. Er befindet sich auf der Rückseite. Wer dem Punkt 8 neu des Änderungsantrags seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist Punkt 8 neu des Änderungsantrags mehrheitlich angenommen worden.

Herr Felke, bitte.

Herr Felke (SPD):

Es ist noch über die Änderung des letzten Satzes abzustimmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Jawohl. - Wir kommen nun zur Abstimmung über den abschließenden Satz. Dieser soll, wie auf der letzten Seite vermerkt, ergänzt werden. Wer dieser Ergänzung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist auch der Änderung dieses abschließenden Satzes zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den so geänderten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer diesem so geänderten Antrag in der Drs. 4/305 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltungen bei den Fraktionen der SPD und der PDS. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Wir kommen zur Beratung des **Tagesordnungspunktes 22:**

Beratung

Zukunft der SALUS gGmbH

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/306**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bull zur Einbringung das Wort. Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Die Geschichte der Salus gGmbH ist quasi eine der unendlichen Geschichten in der Sozial- und Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Kollegen, die dem Landtag schon in der vergangenen Legislaturperiode angehörten, wissen, dass die Salus sozusagen ein typisches Beispiel dafür ist, dass einfache Lösungen und Antworten auch in der Sozialpolitik nicht im Angebot sind, dass alles seinen Preis hat, und das ist nicht nur im monetären Sinne gemeint.

Vielleicht ganz kurz zur Geschichte: Die Salus gGmbH ist die Betreibergesellschaft für sozial orientierte Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Sie besteht seit 1997, beschäftigt ca. 1 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neun Betrieben und zwei Tochtergesellschaften. - So viel vielleicht zur Visitenkarte.

Das Salus-Netzwerk hat aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht den Versuch gemacht, gerade schwierige soziale Bereiche in landesträgerschaftlicher Nähe zu halten und so den konzeptionellen Einfluss seitens des Landes in sozialpolitischer Hinsicht einigermaßen zu erhalten. Ich will nur zwei Stichworte nennen, die aus meiner Sicht eine Erhaltung zumindest nicht unnötig

machen und bedacht werden sollten. Dies wären die Frage der Enthospitalisierung oder Projekte im Rahmen der U-Haft-Vermeidung im Kinder- und Jugendheim in Pretzsch. Zum anderen sind natürlich auf diese Weise auch inhaltliche Synergien zwischen den Einrichtungen möglich gewesen.

Umstritten war in der Geschichte - damals auch in meiner Fraktion - die Übernahme des Maßregelvollzugs durch die Salus gGmbH. Unumstritten sind hingegen nach meinem Eindruck die sich daraus ergebenden medizinisch-therapeutischen Synergieeffekte zwischen den Landesfachkrankenhäusern und dem Maßregelvollzug.

Interessant ist aus meiner Sicht auch der Versuch, eine ununterbrochene Maßnahmenkette bei der Betreuung und Eingliederung kranker und behinderter Menschen zu realisieren. Das hieße einerseits die Chance zu haben - beispielsweise für behinderte Arbeitskräfte -, bei der Tochtergesellschaft Integra gGmbH ausgebildet zu werden und andererseits in der Tochtergesellschaft Service GmbH beschäftigt zu werden, und das nahezu zu Bedingungen wie auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Meine Damen und Herren! Therapie, Rehabilitation und Integration finden unter einem Dach statt. Ich möchte meinen, zumindest aus der Sicht der Betroffenen ist das bedenkenswert, überlegenswert.

Demgegenüber ist natürlich nicht zu leugnen, dass die Gefahr der Monopolisierung aufseiten der Leistungsanbieter besteht, dass das starke organisatorische und betriebswirtschaftliche Know-how natürlich einen großen Konkurrenzdruck auf andere freie Träger, insbesondere auf kleine Träger aufmacht. Die Vielfalt der freien Träger gerät zumindest in Gefahr, das ist nicht zu leugnen.

Dahinter verbirgt sich grundsätzlich die Frage nach dem Umgang mit dem Subsidiaritätsprinzip. Im staats- und sozialphilosophischen Sinne heißt das, eine größere gesellschaftliche Einheit soll nur dann eine gesellschaftliche Aufgabe übernehmen, wenn die jeweils kleinere dazu nicht in der Lage ist.

Es geht also um Bürgernähe, es geht um Entscheidungskompetenz vor Ort, es geht auch - das ist eine Nummer kleiner nicht zu haben - um die Verlagerung von Machtbefugnissen von oben nach unten und eben nicht umgekehrt. Wir haben dieses Prinzip ja gerade im Rahmen der Funktionalreform hier in diesem Haus und in den Ausschüssen sehr oft und intensiv und auch sehr kontrovers diskutiert.

Für den Staat hieße das, nur das Allernötigste unter seine Fittiche zu nehmen und möglichst viel an die Kommunen und an die freien Träger abzugeben. Also verbirgt sich dahinter eine Idee, die wohl von allen unterschrieben und begrüßt werden kann. Es ist die Idee einer sich selbst organisierenden Gesellschaft.

Aber, meine Damen und Herren, in Zeiten knapper Kassen wird dieses Spiel in der Realität mitunter zum Spiel „Schraps hat den Hut verloren“. Ich will es einmal ganz vorsichtig ein bisschen polemisieren: Aus der Sicht der reinen finanzpolitischen Lehre heißt das mitunter oft: Weg mit dem, was den Staat belastet, weg mit dem, was kostet. Aus der Sicht der Sozial- und der Gesundheitspolitik kommen wir natürlich nicht umhin zu fragen: Wo kommt es an und wie kommt es an?

Ich will auch deutlich sagen: Das kann auf der einen Seite natürlich nicht heißen: „Trau keinem und am wenigsten

den Kommunen“. Das haben wir bei der Frage der Zusammenführung der Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe sehr oft diskutiert. Auf der anderen Seite kann es aber auch nicht heißen: „Jeder macht es besser als der Staat selbst“. Hier tun sich also mit Sicherheit Spannungsfelder auf, und ich bitte Sie, diese nicht im Sinne des Glaubens, sondern im Sinne der Betroffenen sachlich zu diskutieren. Deshalb der vorliegende Auftrag an die Landesregierung.

Ich will auch den zweiten schwierigen Bereich bei der Frage der Beurteilung der Salus gGmbH nicht unter den Tisch fallen lassen. Das ist die Frage der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz. Ein solches soziales Netzwerk hat natürlich beste Möglichkeiten für Synergieeffekte auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz: ein starkes Know-how.

Der Landesrechnungshof hat nach der Prüfung im Finanzausschuss zu Beginn des Jahres festgestellt - ich habe mir das Protokoll noch einmal genommen und darf daraus mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren -:

„Der Landesrechnungshof konnte bei seinen Prüfungen keine Feststellungen treffen,“

- das soll an dieser Stelle hervorgehoben werden -

„die die bisherige Tätigkeit der Salus gGmbH als unwirtschaftlich erscheinen lassen. Die Salus gGmbH konnte ihre Sach- und Personalkosten ohne Betriebskostenzuschüsse aus dem Landshaushalt abdecken. Wenn dasselbe Ergebnis auch bei allen anderen Beteiligungsgesellschaften des Landes erzielt werden könnte, stünde der Landshaushalt sehr viel besser da.“

Ich will einmal ganz vorsichtig formulieren: Das stellt die These „Der Staat wirtschaftet quasi a priori miserabler bzw. immer schlechter als andere“, zumindest auf wacklige Füße und man muss darüber diskutieren.

Natürlich hat die Aussage des Landesrechnungshofes damit noch nicht festgestellt, dass andere freie Träger nicht noch besser wirtschaften und wirtschaftlicher arbeiten könnten, keine Frage. Trotzdem stehen bei der Frage des Abwägungsprozesses die eingangs genannten sozialpolitischen Gesichtspunkte dagegen und, wenn ich Effizienz und Wirtschaftlichkeit nehme, die Wirkungen und Möglichkeiten von Synergieeffekten im betriebswirtschaftlichen Sinne. Auch die Entwicklung der Beschäftigungszahlen muss man sich dabei genauer ansehen.

Meine Damen und Herren! Ich kann das alles hier nicht ausargumentieren. Alles in allem: Die Salus war umstritten und die Salus bleibt umstritten. Ich denke, nicht nur in grundsätzlicher Weise, sondern auch hinsichtlich einer programmatischen Debatte ist sie für die Sozialpolitik ein interessantes Objekt der Begierde. Aber unser Topjob ist hier nun einmal die Tagespolitik. Deshalb der Antrag, die Landesregierung möge berichten.

Zum einen wird in der Öffentlichkeit diskutiert, dass es Bestrebungen seitens der Landesregierung gibt, die Salus gGmbH als Ganzes bzw. in Einzelteilen zu verkaufen. Das ist umstritten, diesbezüglich gibt es sich widersprechende Informationen. 50 Millionen € sollen dabei herausspringen. Ich denke, mit der Verabschiedung des Haushalts ist zumindest indirekt mit darüber zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sollten wir dies mit Sachkunde und Problemkenntnis tun. Das ist der eine Grund.

Zum anderen möchte ich auch darauf hinweisen, dass gerade der Landesrechnungshof in seiner Berichterstattung zu Beginn des Jahres darauf hingewiesen hat, dass die Frage der Beurteilung der Salus gGmbH auch immer eine Frage der Beteiligung des Landesparlamentes ist. Dem sollten wir Rechnung tragen. - Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Bull. - Herr Minister Kley, mir wurde signalisiert, dass Sie unmittelbar nach Frau Bull reden möchten. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Salus, wie Sie bereits sagten, war schon immer ein Thema, das in diesem Parlament die Emotionen hochschlagen ließ. So kann man, glaube ich, schon zum heutigen Zeitpunkt relativ zufrieden sein, dass auch seitens der PDS das positive Konstrukt dieser GmbH anerkannt wird.

Dass die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch darüber nachzudenken, verschiedene Beteiligungen zu veräußern, ist ganz natürlich. Denn ich glaube, zu Zeiten der großen Not muss man darüber nachdenken, wie man Geld generieren kann an Stellen, die sozusagen keine negativen Auswirkungen im weiteren Sinne haben, die uns aber erlauben, bestimmte Vorhaben, die auch diese Regierung umzusetzen hat, finanziell zu unterfüttern.

In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss gefasst worden, die Salus gGmbH einer Veräußerung zu unterziehen. Das steht auch so im Haushaltsparentwurf, der allen zugeleitet wurde. Dieses ist also kein Gerücht, sondern sozusagen eine Veröffentlichung.

Wichtig ist aber in dem Zusammenhang auch, dass man den gesamten Vorgang ernsthaft behandelt und betrachtet. Ich glaube, es wäre dann an der Zeit, darüber nachzudenken, welche Auswirkungen die Veräußerung der Salus im Ganzen oder in Teilen hat, wenn ein Konzept vorliegt, wenn darüber vorher mit den Betroffenen, den Unternehmen, gesprochen wurde, wenn mit denen gesprochen wurde, die Interesse am Erwerb haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es den Beschluss der Landesregierung, sozusagen über eine Veräußerung zu befinden. Aber wie das letztendlich aussieht, steht noch nicht endgültig fest. Dieses Konzept ist noch nicht vollständig erarbeitet, weil dabei, wie gesagt, verschiedenste Dinge zu beachten sind.

Die Wirtschaftspolitiker auch in Ihrer Fraktion, Frau Bull, wissen, dass man, wenn man ein Unternehmen veräußern möchte, die verschiedenen Schritte nicht öffentlich debattiert, weil ansonsten diejenigen, die Interesse daran haben, über mehr Informationen verfügen, als es manchmal für eine sinnvolle Veräußerung gut ist. Bestimmte Dinge müssen erst strukturiert werden, bevor sie an die Öffentlichkeit gelangen, um Erfolg versprechend handeln zu können.

Aus diesem Grund finde ich es betrüblich, dass hier gefordert wird, über jeden Schritt, über den jetzt nachgedacht wird - es ist noch nichts beschlossen worden -, im Parlament zu debattieren. Das ist nicht angemessen und für das weitere Vorgehen äußerst schwierig.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Bull beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Bull, bitte.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass in dem Antrag nicht die Frage nach betriebswirtschaftlichen Binnendaten der Salus gGmbH aufgeworfen wird, sondern nach einem Konzept in sozial- und gesundheitspolitischer Hinsicht, und dass im Zusammenhang mit dem nunmehr bereits beschlossenen Verkauf auch dem Parlament eine Debatte zusteht?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, an dieser Stelle kann ich Ihnen nicht zustimmen. Ein Konzept für den weiteren Bestand des Unternehmens beinhaltet auch betriebswirtschaftliche Leitlinien, die dem Ganzen unterliegen. Das mögen Sie vielleicht nicht so sehen, aber andere werden ebenfalls dieser Ansicht sein.

Die Frage ist doch aber, ob man in dem Gesamtzusammenhang der Veräußerung hier öffentlich anfängt, Panik zu machen und Mitarbeiter und Betroffene zu verunsichern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, möchten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Tögel beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Später.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich habe im Moment das Gefühl, dass einige Kräfte daran sind. Wenn ich in der Zeitung lese, dass Ver.di Interesse daran hat, eine große Demonstration der Salus-Mitarbeiter in Magdeburg zu veranstalten, dann frage ich mich, was das soll. Es hat niemand gesagt, dass die Mitarbeiter in irgendeiner Art und Weise freigesetzt werden sollen. Es hat niemand gesagt, dass es ihnen schlechter gehen wird. Es gibt noch kein Konzept, über das diskutiert werden könnte. Trotzdem versucht man bereits, große Verunsicherung in das Unternehmen zu bringen. Das ist zu verurteilen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Es kann nicht sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch irgendwelche Horrormeldungen demotiviert werden. Niemand hat vor, aus der Salus ein Kahlschlagunternehmen zu machen oder einen Betrieb, in dem Eiseskälte herrscht und in dem die Ziele nicht mehr weiter verfolgt werden können.

Diese Landesregierung erkennt sehr wohl ihre Verantwortung, aber auch die Chancen und Möglichkeiten, die sich in den verschiedensten Teilen der Salus ergeben, und wird diese auch weiterhin wahrnehmen. Wir werden natürlich nur mit dem Betriebsrat eine vernünftige Umsetzung zukünftiger Konzepte bewerkstelligen können; denn demotivierte Mitarbeiter sind auch in anderen Unternehmen nicht anzusiedeln.

Wenn man darüber nachdenkt, dass Georgii I und II zu früheren Zeiten dem DRK gehörten, dann weiß ich nicht, was schlimm daran sein sollte, wenn beide nach einer Veräußerung vielleicht wieder dem DRK gehören. Will man denn unterstellen, dass alle anderen Träger der freien Wohlfahrtspflege auf dem Markt Horrorunternehmen sind und den Mitarbeitern nur Nachteile bringen? - Diesbezüglich ist Ihre Argumentation nur schwer nachzuvollziehen.

Ich bitte Sie nachdrücklich darum, für Ruhe zu sorgen und nicht Aufruhr zu schüren, damit wir ein vernünftiges Konzept stricken können und damit wir in Übereinstimmung mit den beiden Notwendigkeiten, einerseits Geld für das Land zu erzielen und andererseits dieses soziale Netzwerk im Wesentlichen zu erhalten, wirken können. - Ich bitte das Parlament, den Antrag abzulehnen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie erklärten sich bereit, noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Tögel zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Nur eine kurze Frage, Herr Minister. Sie haben eben gesagt, dass später über das Thema diskutiert werden könnte. Nun sind in den Haushaltsplanentwurf schon Einnahmen aus dem Privatisierungserlös eingestellt worden. Der Haushaltsplan soll Anfang Februar 2003 verabschiedet werden. Wie stellen Sie sich denn den Zeitplan vor, um das Parlament in angemessener Weise über die Verkaufsverhandlungen zu informieren, wenn Anfang Februar 2003 schon der Haushalt beschlossen werden soll und die Mitwirkungsmöglichkeit des Landtages dann letztlich nicht mehr gegeben ist?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Im Haushaltsplanentwurf steht, dass das Unternehmen verkauft werden soll, und der dafür prognostizierte Erlös. Es steht aber nicht darin, welche Teile wie veräußert werden sollen und wie das Geld in Zukunft generiert werden soll. Dafür ist das ganze Jahr 2003 und vielleicht sogar noch länger Zeit. Sowie mit allen Beteiligten ein Konzept abgesprochen wurde, werden wir selbstverständlich im Ausschuss darüber berichten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es gibt noch eine Frage von Frau Rogée.

(Minister Herr Kley: Nein!)

Der Minister ist nicht bereit, diese zu beantworten. - Ich bedanke mich beim Minister und beglückwünsche ihn sehr herzlich. Der Herr Minister ist gestern Vater geworden. Er hat einen Sohn bekommen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir treten nun in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als Erstem erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Rauls das Wort. Bitte sehr, Herr Rauls.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden: Das Parlament hat sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten der Salus gGmbH direkt oder indirekt befasst. Nun liegt ein Antrag der PDS-Fraktion vor, der sich mit der Zukunft der Salus gGmbH beschäftigt. Dies eröffnet mir die Gelegenheit, die Position der FDP-Fraktion zu möglichen Veränderungen innerhalb der Salus darzulegen.

Mögliche Veränderungen resultieren aus der zwingenden Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung, sie stehen aber auch im Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform und der damit verbundenen Neubestimmung der Landesaufgaben.

Erstens. Der Mehrzahl der im Landtag anwesenden Abgeordneten ist bekannt - Frau Bull hat es erwähnt -, dass die Salus im Jahr 1997 aufgrund eines Kabinettsbeschlusses gegründet wurde, also auf Verwaltungshandeln zurückzuführen ist und somit in die Organisationskompetenz der Landesregierung eingebunden ist, wo sie auch hingehört, da ihre Gründung rein exekutives Handeln darstellte. Das beschneidet natürlich nicht das Recht der Legislative auf Information und Meinungsäußerung. Eine Entscheidungsbefugnis über die Einzelheiten hat das Parlament aber nicht.

Dies war übrigens auch fraktionsübergreifend die Meinung in der Debatte im Oktober 1999, die sich mit einem Antrag der CDU-Fraktion zur Ablehnung der Privatisierung des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt beschäftigt hat.

Zweitens. Wir sind für eine Entflechtung der Salus gGmbH, vertreten aber auch die wissenschaftlich belegte Meinung, dass forensisch-psychiatrische Abteilungen in einen Verbund mit einer allgemein-psychiatrischen Klinik gehören. Das heißt, Maßregelvollzug und Fachkrankenhaus gehören zusammen.

Eine Privatisierung hingegen würde, abgesehen von den rechtlichen Bedenken bezüglich der Vollzugsaufgaben des Landes und der Verantwortung für psychisch Kranke, zu denen auch Straftäter im Maßregelvollzug gehören, wie das Beispiel Thüringen zeigt, mittelfristig eher zu Kostensteigerungen als zu Einsparungen führen. Eine einmalige Veräußerung ist meines Erachtens auch aus finanzpolitischer Sicht deshalb zu kurz gegriffen.

Aus den genannten Gründen sind wir gegen eine Privatisierung des Maßregelvollzugs. Unter dem Dach der Salus werden Fachkrankenhaus, Landeskrankenhaus, Heimbereich und forensische Psychiatrie Uchtspringe sowie Fachkrankenhaus, Landeskrankenhaus und forensische Psychiatrie Bernburg geführt. Dies soll auch so bleiben.

Drittens. Die Problematik des Kinder- und Jugendheimes „Adolf Reichwein“ Schloss Pretzsch ist sehr differenziert zu betrachten. Die dort betreuten Kinder und Jugendlichen bedürfen eines besonderen pädagogischen und therapeutischen Angebots. Inhaltlich müssen die Aufgaben weitergeführt werden. Allerdings scheint uns die Immobilie Schloss Pretzsch insbesondere in finanzieller Hinsicht dafür auf Dauer wenig geeignet. Dieses Thema

muss mit Augenmaß und Sensibilität behandelt werden und sollte nicht zerredet werden.

Meine Damen und Herren! Ich stimme den Antragstellern zu, dass es bei den Überlegungen zur Zukunft der Salus gGmbH wichtig ist, genau zu prüfen, was und wie für das Land und die Beteiligten bzw. die Betroffenen am günstigsten geregelt werden kann. Ich betone aber noch einmal, dass dies nicht in der Entscheidungskompetenz des Parlaments liegt, sondern in der der Landesregierung.

Wie wir eben vom Minister hörten, liegen noch keine konkreten Konzepte vor. Gespräche mit Interessenten haben noch nicht stattgefunden. Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion zu diesem Zeitpunkt ab. Das Angebot des Ministers, zu gegebener Zeit im Ausschuss zu berichten, nehmen wir gern an. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Rauls. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Im Jahr 1994 gehörten zum unmittelbaren Geschäftsbereich des Sozialministeriums in unserem Land unter anderem noch sieben Krankenhäuser und mehrere Heimeinrichtungen. Wir - die damalige sozialdemokratische Landesregierung - haben dann unter zum Teil kritischer öffentlicher und sehr emotional-kritischer parlamentarischer Begleitung mit großer Sensibilität für die Belange der über 4 000 Beschäftigten und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Arbeit diese Einrichtungen privaten, frei-gemeinnützigen und kommunalen Trägern übergeben, einige sogar ersatzlos geschlossen.

Für die beiden neurologisch-psychiatrischen Krankenhäuser an den Standorten Bernburg und Uchtspringe wurde nach intensiver Diskussion festgelegt, sie im Verbund mit den an den beiden Standorten angesiedelten Kliniken für forensische Psychiatrie, also den Maßregelvollzugseinrichtungen, in Landeszuständigkeit zu lassen, wenn auch in einer flexibleren und in einer eigenständigeren Form, nämlich als gemeinnützige GmbH.

Deswegen wurde dann im März 1997 - es wurde bereits darauf hingewiesen - per Gesellschaftsvertrag die Salus gGmbH, Betreibergesellschaft für sozial orientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt, mit dem Land Sachsen-Anhalt als alleinigem Gesellschafter gegründet. Und seit über einem Jahr ist diese Gesellschaft auch Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zweck und Aufgabe der Gesellschaft sind der Betrieb von stationären, teilstationären, ambulanten, rehabilitativen, medizinischen und sozialen Einrichtungen in unserem Land und die Förderung gesundheitspolitischer und sozialpolitischer Anliegen. Unter dieser Maßgabe ist unter maßgeblicher Beteiligung und Mitwirkung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichen Einrichtungen ein sinnvoller und für mich auch immer noch schlüssiger Verbund von medizinischen und sozialen Einrichtungen Schritt für Schritt aufgebaut worden.

Gegen die Integration des Maßregelvollzugs in diesen Verbund sind die PDS und die CDU seinerzeit Sturm gelauft. Ich halte aber die organisatorische Nähe zur Akutpsychiatrie immer noch für die richtige Lösung und bin sehr froh, dass Sie diese Meinung teilen. Herr Rauls, Sie haben es ja deutlich gesagt.

Die Einrichtungen der Salus gGmbH, also die Fachkrankenhäuser Bernburg und Uchtspringe, der Heimbereich Uchtspringe, das Landeskrankenhaus für forensische Psychiatrie, das Kinder- und Jugendheim „Adolf Reichwein“ und das Seniorencentrum und der Heimbereich St. Georgii operieren mit einem Minimum an Verwaltung. Das ist auch noch nicht überall der Fall.

Bei allen Schwierigkeiten - das will ich auch noch erwähnen -, die es bezüglich der ausreichenden personellen Besetzung im Maßregelvollzugsbereich immer noch gibt, kann dennoch festgestellt werden, dass die kreative Tarifvertragsgestaltung durch die Tarifpartner in den letzten Jahren entscheidend zur Motivation und zur Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigebracht hat.

Auf der anderen Seite zahlt sich für die Patientinnen und Patienten und für die soziale Klientel das multiprofessionelle Zusammenwirken positiv aus. Es gibt jetzt ein Netzwerk mit den Elementen behandeln und betreuen, fördern und integrieren. Das ist ein komplexer Ansatz. Dieser komplexe Ansatz unterstützt gleitende Übergänge, die therapeutisch sinnvoll sind, sichert ein stabiles Bezugssystem und fördert einen weitgehend selbstbestimmten Weg.

Dieser übergreifende Ansatz wird für mich noch einmal besonders bei dem jüngsten Kind der Salus deutlich, der Salus Integra, die eine gemeinsame Gesellschaft des Kyffhäuser Bildungswerkes und der Salus gGmbH ist. Hier werden die medizinischen und sozialen Kompetenzen sowie die Kompetenzen aus der Behinderten- und der Jugendhilfe in den Bereich der Berufsausbildung und in den Bereich der Beschäftigungsförderung eingebracht. Das gemeinsame Ziel ist die berufliche Integration von Betroffenen. Solche Integrationsketten gibt es im Land weiß Gott noch nicht besonders viele.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einzelnen Standorte haben sich mittlerweile zu Kompetenzzentren entwickelt. All dies haben Sie, Herr Kley, bei Veranstaltungen in Bernburg und Uchtspringe im Prinzip und als Prinzip auch lobend hervorgehoben.

Trotzdem will die Landesregierung jetzt die Axt ansetzen. Sie, Herr Paqué, haben gestern noch einmal darauf verwiesen, dass nur noch der isolierte Maßregelvollzug in der Gesellschaft bleiben soll. Das steht im krassem Gegensatz zu dem, was Sie jetzt gesagt haben, Herr Rauls. Ich hoffe, dass Ihre Worte Wahrheit werden.

Alle anderen Teile, so meint der Finanzminister, sollen meistbietend veräußert werden. Dabei streiten sich noch die Juristen, ob überhaupt Privatisierungserlöse aus einer gemeinnützigen GmbH in die Landeskasse fließen können. Also bei dem, was im Haushalt angegeben ist, ist es höchst fragwürdig, ob es rechtlich überhaupt zulässig ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Kuppe, eine Frage - -

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Ich beantworte die Frage am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ja, bitte.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Kley, ich finde, dass Sie im politischen Raum eine erschreckend zerstörerische Kraft an den Tag legen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

In Bereichen, in denen Sachsen-Anhalt auch von anderen Ländern anerkannt beispielhafte Lösungen entwickelt hat, schreiten sie mit grobem Werkzeug zur Amputation. Ich nenne die Kinderbetreuung, die Jugendarbeit, die Gleichstellungspolitik und die Betreuung und Rehabilitation psychisch Kranker.

Diesbezüglich - das muss ich noch erwähnen - empfinde ich es tatsächlich als einen Lichtblick,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

wenn die parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Fraktion Frau Hüskens der Einladung meines Kollegen Tilman Tögel folgt und sich offensichtlich vorurteilsfrei in Uchtspringe umsieht, sich über die inhaltliche Arbeit vor Ort informiert und sich auch nach dem unternehmerischen Wirken erkundigt. Das finde ich richtig. Ich finde es angemessen, sich vor einer so weitreichenden Entscheidung vor Ort kundig zu machen. Ich wünsche mir das von noch mehr Abgeordneten der beiden Regierungsfraktionen und könnte mir das auch bei weiteren Mitgliedern der Landesregierung vorstellen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Kuppe --

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Gleich. - Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen.

Ich weise es entschieden zurück, Herr Minister Kley, dass Sie sagen, hier würde ein Aufruhr geschürt. Nein, Sie haben mit den unterschiedlichen Äußerungen von Ihrer Seite und vonseiten des Finanzministers - jetzt klang es vonseiten der Fraktionen wieder ganz anders - für Unruhe in den Belegschaften gesorgt. Ich denke, diesbezüglich muss Klarheit geschaffen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Und ich denke, dass wir als Parlamentarier auch ein Recht haben zu erfahren, was denn mit den Äußerungen im Haushaltspunkt tatsächlich gemeint ist, welches Konzept dahinter steht. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Dr. Kuppe. - Gibt es eine Frage? - Es gibt keine Frage.

Meine Damen und Herren! Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schwenke für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Abgeordnete der PDS-Fraktion, eigentlich könnte man Ihren Antrag aus Zuständigkeitsgründen mit drei Worten ablehnen; denn es ist, wie gesagt, nicht Sache der Legislative, sondern es liegt in der Zuständigkeit der Exekutive, über den Verkauf von Landeseigentum zu entscheiden. Ich werde trotzdem ein paar Worte mehr dazu sagen, aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wesentlich weniger als fünf Minuten brauchen.

(Zustimmung)

Wie gesagt, zuständig ist eigentlich die Exekutive. Allerdings ist es natürlich verständlich, erfahren zu wollen, was die Landesregierung mit landeseigenen Gesellschaften vorhat und welche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Haushalt zu erzielen sind. Daraus allerdings gleich eine Grundsatzdebatte über sozial- und gesundheitspolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu machen halten wir für maßlos überzogen. Ich möchte deshalb dazu nur drei kurze Anmerkungen machen.

Erstens. Nicht der Staat muss alles richten oder alles selbst betreiben. Sie alle wissen, werte Abgeordnete, dass soziale und gesundheitspolitische Netzwerke seit Jahrzehnten in hervorragender Qualität vor allem durch Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände betrieben werden. Gerade in Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern werden Menschen in sozialen Konfliktsituationen, chronisch Kranke und behinderte Menschen optimal betreut. Außerdem - Frau Bull sagte es selbst - fordert auch das Subsidiaritätsprinzip eine bevorzugte Berücksichtigung freier Träger.

Zweitens. Ich bin davon überzeugt - der Minister hat es vorhin auch zugesagt -, dass die Landesregierung bei möglichen Verkaufsverhandlungen - um mehr geht es ja momentan noch nicht - in Bezug auf Teile der Salus gGmbH sorgfältig darauf achten wird, dass vorhandene Synergien zwischen den einzelnen Einrichtungen weder zulasten der Betroffenen - hier meine ich Personal und Patienten - noch zulasten der Wirtschaftlichkeit wegbrechen.

Drittens und letztens. Sehr geehrte Damen und Herren! Sollten sich durch den Verkauf von Teilen der Salus unter den genannten Bedingungen tatsächlich Einnahmen erzielen lassen, muss das doch eigentlich jedem im Raum lieber sein als die ansonsten notwendigen Sparmaßnahmen an anderer Stelle im Haushalt.

Die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit auch zu dieser späten Stunde.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Schwenke. - Nun hat noch einmal für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Frau Bull das Wort. Bitte sehr.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, Ihre Windungen, unseren Antrag abzulehnen, sind Realsatire, aber nicht ohne Unterhaltungswert; das will ich eingestehen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich will noch einmal sagen, es geht selbstverständlich nicht - das kann man dem Antrag ohne weiteres entnehmen - um betriebswirtschaftliche Daten. Es geht einfach um sozial- und gesundheitspolitische konzeptionelle Fragen. Es geht nicht um die Entscheidungskompetenz, sondern einfach um eine Berichterstattung. Immerhin ist es ein Modellvorhaben, das bundesweit interessant ist.

Für meinen Vorredner habe ich in aller Schnelle ein Zitat des Landesrechnungshofs - von wegen Zuständigkeit, Herr Schwenke - herausgesucht. Ich darf zitieren, Herr Präsident:

„Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Landesregierung zu beauftragen, jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen gegenüber dem Parlament für das jeweilige Haushaltsjahr und für einen mittelfristigen Zeitraum darzulegen, ob und in welchen Grenzen sie den Praxisversuch weiterentwickeln will.“

(Beifall bei der PDS)

So viel zum Thema Zuständigkeit. Aber es obliegt natürlich Ihnen samt Ihrer Mehrheiten, sich schlichtweg darüber hinwegzusetzen - eine Ihrer kleinsten Übungen.

Vielleicht noch eines zum Schluss. Ich will es nicht ganz so scharf sagen. Ich finde es stark, dass Sie heute Vater geworden sind, Herr Minister. Das finde ich eine starke Sache. Ich will Ihnen auch sagen, ich fände es noch stärker,

(Herr Gürth, CDU: Wenn Sie Mutter geworden wären!)

wenn Sie als Sozialminister zukünftig im Kabinett Stärke beweisen würden.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Frau Bull. - Meine Damen und Herren! Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Über den Antrag ist direkt abzustimmen.

Wer dem vorliegenden Antrag in der Drs. 4/306 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der Fraktion der PDS und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Förderung der Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/307 neu**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/346**

Als Einbringer erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Sommer in Kraft getretene Änderung der Abwasserverordnung führt zu einer Verschärfung der baulichen Anforderungen an Kleinkläranlagen und zu einer Verkürzung der Übergangsfristen für die Anpassung bestehender Anlagen an den Stand der Technik. Dadurch ist zumindest für die Betreiber einer Kleinkläranlage der Vertrauenschutz gefährdet, denen bereits Übergangsfristen gewährt worden sind, die über das Jahr 2005 hinausreichen.

Der vorliegende Antrag berücksichtigt alle Elemente eines ähnlich lautenden Antrages der CDU-Fraktion aus der dritten Wahlperiode. Trotz einer grundsätzlichen Befürwortung des Anliegens zum damaligen Zeitpunkt auch durch die PDS-Fraktion ließen uns der Betrag von etwa 450 Millionen DM für ein entsprechendes Förderprogramm und noch viel mehr die vielen Mann-Jahre an erforderlichem Verwaltungsaufwand davor zurück-schrecken, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Hacke, Sie werden sich erinnern, dass wir bereits damals die Idee einer Alternative kurz ins Gespräch gebracht hatten. Diese können wir Ihnen nun heute als ein ausgewogenes Konzept präsentieren.

Erstens. Entgegen dem Vorschlag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2000 und vergleichbaren Förderungen in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern liegt dem Antrag der PDS-Fraktion eine völlig andere Philosophie zugrunde. Das Grundprinzip beruht auf der Verrechnung der in den zurückliegenden drei Jahren entrichteten Kleineinleiterabgabe gegen die Investitionen in die Nachrüstung oder in den Neubau einer Kleinkläranlage.

Zweitens. Damit erfolgt eine Gleichstellung der Einwohner, die weiterhin mit einer Kleinkläranlage entsorgen, und denjenigen, die zentral an eine Kläranlage angeschlossen sind. - Herr Hacke, die Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes war ein wesentlicher Punkt in Ihrer damaligen Einbringungsrede.

Drittens sind keine zusätzlichen Landesmittel erforderlich. Gleichwohl stehen die für die Förderung der Kleinkläranlagen benötigten Mittel nicht mehr wie bisher für zentrale Lösungen zur Verfügung.

Viertens. Mit der Rückerstattung der pauschal erhobenen Kleineinleiterabgabe - jeder weiß, sie beträgt 35 DM pro Einwohner und Jahr; die Umrechnung in Euro ergibt einen krummen Betrag - kann der Missbrauch von Fördermitteln praktisch ausgeschlossen und dadurch das Antrags- und Bewilligungsverfahren maximal entbürokratisiert werden. Alle Details können Sie dem Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie entnehmen, die auf der Homepage der Landtagsfraktion der PDS zum Herunterladen zur Verfügung steht.

Für Sachsen-Anhalt wird eingeschätzt, dass ca. 300 000 Einwohner dauerhaft über 50 000 bis 70 000 Kleinkläranlagen ihr Abwasser entsorgen werden. Den ungünstigsten Fall - alle Anlagen bedürfen einer Nachrüstung - vorausgesetzt, ergäbe sich ein maximales Fördervolumen von 16 Millionen €. Das sind pro Jahr ca. 5,3 Millionen €, wenn wir nur die Förderperiode bis zum Jahr 2005 sehen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sehr geehrter Herr Hacke, ich möchte Sie an den fairen Umgang mit Ihrem Antrag im Jahr 2000 erinnern, der die Chance erhielt, im zuständigen Ausschuss beraten zu werden. Ich werbe um die gleiche Fairness für den Ihnen nunmehr vorliegenden Antrag. Es sollte möglich sein, im Rahmen der Haushaltsberatungen im Umweltausschuss und im Finanzausschuss darüber zu befinden.

Ich möchte mich noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP wenden. Mit dem Inhalt Ihres Alternativantrages haben Sie meiner Meinung nach die Grenze des Zulässigen deutlich überschritten. Das Einzige, was beide Anträge gemeinsam haben, ist der Gegenstand. Ihre drei Beschlusspunkte haben mit der Fördermittelproblematik nichts zu tun. Ich habe aber bewusst darauf verzichtet, nach § 91 unserer Geschäftsordnung den Präsidenten vorab um eine Klärung zu bitten. Mir ist die fachliche Seite zu wichtig.

Ihr Alternativantrag sollte doch nur verschämt verbergen, dass Sie keine Kläranlagen fördern wollen. Das ist wahrscheinlich auch notwendig; denn Herr Hacke, der Vorsitzender des Umweltausschusses ist, wurde unlängst in der Presse mit Äußerungen zitiert, die für die Besitzer von Kleinkläranlagen zu Hoffnungen Anlass geben.

Warum sagen Sie denn nicht laut und deutlich, dass es eine Förderung der Kleinkläranlagen mit der CDU und der FDP nicht geben wird? Warum sagen Sie nicht laut und deutlich, CDU und FDP werden den Betreibern von Kleinkläranlagen weiterhin die Möglichkeit versagen, die Abwasserabgabe mit Investitionen zu verrechnen?

Übrigens hebeln Sie damit auch die angestrebte Lenkungswirkung der Abwasserabgabe - das ist nach meiner Meinung die einzige wirkliche Ökosteuer, die wir haben - aus. Warum sagen Sie nicht laut und deutlich: Die Landesregierung benötigt die Abwasserabgabe der Betreiber von Kleinkläranlagen, um damit die zentralen und darunter auch überdimensionierte Entsorgungssysteme zu bezuschussen?

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, als Opposition haben Sie sich großherzig und großzügig gegeben. Als Regierungspartei „gönnen“ Sie den Kleinkläranlagenbetreibern als Minimum nicht einmal den für den Einzelnen fast nur symbolisch zu nennenden Förderbetrag, der nach dem PDS-Modell am Ende für jeden herauskommt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung hat zunächst Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion greift ein bekanntes Problem auf. Herr Köck hatte schon auf den parlamentarischen Streit zu diesem Thema hingewiesen.

Aber dieser Antrag legt leider die fünfte Änderungsverordnung zur Abwasserverordnung falsch aus. Die PDS geht davon aus, dass in bereits getroffene Verwaltungs-

entscheidungen der Wasserbehörden eingegriffen wird. Die PDS geht offensichtlich auch davon aus, dass bereits gewährte Übergangsfristen wieder zurückgenommen werden. Die neue Regelung in der Abwasserverordnung hat aber weder auf die Anpassungsfristen noch auf bereits getroffene Entscheidungen der Wasserbehörden Auswirkungen.

Dem Antrag fehlt somit jede Grundlage. Er ist schon aus diesem Grund abzulehnen. Aber er weist auch andere Defizite auf.

Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter beträgt 17,89 € je Einwohner und Jahr. Für einen Vierpersonenhaushalt würde sich bei einer Abgabenbefreiung in drei Jahren eine Einsparung von ca. 215 € ergeben. Der Vorschlag, den Bürgern eine Förderung der Sanierung von Kleinkläranlagen durch eine Befreiung von der Abwasserabgabe anzubieten, ist also eindeutig nicht zielführend. Ein anderes Urteil zu dieser Berechnungsgrundlage verneife ich mir.

Dem stehen Sanierungskosten von etwa 3 000 bis 7 000 € gegenüber. Die Förderquote würde damit für eine vierköpfige Familie nach Ihrem Vorschlag nur bei 3 bis 7 % liegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das von den Bürgerinnen und Bürgern als eine echte Unterstützung angesehen wird. Darüber hinaus dürfte der vorhin schon zitierte Verwaltungsaufwand den Nutzen bei weitem übersteigen.

Der Antrag der Regierungsfraktionen zeigt dagegen einen Weg zur Lösung des Problems auf. Zum einen: Die Sanierungsfrist für Kleinkläranlagen soll gesetzlich über das Jahr 2005 hinaus festgeschrieben werden. Zum Zweiten: Das Verwaltungsverfahren soll vereinfacht werden.

Beides wird die Akzeptanz bei den Bürgern erhöhen und die Vollziehbarkeit durch die Wasserbehörden wesentlich verbessern. Die Bedeutung der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und Verbände wächst und damit auch die Verantwortung der Kommunen. Das ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Mit dem dritten Vorschlag der Koalitionsfraktionen soll die Einführung neu entwickelter, eventuell kostengünstiger Kleinkläranlagen im Land erleichtert werden.

Alle Änderungsvorschläge, die von den regierungstragenden Fraktionen kommen, sind im Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt auch umsetzbar. Deshalb sollte aus meiner Sicht dem Alternativantrag zugestimmt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Hacke das Wort. Bitte sehr, Herr Hacke.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem in den letzten Landtagssitzungen und auch heute immer wieder zentrale Probleme der Umweltpolitik aus der letzten Legislaturperiode angestanden haben, war mir klar, dass es nur eine Frage der Zeit ist, wann das Thema „Förderung von Kleinkläranlagen“ aufgerufen wird.

Ich unterstelle einmal, Herr Dr. Köck, dass es Ihnen sehr leicht gefallen ist, diesen Antrag zu stellen; denn Sie stehen heute nicht mehr in der fiskalischen Mitverantwortung. Ich gehe auch davon aus, dass Sie inzwischen zu diesem Thema Einigkeit in Ihrer eigenen Fraktion hergestellt haben.

Allerdings kann ich nicht umhin, heute noch einmal daran erinnern, mit welchen Argumenten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, unser Anliegen zur Förderung in der letzten Legislaturperiode abgelehnt haben.

Die alte Landesregierung hat uns damals im Unterausschuss Abwasser in nicht nachprüfbarer, aber beeindruckender Weise vorgerechnet, dass die Kosten für den Bau und den Betrieb von Kleinkläranlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren genauso hoch sind wie die durchschnittlichen Kosten, die Bürger bei einer zentralen Entwässerung zu tragen haben. Wenn man dies als richtig unterstellt, ist die Gleichbehandlung aller Bürger - Sie haben es angesprochen, Herr Köck -, was die Kosten für die Abwasserentsorgung betrifft, nicht gefährdet.

Zum anderen war die damalige Landesregierung, obwohl wir uns auf eine Förderhöhe nie festgelegt hatten, der Auffassung, dass die finanziellen Mittel nicht erbracht werden können. Inzwischen ist auch jedem Bürger in unserem Land bekannt, dass die verhängnisvolle Politik der letzten Jahre nicht dazu geführt hat, dass wir in Sachsen-Anhalt eine solide Haushaltssituation haben, um großzügig mit den verbleibenden Mitteln umgehen zu können.

Bleibt also die Frage offen: Was hat sich in der Zwischenzeit geändert, dass nun eine Förderung von Kleinkläranlagen zu rechtfertigen ist? - Die Antwort darauf haben Sie noch nicht gegeben, Herr Dr. Köck.

Zum anderen verwundert es mich auch sehr, dass Sie heute immer noch durch unser Land ziehen und den Bürgern vormachen, dass eine Entsorgung über Kleinkläranlagen eine echte Kostenalternative ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn dem wirklich so ist, Herr Dr. Köck, dann stellt sich für mich die Frage: Wodurch ist es dann gerechtfertigt, die finanziell ohnehin Begünstigten auch noch zusätzlich zu fördern? Auch hierauf erwarte ich eine Antwort.

Meine Damen und Herren! Die vorgetragene Begründung zu dem Antrag ist für mich nicht schlüssig.

Erstens wird behauptet, dass die Fünfte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung zur Verschärfung der baulichen Anforderungen bei Kleinkläranlagen führt. Diese Verschärfung kann ich nicht erkennen. Aber selbst wenn dem so wäre, meine Damen und Herren, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es sich hier um eine Bundesverordnung handelt. In einem bin ich mir ganz sicher: Wir - damit meine ich unser Land - sind leider nicht in der Lage, unsere Bürger vor allem zu bewahren, was ihnen von Rot-Grün in Berlin zugemutet wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Der Antragsteller beabsichtigt, eine Förderung von 53,50 € pro Person durchzuführen. Bei einer landesdurchschnittlichen Haushaltsgröße von drei Personen wäre das eine Summe von 160 € pro Kläranlage. Bei einer durchschnittlichen Investitionsgröße für eine Kläranlage von 3 000 bis 7 000 € wäre dies eine Förde-

rung, die beim Bürger vielleicht Beifallsstürme auslösen oder aber eher Zweifel an unserem Realitätssinn aufkommen lassen wird.

(Herr Schomburg, CDU: So ist es!)

Drittens. Die Behauptung, dass die ganze Sache haushaltsteuerneutral durchzuführen sei, ist ebenso falsch wie die Annahme, dass die Abwasserabgabe, die vom Land erhoben wird, in den nächsten Jahren diese Einnahmenhöhe auch weiterhin garantiert.

Meine Damen und Herren! Um den Bürgern, die zukünftig ihre Abwasserreinigung über Kleinkläranlagen durchführen müssen, wirksam zu helfen, sind Maßnahmen nötig, wie wir sie in unserem Alternativantrag formuliert haben.

Wir sorgen damit für eine Auflösung des inzwischen aufgelaufenen Verwaltungsstaus und geben dem Bürger die Möglichkeit, rasch für eine umweltgerechte Abwasserreinigung zu sorgen. Gleichzeitig hat es der Bürger über den Zeitpunkt seiner Investition selbst in der Hand, ab wann er seine Kleineinleiterabgabe nicht mehr zahlen muss. Somit wird er in die Lage versetzt, den Zeitpunkt und die Höhe seiner Kostenersparnis selbst zu bestimmen.

Meine Damen und Herren! Nach unserem politischen Verständnis ist es unnötig, dem Bürger erst das Geld aus den Taschen zu ziehen, um es ihm dann als Fördermittel oder politische Errungenschaft großzügig wiederzugeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion ist jetzt Herr Olekiewitz an der Reihe.

(Herr Bullerjahn, PDS: Aus Zeitgründen verzichten wir! - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

- Die SPD-Fraktion verzichtet aus Gründen der Zeitsparnis. Herzlichen Dank. - Damit rufe ich für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Schrader auf. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS geht in die falsche Richtung und geht von falschen Voraussetzungen aus. Deshalb muss er abgelehnt werden.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen stellt ein tragfähiges Konzept über eine Änderung des Wassergesetzes dar. Alles Weitere habe ich aufgeschrieben und gebe es zu Protokoll. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung vom 2. Juli 2002 ergibt sich keine Verkürzung der „angemessenen Fristen“ gemäß § 13 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Anpassung bestehender Anlagen an geltendes Recht. Die nach dem Erlass des MLU vom 29. Juni 1999 (Ab-

wasserbeseitigung durch Kleinkläranlagen und Sammelgruben) getroffenen Entscheidungen der Wasserbehörden werden durch die genannte Änderungsverordnung nicht berührt.

Der Vorschlag des PDS-Antrags, aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe die Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik zu fördern, ist mehr als fraglich und zudem ineffektiv. Nach Hochrechnungen würden die Sanierungskosten für diese infrage stehenden Anlagen durch die Abwasserabgabe (bzw. durch Gewährung der Abgabefreiheit) nur zu einem geringen Prozentsatz gedeckt.

Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP fordert hingegen die Landesregierung auf, Regelungen zur beschleunigten Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik zu treffen, die tragfähig sind. Dies soll im Rahmen der Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geschehen.

Zum einen geht es um die Verlängerung der Fristen zur biologischen Umrüstung der Kleinkläranlagen im Rahmen der Vereinbarkeit mit den Richtlinien der EU. Hier hat das Land Gestaltungsspielraum.

Des Weiteren soll die Freistellung dezentraler Gebiete von der Abwasserbeseitigungspflicht - die derzeit sehr verwaltungsaufwendig ist - vereinfacht werden.

Schließlich soll eine Regelung aufgenommen werden, die die Entsorgung des Schlammes aus neueren, technisch weiterentwickelten Kleinkläranlagen ermöglicht, was nach bisherigen Regeln nicht mehr realisierbar wäre.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der PDS-Fraktion ab und bittet um Zustimmung zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schrader. - Herr Abgeordneter Dr. Köck, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Dr. Köck (PDS):

Meine Damen und Herren! Dann haben Sie den Antrag nicht richtig gelesen, auch die Begründung nicht und die Richtlinie konnten Sie sich natürlich auch noch nicht anschauen. Wenn Sie das machen, werden Sie sehen, dass es nicht um eine populistische Angelegenheit geht.

Aus Ihren Worten war nur herauszuhören, dass den Bürgern jetzt mehr Möglichkeiten und eine längere Frist eingeräumt werden, um letztlich das Geld aufzubringen. Er bekommt bei Ihnen 0 €, bei uns bekommt er wenigstens 53 € und ein paar Zerquetschte. Das ist auch eine symbolische Größe, um zu zeigen: Jawohl, wir akzeptieren, dass ihr etwas für die Umwelt tut.

Über die Details kann man durchaus streiten. Man kann die Sache auch aufmachen und sagen: Wir bieten das jedem Kläranlagenbesitzer an, der die Frist verkürzt, die ihm von Gesetzes wegen offen steht. Da ist doch Gestaltungsspielraum. Deswegen ist es auch ein Antrag, der im Detail noch zu besprechen ist. Darum können wir nur darum bitten, das in dem entsprechenden Ausschuss zu tun, um vielleicht auch die Feinheiten noch einmal zu prüfen.

Unabhängig davon sind die Dinge, die Sie als Vorgriff auf das Wassergesetz vorgebracht haben, interessante Punkte. Gerade der letzte Punkt spielt in die Frage des

so genannten abwasserfreien Hauses hinein. Ich bin bereit, über diese Punkte mit Ihnen in den Beratungen über eine Novelle zum Wassergesetz offen zu diskutieren. Aber sie haben natürlich mit der Förderproblematik überhaupt nichts zu tun.

Ich möchte also noch einmal dafür werben, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Dann ist gleichzeitig Ihr Antrag mit in der Beratung und wir können dann in aller Ruhe darüber befinden, was an unserem Antrag populistisch sein soll, was vielleicht fachlich nicht richtig ist, um möglicherweise zu einer Lösung zu kommen, die all denjenigen im ländlichen Raum, die Kleinkläranlagen besitzen und nachrüsten müssen, wenigstens eine kleinen Anreiz gibt.

Ich möchte Sie auch daran erinnern: Es gibt entsprechende Kreistagsbeschlüsse der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Jerichower Land. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Dr. Köck. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/307 neu und zu dem Alternativantrag von CDU und FDP in der Drs. 4/346 ein.

Zunächst hat der Einbringer Herr Dr. Köck eine Überweisung, soweit ich gehört habe, zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss beantragt. Darüber stimmen wir zunächst ab. Wer für eine Überweisung dieses Antrages und damit auch des Alternativantrages in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und in den Finanzausschuss zur Mitberatung ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei SPD, CDU und FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der PDS in der Drs. 4/307 neu ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag von CDU und FDP in der Drs. 4/346. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. Gegenstimmen? - Bei der PDS. Enthaltungen? - Bei der SPD. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 23 ist beendet.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Beratung

Übertragung wertvoller Naturschutzflächen an das Land

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/311**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte sehr, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kleine Anfragen bei der Landesregierung und auch

andere parlamentarische Initiativen haben den Landtag und die Regierung in der Vergangenheit mehrfach veranlasst, sich mit den Problemen der Übertragung wertvoller Naturschutzflächen an das Land befassen zu müssen oder auch zu dürfen.

Worum geht es? - Um den Ausverkauf von Naturschutzgebieten speziell in den neuen Ländern zu verhindern, änderte die Bundesregierung das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, das so genannte EALG. Damit stehen 50 000 ha schutzwürdige Flächen den Ländern und Kommunen unentgeltlich zur Übernahme zur Verfügung.

Die Kontingente der hier infrage kommenden Bundesländer teilen sich wie folgt auf: auf Brandenburg entfallen rund 19 300 ha, auf Mecklenburg-Vorpommern 13 400 ha. Hier ist sogar Niedersachsen dabei mit 1 677 ha, Sachsen mit der geringen Fläche von rund 2 400 ha, Thüringen mit 1 500 ha und schließlich Sachsen-Anhalt mit 11 806 ha. Dass darüber hinaus noch weitere 50 000 ha zum Verkehrswert vorzugsweise erworben werden können, soll aber heute Abend nicht Thema sein.

Jedenfalls war die Bodenverwertungs- und -verwaltungs-gesellschaft mbH - als BVVG allgemein bekannt - verpflichtet, vor der Veräußerung von Flächen an Dritte dem jeweiligen Land Gelegenheit zu geben, eine Übertragung aus Gründen des Naturschutzes zu beantragen. Die BVVG hat dies pflichtgemäß getan. Auch Sachsen-Anhalt hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es sind tatsächlich weit über 11 000 ha beantragt worden.

Abgesehen davon, dass die ersten Naturschutzflächen, die bis dahin im Besitz der BVVG waren, am 15. Juni 2001 an das Land Sachsen-Anhalt übergeben worden sind, geht nach unserer Erkenntnis die weitere Übernahme von Flächen sehr zögerlich vorstatten. Bis Ende des vergangenen Jahres sollen es gerade einmal knapp 3 500 ha gewesen sein.

Mit unserem hier vorliegenden Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern, die Anstrengungen zur Übernahme der entsprechenden Flächen zu erhöhen. Wir meinen, dass sich das Land so zusätzlich in die Lage versetzt, weitere Fortschritte bei der Durchsetzung seiner Naturschutzziele zu erreichen, mindestens aber mit diesen Flächen den Erhalt wertvoller Naturschutzgebiete sichert.

Abgesehen davon sollten wir nicht gänzlich außer Acht lassen, dass sich mit dieser Transaktion für das Land die Möglichkeit ergibt, vom Bund zusätzliche Vermögenswerte zu übernehmen, auch wenn es in der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln ist - wie auch uns vorliegende Kleine Anfragen belegen -, dass wir ja gerade in Sachsen-Anhalt im Begriff sind, Landesflächen zu privatisieren, während wir hier Bundesflächen aus dem Bestand der BVVG in Landeseigentum überführen. Ein weiteres Forcieren der Übernahme wäre auch eine Imagemaßnahme für das Land und für die Landesregierung, nicht alles und stets und ständig zu privatisieren.

Herr Kollege Koch, Sie sprachen heute bei dem Tagesordnungspunkt zur Nationalparkverordnung an, wir sollten Ihnen, der CDU, besser zuhören, Sie seien ja schließlich auch für Umwelt- und Naturschutz. Hier könnten Sie dies praktisch beweisen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke, Herr Czeke. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Debatte ein. Ich frage zunächst die Frau Ministerin, ob sie sprechen möchte. Die Frau Ministerin möchte reden. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den Ausverkauf wertvoller Naturschutzgebiete - dazu gehören Nationalparkflächen, Kernzonen von Biosphärenreservaten sowie wertvolle Naturschutzflächen - zu verhindern, hat der Bundestag - nicht, wie Herr Czeke sagt, die Bundesregierung - das EALG geändert. Damit ist bundesweit eine kostenlose Übertragung von Naturschutzflächen möglich. Die Größenordnungen wurden schon genannt. Das brauche ich nicht zu wiederholen.

Die frühere Landesregierung war bereit, die für Sachsen-Anhalt vorgesehene Fläche zu übernehmen, aber offenbar ohne die für das Land entstehenden Kosten zu betrachten. Wir erfahren leider jetzt bei der Haushaltsberatung, dass das nicht nur in diesem Bereich so war; ich meine die Nichtbeachtung von Kosten.

Herr Czeke, ich muss Sie korrigieren. Sie nannten eine bereits erfolgte Übernahme von Flächen in einer Größenordnung von 3 500 ha. Es wurden bisher 2 614 ha übernommen. Zur Übernahme vorbereitet - dazu bedarf es nur noch der rechtlichen Schritte - sind 3 950 ha. Es ist also fast eine Verdoppelung der von Ihnen genannten Zahlen.

Nun sind jedoch die Grenzen naturschutzrechtlicher Schutzgebiete, deren Ausweisung sich ausschließlich an naturschutzfachlichen Kriterien orientiert, nicht identisch mit den jeweiligen Flurstücksgrenzen. Ein Anspruch auf unentgeltliche Übertragung gibt dieses Entschädigungsgebot den Ländern aber nur für den Teil der Flurstücke, die naturschutzrechtlich gesichert sind.

Es besteht daher die Notwendigkeit, entweder kostenintensive Trennungsvermessungen durchzuführen oder den restlichen Teil des Flurstückes entgeltlich oder durch Flächentausch mit zu übernehmen, obwohl an diesen Teilflächen nur ein geringes naturschutzfachliches Interesse besteht. Darunter befinden sich Flächen, bei denen die anfallenden Vermessungskosten in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Wert der Grundstücke stehen. Das heißt, die Vermessungskosten übersteigen bei einigen uns zugeschriebenen Flächen den Wert des Grundstückes bei weitem.

Es muss aber der Landesregierung schon gestattet sein, hier trotz des Bekennisses zur Übernahme von aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Flächen grundsätzlich abzuwagen. Die BVVG und das Bundesfinanzministerium sind nicht bereit, die Kosten für erforderliche Trennungsmessungen vollständig oder auch nur zu einem Teil zu übernehmen.

Weiterhin ist im Rahmen der Auswahlentscheidungen zu berücksichtigen, inwieweit dem Land nach der Flächenübertragung weitere laufende Kosten für Steuern, Gebühren für Boden- und Wasserverbände und anderes mehr entstehen.

Der Auswahlentscheidung der Landesregierung bei der Flächenübernahme werden künftig folgende Kriterien zu-

grunde gelegt: Es werden grundsätzlich alle aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen Flächen zuerst übernommen. Hinzu kommt eine zweite Gruppe von Flächen, deren naturschutzfachlicher Wert zwar etwas geringer einzustufen ist, deren Übernahme für das Land im Ergebnis jedoch mindestens kostenneutral ist.

Die auf der Basis dieser Kriterien in meinem Haus erarbeitete Kabinettsvorlage, die in der nächsten Zeit im Kabinett behandelt wird, sieht vor, den weitaus überwiegenden Teil der angebotenen Flächen - ich sage einmal, 9 500 bis 10 000 ha, also fast 90 % - unter Beachtung der eben genannten Kriterien zu übernehmen.

Auf den restlichen Flächen sind aus unserer Sicht Naturschutzbelaenge auch in anderen Eigentumsformen zu verwirklichen. Es besteht bei den Naturschutzverbänden nach einer durch mich geführten Gesprächsrunde durchaus Interesse daran, diese 10 % Flächen, wenn das Land darauf verzichtet, in ihr Eigentum zu übernehmen. Diesbezüglich sind wir auch weiterhin gesprächsbereit.

Auf diese Weise werden dem Land Sachsen-Anhalt zum einen einige Kosten erspart. Auf der anderen Seite werden dem Land, wenn ich an die nahezu 10 000 ha wertvolle Naturschutzfläche denke, in beträchtlichem Umfang Vermögenswerte zugeführt. Darüber hinaus werden dem Land in beträchtlichem Maße - Herr Czeke, da haben Sie Recht - Möglichkeiten zur weiteren konsequenten Umsetzung seiner Naturschutzziele eröffnet.

Sie sehen daran, dass Ihr Anliegen bei der Landesregierung in guten Händen ist. Schon aus diesem Grund - ich denke, meine Darlegungen haben bewiesen, dass wir all das tun, was Sie von uns verlangen - hat sich Ihr Antrag eigentlich erübrigkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Ministerin. - Für die FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Dr. Schrader das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den genannten Flächen handelt es sich ausschließlich um hochwertige Naturschutzflächen. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich im Nationalpark Hochharz. Sie alle befinden sich an der ehemaligen Zonengrenze, geschnitten durch einen Kolonnenweg. Es handelt sich für meine Begriffe bei fast allen Flächen um Waldflächen.

Für den Schutzstatus der betreffenden Flächen ist es völlig unerheblich, wem die Flächen gehören. Sie unterliegen einem Schutzstatus, ob es sich um privates oder staatliches Eigentum handelt.

Das Land hat die Übertragung der Naturschutzflächen keineswegs abgelehnt. Die Zeitverzögerungen sind eingetreten - das hat Frau Ministerin sehr ausführlich dargelegt -, weil das Land erhebliche Kosten vermeiden wollte. Das Handeln der Landesregierung ist überhaupt nicht zu beanstanden. Alles Weitere ist schon gesagt worden bzw. ist hier niedergeschrieben. Deswegen will ich auch das zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Der Antrag der PDS, der die Landesregierung auffordert, die Übertragung aller bei der BWG beantragten Naturschutzflächen zu forcieren und die Überschreibung in Landeseigentum ohne weitere Zeitverzögerung zu erwirken, wird seitens der FDP abgelehnt.

Aus der Änderung des EALG ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt eine mögliche kostenlose Übertragung von ca. 11 000 ha, die die alte Landesregierung bereit war zu übernehmen, ohne die damit verbundenen Kosten zu betrachten.

Es können nur flurstücksgenaue Übertragungen erfolgen. Da jedoch bei diesen Flächen sowohl ungeklärte Eigentumsverhältnisse in nicht unerheblichem Maße vorherrschen, als auch insbesondere Abgleichungen der Flurstücksgrenzen notwendig sind, werden umfangreiche Neuvermessungen und Trennungsvermessungen erforderlich.

Die Vermessungskosten stehen oft in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Wert der Flächen. Der Bund ist nicht bereit, die Kosten der Trennungsmessungen zu übernehmen. Die Alternative zu kostenintensiven Neuvermessungen wäre ein entgeltlicher Erwerb von Flächen im Zuge des Flächenaustausches. Auch weitere Kostenbelastungen müssen geprüft werden. Deshalb muss, nach festgelegten Auswahlkriterien, eine Kosten-Nutzen-Prüfung erfolgen.

Die Kabinettsvorlage - Frau Ministerin hat es bereits erläutert - sieht vor, 90 % der genannten möglichen Flächen, das heißt ca. 10 000 ha, zu übernehmen.

Bei den hier gemeinten Flächen handelt es sich ausschließlich um hochwertige Naturschutzflächen, die einem Schutzstatus unterliegen (im Bereich des Nationalparks Hochharz bzw. in Naturschutzgebieten), vorrangig im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens, wo zu DDR-Zeiten ein so genannter Kolonnenweg gebaut wurde.

Für den Schutzstatus dieser betreffenden Flächen ist es im Moment völlig unerheblich, wem diese Flächen gehören. Die Unterschutzstellung ist davon keineswegs beeinträchtigt. Das Land hat die Übertragung der Naturschutzflächen keineswegs abgelehnt; die Zeitverzögerungen sind nur eingetreten, weil das Land erhebliche Kosten vermeiden wollte.

Das Handeln der Landesregierung ist nicht zu beanstanden. Der Antrag der PDS kann so verstanden werden, dass das Land die Naturschutzflächen sofort übernimmt und somit zwangsläufig die Gesamtkosten für die notwendigen Vermessungen übernimmt - obwohl hierfür keine zeitliche Notwendigkeit besteht. Deshalb ist dieser Antrag der PDS abzulehnen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schrader. - Bei der SPD-Fraktion ist wiederum Herr Olekiewitz gemeldet. - Er verzichtet.

(Zurufe von der SPD: Aus Zeitgründen!)

- Aus Zeitgründen verzichtet die SPD-Fraktion wiederum. Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Koch das Wort.

Herr Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der PDS ab. Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Herr Koch (CDU):

Die PDS stellt richtig dar, dass es durch die Änderung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) möglich wurde, bundesweit rund 50 000 ha schutzwürdige Flächen kostenlos an die Länder bzw. an anerkannte Naturschutzverbände zu übertragen. Für das Land Sachsen-Anhalt ergab sich daraus die Möglichkeit, rund 11 000 ha dieser Flächen zu übernehmen.

Die PDS hat aber in ihrem Antrag nicht erwähnt, dass eine kostenlose Flächenübernahme nur für komplett vermessene Flurstücke möglich ist. Der Zuschnitt der betroffenen Flächen in Schutzgebieten macht aber genau diese Vermessung oftmals notwendig. Zerschneidungen von Flurstücken und Splitterflächen sind hier durchaus nicht unüblich. Die Kosten für die nötige Vermessung werden aber weder durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) noch von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) übernommen.

Daraus resultiert, dass eine vollständige Übertragung der Flächen nur bei Übernahme der Vermessungskosten oder durch einen Flächenankauf durch das Land möglich ist. Ein zusätzliches Problem stellen hier die nicht unerheblichen Folgekosten für Pflege und Verwaltung dieser Flächen dar (Steuern etc.). Kosten und Nutzen müssen gegenübergestellt werden. Eine pauschale Flächenübernahme ist hier nicht sinnvoll.

Insgesamt ist das Land bemüht, möglichst viele Flächen übertragen zu bekommen - dies aber immer unter der Prämisse, die Kosten für das Land, auch in Anbetracht der angespannten Haushaltsslage, möglichst gering zu halten.

Aus den genannten Gründen kann die CDU-Landtagsfraktion dem Antrag der PDS nicht zustimmen. Die CDU lehnt den Antrag ab.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Herr Koch. - Damit erteile ich zum Schluss nochmals dem Abgeordneten Herrn Czeke das Wort. - Herr Czeke verzichtet. Herzlichen Dank.

Damit, meine Damen und Herren ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Herr Czeke, was soll mit dem Antrag passieren? Plädieren Sie für eine Überweisung? - Nein, Direktabstimmung.

Damit können wir über den Antrag in der Drs. 4/311 als solchen abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei SPD-, CDU- und FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 24 beendet.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 25:**

Beratung**Bundesverordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/316**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/339**

Als Erster erteile ich Frau Abgeordneter Dirlich als Einbringerin das Wort. Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr 2001 war das Jahr des Ehrenamtes, ein Jahr, in dem in vielen Sonntagsreden das Ehrenamt und das Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens immer wieder gerühmt wurde. Ohne das Ehrenamt - das meine ich ganz ernst - wäre diese Gesellschaft nicht die, die sie ist.

Schaut man sich aber die Bedingungen an, unter denen Ehrenamtliche tatsächlich arbeiten, wird man feststellen, dass die Reden eben das sind, was sie sind, nämlich Sonntagsreden. Das beginnt bei solchen Problemen wie dem Versicherungsschutz oder einer geringen Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche - Probleme, für die bisher noch keine Lösungen gefunden worden sind.

Aber selbst da, wo Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, fühlen sich Ehrenamtliche nicht belohnt, sondern zusätzlich belastet. Nur ein Teil der Aufwandsentschädigung bleibt steuerfrei. Da die Aufwandsentschädigungen zu einem großen Teil zum Einkommen gezählt werden, gibt es - trotz oftmals Riesenarbeit - beispielsweise keine Möglichkeit, diesbezüglich Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung zu erwerben.

Das alles ist besonders für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister belastend und aus ihrer Sicht ungerecht; denn sie haben eine Arbeitsbelastung, die weit über das Maß einer sonst üblichen ehrenamtlichen Tätigkeit hinausgeht. Angesichts dieser Mehrbelastungen sind die Aufwandsentschädigungen ohnehin gering. Aber sie werden durch Steuern belastet.

Das alles ist aber noch gar nichts im Vergleich zu dem, was einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin passiert, wenn sie arbeitslos wird oder ist. Ein Artikel in der „Volksstimme“ vom 7. November 2002 hat das deutlich gemacht. Noch deutlicher werden die „Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt“ in ihrer Ausgabe vom September. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat - so schreiben sie - im Mai eine Verordnung erlassen, in der die Begriffe „Ehrenamtliche Tätigkeit“ und „Berufliche Eingliederung“ definiert werden. Als Kriterium für Ehrenamtlichkeit wurde die unentgeltliche Ausübung des Ehrenamtes bestimmt. Unentgeltlich ist es demnach nur, wenn der Auslagenersatz oder die Aufwandsentschädigung 154 € im Monat nicht übersteigt.

Wenn die Städte die geltenden Bestimmungen anwenden, dann können seit Januar 2002 folgende Personen nicht als arbeitslos angesehen werden: alle ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Sachsen-Anhalt, die Feuerwehrabschnittsleiter der Freiwilligen Feuerwehren, ehrenamtlich tätige Kreisbrandmeister, Kreisjägermeister, Mitglieder der Gemeinderäte in

Städten ab 25 000 Einwohnern - also alle Kreisstädte -, Mitglieder der Kreistage in Landkreisen mit über 75 000 Einwohnern. Die Rechtsfolge ist: Die Betroffenen erhalten bei Arbeitslosigkeit keine Leistungen der Arbeitsverwaltung mehr.

Deshalb hat sich der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit der dringenden Bitte an den Deutschen Städte- und Gemeindebund gewandt, sich beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dafür stark zu machen, dass diese Verordnung wieder aufgehoben wird.

Dieses Anliegen nimmt der Antrag der PDS auf. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, gegen diese Verordnung über die ehrenamtliche Tätigkeit von Arbeitslosen von Mai 2002 aktiv zu werden. Das halten wir für umso dringender, als aus unserer Sicht mit dieser Verordnung die positive Veränderung, die mit der Regelung im Job-Aktiv-Gesetz und mit der Aufnahme des § 118 a in das SGB III eingetreten ist, wonach eine ehrenamtliche Betätigung Arbeitslosigkeit nicht ausschließt, wenn dadurch die berufliche Eingliederung der Arbeitslosen nicht behindert wird, konterkariert wird, wenn man nicht sagen will oder kann, dass das Gesetz mit der Verordnung regelrecht ausgehebelt wird.

Nun kann man immer noch behaupten, dass von dieser Möglichkeit, ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und anderen Betroffenen das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe zu streichen, noch nicht exzessiv Gebrauch gemacht worden ist. Es mehren sich aber die Anzeichen dafür, dass die Arbeitsämter in Zukunft davon Gebrauch machen werden. Vor dem Hintergrund immer knapper werdender finanzieller Mittel und des Drucks, die Arbeitsmarktstatistik besser aussehen lassen zu müssen, sind diese Sorgen ausgesprochen berechtigt.

Seit genau 16 Uhr ist mir persönlich der erste Fall bekannt, in dem heute ein ehrenamtlicher Bürgermeister den Bescheid schwarz und weiß bekommen hat, dass er nicht mehr einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hat,

(Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Wer?)

dass er in Zukunft von der Aufwandsentschädigung als ehrenamtlicher Bürgermeister in Höhe von 470 € plus der Entschädigung als Kreistagsmitglied in Höhe von 120 € leben wird. Heute hat er diesen Bescheid bekommen.

Ein solches Vorgehen ist im Grunde genommen für alle Beteiligten, aber vor allem für die Gesellschaft völlig inakzeptabel und verringert die Bereitschaft zur Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter in unerträglicher Weise. - Das ist übrigens die Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes, die ich hiermit aufgenommen habe.

Die Gefahr, arbeitslos zu werden, schwebt nach wie vor über vielen Menschen. Die Gefahr, dann nicht einmal mehr Arbeitslosengeld zu erhalten, kommt für die oben genannten Betroffenen hinzu.

Ich will wenige Worte zum Änderungsantrag der SPD sagen. Auch ich möchte gern wissen, was Sie unter Ihrem ersten Punkt an Wissen einfordern. Ich weiß nicht, wer die Fragen beantworten kann. Die „Kommunalnachrichten“ nennen die betroffenen Personen. Aber wie viele tatsächlich von der Regelung betroffen sein könnten, weiß ich sicherlich nicht.

Die SPD sagt in ihrer Begründung richtigerweise: Uns stehen Kommunalwahlen bevor. Es war schon bisher

nicht ganz unkompliziert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Ehrenämter zu finden. Das wird sich in Zukunft nicht verbessern.

Das heißt, wir haben keine Zeit. Die Landesregierung sollte mit unserer Hilfe sofort tätig werden können. Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich und im Ernst um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank, Frau Dirlich. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die SPD-Fraktion erteile ich - -

(Minister Herr Kley: Landesregierung!)

- Die Landesregierung möchte ebenfalls sprechen. Bitte sehr, Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Wirtschaftsminister bat mich, in dieser Rede auch seine Interessen zu vertreten, da hier verschiedene Ressorts zusammen betroffen sind.

Es ist natürlich ein großes Anliegen auch dieser Landesregierung, das ehrenamtliche Engagement in jedem Bereich zu stützen. Wesentliche Bereiche unseres Lebens bauen auf das ehrenamtliche Engagement. Das gilt aus meinen Ressort insbesondere für den Sportbereich, der ohne Ehrenamt nicht leben könnte, für sämtliche Sozialbereiche und natürlich auch für den kommunalen Bereich, der vorhin angesprochen wurde. Aber dieser ist es, glaube ich, nicht zuvorderst, der bei der Frage des Ehrenamtes zu beachten ist; denn weite Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens funktionieren nicht, ohne dass Menschen bereit sind, ohne Entgelt Tätigkeiten für diese Gesellschaft zu versehen.

Vielfach wird dabei eine Aufwandsentschädigung gewährt, die sich häufig auf den tatsächlichen Aufwand bezieht. Sehr viele Sportvereine handhaben dies so, wobei der Aufwand meist nicht dementsprechend vergütet wird. Aber vielfach ist es mittlerweile üblich, die Aufwandsentschädigung pauschal zu gewähren.

An dieser Stelle scheint es ein Problem zu geben; denn man ist in der Bundesregierung offensichtlich der Meinung, dass diese pauschale Aufwandsentschädigung nicht dazu dient, einen Mehraufwand direkt zu vergüten, sondern dass vielmehr hierbei ein Bezug zu einer zeitlichen Leistung besteht.

Man muss differenzieren, an welcher Stelle eine ehrenamtliche Tätigkeit noch mit einer Entschädigung bedacht wird und an welcher Stelle der gleitende Übergang zu einem Arbeitsentgelt zu sehen ist. Diese Problematik ist sehr wohl zu betrachten und ist in der Vergangenheit, glaube ich, so gesehen worden, dass das Ehrenamt mit seiner Entschädigung keine Erwerbsarbeit im Sinne des § 7 SBG IV darstellt.

Mit dem Job-Aktiv-Gesetz ist die Möglichkeit gegeben worden, die Vergütung im ehrenamtlichen Sportbereich in Höhe von 154 € pro Monat steuerfrei zu gestalten, nachdem man lange darüber debattiert hatte, sämtliche Aufwandsentschädigungen der Steuerpflicht zu unterwerfen. Ich finde das gut so. Es ist günstig, dass in diesen Bereichen nach § 118 a die Möglichkeit gegeben wurde,

die entsprechenden Leistungszeiten über 15 Stunden hinaus als ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen.

Umso unverständlicher ist es jetzt, dass mit dieser Verordnung nachträglich die Arbeitsämter aufgefordert wurden, nicht mehr wie auch bisher üblich im Einzelfall zu überprüfen, ob eine ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt, sondern sozusagen starr eine Grenze zu setzen. Wie wir soeben erfahren haben, wurde dies bereits vollzogen.

Das heißt, hier ist eine unsinnige Entscheidung gefällt worden; hier wurde nicht mehr das Ehrenamt anerkannt, sondern hier wurde, aus Gründen der statistischen Kosmetik oder aus welchen Gründen auch immer, aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit plötzlich eine hauptamtliche Tätigkeit, obwohl weder der Gesetzgeber noch die Regelung in Bezug auf die Aufwandsentschädigung dies auch nur andeutungsweise so vorsehen.

(Beifall bei der FDP und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle aufpassen, dass hierbei nicht, nur um die Arbeitslosenzahl unter vier Millionen zu drücken, all jene bestraft werden, die bisher wirklich in ihrer Freizeit ehrenamtlich tätig waren

(Beifall bei der FDP und bei der PDS - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

und die auch - das muss man bei unseren vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitikern so sehen - natürlich noch immer ein Interesse haben, eine andere Arbeit aufzunehmen. Es hat doch niemand in unseren Bundesländern seinen Job an den Nagel gehängt, um sich mit ehrenamtlicher Tätigkeit über Wasser zu halten, sondern es gibt einfach zu wenige Arbeitsplätze, weil es gerade die Politik dieser Bundesregierung nicht ermöglicht, zusätzliche Jobs zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Diese Landesregierung auch!)

So, glaube ich, ist es weiterhin notwendig, hierbei eine Balance zu halten und all jenen, die sich ehrenamtlich engagieren, die dadurch auch besondere Kompetenzen erworben haben, die Möglichkeit zu geben, weiterhin einen Beruf auszuüben, einer Arbeit nachzugehen und die Leistungen zu erhalten, die ihnen zustehen, nachdem sie vorher in die Arbeitslosenversicherung ordentlich eingezahlt haben.

(Beifall bei allen Fraktionen - Herr Dr. Daehre, CDU: Jawohl!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Minister Kley. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Hättet ihr mal die Bundestagswahl auch verloren! - Herr Gürth, CDU: Das wäre besser gewesen!)

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Daehre, ich glaube, das wäre unser kleinstes Problem dabei gewesen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will von vornherein sagen: Ich bin nur stellvertretend für Frau Budde hier vorn.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Ich bitte deshalb auf Rückfragen und Zwischenfragen zu verzichten.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie nicht aus Feigheit darum. Die SPD hat eine Veranstaltung, zu der etliche von uns hingegangen sind. Ich bin trotzdem gebeten worden - das sind nur zwei Minuten -, das kurz vorzutragen.

Der Antrag der PDS greift die Kritik des Städte- und Gemeindebundes in Bezug auf eine Bundesverordnung auf. Diese Verordnung definiert das in § 118 a SGB III aufgenommene Ehrenamt und bestimmt, dass auf den Leistungsanspruch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 154 € und mehr angerechnet wird. Die Diskussion um diese Verordnung muss daher auch den genannten Paragraphen berücksichtigen.

Vor der Neuregelung zum Jahreswechsel 2001/2002 wurde auf gesetzlicher Basis vermutet, dass bei einer ehrenamtlichen Betätigung von mehr als 15 Stunden pro Woche die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt nicht gegeben war. Das Gesetz unterstellt damit, dass das ehrenamtliche Engagement die berufliche Wiedereingliederung - das ist der Zweck des Arbeitsförderungsgesetzes SGB III - nicht gewährleisten würde, und schloss jeden Anspruch auf Leistungen des Arbeitsamtes aus. Für das Ehrenamt war diese Regelung fatal.

Jetzt ist die gesetzliche Voraussetzung für die Anerkennung des Ehrenamtes Arbeitsloser geschaffen und anfangs auch von allen gesellschaftlichen Gruppen begrüßt worden. Nun ist aber wieder eine neue Problemlage entstanden: die Anrechnung der Entschädigung auf Leistungen des Arbeitsamtes.

Ob und wie man eine alles klarstellende Regelung findet, die allen Fassetten von Arbeitslosengeld über zeitliche Verfügbarkeit bis hin zum Ehrenamt und dessen Aufwandsentschädigung gerecht wird, sollte sach- und lösungsorientiert im Ausschuss diskutiert werden. Deshalb bitte ich, den Änderungsantrag anzunehmen und in den Ausschüssen für Wirtschaft und für Inneres eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, die eine endgültige Lösung bringt.

Es gibt natürlich auch in der SPD, auch unter SPD-Kommunalpolitikern, die gleiche Diskussion wie in den anderen Parteien. Wir könnten es uns jetzt natürlich einfach machen und jeweils sagen, die anderen seien schuld, weil in Berlin die einen regieren und die anderen könnten das genüsslich ausnutzen. Uns geht es aber darum, eine Lösung zu finden. Deswegen die Bitte und das Angebot, das im Ausschuss gemeinsam hinzubekommen.

Ich habe schon gehört, dass es da zeitliche Probleme gibt. Wie auch immer das Parlament entscheidet, es ist ein Problem und letztlich ein Thema für alle Parteien in diesem Land. Sie haben Recht, Kommunalpolitiker werden natürlich auch danach schauen, wie ihr Ehrenamt entgolten wird. Das ist nicht nur eine Frage der Bezahlung, sondern da steckt sehr viel Arbeit dahinter. Ich war im Kreistag und ich weiß, dass Leute, die nicht wie wir das Geld mit anderer Arbeit verdienen, schon danach

schauen, was unter dem Strich wenigstens für ihre Aufwendungen bleibt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Herr Bullerjahn. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich dem Abgeordneten Herrn Steinecke das Wort. Bitte sehr, Herr Steinecke.

Herr Steinecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesen Auftrag wird die Landesregierung mit Sicherheit gern übernehmen. Demokratie lebt vom Ehrenamt und freiwilliges Engagement ist mehr denn je gefragt; denn Aufgaben, die in der Gesellschaft zu erfüllen sind, könnten ohne Ehrenamt überhaupt nicht funktionieren. Die Vielfalt und die Menge freiwillig übernommener Aufgaben bestimmen auch, wie gut wir in Deutschland leben.

Daher danken wir allen, die sich aus freien Stücken für diese Angelegenheit einsetzen und sich ihrer annehmen. Ehrenamtlich engagierte Menschen zeigen aber auch Solidarität mit denen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens leben.

Frau Dirlich hat schon den Personenkreis beschrieben und Minister Kley hat vor allem auf den Sportbereich hingewiesen. Ich bin Vorsitzender des Stadtsportbundes und weiß, was an ehrenamtlicher Arbeit geleistet wird. Alle ehrenamtlich engagierten Menschen gehören zu den Leistungsträgern unserer Gesellschaft. Schade, meine Damen und Herren, dass dieses Thema am Ende einer Parlamentssitzung behandelt wird. Ich hätte mir gewünscht, über das Ehrenamt ganz am Anfang zu sprechen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Manchmal macht ein Ehrenamt auch viel Mühe und viel Verdruss. Denken Sie an Wilhelm Busch, der uns das eindrucksvoll vor Augen geführt hat: „Wie viel Mühe, Sorgen, Plagen, wie viel Ärger muss sie tragen, gibt viel Geld aus, opfert Zeit. Und der Lohn? - Undankbarkeit.“ Wie wahr, wie wahr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS und bei der FDP)

Was überall dort, wo Ehrenamtliche hilfreich wirken, im Stillen geschieht, soll heute einmal ganz öffentlich werden. Die vielen, vielen Tausende und Millionen Ehrenamtlichen haben das mehr als verdient.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt das Problem, worum es eigentlich geht. Wenn man dann vielleicht noch arbeitslos ist und sich trotzdem ehrenamtlich engagiert - ich könnte Ihnen dazu viele Frauen und Männer nennen -, riskiert man womöglich noch die Zuwendungen vom Arbeitsamt. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass es schon so ein Beispiel gibt. Ist das gerecht, meine Damen und Herren?

(Nein! bei allen Fraktionen)

Das ist nicht gerecht, meine Damen und Herren. Genau so ist es!

(Beifall im ganzen Hause)

Sieht so vielleicht der Dank des Vaterlandes aus, wie man immer so schön sagt?

(Nein! bei allen Fraktionen)

Natürlich in Anführungsstrichen. - Wollen wir all das aufs Spiel setzen, was wir so dringend brauchen, bürgerliches Engagement?

(Nein! bei allen Fraktionen)

Ich sage, meine Damen und Herren, diese Bundesverordnung muss abgeschafft werden. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung unverzüglich dafür einsetzt, dass dies geregelt wird. Ich sage: Wehret den Anfängen!

(Beifall bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Die CDU wird dem PDS-Antrag zustimmen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen - Oh! bei der PDS)

Die SPD hat natürlich auch gut in die gleiche Richtung gedacht, aber wir verlieren doch nur Zeit, wenn wir das noch in den Ausschüssen diskutieren. Wer hindert uns daran, das heute hier zu entscheiden? Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Steinecke. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich nun der Abgeordneten Frau Röder das Wort. Bitte sehr, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Es sieht so aus, als ob ich jetzt keine Chance hätte, dies zu überbieten. Deshalb mache ich es auch ganz kurz.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Auch für die FDP-Fraktion ist das Ehrenamt unglaublich wichtig. Es ist wichtig, dass sich Menschen als Einzelne für die Gesellschaft engagieren. Es gilt, das Ehrenamt zu fördern. Aus diesem Grunde werden auch wir dem Antrag der PDS-Fraktion zustimmen und den Antrag der SPD-Fraktion leider ablehnen, weil er uns auch nicht weit genug geht.

Vor allem geht es uns um den Grundsatz. Auch wenn bei einer Beratung im Wirtschaftsausschuss herauskommen sollte, dass es nur eine geringe Zahl an Menschen im Lande betrifft, geht es uns um den Grundsatz, das Ehrenamt auf keinen Fall zu gefährden. Deshalb müssen wir den Änderungsantrag leider ablehnen.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der PDS)

(Zu Protokoll):

Frau Röder (FDP):

Die Bundesverordnung über die ehrenamtliche Tätigkeit von Arbeitslosen legt zum einen fest, dass eine Person,

die ehrenamtlich tätig ist und dafür eine Aufwandsentschädigung von mehr als 154 € erhält, nicht als arbeitslos gilt und somit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Zum anderen legt sie fest, dass bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit, die über 18 Stunden pro Woche hinausgeht, der Arbeitslose nachweisen muss, dass er dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung steht.

Für die FDP stellt das Ehrenamt einen wichtigen Beitrag des Einzelnen für die Gesellschaft dar. Ehrenamtliches Engagement ist zu fördern und nicht zu behindern. Die Bundesverordnung über die ehrenamtliche Tätigkeit von Arbeitslosen weist genau in die falsche Richtung.

Der ehrenamtliche Bürgermeister, der für seine Tätigkeit 200 € Aufwandsentschädigung pro Monat erhält, muss sich in dem Moment, in dem er arbeitslos wird, zwischen seinem Ehrenamt und dem Arbeitslosengeld entscheiden. Man muss nicht lange nachdenken, um herauszufinden, wie sich ein Betroffener in dieser Situation entscheiden wird.

Was ist mit dem Trainer im Sportverein, der ein-, zweimal pro Woche mit Kindern und Jugendlichen trainiert und am Wochenende zum Auswärtsspiel fährt? Solange er Arbeit hat, kann er diese Tätigkeit in jedem Umfang wahrnehmen, den seine Freizeit zulässt. Wird er arbeitslos, dann muss er entweder sein Engagement einschränken oder er läuft Gefahr, vom Arbeitsamt als „dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehend“ eingestuft zu werden.

Sie sehen, dass auf diese Weise eine Gruppe von Menschen - und diese ist in Sachsen-Anhalt keine unbedeutende - aus dem öffentlichen Leben ausgegrenzt wird. Zusätzlich wird das Ehrenamt als solches geschwächt.

Da die FDP das Engagement des Einzelnen auf jedem gesellschaftlichen Feld ausdrücklich begrüßt, kann sie dieser Verordnung nur ablehnend gegenüberstehen. Und da es hier um eine grundsätzliche Ansicht geht, die wir völlig unabhängig von der quantitativen Verbreitung in Sachsen-Anhalt haben, werden wir den SPD-Antrag ablehnen und dem PDS-Antrag zustimmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Röder. - Meine Damen und Herren! Ich muss im Interesse der Geschäftsordnung doch etwas sagen. Dies ist heute während des ganzen Tages passiert. Es geht laut Geschäftsordnung nicht, dass Sie anmoderieren, eine halbe Rede halten und den Rest zu Protokoll geben. Ich bitte das in Zukunft so zu handhaben wie Herr Koch, dass man also möglicherweise lediglich sagt, was mit dem Antrag geschehen soll, und dann die Rede sofort zu Protokoll gibt. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, diesbezüglich wieder geschäftsordnungsgerecht zu verfahren, so gut Sie es auch gemeint haben mögen.

Meine Damen und Herren! Ich erteile jetzt als letztem Redner noch einmal der Abgeordneten Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (PDS):

Ich verzichte, möchte aber etwas berichtigen: Ich wäre nicht der letzte Redner, sondern die letzte Rednerin gewesen!

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herzlichen Dank für die Berichtigung, Frau Dirlich. Sie verzichten auf einen Beitrag.

Meine Damen und Herren! Dann könnten wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Zuvor hat der Abgeordnete Herr Bullerjahn noch einmal um das Wort gebeten. Bitte sehr.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Bullerjahn (SPD):

Warten Sie doch erst einmal ab, was ich sage.

Wir waren von Herrn Steinecke so ergriffen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Bei allem Ernst ist da auch viel Spaß übergekommen. Das liegt möglicherweise auch am Zeitpunkt. Aber in der Sache hat er natürlich Recht. Das wollte ich auch vorhin zum Ausdruck bringen. Wir konnten auch nicht ahnen, dass Sie mit der PDS zusammen stimmen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Daher ziehen wir unseren Änderungsantrag zurück und werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Eine Überweisung wurde nicht beantragt; der Änderungsantrag wurde zurückgezogen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/316. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit ist der letzte Tagesordnungspunkt, der Tagesordnungspunkt 25, abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 6. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 7. Sitzungsperiode für den 12. und 13. Dezember 2002 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am Donnerstag, dem 5. Dezember 2002 statt.

Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.